

Einladung

zur 18. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am

Mittwoch, dem 22.03.2023, 18 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Beauftragten zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 2707/2023
3. Bestellung eines ehrenamtlichen Beauftragten zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen
Vorlage: 2708/2023
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Behandlung des Jahresfehlbetrages gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW
Vorlage: 2729/2023
5. Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 2731/2023
6. Bericht über die Entwicklung der Haushalts- und Finanzsituation im 4. Quartal 2022
Vorlage: 2773/2023
7. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW
Vorlage: 2768/2023
8. Finanzbericht über die Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine
Vorlage: 2771/2023
9. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 63 der Stadt Geilenkirchen - Süggerath - "Auf dem Tecker"
hier: Befreiung von der im Bebauungsplan für das Baugrundstück festgesetzten Traufhöhe
Vorlage: 2760/2023

10. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 80 der Stadt Geilenkirchen - Beeck - "Im Viereck" hinsichtlich der festgesetzten Anzahl der Vollgeschosse
Vorlage: 2710/2023
11. Benennung einer Hofstelle in Beeck
Vorlage: 2754/2023
12. Beratung über das Ergebnis der Einwohnerversammlung vom 14.03.2023 und Verabschiedung der Vorplanung des Tichelener Weges im Stadtteil Hünshoven
Vorlage: 2775/2023
13. Besetzung von Ausschüssen und Drittorganisationen (Anträge der CDU)
Vorlage: 2737/2023
14. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes
Vorlage: 2753/2023
15. Antrag der CDU-Fraktion auf Aussetzung des Verfahrens zur Liquidation der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Geilenkirchen (ESG)
Vorlage: 2763/2023
16. Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtzentrum in 2023
Vorlage: 2755/2023
17. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
18. Fragestunde für Einwohner

II. Nichtöffentlicher Teil

19. Grundstücksangelegenheiten
- 19.1. Erwerb und Tausch von Grundstücken zur Entwicklung eines Baugebietes in der Ortslage Immendorf an der Apweiler Straße
Vorlage: 2764/2023
20. Personalangelegenheiten
- 20.1. Beförderung eines Beamten in eine höhere Besoldungsgruppe
Vorlage: 2734/2023
21. Aufstellung über Vergütungen für wahrgenommene Mandate und Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin in 2022
Vorlage: 2774/2023
22. Rechtsstreit über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Ausschussvorsitzende
Vorlage: 2766/2023
23. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Mit freundlichen Grüßen

Ritzerfeld
Bürgermeisterin

Verwaltung
03.01.2023
2707/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Kenntnisnahme	22.03.2023

Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Beauftragten zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Geilenkirchen

Sachverhalt:

Wie zuletzt im Jahr 2021 wird der ehrenamtliche Beauftragte zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Geilenkirchen, Herr Pütz, seinen Tätigkeitsbericht vortragen.

Kenntnisnahme:

Der Tätigkeitsbericht wird zur Kenntnis genommen.

(Verwaltung, Frau Kamphausen, Tel. 02451/629-136)

Tätigkeitsbericht des Behindertenbeauftragten der Stadt Geilenkirchen für den Zeitraum 01.04.2021 bis zum 31.03.2023

Die nachfolgenden Ausführungen sind nur beispielhaft für die Aktivitäten zu sehen:

Die neue Homepage www.geilenkirchen.de wurde barrierefrei gestaltet und ergänzt. Das Grußwort der Bürgermeisterin ist für Menschen mit Hörbeeinträchtigung in Gebärdensprache abrufbar.

Zwischenzeitlich wurde die bereits im Jahr 2021 vollzogene barrierefreie Gestaltung der Aufzüge an den Bahnhöfen Geilenkirchen und Lindern weiterhin ergänzt. Inzwischen sind auf den Bahnsteigen auch Bänke installiert, die von der Sitzhöhe sowohl von Senioren als auch für Menschen mit Behinderungen leichter benutzt werden können. Angestrebt wird bezogen auf den Notruf in den Aufzügen eine Ergänzung, damit auch Menschen mit Hörbeeinträchtigung im Notfall entsprechende Hilfe bekommen können.

Im Rahmen der Neugestaltung des Wurmauenparks wurde in einem ersten Schritt eine barrierefreie Toilette errichtet. Diese ist von Menschen mit Behinderungen sowohl von der Zuwegung als auch von der eigentlichen Gestaltung barrierefrei nutzbar. Sie ist neben dem Münzeinwurf mit einem Euroschlüssel zu öffnen. Im Hinblick auf die weitere Gestaltung des Parks hat der Behindertenbeauftragte im Umwelt- und Bauausschuss angeregt, den neu zu schaffenden Spielplatz mit Spielgeräten für Menschen mit Behinderung barrierefrei bzw. barrierearm zu gestalten. Ähnliches ist für die Neugestaltung des Spielplatzes in der Fliegerhorstsiedlung Teveren entsprechend angeregt worden.

Der Christel- und Hermann-Wassen-Platz in der Geilenkirchener Innenstadt wurde neugestaltet. Neben einer barrierefreien Zuwegung wurden die dort angebrachten Schautafeln in Braille bzw. taktil beschriftet; die entsprechenden Informationen sind mittels eines QR-Codes barrierefrei abrufbar. Ebenfalls wurde der neu gestaltete Platz vor dem jüdischen Friedhof (Anita-Lichtenstein-Platz) entsprechend der vorgenannten Ausführungen barrierefrei gestaltet.

Die Lebenshilfe Heinsberg hat eine Aktion „Bänke gegen Ausgrenzung“ initiiert. Im Stadtgebiet Geilenkirchen sind 22 Bänke vorhanden, die im Wesentlichen im Zentrum bzw. in den Ortsteilen Hünshoven, Gillrath, Immendorf und Würm aufgestellt sind. Im Vergleich zu anderen Kommunen im Kreisgebiet ist dies vorbildlich. Es konnte nur so gelingen, weil der Behindertenbeauftragte entsprechende Sponsoren hierfür finden konnte.

Im Hinblick auf die Neugestaltung von Straßen und Plätzen wurde der Behindertenbeauftragte durch die entsprechende Arbeitsebene der Verwaltung frühzeitig mit eingebunden, sodass auch hier im Rahmen der Verhältnismäßigkeit die Barrierefreiheit umgesetzt werden konnte.

Das NEW-Gebäude wird durch die Stadt in Teilen genutzt. Da es sich hier, um ein Bestandsgebäude handelt und nicht von einer Nutzungsänderung auszugehen ist, ist rein rechtlich die Umsetzung der Barrierefreiheit schwierig. Dennoch hat man in Zusammenarbeit mit der Politik und der zuständigen Arbeitsebene eine Möglichkeit gefunden dies in Teilen praktisch umzusetzen. So wurde z. B. der Eingangsbereich sowohl für Blinde und Sehbehinderte als auch für Menschen mit Hörbeeinträchtigung und Gehbehinderung inkl. eines Behindertenparkplatzes geschaffen. Im Innenbereich ist ein barrierefreier Aufzug sowie eine barrierefreie Toilette vorhanden.

In Zusammenarbeit mit der Bürgermeisterin hat der Behindertenbeauftragte bei WEST Verkehr GmbH angeregt, neben Einstieghilfen auch die Fahrzeuge mit einer Sprachansage entsprechend auszurüsten. Hierzu gehört auch die Beschriftung der Haltetasten in Braille bzw. taktil. Die Haltestellen

im Kreisgebiet werden sukzessive barrierefreier gestaltet. Hierzu gehört auch, dass es schwerpunktmäßig in den Kommunen (in Geilenkirchen am Markt und am Bahnhof) Hinweistafeln gibt, die mit einer Sprachansage versehen werden.

Insoweit neue Liegenschaften bzw. Bestandsgebäude einer Nutzungsänderung unterliegen und diese öffentlich zugänglich sind, legt der Behindertenbeauftragte Wert darauf, dass die Barrierefreiheit nach den einschlägigen Bestimmungen (Landesbauordnung bzw. DIN 18040) auch für die Gestaltung der entsprechenden Innenbereiche umgesetzt werden.

Ebenfalls wenden sich zahlreiche schwerbehinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger an den Behindertenbeauftragten; hier konnte in Einzelfällen mit Unterstützung der Verwaltung kurzfristige Abhilfe bei der Umsetzung der Anliegen geschaffen werden.

In der Verwaltung ist seit kurzem die Funktion eines Mobilitätsmanagers besetzt. Da diese Tätigkeit eine enge Bindung zur Barrierefreiheit beinhaltet, wird der Behindertenbeauftragte auch hier entsprechende Gespräche führen.

Mit der Bürgermeisterin führt der Beauftragte in regelmäßigen Abständen sogenannte „Jour Fixe“ Gespräche, um auch bei der Verwaltungsspitze eine noch höhere Sensibilität für die Anliegen von schwerbehinderten Menschen zu erreichen. Beide pflegen in der Praxis eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Abschließend danke ich sowohl der Bürgermeisterin, deren tatkräftige Unterstützung, und die damit einhergehende Achtung meiner Funktion, ausschlaggebend dafür ist, dass ich als Kandidat für weitere zwei Jahre für das Amt zur Verfügung stehe, den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung sowie Ihnen als Ratsmitglieder für die Unterstützung, aber auch für kritische Anmerkungen. Ein besonderer Dank gilt meiner Ehefrau, ohne deren tatkräftige Unterstützung wäre, nicht zuletzt aufgrund der Auswirkung meines Handikaps, eine praktische Durchführung meiner Arbeit nur schwer möglich.

Verwaltung
03.01.2023
2708/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	22.03.2023

Bestellung eines ehrenamtlichen Beauftragten zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Sachverhalt:

Seit dem 01.04.2009 ist Herr Heinz Pütz als ehrenamtlicher Beauftragter zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen für die Stadt Geilenkirchen tätig. Die Bestellung erfolgt jeweils für zwei Jahre. Die aktuelle Amtszeit läuft am 31.03.2023 ab.

Nach den Regelungen der Hauptsatzung ist der Rat für die Bestellung eines Beauftragten zuständig.

Die Verwaltung schlägt dem Rat vor, Herrn Pütz für weitere zwei Jahre in dieser Funktion zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Herr Heinz Pütz wird als ehrenamtlicher Beauftragter zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen für die Stadt Geilenkirchen für die Zeit vom 01.04.2023 bis 31.03.2025 bestellt.

(Verwaltung, Frau Kamphausen, Tel. 02451/629-136)

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	28.02.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	22.03.2023

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Behandlung des Jahresfehlbetrages gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW

Sachverhalt:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 wurde dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.09.2022 vorgelegt und im Anschluss vom Rat zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet. Dieser bedient sich gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung.

Die Jahresabschlussprüfung wurde durch die örtliche Rechnungsprüfung nach § 102 GO NRW i.V. m. § 104 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungsverhandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und es wurden Nachweise zur Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet und dass die Prüfung zu keinen wesentlichen Einwendungen führte.

Nach der Beurteilung der örtlichen Rechnungsprüfung entspricht der Jahresabschluss 2021 den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Geilenkirchen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Geilenkirchen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDW PS 450) erstattet.

Der geprüfte Jahresabschluss wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW vom Rat der Stadt Geilenkirchen festgestellt.

Der ermittelte Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2021 beträgt -1.860.044,64 €.

Nach Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses ist durch den Rat über die Behandlung des Jahresfehlbetrags zu beschließen.

Im Sinne des § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Dies erfolgt, indem der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Diese Voraussetzung gilt als erfüllt, wenn ein vorliegender Jahresfehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt wird.

Die Ausgleichsrücklage der Stadt Geilenkirchen beträgt zum Jahresende 2021 989.113,98 €, sodass der ermittelte Jahresfehlbetrag nicht vollständig durch eine Verrechnung mit der Ausgleichsrücklage gedeckt wird. Der verbleibende Restbetrag von 870.930,66 € muss aus der Allgemeinen Rücklage (Stand zum 31.12.2021: 91.608.735,51 €) finanziert werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin dem Rat zur Feststellung zugeleitete Jahresabschluss der Stadt Geilenkirchen nebst Lagebericht und Anhang vom 23.08.2022 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 102 GO NRW geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde im Bestätigungsvermerk festgehalten. Der geprüfte Jahresabschluss 2021 wird hiermit durch den Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.
2. Nach Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nebst Lagebericht und Anhang durch den Rat der Stadt Geilenkirchen wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 1.860.044,64 € durch die Aufzehrung der Ausgleichsrücklage und einer Entnahme aus der Allgemeine Rücklage gedeckt.
3. Die Bürgermeisterin wird gebeten, den festgestellten Jahresabschluss 2021 samt Anlagen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der festgestellte Jahresabschluss ist öffentlich bekanntzumachen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

(Verwaltung, Frau Zanders, 02451-629 410)

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	22.03.2023

Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Gemäß § 96 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. In diesem Zusammenhang entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung der Bürgermeisterin. Verweigern sie die Entlastung oder sprechen sie diese mit Einschränkung aus, so haben sie hierfür die Gründe anzugeben.

Über die Entlastung der Bürgermeisterin für das jeweilige Haushaltsjahr entscheiden die Ratsmitglieder persönlich. Jedes einzelne Ratsmitglied trifft die Entlastungsentscheidung aufgrund seiner Einschätzung über die gemeindlichen Verhältnisse und Gegebenheiten. Die personenbezogene Entscheidungszuständigkeit lässt es dabei nicht zu, den einzelnen Ratsmitgliedern besondere Kriterien haushaltsrechtlich vorzugeben, nach denen sie ihre persönliche Einschätzung über die Arbeit der Bürgermeisterin im Haushaltsjahr vorzunehmen und die Entlastungsentscheidung zu treffen haben. Sie müssen unabhängig voneinander in der Lage sein, die Geschäftstätigkeit der Bürgermeisterin in Bezug auf die ordnungsgemäße Ausführung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr beurteilen zu können.

Der Bürgermeisterin wird grundsätzlich ein Anspruch auf Entlastung zugestanden, wenn von ihr die gemeindliche Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr ordnungsgemäß geführt worden ist. Ein vorbehaltloser Entlastungsbeschluss der Ratsmitglieder bringt zum Ausdruck, dass beim Rat der Gemeinde keine Bedenken gegen die ausgeübte Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr, wie sie sich nach dem durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss darstellt, bestehen. Durch den Beschluss erklären sich die Ratsmitglieder mit der Haushaltsführung der Bürgermeisterin einverstanden und billigen das im Jahresabschluss aufgezeigte Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgermeisterin wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2021 entlastet.

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Kenntnisnahme	22.03.2023

Bericht über die Entwicklung der Haushalts- und Finanzsituation im 4. Quartal 2022

Sachverhalt:

Der Rat soll wieder wie in der Vergangenheit quartalsweise über die Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage unterrichtet werden.

In den Bericht für das 4. Quartal konnten bereits einige vorliegende Zahlen (u.a. zu Abschreibungen, etc.) aus den Vorbereitungen zum Jahresabschluss einfließen, so dass sich das Ergebnis bereits relativ nah am Jahresergebnis befindet. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass insbesondere noch Rückstellungen, Rechnungsabgrenzung und Isolierung ermittelt werden müssen. Bei den Rückstellungen wurden Planwerte angesetzt, bis zum endgültigen Jahresabschluss werden sich aber noch Änderungen ergeben.

Insgesamt lässt sich jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt feststellen, dass sich der Haushalt im Laufe des Jahres 2022 deutlich besser entwickelt hat, als zu Beginn des Jahres 2022 absehbar war. Statt des (ohne Isolierung) geplanten Defizits von 7.343.216 € wird das Jahr stattdessen sogar voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis abschließen. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich, statt einer weiteren Verringerung der allgemeinen Rücklage könnte stattdessen sogar wieder eine kleine Ausgleichsrücklage gebildet werden.

Die Gründe, die zu der Entwicklung im vergangenen Jahr geführt haben, waren jedoch größtenteils einmalige Effekte und lassen – erst Recht angesichts der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung auf Grund der Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine – noch keine fundierten Rückschlüsse auf die Entwicklung der Haushaltssituation in den kommenden Jahren zu.

Zu den wesentlichsten Verbesserungen gehörten Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von ca. 4 Millionen Euro sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von ca. 1,3 Millionen Euro und stehen noch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Vereinfachte Regelungen zur Reduzierung von Steuervorauszahlungen haben im Jahr 2020 zu Mindereinnahmen geführt. Tatsächlich ist ein wirtschaftlicher Abschwung aber ausgeblieben, Steuernachzahlungen in erheblichem Umfang waren die Folge und wirken sich auch auf den kommunalen Anteil an diesen Steuerarten aus.

Festzuhalten ist auch, dass die einmaligen Zuschüsse des Bundes und des Landes im Rahmen der Betreuung und Unterbringung geflüchteter Personen einigermaßen auskömmlich waren und letztlich insbesondere nur der personelle Aufwand hier ungedeckt bleibt. Dies zeigt jedoch, dass für eine dauerhafte positive Entwicklung des städtischen Haushalts Bund und Land hier auch weiterhin für eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der Kommunen sorgen müssten.

Auf der Ausgabenseite kann festgestellt werden, dass die Probleme bei der (Wieder-) besetzung von Stellen zu geringeren Personalaufwendungen geführt haben, zudem hat sich der Haushalt des Jugendamtes im Ergebnis leicht positiv entwickelt. Mehraufwendungen für gestiegene Energiepreise beschränken sich auf Grund bestehender Verträge für Strom und Gas lediglich auf Heizöl und Kraftstoffe. Das mit der Herrichtung der Unterkünfte für geflüchtete Personen beschäftigte Personal fehlte jedoch für die Durchführung geplanter Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden.

Weitere wesentliche Besonderheiten wurden bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten erläutert.

Ebenfalls beigefügt sind auch Kostenfortschreibungen zu städtischen Investitionsvorhaben im Hochbaubereich. Für den nächsten Quartalsbericht sollen auch die Fortschreibungen zu den übrigen Investitionsvorhaben wieder vorliegen.

Anlagen:

4. Quartal 2022

Kostenfortschreibungen 2022 Q4

(Kämmerei, Herr Nilles, 02451 - 629 113)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Prognose nach 4. Quartal 2022	Planabweichung	Bemerkungen (wesentliche Veränderungen bei den wichtigsten Positionen)
Steuern und ähnliche Abgaben	31.232.289,11	32.176.796,30	31.623.977	36.968.036	5.344.059	Deutlichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (+ 4,0 Mio€), diese resultieren aus beantragten Herabsetzungen im Jahr 2020 auf Grund der Corona-Pandemie. Tatsächlich haben die Gewerbebetriebe das Jahr 2020 dann aber wirtschaftlich gut überstanden, so dass nun bei der endgültigen Festsetzung durch die Finanzämter dementsprechend auch Gewerbesteuernachzahlungen zu leisten sind. Weiter wurden höhere Erträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+1,3 Mio€), bei den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich (+250 T€) erzielt. Geringere Erträge gab es bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (-200 T€) und bei der Vergnügungssteuer (-200 T€)
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.104.619,99	23.434.862,73	24.782.000	26.972.943	2.190.943	Nicht eingeplante Bundesmittel (+530 T€) für Kosten im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation Ukraine. Zusätzlich finanzielle Hilfen des Landes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (+600 T€). Höhere Landeszuweisungen für Fördermaßnahmen und sonstige Aufgaben im Schulbereich (+210 T€), zusätzlicher Landeszuschuss für den Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Weiterleitung (+860 T€). Einmalige unerwartete Bedarfszuweisung gem. § 19 a Abs. 2 Nr. 4 FFG zur Kompensation der nicht mehr gewährten Gaststreitkräftestationszuweisung (+120 T€)
+ Sonstige Transfererträge	2.504.838,63	1.025.419,72	570.200	991.089	420.889	Höhere Erstattungsleistungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+50 T€) und nach dem UVG (+430 T€)
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.922.586,91	11.251.486,30	11.209.763	11.514.345	304.582	Höhere Erträge u.a. bei den Gebühren für Baugenehmigungen im Bereich der Bauaufsicht wegen reger Bautätigkeit (+100 T€), bei der Kindertagesbetreuung u.a. wegen der zusätzlichen Gruppen (s.o.) (+370 T€) und bei der Abfallbeseitigung (+175 T€). Mindererträge u.a. bei den Gebühren im Bereich der Abwasserbeseitigung (-330 T€)
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	309.903,68	517.290,96	502.792	661.792	159.000	Höhere Erträge beim Verkauf von Altpapier (+135 T€) auf Grund ungewöhnlich hoher Erlöse
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.173.277,75	2.791.390,09	2.804.399	3.646.318	841.919	Höhere Kostenerstattungen des Landes für die Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine (+750 T€), höhere Kostenerstattungen anderer Gemeinden im Bereich der Jugendhilfe (+80 T€)
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.413.768,38	2.639.660,05	2.369.784	2.934.509	564.725	geringere Erträge im Bereich der Verwaltungsvollstreckung einschl. Säumniszuschläge, höhere Erträge aus der Erstattung von Versicherungsleistungen (Hochwasserschäden) und höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
+ Aktivierte Eigenleistungen	90.981,20	29.335,79	25.000	38.869	13.869	keine Veränderungen
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	keine Veränderungen
= Ordentliche Erträge	72.752.265,65	73.866.241,94	73.887.915,00	83.727.901	9.839.986	
- Personalaufwendungen	-18.620.797,19	-18.612.081,95	-20.128.348	-19.625.344	503.004	nicht besetzte Stellen, u.a. beim KOD
- Versorgungsaufwendungen	-1.305.344,00	-1.435.514,00	-1.553.000	-1.453.547	99.453	
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.664.074,71	-9.124.951,05	-10.805.098	-10.851.167	-46.069	Mehraufwendungen für Kostenerstattungen an andere Gemeinden im Bereich der Jugendhilfe (-400 T€), jeweils geringe Einsparungen in allen anderen Bereichen
- Bilanzielle Abschreibungen	-9.061.314,50	-8.239.525,10	-7.455.626	-8.051.680	-596.054	Höhere Abschreibungen auf das Anlagevermögen (-310 T€) und das Umlaufvermögen (Wertberichtigungen) (-170 T€)
- Transferaufwendungen	-33.831.424,64	-36.526.487,56	-38.450.419	-39.142.206	-691.787	Höhere Aufwendungen durch Weiterleitung Landeszuschuss zum Ausbau der Kindertagesbetreuung (-860 T€), für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (-470 T€), Gewerbesteuerumlage (-340 T€) Geringere Aufwendungen im Bereich der Tagespflege und Hilfen zur Erziehung (+700 T€) und bei den Betriebskostenträgeranteilen für Kindertageseinrichtungen (+100 T€)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.412.856,57	-3.026.366,94	-3.270.390	-3.282.070	-11.680	Mehraufwendungen im Bereich der Schadensfälle (durch Hochwasser) (-230 T€) Geringerer Aufwand bei Geschäftsaufwendungen und laufenden Beschaffungen (+220 T€)
= Ordentliche Aufwendungen	-74.895.811,61	-76.964.926,60	-81.662.881,00	-82.406.014	-743.133	
= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.143.546	-3.098.684,66	-7.774.966	1.321.888	9.096.854	
+ Finanzerträge	2.027.276,94	1.880.368,15	1.696.750	1.678.500	-18.250	
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.273.652,76	-1.132.653,02	-1.265.000	-1.171.479	93.521	Mehraufwendungen bei den Pensionsrückstellungen (- 40T€), geringere Erstattungszinsen Gewerbesteuer (+69 T€) und geringere Zinsaufwendungen (+50 T€)
= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	753.624	747.715,13	431.750	507.021	164.793	
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.389.922	-2.350.969,53	-7.343.216	1.828.909	9.172.125	
+ Außerordentliche Erträge	1.120.313,17	1.589.355,50	3.193.286			Isolierungen nach dem NKF -CUIG sowie Soforthilfen des Landes für Betroffene der Unwetterkatastrophe (PRAP aus 2021)
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-1.098.430,61	0			Aufwendungen zur Beseitigung von kommunalen Schäden aufgrund der Hochwasserkatastrophe aus 2021
= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.120.313,17	490.924,89	3.193.286,00	0	0	
= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-269.608,61	-1.860.044,64	-4.149.930,00	1.828.909	5.978.839	

Nachrichtlich:

Stand der Investitionskredite am Ende des IV. Quartals

Stand der Kassenkredite am Ende des IV. Quartals

Stand der liquiden Mittel am Ende des IV. Quartals

14.610.827 €

3.000.000 €

1.289.236 €

(Hinweis: Rückstände aus der Abrechnung der Sozialhilfe mit dem Kreis Heinsberg zu diesem Zeitpunkt von ca. 1,2 Mio€)

Bau einer öff. Toilette im Wurmauenpark, 13.551.01.02

Stand: 12.12.2022

		Kostenschätzung vom 05.11.2020	Kostenberechnung	Kostenanschlag lt. LV	Kostenanschlag lt. Submission	Kostenanschlag inkl. Nachträge	Kostenfeststellung	fortgeschriebene Gesamtkosten
KG 100	Grundstück	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	...							
KG 200	vorbereitende Maßnahmen	3.500,00 €	6.600,00 €	- €	5.000,00 €		4.785,66 €	4.785,66 €
							
KG 300, 400	Bauwerk - Baukonstruktion, Technische Anlagen	74.700,00 €	93.335,00 €	90.500,00 €	86.925,00 €	86.925,00 €	77.148,47 €	77.148,47 €
	...							
KG 500	Außenanlagen und Freiflächen	1.500,00 €	3.300,00 €	- €	4.000,00 €	- €	1.653,04 €	1.653,04 €
	...							
KG 600	Aussattung und Kunstwerke	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
	...							
KG 700	Baunebenkosten	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	...							
Gesamtsumme (netto)		79.700,00 €	103.235,00 €		95.925,00 €	86.925,00 €		83.587,17 €
Gesamtsumme (brutto)		94.843,00 €	122.849,65 €		114.150,75 €	103.440,75 €		99.468,73 €

aufgestellt: 12.12.2022

Kim Eykenboom
Kim Eykenboom

FWGH Tripsrath Garage, 02.126.01.20

Stand: 12.12.2022

		Kostenschätzung vom 15.07.2020	Kostenberechnung vom 23.11.2020	Kostenanschlag lt. LV	Kostenanschlag lt. Submission	Kostenanschlag inkl. Nachträge	Kostenfeststellung	fortgeschriebene Gesamtkosten
KG 100	Grundstück	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	...							
KG 200	vorbereitende Maßnahmen	- €	1.638,66 €	1.638,66 €	9.547,00 €	- €	- €	9.547,00 €
							
KG 300	Bauwerk - Baukonstruktion	27.025,00 €	40.978,15 €	40.978,07 €	63.510,00 €	- €	- €	63.510,00 €
	...							
KG 400	Bauwerk - Technische Anlagen	690,00 €	378,15 €	378,15 €	2.750,00 €	- €	- €	2.750,00 €
	...							
KG 500	Außenanlagen und Freiflächen	3.162,50 €	5.864,71 €	9.324,34 €	7.260,00 €	- €	- €	7.260,00 €
	...							
KG 600	Aussattung und Kunstwerke	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	...							
KG 700	Baunebenkosten	- €	- €	- €	1.050,00 €	1.155,00 €	- €	1.155,00 €
	...							
Gesamtsumme (netto)		30.877,50 €	48.859,67 €	52.319,22 €	84.117,00 €	1.155,00 €	- €	84.222,00 €
Gesamtsumme (brutto)		36.744,23 €	58.143,01 €	62.259,87 €	100.099,23 €	1.374,45 €	- €	100.224,18 €

aufgestellt: 12.12.2022

K. Eykenboom

Kim Eykenboom

Neuaufbau der Lehrküche in der Realschule 03.215.01.01

		Kostenschätzung vom 27.05.2019	Kostenberechnung vom 30.06.2019	Kostenanschlag lt. LV	Kostenanschlag lt. Submission	Kostenanschlag inkl. Nachträge	Kostenfeststellung	fortgeschriebene Gesamtkosten
KG 100	Grundstück	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	...							
KG 200	vorbereitende Maßnahmen	15.300,00 €	14.130,00 €	14.130,00 €	13.116,91 €	13.116,91 €	13.136,95 €	13.136,95 €
212	Abbruchmaßnahmen - Oberbelagrückbau	250,00 €	280,00 €	280,00 €	174,14 €	174,14 €	194,18 €	194,18 €
	Abbruchmaßnahmen - Estrich	1.500,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.558,10 €	1.558,10 €	1.558,10 €	1.558,10 €
	Abbruchmaßnahme - Betondecke	4.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.445,38 €	3.445,38 €	3.445,38 €	3.445,38 €
	Abbruchmaßnahme - Tragende Innenwand	9.000,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	7.850,00 €	7.850,00 €	7.850,00 €	7.850,00 €
	Abbruchmaßnahmen -Installation Wasser	50,00 €	50,00 €	50,00 €	89,29 €	89,29 €	89,29 €	89,29 €
KG 300	Bauwerk - Baukonstruktion	160.550,00 €	160.280,00 €	146.552,34 €	135.178,53 €	142.238,24 €	137.867,16 €	148.167,16 €
325	Abdichtungen und Bekleidungen - Wanddurchbruch	1.500,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €	1.108,57 €	1.108,57 €	1.108,57 €	1.108,57 €
331	Tragende Außenwände - Durchbrüche	3.000,00 €	2.850,00 €	2.850,00 €	3.442,41 €	3.442,41 €	3.442,41 €	3.442,41 €
	Tragende Außenwände - Türöffnung Brandschutz	14.000,00 €	14.000,00 €					6.800,00 €
	Wanddurchbruch für Notausgangstür				3.000,00 €	4.001,90 €	4.001,90 €	4.001,90 €
	Notausgangstür			4.200,00 €	4.132,94 €	4.132,94 €	4.132,94 €	4.132,94 €
	Verkleidung Stahlträger F30 (Wanddurchbruch)				470,00 €	470,00 €	470,00 €	470,00 €
341	Tragende Innenwand - Träger aufmauern	650,00 €	580,00 €	226,17 €	226,17 €	226,17 €	226,17 €	226,17 €
342	Nichttragende Wände - Trockenbauwand	7.500,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	6.979,16 €	6.979,16 €	6.979,16 €	6.979,16 €
343	Innenstützen - Stahlstützen KG und EG	4.800,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €	4.218,00 €	4.218,00 €	4.218,00 €	4.218,00 €
344	Innenwandöffnungen - Lehrraumtüren	9.000,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €	10.659,00 €	10.659,00 €	10.659,00 €	10.659,00 €
345	Innenwandbekleidung - Anstriche	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	6.079,70 €	6.079,70 €	6.079,70 €	6.079,70 €
351	Deckenkonstruktionen - Stahlträger KG und EG	3.500,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €	4.218,00 €	4.218,00 €	4.218,00 €	4.218,00 €
353	Deckenbeläge - Estrich	300,00 €	300,00 €	226,17 €	226,17 €	226,17 €	226,17 €	226,17 €
	Deckenbeläge - Kautschuk	16.000,00 €	16.500,00 €	16.500,00 €	15.041,39 €	15.041,39 €	14.170,31 €	14.170,31 €
354	Deckenbekleidungen - Akustikdecke	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.337,21 €	23.382,41 €	23.382,41 €	23.382,41 €
381	Allgemeine Einbauten - Einbauküche mit Lagern	46.000,00 €	46.000,00 €	46.000,00 €	39.318,05 €	40.830,66 €	40.830,66 €	40.830,66 €
	Allgemeine Einbauten - Kühlschränke und Tiefkühler	3.400,00 €	3.400,00 €	3.400,00 €	2.857,14 €	2.857,14 €	2.857,14 €	2.857,14 €
	Allgemeine Einbauten - Gewerbspülmaschine	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	6.643,67 €	6.643,67 €	6.643,67 €	6.643,67 €
	Allgemeine Einbauten - Spül- und Ablagetisch Gewerbe	3.500,00 €	3.500,00 €			3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
393	Sicherungsmaßnahmen - Abfangungen	3.300,00 €	3.300,00 €	3.300,00 €	2.710,95 €	2.710,95 €	2.710,95 €	2.710,95 €
396	Materialentsorgung - Baureinigung	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.510,00 €	1.510,00 €	1.510,00 €	1.510,00 €
KG 400	Bauwerk - Technische Anlagen	154.300,00 €	139.498,94 €	139.498,94 €	154.561,11 €	161.751,57 €	159.380,18 €	159.380,18 €
410+420	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen und Wärmeversorgung	42.000,00 €	35.516,38 €	35.516,38 €	35.579,99 €	37.251,60 €	36.671,99 €	36.671,99 €
430	Raumlufttechnische Anlagen	69.000,00 €	66.974,11 €	66.974,11 €	79.684,78 €	82.785,85 €	82.785,85 €	82.785,85 €
	SV Prüfung					1.305,00 €	1.305,00 €	1.305,00 €
440	Elektrische Anlagen	40.000,00 €	33.708,45 €	33.708,45 €	35.996,34 €	37.109,12 €	37.109,12 €	37.109,12 €
446	Blitzschutz- und Erdungsanlagen	1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	236,22 €	236,22 €
475	Feuerlöscheranlagen						272,00 €	272,00 €
492	Gerüste - Fassadengerüst für Lüftungskanal	1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
KG 500	Außenanlagen und Freiflächen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	...							
KG 600	Aussattung und Kunstwerke	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	...							
KG 700	Baunebenkosten	124.157,98 €	124.157,98 €	96.362,19 €	96.362,19 €	113.310,10 €	89.224,00 €	113.403,84 €
731	Objektplanung Gebäude und Innenräume							
	Hochbauarchitekt	25.000,00 €	25.000,00 €	23.691,77 €	23.691,77 €	23.691,77 €	23.772,71 €	23.772,71 €
	Innenarchitekt	20.000,00 €	20.000,00 €	19.809,77 €	19.809,77 €	21.799,70 €	12.577,84 €	21.799,70 €
741	Tragwerksplanung - Statik	5.500,00 €	5.500,00 €	5.545,00 €	5.545,00 €	5.545,00 €	5.545,00 €	5.545,00 €
742	Technische Ausrüstung	55.000,00 €	55.000,00 €	44.117,65 €	44.117,65 €	44.117,65 €	44.117,65 €	44.117,65 €
	Brandschutz	3.000,00 €	3.000,00 €	2.510,00 €	2.510,00 €	2.510,00 €	2.522,80 €	2.522,80 €
	Erstellung eines Brandschutzkonzeptes gesamte Schule	14.957,98 €	14.957,98 €			14.957,98 €		14.957,98 €
762	Tragwerksplanung - Prüfstatiker	700,00 €	700,00 €	688,00 €	688,00 €	688,00 €	688,00 €	688,00 €
Gesamtsumme (netto)		454.307,98 €	438.066,92 €	396.543,47 €	399.218,74 €	430.416,82 €	399.608,29 €	434.088,13 €
Gesamtsumme (brutto)		540.626,50 €	521.299,63 €	471.886,72 €	475.070,30 €	512.196,01 €	475.533,86 €	516.564,87 €

aufgestellt: 14.12.2022

Slawa Magu

Unterschrift:



Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Teveren, 02.126.01.17

		Kostenrahmen vom 23.04.2021	Kostenschätzung vom 04.03.2022	Kostenberechnung	Kostenanschlag lt. LV	Kostenanschlag lt. Submission	Kostenanschlag inkl. Nachträge	Kostenfeststellung	fortgeschriebene Gesamtkosten
KG 100	Grundstück	- €		- €	- €	- €	- €	- €	- €
	...								
KG 200	vorbereitende Maßnahmen	36.086,00 €	36.086,00 €	36.086,00 €	- €	- €	- €	- €	36.086,00 €
								
KG 300	Bauwerk - Baukonstruktion	1.006.385,00 €	1.031.211,00 €	1.460.131,97 €	- €	- €	- €	- €	1.460.131,97 €
	...								
KG 400	Bauwerk - Technische Anlagen	330.116,00 €	330.116,00 €	478.668,20 €	- €	- €	- €	- €	478.668,20 €
	...								
KG 500	Außenanlagen und Freiflächen	187.110,00 €	187.110,00 €	187.110,00 €	- €	- €	- €	- €	187.110,00 €
	...								
KG 600	Aussattung und Kunstwerke	52.124,00 €	52.124,00 €	52.124,00 €	- €	- €	- €	- €	52.124,00 €
	...								
KG 700	Baunebenkosten	288.684,00 €	267.271,27 €	275.771,27 €	326.482,84 €	279.021,27 €	- €	- €	279.021,27 €
KG 721	Baugrundgutachten		1.630,10 €	1.630,10 €	2.865,00 €	1.630,10 €			1.630,10 €
KG 731	Gebäude un Innenräume		130.985,47 €	130.985,47 €	152.816,38 €	130.985,47 €			130.985,47 €
KG 732	Freianlagen		24.961,44 €	24.961,44 €	29.366,40 €	24.961,44 €			24.961,44 €
	Freianlagen (Überflutungsnachweis)					3.250,00 €			3.250,00 €
KG 741	Tragwerksplanung		39.844,66 €	39.844,66 €	50.436,29 €	39.844,66 €			39.844,66 €
	Prüfstatiker								
KG 742	Technische Ausrüstung		63.741,62 €	63.741,62 €	72.199,25 €	63.741,62 €			63.741,62 €
KG 743	Bauphysik (Schall- und Wärmeschutz)			8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €			8.500,00 €
KG 745	Ingenieurvermessung		1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €			1.250,00 €
KG 747	Brandschutz		4.857,98 €	4.857,98 €	9.049,52 €	4.857,98 €			4.857,98 €
Gesamtsumme (netto)		1.900.505,00 €	1.903.918,27 €	2.489.891,44 €	326.482,84 €	279.021,27 €	- €	- €	2.493.141,44 €
Gesamtsumme (brutto)		2.261.600,95 €	2.265.662,74 €	2.962.970,81 €	388.514,58 €	332.035,31 €	- €	- €	2.966.838,31 €

aufgestellt: Datum: 14.12.2022

Name: Slawa Magu

Unterschrift:



Neubau einer Kindertagesstätte neben der Realschule, 06.365.01.03

		Kostenschätzung vom 25.06.2020	Kostenberechnung vom xx.xx.xxxx	Kostenanschlag lt. LV	Kostenanschlag lt. Submission	Kostenanschlag inkl. Nachträge	Kostenfeststellung	fortgeschriebene Gesamtkosten
KG 100	Grundstück	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
	...							
KG 200	vorbereitende Maßnahmen	6.302,52 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		6.302,52 €						0,00 €
	Baukosten GU Leistung							
KG 200	vorbereitende Maßnahmen	228.860,00 €	0,00 €	0,00 €				
		228.860,00 €						
KG 300	Bauwerk - Baukonstruktion	1.641.118,46 €	0,00 €	0,00 €				
		1.641.118,46 €						
KG 400	Bauwerk - Technische Anlagen	436.891,06 €	0,00 €	0,00 €	2.389.779,26 €	2.392.218,06 €	2.389.449,07 €	2.389.449,07 €
		436.891,06 €						
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	36.495,36 €						
		36.495,36 €						
KG 700	Baunebenkosten	134.887,84 €	0,00 €	0,00 €				
		134.887,84 €						
	abzügl. 4% Nachlass	2.379.122,61 €						
KG 300	Bauwerk und Baukonstruktion			9.556,69 €	9.556,69 €	9.556,69 €	9.682,74 €	9.682,74 €
KG 382	Besondere Einbauten			4.231,94 €	4.231,94 €	4.231,94 €	4.357,99 €	4.357,99 €
KG 399	Sonstiges zu KG 390			5.324,75 €	5.324,75 €	5.324,75 €	5.324,75 €	5.324,75 €
KG 500	Außenanlagen und Freiflächen	203.781,51 €	- €	209.199,50 €	214.996,77 €	230.270,64 €	238.525,09 €	238.525,09 €
		203.781,51 €						
				130.509,50 €	118.992,41 €	133.738,50 €	141.187,68 €	141.187,68 €
				58.800,00 €	66.840,00 €	66.840,00 €	67.535,14 €	67.535,14 €
					4.735,00 €	4.735,00 €	4.735,00 €	4.735,00 €
				19.890,00 €	14.722,60 €	14.722,60 €	14.832,73 €	14.832,73 €
					5.500,00 €	6.100,00 €	6.100,00 €	6.100,00 €
					108,16 €	108,16 €	108,16 €	108,16 €
					4.098,60 €	4.026,38 €	4.026,38 €	4.026,38 €
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	74.208,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	125,11 €	125,11 €
	...	74.208,15 €					0,00 €	0,00 €
	WC-Schild						62,75 €	62,75 €
							62,36 €	62,36 €
KG 700	Baunebenkosten	164.038,18 €	0,00 €	37.834,42 €	107.788,67 €	156.545,65 €	131.815,95 €	156.133,23 €
731	Gebäude und Innenräume	112.960,48 €			67.736,32 €	112.960,48 €	112.540,30 €	112.540,30 €
732	Freianlagen	37.834,42 €		37.834,42 €	24.317,28 €	24.317,28 €	24.317,28 €	24.317,28 €
742	Technische Ausrüstung	4.674,37 €			4.674,37 €	4.674,37 €	4.674,37 €	4.674,37 €
744	Geotechnik	4.812,91 €			2.577,00 €	6.565,58 €	6.565,58 €	6.565,58 €
745	Ingenieurvermessung	756,00 €			756,00 €	300,24 €	308,00 €	308,00 €
					3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €
					200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
					756,00 €	756,00 €	756,00 €	756,00 €
747	Brandschutz	3.000,00 €			2.891,70 €	2.891,70 €	2.891,70 €	2.891,70 €
761	Gutachten und Beratung				280,00 €	280,00 €	280,00 €	280,00 €
	Gesamtsumme (netto)	2.827.452,97 €	- €	256.590,61 €	2.722.121,39 €	2.788.591,04 €	370.466,15 €	2.793.915,24 €
	Gesamtsumme (brutto)	3.364.669,04 €	- €	305.342,83 €	3.239.324,45 €	3.318.423,34 €	440.854,72 €	3.324.759,14 €

aufgestellt: 14.12.2022
Slawa Magu

Unterschrift: _____



Ladeinfrastruktur Bauhof, 01.111.06.26

		Kostenschätzung	Kostenberechnung	Kostenanschlag lt. LV	Kostenanschlag lt. Submission	Kostenanschlag inkl. Nachträge	Kostenfeststellung	fortgeschriebene Gesamtkosten
KG 100	Grundstück	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
KG 200	vorbereitende Maßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
KG 300	Bauwerk - Baukonstruktion	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
KG 400	Bauwerk - Technische Anlagen	26.500,00 €	26.000,00 €	24.345,40 €	24.345,40 €	- €	- €	24.345,40 €
KG 444	Elektroinstallation	26.500,00 €	26.000,00 €	24.345,40 €	24.345,40 €			24.345,40 €
KG 500	Außenanlagen und Freiflächen	1.200,00 €	1.200,00 €	- €	- €	- €	- €	1.200,00 €
KG 510	Erdbau	1.200,00 €	1.200,00 €					1.200,00 €
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
KG 700	Baunebenkosten	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamtsumme (netto)		27.700,00 €	27.200,00 €	24.345,40 €	24.345,40 €	- €	- €	25.545,40 €
Gesamtsumme (brutto)		32.963,00 €	32.368,00 €	28.971,03 €	28.971,03 €	- €	- €	30.399,03 €

aufgestellt:

29.12.2022
M. Gottschalk

PV-Anlage FwGH Gillrath, 15.573.02.05

		Kostenschätzung	Kostenberechnung	Kostenanschlag lt. LV	Kostenanschlag lt. Submission	Kostenanschlag inkl. Nachträge	Kostenfeststellung	fortgeschriebene Gesamtkosten
KG 100	Grundstück	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
KG 200	vorbereitende Maßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
KG 300	Bauwerk - Baukonstruktion	3.250,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	3.250,00 €
KG 360	Dächer	3.000,00 €						3.000,00 €
KG 345	Malerarbeiten	250,00 €						250,00 €
KG 400	Bauwerk - Technische Anlagen	42.750,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	42.750,00 €
KG 442	Eigenstromversorgungsanlagen	42.750,00 €						42.750,00 €
KG 500	Außenanlagen und Freiflächen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
KG 700	Baunebenkosten	19.000,00 €	1.380,00 €	1.380,00 €	1.380,00 €	1.380,00 €	- €	18.880,00 €
	Fachplanung Elektro	17.500,00 €						17.500,00 €
	Tragwerksplanung	1.500,00 €	1.380,00 €	1.380,00 €	1.380,00 €	1.380,00 €		1.380,00 €
Gesamtsumme (netto)		65.000,00 €	1.380,00 €	1.380,00 €	1.380,00 €	1.380,00 €	- €	64.880,00 €
Gesamtsumme (brutto)		77.350,00 €	1.642,20 €	1.642,20 €	1.642,20 €	1.642,20 €	- €	77.207,20 €

aufgestellt:

29.12.2022
M. Gottschalk

PV-Anlage GGS Gillrath, 15.573.02.04

		Kostenschätzung vom 13.06.2022	Kostenberechnung vom 25.11.2021	Kostenanschlag lt. LV	Kostenanschlag lt. Submission	Kostenanschlag inkl. Nachträge	Kostenfeststellung	fortgeschriebene Gesamtkosten
KG 100	Grundstück	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
KG 200	vorbereitende Maßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
KG 300	Bauwerk - Baukonstruktion	1.500,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	1.500,00 €
KG 360	Dächer	1.250,00 €						1.250,00 €
KG 345	Malerarbeiten	250,00 €						250,00 €
KG 400	Bauwerk - Technische Anlagen	47.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	47.000,00 €
KG 442	Eigenstromversorgungsanlagen	47.000,00 €						47.000,00 €
KG 500	Außenanlagen und Freiflächen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
KG 700	Baunebenkosten	19.500,00 €	21.380,00 €	22.264,00 €	19.488,54 €	1.380,00 €	- €	19.488,54 €
	Fachplanung Elektro	18.000,00 €	20.000,00 €	20.884,00 €	18.108,54 €			18.108,54 €
	Tragwerksplanung	1.500,00 €	1.380,00 €	1.380,00 €	1.380,00 €	1.380,00 €		1.380,00 €
Gesamtsumme (netto)		68.000,00 €	21.380,00 €	22.264,00 €	19.488,54 €	1.380,00 €	- €	67.988,54 €
Gesamtsumme (brutto)		80.920,00 €	25.442,20 €	26.494,16 €	23.191,36 €	1.642,20 €	- €	80.906,36 €

aufgestellt:

29.12.2022
M. Gottschalk

Maßnahmenbezeichnung: Brandschutzsanierung der GGS Geilenkirchen, Sittarder Straße, Maßnahmen-Nr.: 03.211.01.01

Objekt-Nr.: 21020_006

Stand: 19.12.2022

		Kostenschätzung vom 08.12.2020	Kostenberechnung vom 01.06.2021	Kostenanschlag lt. LV	Kostenanschlag lt. Submission	Kostenanschlag inkl. Nachträge	Kostenfeststellung	fortgeschriebene Gesamtkosten
KG 100	Grundstück	0 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €
	...	0						0
KG 200	vorbereitende Maßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	...	0						0
KG 300	Bauwerk - Baukonstruktion	232.000,00 €	358.000,00 €	322.117,00 €	327.169,00 €	214.135,00 €	180.466,00 €	350.463,00 €
	Baumaßnahmen Hochbau	182.000						
	Rohbau		25.000	25.000	27.000	17.000	15.693	15.693
	Stahltreppe / Schlosser	21.000	55.000	55.000	61.000	75.000		75.000
	Metallbau / Glas-BS-Türen		141.000	141.000	119.000		115.579	115.579
	Stahl- / Holztüren / Tischler		32.000	32.000	31.000	35.000		35.000
	Trockenbau		58.000	56.000	64.000	69.000	53.938	53.938
	Abhangdecke Flur							
	Fliesen		3.000					3.000
	Bodenbelag / Oberboden		7.000	10.000	9.000	15.000	10.949	10.949
	Maler		17.000	17.000	17.000	18.000		18.000
	Fensterprüfung				5.000	2.135		2.135
	Reinigung	15.000	20.000	11.117	20.000			20.000
	Brailleschrift Geländer	6.000						
	Zaun an Außentreppe	3.000			1.169			1.169
	Putz	5.000						
KG 400	Bauwerk - Technische Anlagen	170.000,00 €	- €	167.000,00 €	137.000,00 €	156.330,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €
	Baumaßnahmen TGA	170.000						
	Lüftung							
	Elektro			167.000	137.000	156.330	130.000	130.000
	Brandmeldeanlage							
	MSR							
KG 500	Außenanlagen und Freiflächen	0,00 €	23.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €
	Notausgang Lehrküche		23.000					23.000
	Zaun Notausgang Schulhof	2.000						2.000
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €
	...	0						0
KG 700	Baunebenkosten	100.000,00 €	110.000,00 €	- €	99.630,00 €	58.000,00 €	630,00 €	107.630,00 €

	Honorare - 20 %	100.000	110.000				
	Architekt				39.000	42.000	42.000
	TGA				46.000		46.000
	Statik				2.000		2.000
	Prüfstatik				1.000		1.000
	Brandschutz				11.000	16.000	16.000
	Vermessung						
	Schadstoffuntersuchung				630		630
	SiGeKo						
	Beweissicherung						
	Gebühren / Sonstiges						
	Gesamtsumme (netto)	502.000,00 €	491.000,00 €	489.117,00 €	563.799,00 €	428.465,00 €	613.093,00 €
	Gesamtsumme (brutto)	- €	- €	- €	- €	- €	729.580,67 €

aufgestellt

19.12.2022

Roland Jers



Maßnahmenbezeichnung: Turnhalle mit Klassenraum an der GGS Gillrath, Maßnahmen-Nr.: 03.211.01.05

Objekt-Nr.: 42030_007

Stand: 16.12.2022

		Kostenschätzung vom xx.06.2019	Kostenberechnung vom xx.10.2019	Kostenanschlag lt. LV	Kostenanschlag lt. Submission	Kostenanschlag inkl. Nachträge	Kostenfeststellung	fortgeschriebene Gesamtkosten
KG 100	Grundstück	0 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €
	...	0						0
KG 200	vorbereitende Maßnahmen	30.000,00 €	- €	- €	1.400,00 €	- €	5.340,00 €	31.340,00 €
	Zaun entfernen	0						0
	Tank verfüllen	0						0
	Bäume entfernen	4.000					4.000	4.000
	Wurzeln entfernen	13.000						13.000
	Ballfangzaun				1.400		1.340	1.340
	Schulhofpflasterfläche rückbauen	13.000						13.000
KG 300	Bauwerk - Baukonstruktion	1.202.000,00 €	1.043.000,00 €	3.878.000,00 €	2.890.000,00 €	2.903.500,00 €	- €	2.955.500,00 €
	Turnhalle	960.000	<i>834.400</i>	<i>1.224.800</i>	<i>2.312.000</i>			
	Klasse	204.000	<i>208.600</i>	<i>306.200</i>	<i>578.000</i>			
	Stahlvordach	38.000						38.000
	Turnhalle und Klasse		1.043.000	1.531.000	2.890.000	2.903.500		2.903.500
	Zulage Bodenklasse Z1			14.000				14.000
				<i>2.333.000</i>				
KG 400	Bauwerk - Technische Anlagen	291.000,00 €	302.000,00 €	347.300,00 €	602.000,00 €	- €	- €	838.000,00 €
	Turnhalle	240.000	<i>241.600</i>	<i>277.840</i>	<i>481.600</i>			
	Klasse	51.000	<i>60.400</i>	<i>69.460</i>	<i>120.400</i>			
	Heizung		112.000	128.800				
	Lüftung		16.000	18.400				
	Sanitär		58.000	66.700				
	Elektro		87.000	100.000				
	MSR		29.000	33.400				
	Turnhalle und Klasse		<i>391.000</i>	603.000	778.000			778.000
	PV-Anlage				60.000			60.000
					<i>602.000</i>			
KG 500	Außenanlagen und Freiflächen	326.000,00 €	518.000,00 €	608.000,00 €	425.000,00 €	475.644,00 €	416.101,00 €	834.101,00 €
	Außenanlage - vorne	77.000	<i>5.000</i>					5.000
	Pausenhof mit Spielplatz	179.000	248.000					
	Rigole		141.000					
	Bacheinleitung			87.000	86.000	96.000	<i>149.000</i>	149.000
	Zaun			15.000	9.000	8.644	8.644	8.644
	Pausenhof - obere Fläche			134.000	107.000	171.000	<i>210.000</i>	210.000
	Spielgerät	20.000	27.000	50.000	50.000		48.226	48.226
	Verbau	50.000	25.000	109.000	173.000	200.000		200.000

	Außentreppe mit Rampe - unten		72.000	213.000				213.000
	Schacht anbohren						161	161
	Zusätzliche Entwässerung						0	0
	Beton für Rinne						70	70
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €
	...	0						0
KG 700	Baunebenkosten	474.000,00 €	65.700,00 €	155.500,00 €	270.239,00 €	295.985,00 €	91.828,00 €	350.632,00 €
	Honorare - 18 %	332.000						
	Architekt Hochbau - Planung				66.000	90.000	51.378	51.378
	Architekt Hochbau - Ausschreibung	24.000			26.000	68.000		68.000
	Architekt Hochbau - Ausführungspl.	25.000	6.000	53.000				
	TGA				32.000	62.000		62.000
	TGA - Ausführungsplanung			31.000				
	Bauleitung Kanalarbeiten				10.000	13.000		13.000
	Kanalbefahrung					1.000		1.000
	Entwurfstatik Gebäude				15.000		15.116	15.116
	Genehmigungsstatik Gebäude	45.000		45.000	34.000			34.000
	Prüfstatiker Hochbau	20.000	20.000	8.500	9.300			9.300
	Statik Ingenieurbauwerke / Verbau	2.000	4.000	9.000	2.300	7.425	7.425	7.425
	Prüfstatiker Ingenieurbau	1.000						1.000
	Ausschreibung Verbau				2.000		1.974	1.974
	Brandschutz				4.900	4.800		4.800
	Erstellung Rettungswegpläne	2.000						2.000
	Entwurf WSNW				5.000		5.902	5.902
	Genehmigungsplanung WSNW	4.000		4.000	3.000		4.000	4.000
	Schall				225		225	225
	Immission				4.000		3.600	3.600
	Architekt Außenanlage				42.000	40.000		40.000
	Vermessung				4.000	3.289		3.289
	Bodengutachten				7.000	5.721		5.721
	Bodendeklaration		2.700					2.700
	Abrechnungsaufmaß BA1				870	750		750
	SiGeKo	10.000	0					
	Beweissicherung	3.000			1.200		1.008	1.008
	Kanal-TV Bacheinleitung				1.000		1.000	1.000
	Rechtsberatung				200		200	200
	TGA-Abnahme Sachverständiger	3.000						3.000
	Kampfmittelondierung	3.000						3.000
	Sonderreinigung Schule				244			244
	Gebühren		33.000	5.000				5.000
	Gesamtsumme (netto)	2.323.000,00 €	1.928.700,00 €	4.988.800,00 €	4.188.639,00 €	3.675.129,00 €	513.269,00 €	5.009.573,00 €

Gesamtsumme (brutto)	- €	62.000,00 €	2.371.400,00 €	- €	- €	- €	5.961.391,87 €
----------------------	-----	-------------	----------------	-----	-----	-----	----------------

aufgestellt

16.12.2022

Roland Jers



Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	08.03.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	22.03.2023

Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW

Sachverhalt:

Im laufenden Haushaltsjahr ist die Genehmigung der folgend aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich. Diese bedürften der vorherigen Genehmigung des Rates (§ 83 Abs. 2 GO NRW).

Da das entsprechende Ansatz bereits ausgeschöpft ist, soll der Haupt- und Finanzausschuss im Wege einer Eilentscheidung (§60 Abs. 1 GO) den entsprechenden Beschluss fassen. Der Rat hat diese in der nächsten Sitzung zu genehmigen.

Produkt, Sachkonto, Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme und Deckungsvorschlag	Ansatz 2023	überplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
01.111.09.0	<u>Finanzmanagement und Rechnungswesen</u>				
544800	<p><u>Schadensfälle</u></p> <p>Die Sanierung der Realschule in Bezug auf die durch das Hochwasser im Juli 2021 entstandenen Schäden dauert an. Die Arbeiten im laufenden Betrieb sind komplex und erfordern auch eine zeitaufwendige Abstimmung mit der Versicherung, welche die Schäden in der Regel aber bislang anerkennt.</p> <p>Da einige Firmen auch direkt mit dem Versicherer abrechnen, ließ sich der Finanzbedarf zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts nur schwer kalkulieren. Zwischenzeitlich sind bis auf die Sanierung der WC-Anlage und das Inventar aber alle wesentlichen Schäden anerkannt und entsprechende Aufträge erteilt.</p> <p>Die im Haushalt angesetzten Kosten von 60.000 € reichen dafür jedoch bei weitem nicht aus, über dieses Konto werden zudem auch weitere Schadensfälle abgewickelt. Aktuell ist von weiteren Kosten von mindestens 500.000 € auszugehen, hinzu kommen noch die WC-Anlage und das Inventar und Nebenkosten wie z.B. für Schülerbeförderung von ca. 400.000 €.</p>	60.000,00 €	900.000 €	X	X

	<p>Deckung</p> <p>Die entsprechenden Versicherungsleistungen gehen über die Kontierung „459100 Einnahmen aus Versicherungsleistungen“ ein. Es wird davon ausgegangen, dass vertragliche Leistungen des Versicherers in voraussichtlich gleicher Höhe eingehen.</p>				
--	---	--	--	--	--

Beschlussvorschlag Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Rat genehmigt die Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.03.2023.

(Kämmerei, Herr Nilles, 02451 - 629 113)

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Kenntnisnahme	22.03.2023

Finanzbericht über die Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Absatz 1 und Absatz 2 der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme ist zum Ende eines jeden Quartals Bericht über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung aus der Ukraine eingereister Schutzsuchender zu erstellen und dem Rat und der Kommunalaufsicht zuzuleiten.

Die nachstehende Aufstellung der Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen umfassen den Zeitraum bis zum 31.12.2022.

Sachkonto und Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag	Ertrag	Einzahlung
414000 41400.00010	Bundesmittel für Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine	530.859,98 €	X	X
448100 42000.16100	Landesmittel nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für die Monate April und Mai (Pauschale Ukrainer)	374.500,00 €	X	X

Sachkonto und Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag	Aufwand	Auszahlung
533900 53390.40001	Sonstige soziale Leistungen Geldleistungen an Flüchtlinge aus der Ukraine (Leistungen zum Lebensunterhalt, bei Krankheit, Schwangerschaft u. Geburt u. dgl.)	482.280,39 €	X	X
529100 52910.40020	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Sach- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine	464.735,85 €	X	X
581100 43500.67990	Innere Verrechnung für Leistungen des Stadtbetriebs	107.295,32 €	X	

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

(Kämmerei, Herr Nilles, 02451 - 629 113)

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	09.03.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	22.03.2023

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 63 der Stadt Geilenkirchen - Süggerath - "Auf dem Tecker"

hier: Befreiung von der im Bebauungsplan für das Baugrundstück festgesetzten Traufhöhe

1. Sachverhalt

Es ist beabsichtigt, auf den Grundstücken:

- Gemarkung Süggerath, Flur 2, Flurstück 57 und
- Gemarkung Süggerath, Flur 2, Flurstück 143 (siehe Auszug aus dem Liegenschaftskataster - Anlage C)

an der Straße „Auf dem Tecker“, in der Ortslage Süggerath ein Einfamilienwohnhaus mit PKW-Garage (siehe Bauvorlagen - Anlage A) zu errichten. Hierzu wurde bei der Unteren Bauaufsicht der Stadt Geilenkirchen ein entsprechender Bauantrag eingereicht.

Das Baugrundstück befindet sich bauplanungsrechtlich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 63 der Stadt Geilenkirchen – Süggerath - „Auf dem Tecker“ (siehe Auszug aus dem Bebauungsplan - Anlage B), der für dieses Grundstück die Traufhöhe mit einem Höchstmaß von 3,50 m über dem im Bebauungsplan definierten Bezugspunkt festsetzt.

Das Bauvorhaben widerspricht der vorgenannten Festsetzung des Bebauungsplans, indem es die festgesetzte Traufhöhe überschreitet, sodass es nach § 30 Abs. 1 BauGB grundsätzlich unzulässig ist. Es kann allerdings unter bestimmten Voraussetzungen – wie nachfolgend ausgeführt - von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden.

2. Befreiung

Nach der v.g. Vorschrift kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder

3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

2.1. Grundzüge der Planung

Die Grundzüge der Planung werden durch das Vorhaben nicht berührt. Unter dem Begriff Grundzüge der Planung ist das planerische Leitbild, also die Grundkonzeption der Planung, zu verstehen. Diese Grundkonzeption hängt von der jeweiligen Planungskonzeption ab; es darf kein Planungserfordernis hervorgerufen werden.

Zwar geht aus der zum Bebauungsplan gehörigen Begründung hervor, dass durch die festgesetzten Trauf- und Firsthöhen „eine harmonische und hinsichtlich der Ortsrandlage des Plangebiets maßvolle Höhenentwicklung im Baugebiet [...] gewährleisten“ soll. Jedoch sind im Plangebiet in der Vergangenheit bereits - teilweise auch schon vor Aufstellung des Bebauungsplans – mehrere Gebäude entstanden, die die Traufhöhe von 3,50 m überschreiten. Schon allein deshalb kann von einer homogenen Bebauung, wie im Plan mit einheitlichen Traufhöhen vorgesehen ist, nicht gesprochen werden. Die planerische Absicht wurde insofern teilweise prägend verfehlt. Im Übrigen würde sich das Vorhaben, für den Fall, dass es dem unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen wäre, bauplanungsrechtlich zulässig, da es sich hinsichtlich der Traufhöhe einfügen würde.

2.2. Städtebauliche Vertretbarkeit

Der vorliegende Befreiungsgrund ist städtebaulich vertretbar.

2.3. Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen

Auch sind die Interessen der Nachbarn zu würdigen. Eine Beeinträchtigung nachbarlicher Interessen ist aufgrund dieser Befreiung nicht ersichtlich. Ebenso wenig ist ein Widerspruch zu öffentlichen Belangen vorliegend erkennbar.

3. Ergebnis

Die Voraussetzungen für die Befreiung von der in dieser Vorlage genannten Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 63 der Stadt Geilenkirchen über die Traufhöhe mit einem Höchstmaß von 3,50 m über dem im Bebauungsplan definierten Bezugspunkt liegen vor. Es sind keine Gründe ersichtlich, die gegen die Befreiung von dieser Festsetzung sprechen. Hiervon kann deshalb befreit werden.

Beschlussvorschlag:

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 63 der Stadt Geilenkirchen – Süggerath - „Auf dem Tecker“ wird hinsichtlich der Traufhöhe für das Bauvorhaben, entsprechend den Planunterlagen in Anlage A, befreit.

Anlagen:

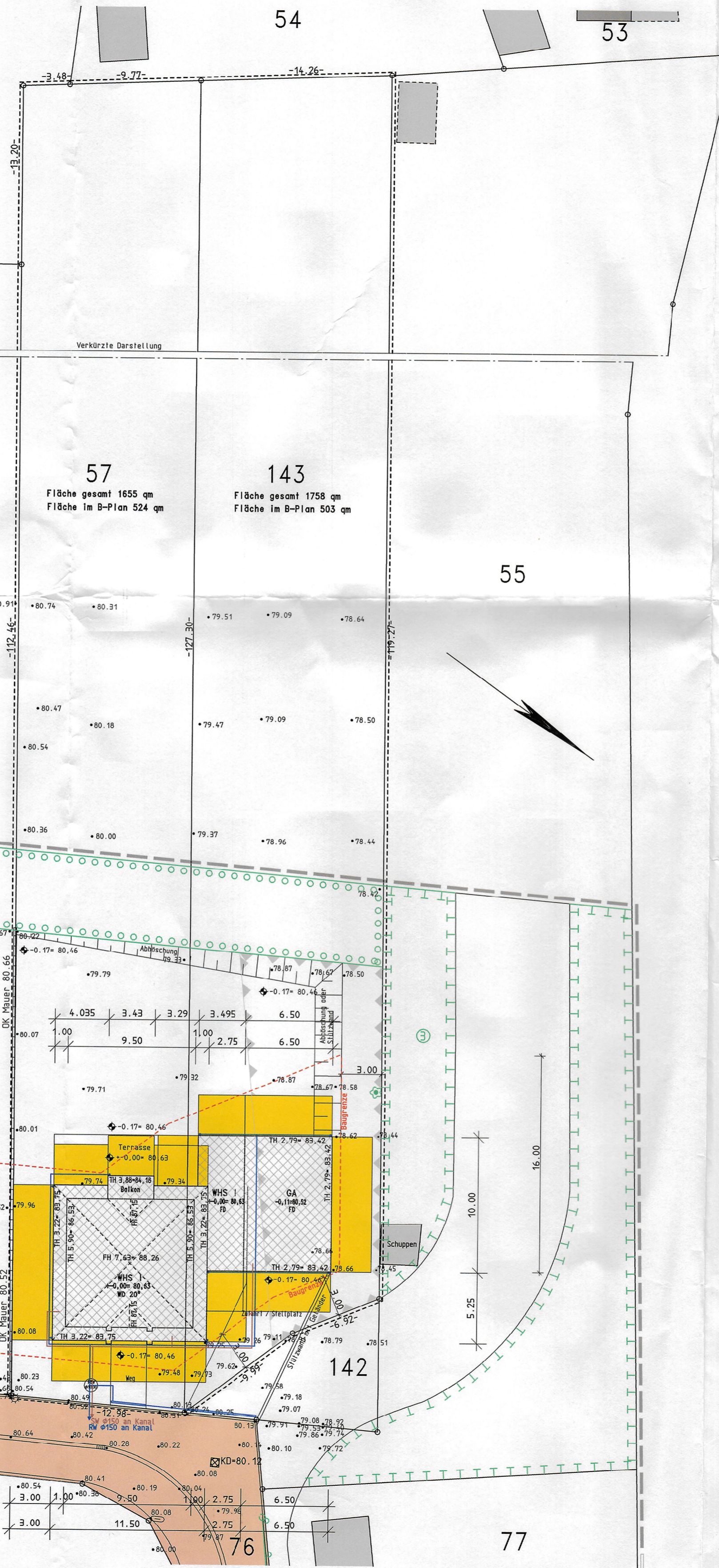
- Anlage A - Bauvorlagen (Lageplan, Ansichten)
- Anlage B - Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 63
- Anlage C - Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Anlage A

Gemarkung : Süggerath
 Flur : 2
 Flurstück : 57 + 143 (Vereinigung beantragt)
 Eigentümer : Desiree Keufen

Bebauungsplan Nr.63
 Ortsteil Süggerath

WA	I
0,4	o
TH= 3,50m FH= 8,20m	ED
DN 30-40 Grad	



Nachweis der Abstandsflächenprivilegierung:
 (§6 Abs.5 S.5 BauD NRW)

- Das Gebäude ist ein Wohngebäude
- Das Gebäude hat nicht mehr als 3 oberirdische Geschosse
- Das Gebäude hat nicht mehr als 2 Wohneinheiten
- Die Summe aller Grundflächen der oberirdischen Geschosse beträgt nicht mehr als 400 qm
- Der Fußboden des höchstgelegenen Geschosses liegt nicht mehr als 7m über dem mittleren Gelände

--> Das Gebäude ist nach §6 Abs.5 S.5 BauD NRW privilegiert

Alle angegebenen Maße sind Rohbaumaße und beziehen sich auf Oberkante Fertigfußboden (+0,00) im Erdgeschoss.

Die Pläne sind nur gültig in Abstimmung mit Statik und Wärmeschutznachweis.

Lage und Dimensionierung der Regenfallrohre nach Absprache mit dem Dachdecker.

Bei Einbau von elektrischen Rollläden oder Raffstores ist beim 2. Rettungsweg eine Notkurbel einzubauen.

Aufenthaltsräume, Schlafzimmer und Rettungsweg sind nach Landesbauordnung mit Rauchmeldern zu versehen.



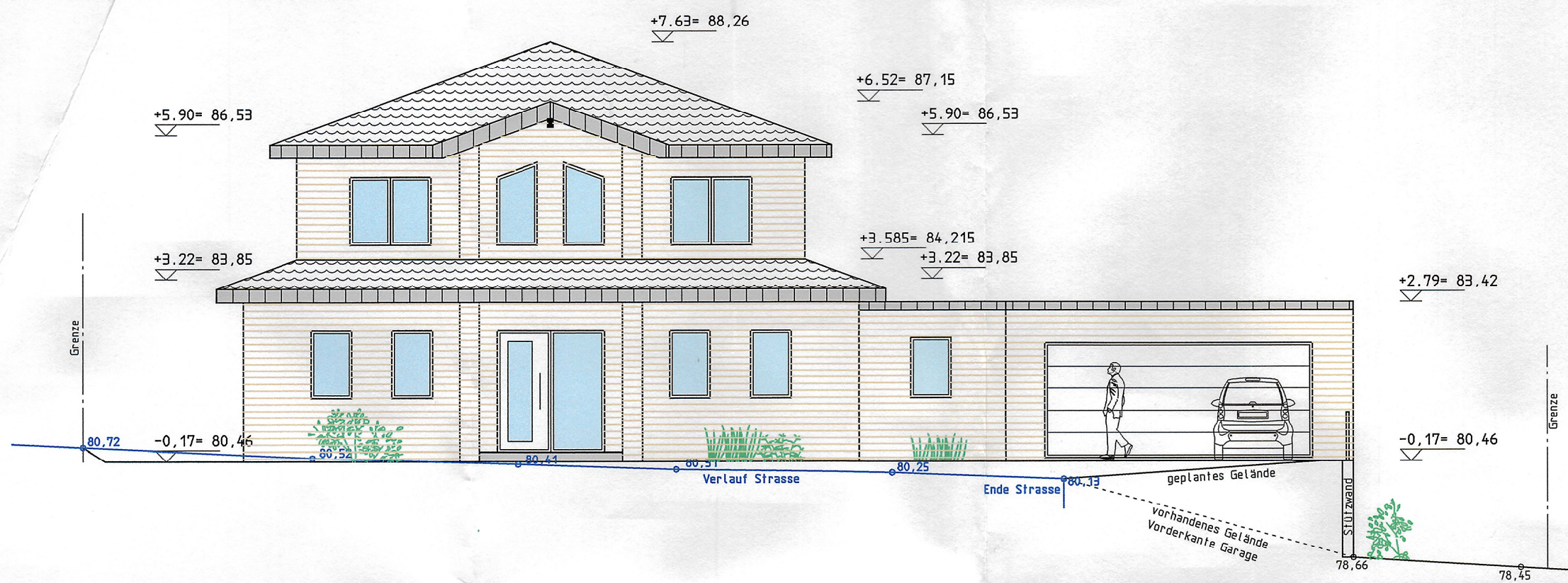
Bauvorhaben:
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
 Auf dem Tecker
 52511 Gellenkirchen- Süggerath

Bauteil: Lageplan	Plan-Nr.: A 3
Projektnummer: 2022-18	Maßstab: 1:250
Datum: 10.02.2023	

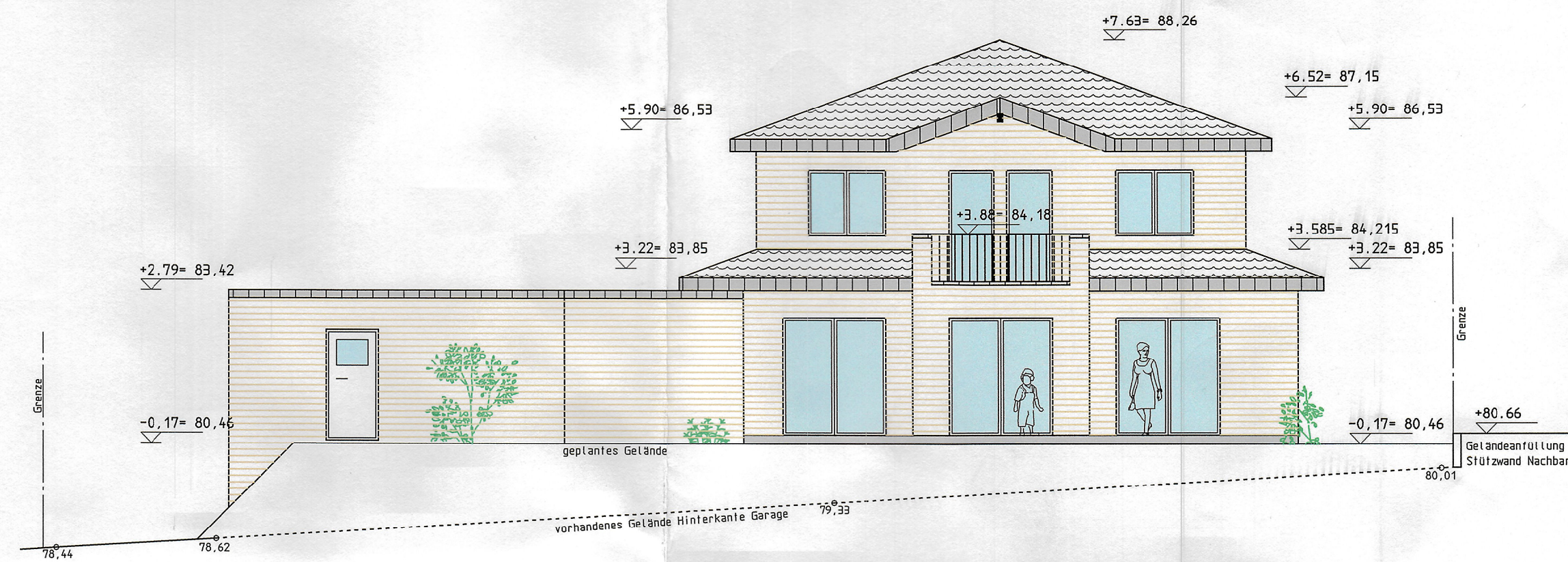
Der Bauherr:
 Entwurfverfasser:

Auf dem Tecker

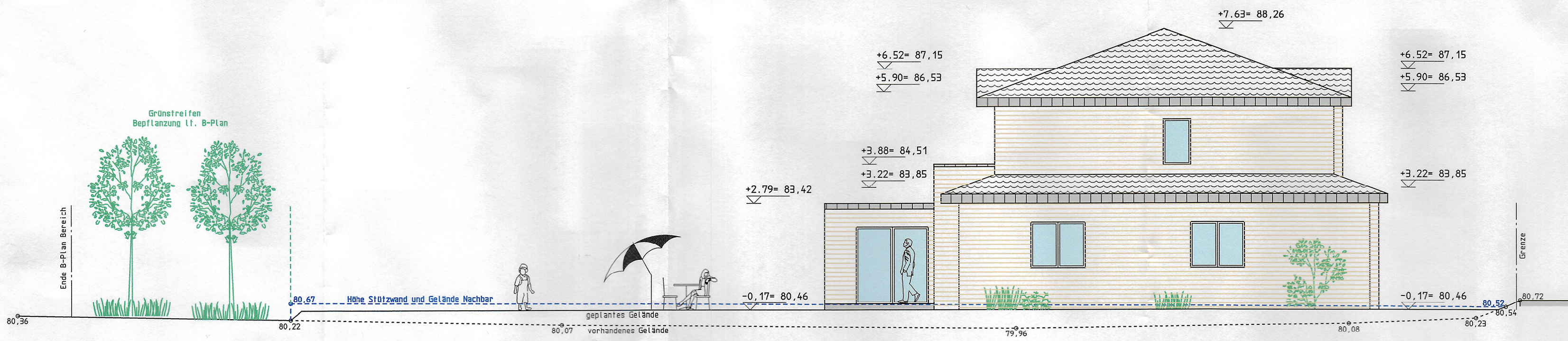
Straßenansicht



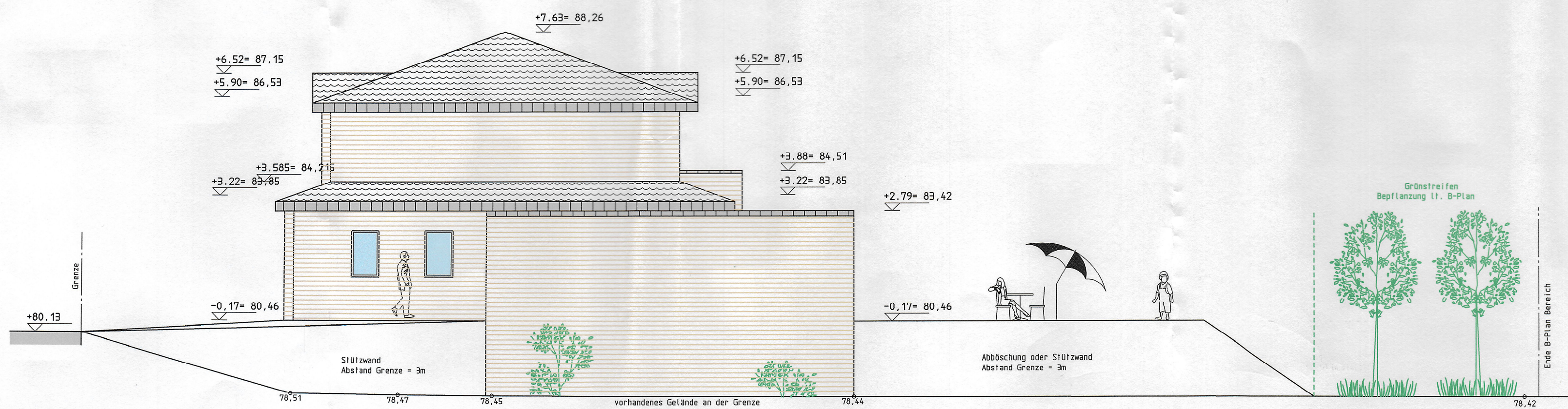
Gartenansicht



Seitenansicht 1



Seitenansicht 2

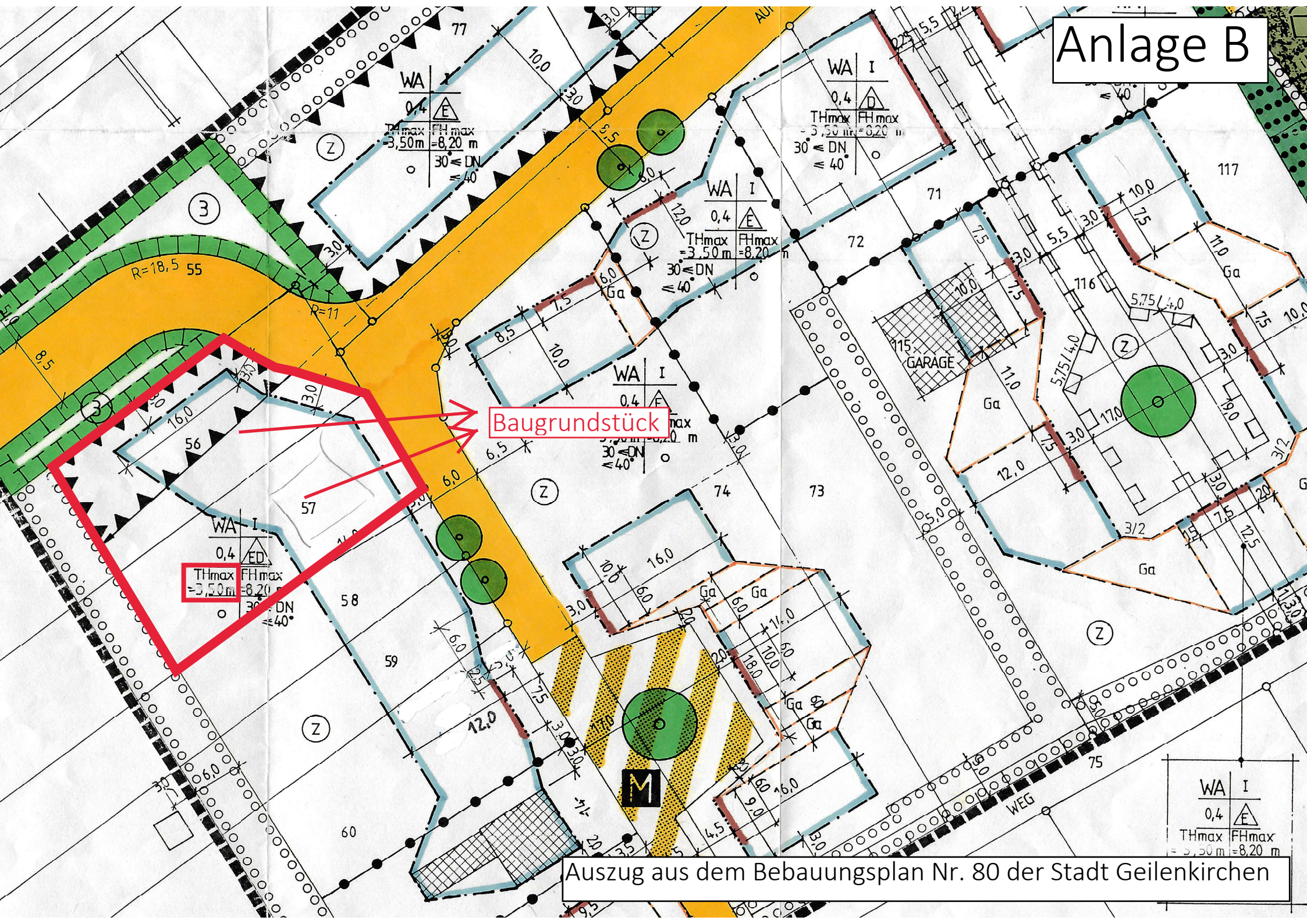


Alle angegebenen Maße sind Rohbaumaße und beziehen sich auf Oberkante Fertigfußboden (+0,00) im Erdgeschoss.
 Die Pläne sind nur gültig in Abstimmung mit Statik und Wärmeschutznachweis.
 Lage und Dimensionierung der Regenfallrohre nach Absprache mit dem Dachdecker.
 Bei Einbau von elektrischen Rollläden oder Raffstores ist beim 2. Rettungsweg eine Notkurbel einzubauen.
 Aufenthaltsräume, Schlafzimmer und Rettungsweg sind nach Landesbauordnung mit Rauchmeldern zu versehen.

CH Dipl.-Ing. Claudia Herling
 Ingenieurbüro für Planung, Baustatik & Bauphysik
 Alte Schmiede 31
 52525 Heinsberg- Unterbruch
 Tel.: 02452 / 964343
 info@ingenieurbuero-herling.de

Bauteil: Ansichten		Plan-Nr.: A 2
Projektnummer: 2022-18	Maßstab: 1:100	Datum: 10.02.2023
Der Bauherr:		Entwurfverfasser:

Anlage B



Baugrundstück

WA I
0,4 E
THmax = 3,50m
FHmax = 8,20m
30 ≤ DN
≤ 40°

WA I
0,4 D
THmax = 3,50m
FHmax = 8,20m
30 ≤ DN
≤ 40°

WA I
0,4 E
THmax = 3,50m
FHmax = 8,20m
30 ≤ DN
≤ 40°

WA I
0,4 E
THmax = 3,50m
FHmax = 8,20m
30 ≤ DN
≤ 40°

WA I
0,4 E
THmax = 3,50m
FHmax = 8,20m
30 ≤ DN
≤ 40°

WA I
0,4 E
THmax = 3,50m
FHmax = 8,20m
30 ≤ DN
≤ 40°

Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 80 der Stadt Geilenkirchen

Anlage C



Stadt Geilenkirchen
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

Datum:
27.02.2023

Gemarkung Süggerath, Flur 2

Maßstab:
1:1,000

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	19.01.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	22.03.2023

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 80 der Stadt Geilenkirchen - Beeck - "Im Viereck" hinsichtlich der festgesetzten Anzahl der Vollgeschosse

1. Sachverhalt

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück Gemarkung Beeck, Flur 5, Flurstück 214 an der Prof.-Schröder-Straße in der Ortslage Beeck eine Einfamiliendoppelwohnhälfte mit PKW-Garage (siehe Anlage A) zu errichten. Bereits Ende 2021 hatte der Grundstückseigentümer hierfür einen Bauantrag gestellt. Mit Datum vom 20.01.2022 wurde für das Vorhaben eine Baugenehmigung erteilt.

Inzwischen wird durch den Bauherrn eine abweichende Ausführung des Vorhabens (siehe Anlage B) geplant. U. a. ist auf der geplanten Garage nunmehr kein Wohngeschoss angedacht.

Das Baugrundstück befindet sich bauplanungsrechtlich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 80 der Stadt Geilenkirchen – Beeck - „Im Viereck“ (siehe Anlage C), der für dieses Grundstück die Zahl der Vollgeschosse als zwingend zwei Vollgeschosse festsetzt.

Die nun geplante Garage ist in eingeschossiger Ausführung geplant und widerspricht der vorgenannten Festsetzung des Bebauungsplans, mit der Folge, dass das Vorhaben nach § 30 Abs. 1 BauGB grundsätzlich unzulässig ist. Es kann allerdings unter bestimmten Voraussetzungen – wie nachfolgend ausgeführt - von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden.

2. Befreiung

Nach der v.g. Vorschrift kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

2.1. Grundzüge der Planung

Die Grundzüge der Planung werden durch die eingeschossige Ausführung der Garage nicht berührt. Zwar ist aus der aus dem Jahre 1998 stammenden Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen, dass die Bauweise entlang der größtenteils bereits bebauten Prof.-Schröder-Straße geschlossen ist und - angepasst an die vorhandenen Gebäude - eine zwingend zweigeschossige Bebauung vorgesehen ist. Jedoch ist eine solche städtebauliche Entwicklung seit Aufstellung des Bebauungsplans vor rund 25 Jahren bis zum heutigen Tage nicht erfolgt. Allein die Tatsache, dass die Lücken zwischen den Häusern Prof.-Schröder-Straße 53 und 57 sowie Prof.-Schröder-Straße 57 und 59 nach wie vor bestehen (siehe Anlage D), zeigt, dass die planerischen Absichten mit einer geschlossenen Bauweise (Gebäude ohne Grenzabstand auf einer Länge von > 50 m) in zweigeschossiger Ausführung bisher nicht erreicht wurden und höchstwahrscheinlich auch in Zukunft nicht erreicht werden. Unabhängig davon ist festzuhalten, dass für den Fall, dass diese planerischen Absichten doch noch erreicht werden sollten, die geplante Garage mit einer solchen Höhe geplant ist, dass wegen dieser Höhe eine nahezu zweigeschossige und geschlossene Wirkung der Bebauung von der Straße aus wahrnehmbar sein wird.

2.2. Städtebauliche Vertretbarkeit / Nicht beabsichtigte Härte

Der vorliegende Befreiungsgrund ist städtebaulich vertretbar. Eine Beeinträchtigung städtebaulicher Belange wird durch das geplante Gebäude nicht hervorgerufen. Darüber hinaus würde die Durchführung des Bebauungsplans zu einer nicht beabsichtigten Härte, aufgrund der unter 2.1. dieser Vorlage genannten Gründe, führen.

2.3. Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen

Auch sind die Interessen der Nachbarn zu würdigen. Eine Beeinträchtigung nachbarlicher Interessen ist aufgrund dieser Befreiung nicht ersichtlich.

3. Ergebnis

Die Voraussetzungen für die Befreiung von der in dieser Vorlage genannten Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 80 der Stadt Geilenkirchen über die zwingende Zweigeschossigkeit liegen vor. Es sind keine Gründe ersichtlich, die gegen die Befreiung von dieser Festsetzung sprechen. Hiervon kann deshalb befreit werden.

Beschlussvorschlag:

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 80 der Stadt Geilenkirchen – Beeck - „Im Viereck“ wird hinsichtlich der zwingenden Zahl der Vollgeschosse für die geplante Garage, entsprechend den Planunterlagen in Anlage B, befreit.

Anlagen:

Anlage A - Lageplan, Grundrisse EG u. OG, Schnitte, Ansichten

Anlage B - Grundrisse EG u. OG, Schnitte, Ansichten

Anlage C - Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 80

Anlage D - Auszug aus dem Liegenschaftskataster

ZEICHENERKLÄRUNG

ALLGEMEIN

Kreisgrenze (Stadtgrenze)	— · — · — · —	Grenzpunkt	○	Telefonzelle	☎
Gemarkungsgrenze	— · — · — · —	Geländehöhe	= 70,33	Feuermelder	☑
Flurgrenze	— · — · — · —	Böschung	⊕	Laterne	☎
Flurstücksgrenze	— · — · — · —	Verkehrsschild	⊕	Notrufsäule	☎
Gebäudeumrisslinie	— · — · — · —	Haltestelle	⊕	Schornstein	☎
Nutzungsgrenze, Bordkante	— · — · — · —	Ampelanlage	⊕	Denkmal	☎
Eisenbahngleis mit Weiche	— · — · — · —	Mauer mit Angabe der Stärke	0,24	Umformer	☎
Straßenbahngleis	— · — · — · —	Zaun	○ ○ ○	Mast	☎
Oberird. Leitung Starkstrom	— · — · — · —	Hecke	○ ○ ○	Schacht	☎
Strom	— · — · — · —	Baum (geschützt)	○ ○ ○	Kabelschacht	☎
Unterird. Leitung Wasser	— · — · — · —	U=Umfang H=Höhe	○ ○ ○	Hydrant oberird.	☎
Abwasserkanal (Schmutzwasser)	— · — · — · —	Kronen Ø=maßstäblich	○ ○ ○	Hydrant unterird.	☎
(Regenwasser)	— · — · — · —	U=Umfang H=Höhe	○ ○ ○	Straßensenkasten	☎
(Mischwasser)	— · — · — · —	Kronen Ø=maßstäblich	○ ○ ○	Schaltkasten	☎
				Schieber	☎
				W=Wasser G=Gas	

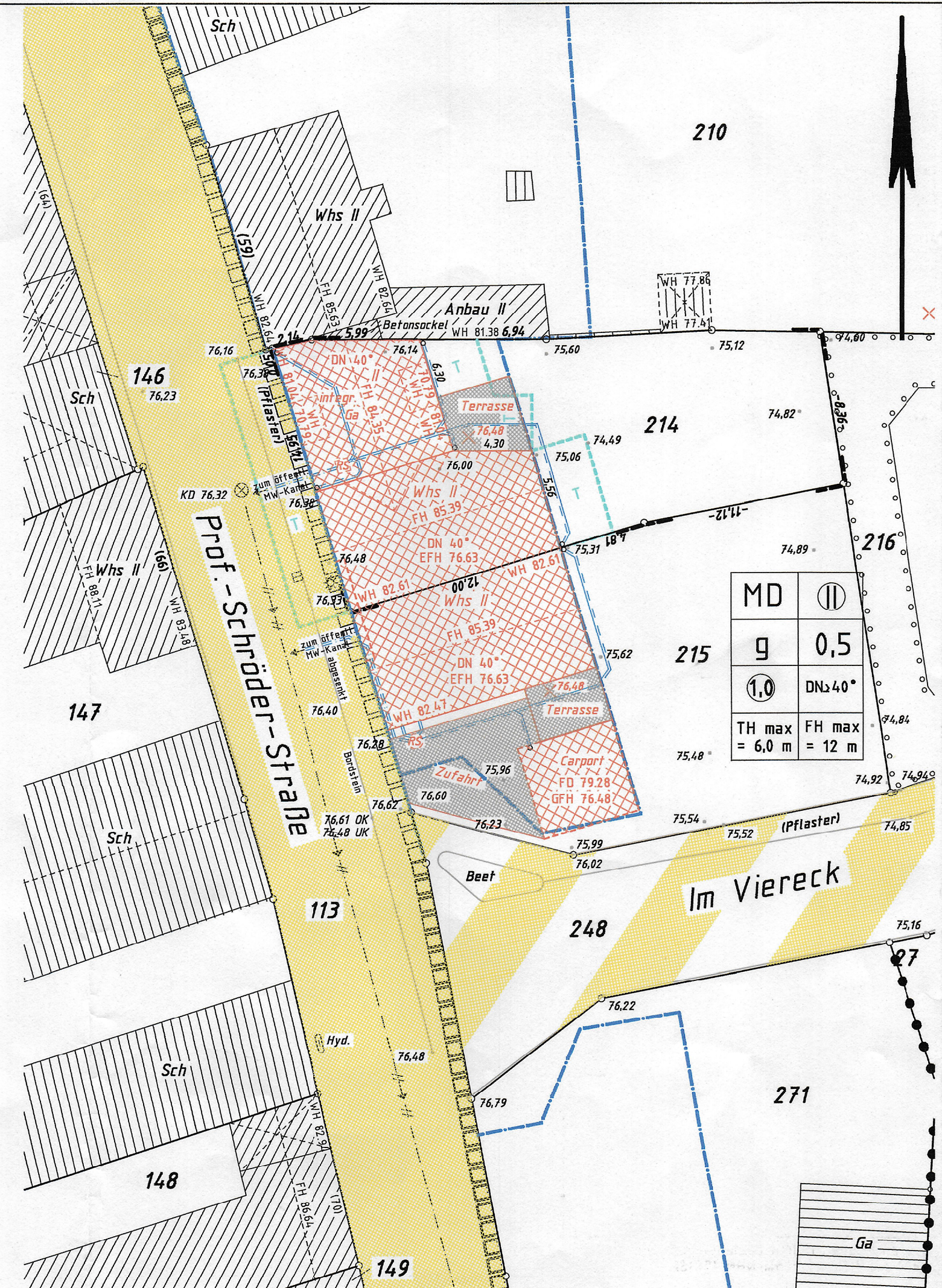
BAURECHT

Grdst. f. f. Gemeinbedarf	B.f.G.	Öffentl. Verkehrsfläche vorh.	■	offene Bauweise	□
Baugebiete gemäß BauNVO vom 23. Januar 1990	WS	Öffentl. Verkehrsfläche gepl.	□	geschlossene Bauweise	■
Kleinsiedlungsgebiet	WR	Öffentl. Grünfläche	ü.Gr.	Nur Einzel- und Doppelhäuser zugelassen	▲
reines Wohngebiet	WA	Private Grünfläche	pr.Gr.	Nur Hausgruppen zugelassen	▲
allgemeines Wohngebiet	MD	Stellplätze	St	Zahl der Vollgeschosse	III
Dorfgebiet	MI	Garagen	Ga	Höchstgrenze z.B.	III
Mischgebiet	MK	Wasserfläche	W	zwingend z.B.	III
Kerngebiet	GE	Kinderspielplatz	KS	Grundflächenzahl	GRZ
Gewerbegebiet	GI			Geschoßflächenzahl	GFZ
Industriegebiet	SO			Baumassenzahl	BMZ
Wochenendhausgebiet				GRZ/GFZ z.B.	0,3 (0,9)
Sondergebiet				GRZ/BMZ z.B.	3,0 (1,0)
Grenze Verbandsgrünfl.					
Abstandsflächen gemäß BauNVO vom 23.01.1990		Straßenbegrenzungslinie	— · — · — · —	Plätze für Abfallbehälter	M
T=notwendige Tiefe		Baulinie	— · — · — · —		
Baulast vorhanden	■	Baugrenze	— · — · — · —		
		Abgrenzung unterschiedl. Nutzung	— · — · — · —		
Baulast geplant	■	Abgrenzung unterschiedl. Nutzung innerhalb einer Nutzung	— · — · — · —		
		Grenze des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes	— · — · — · —		

Baul. Anlagen vorh.	■	Grundstücksentwässerung	— · — · — · —	Erdgeschoß-Fußbodenhöhe	EFH
Baul. Anlagen gepl.	■	vorh. Schmutzwasserlfg.	— · — · — · —	Hauptgesimshöhe	HGH
Baul. Anlagen beseit.	■	vorh. Regenwasserlfg.	— · — · — · —	Oberkante (fertig) Fußboden	OKFF
Baul. Anlagen unterird.	■	vorh. Mischwasserlfg.	— · — · — · —	Oberkante Decke	OKD
		gepl. Schmutzwasserlfg.	— · — · — · —	Hauseingang vorhanden	→
		gepl. Regenwasserlfg.	— · — · — · —	geplant	→
		gepl. Mischwasserlfg.	— · — · — · —	keine Eigentumsgrenze	→
		gepl./vorh. Revisionsschacht	— · — · — · —	keine Flurstücksgrenze	→
				Grenze des Baugrds.	→

VERSCHIEDENES	DACHFORM	DACHNEIGUNG	MASSE UND ZAHLEN
Kanalthöhen: Deckel, Sohle	Satteldach	Flachdach	graphisch ermitteltes Maß
In Klammern gesetzte Angaben wurden den städt. Bestandskarten entnommen.	Walmdach	Dach von 5°-28°	z.B. [10,20]
geplanter Kanal		Dach von 29°-45°	
Die Planung wurde den Plänen Nr. der Stadt entnommen.		Dach von über 45°	z.B. (10,20)
		Garage mit Flachdach nicht	geplante Höhe
		Die angegebenen Höhen sind NHN-Höhen.	94,83

Im übrigen gelten die entsprechenden Zeichenvorschriften sowie die PlanZVO	
TIEFEN DER ABSTANDSFLÄCHEN:	Grund- und Geschößflächenberechnung:
Vor den Außenwänden von Gebäuden der Gebäudeklasse 1 und 2 genügt als Tiefe der Abstandsfläche 3 m.	Grundflächen der Hauptanlagen:
	Wohnhaus (EG) 79,05 m²
	Terrasse 14,91 m²
	GRZ I 96,96 m²
	Grundflächen der Nebenanlagen:
	Garage 58,35 m²
	GRZ II 152,31 m²
	Wohnhaus (OG) 137,40 m²
Die angegebenen Höhen beziehen sich auf das amtliche Höhensystem NHN (2016).	



DIPL.-ING. HARALD CEBULLA
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 An der Vogelstange 28
 52511 Geilenkirchen
 Tel. (0 24 51) 95 97 97
 Tel. (0 24 51) 95 97 98

Anlage A
 10. Jan. 2022

LAGEPLAN

Maßstab 1:250

Baugenehm.-behörde: Stadt Geilenkirchen

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Bauherr: Norbert Maibaum

Gemeinde: Stadt Geilenkirchen

Gemarkung: Beeck Flur: 5 Rahmenkarte:

aus Flurstück	Fläche ha	a	m²	Grundbuch Blatt	Eigentümer	Baulasten (siehe Anlage)
214	3	30	149A		Maibaum, Peter Norbert	---
215	4	28	149A			---
210	17	69	0154			---
215	6	27	1030			---

Zur Baugenehmigung vom 20.01.22
 Aktenzeichen 563/21... gehörig.
 Bauaufsichtlich geprüft
 Geilenkirchen, den 18. Jan. 2022

Art und Maß der baulichen Nutzung

Bebauungsplan: 80 - Beeck - v. 16.01.1999	Grundflächenzahl	Untere Bauaufsichtsbehörde - im Auftrag					
Baugebiet: MD	Geschoßflächen-Baumassenzahl	[m²] bzw. [m²]					
Anzahl der zulässigen Vollgeschosse: 11		zulässig	beanspruchte	zulässig	vorhanden bzw. verbleibend	geplant	beansprucht
Fläche des Flurstücks + Zuschlag n. § 21a Abs.2 BauNVO	m²						
- Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie	m²						
- Teilflächen des Flurstücks, die nicht im Bauland liegen (§19 Abs.3 BauNVO)	m²						
- Baulastflächen	m²						
Fläche des Baugrundstückes:	330 m²						
Grundfläche:	0.50	0.28	165	---	94	94	
Grundfläche + 50%	0.75	0.46	248	---	152	152	
Geschoßfläche	1.00	0.65	330	---	216	216	

Den Inhalt des Lageplans habe ich zur Kenntnis genommen. Mit dem Bauvorhaben bin ich einverstanden.

Für die Obereinstimmung von Projekteintragung und Bauzeichnung

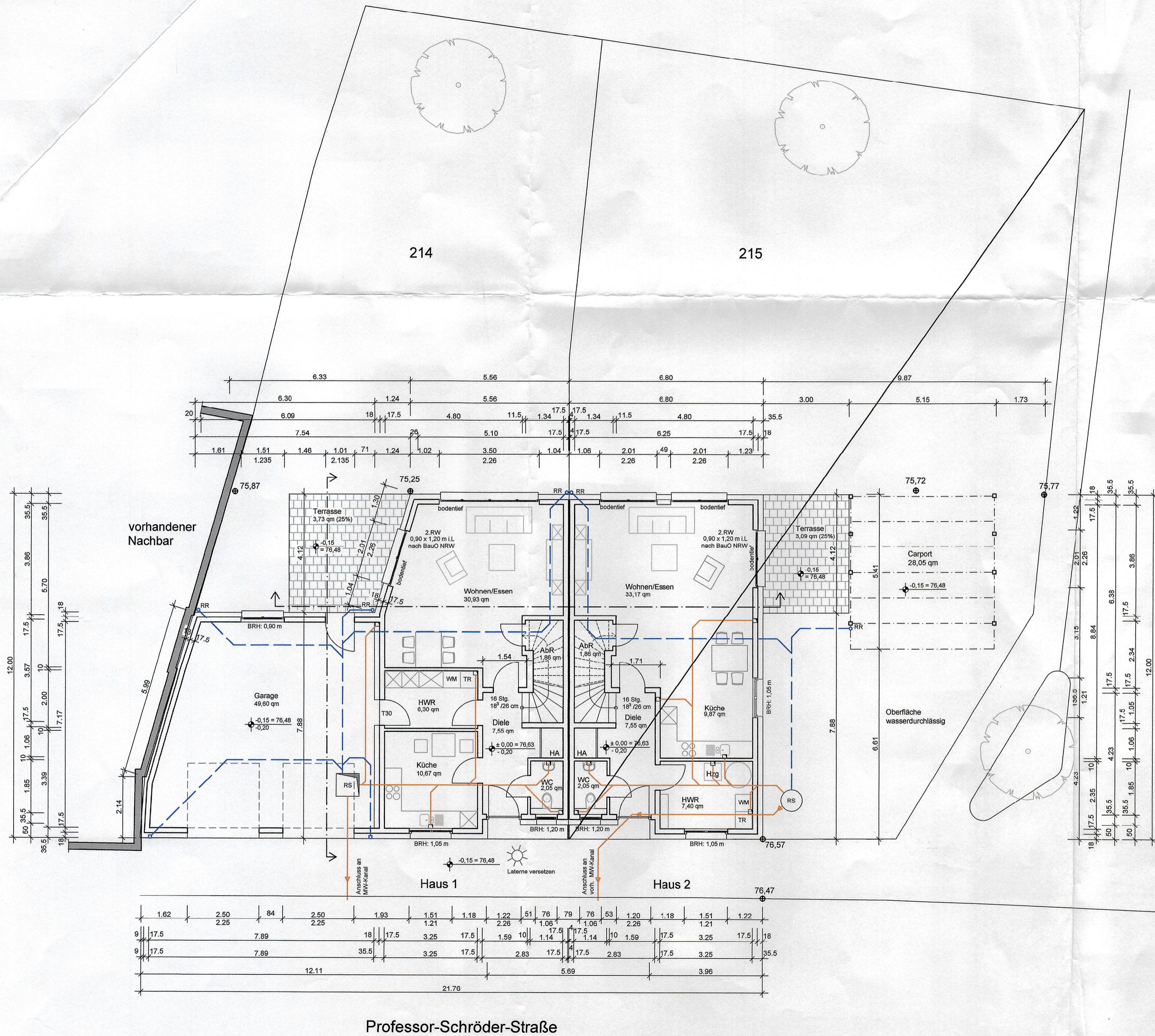
Der Lageplan wurde aufgrund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen vom 26.08.2021 hergestellt. Die Richtigkeit der Eintragung des geltenden Planungsrechts wird gewährleistet. Der Projekteintragung lagen Bauzeichnungen im Maßstab 1:100 vom 16.12.2021 zugrunde.

Geilenkirchen, den 05.01.2022

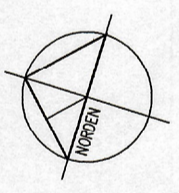
Bauherr: [Signature]

(Unterschrift) (Stempel, Unterschrift)


10. Jan. 2022



Zur Baugenehmigung vom 20.01.22
 Aktenzeichen 563/21 gehörig.
 Bauaufsichtlich geprüft
 Geilenkirchen, den 18. Jan. 2022
 Die Bürgermeisterin
 - Untere Bauaufsichtsbehörde -
 im Auftrag
W. K.



BAUANTRAG

Bauherr	Entwurfsverfasser
	 <i>Beerie</i>

Projekt
 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
 Professor-Schröder-Straße 61
 52511 Geilenkirchen

Plan
EG

Bauherr
 Herr Malbaum
 Professor-Schröder-Straße 111
 52511 Geilenkirchen

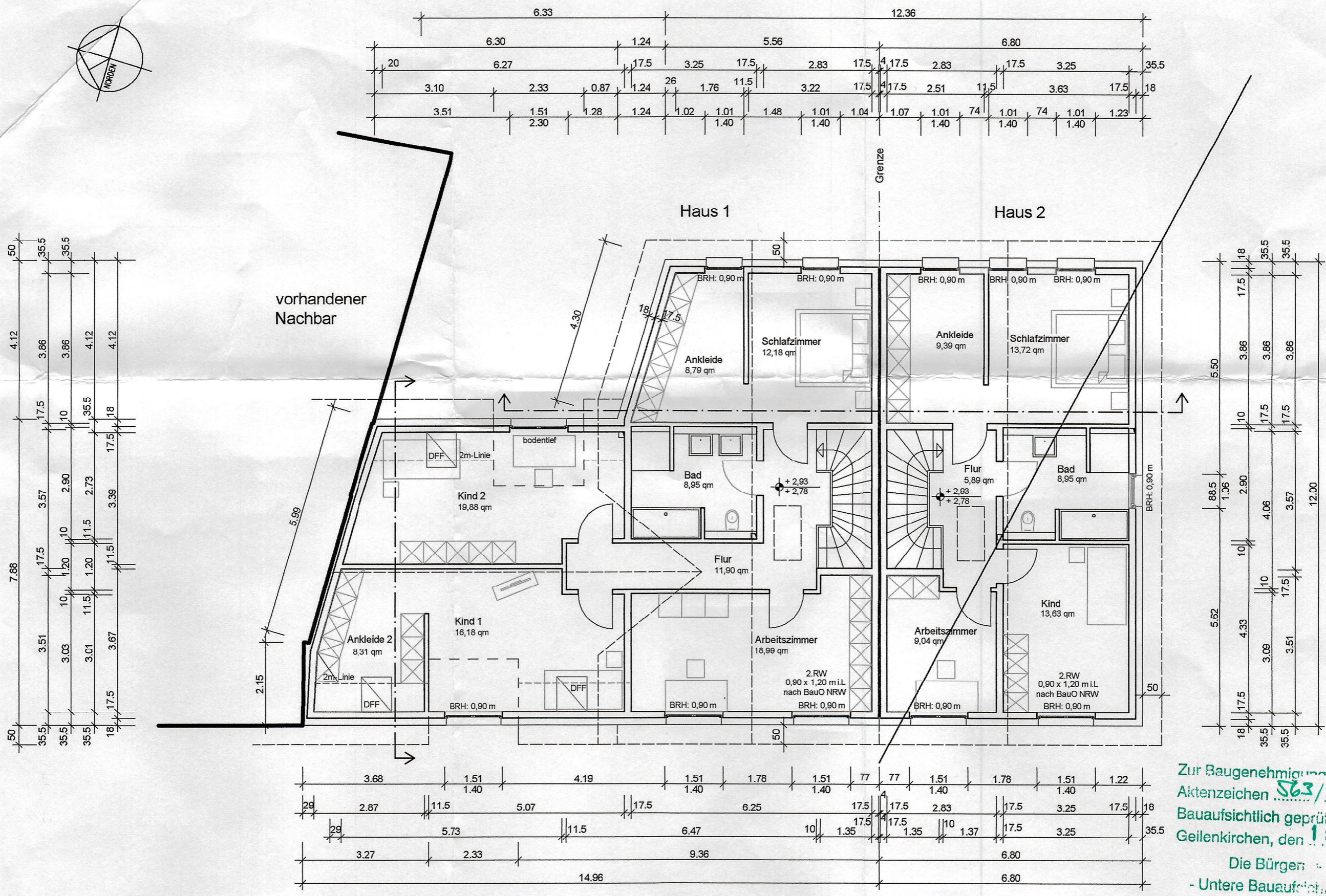

Büro für Bautechnik

Maßstab 1:100	Datum 16.12.2021	Projekt-Nr. 594 x 420	Plan-Nr. BA-EG Index 00
-------------------------	----------------------------	---------------------------------	---

Friedrich-Krupp-Straße 13
52511 Geilenkirchen
 Tel.: 02451 / 4823317
 info@bk-bautechnik.de
 www.bk-bautechnik.de

1.62	2.50	84	2.50	1.93	1.51	1.18	1.22	51	76	79	76	53	1.20	1.18	1.51	1.22
17.5	7.89	18	17.5	3.25	17.5	1.59	10	1.14	17.5	17.5	1.14	10	1.59	17.5	3.25	17.5
17.5	7.89	35.5	3.25	17.5	2.83	17.5	17.5	2.83	17.5	3.25	35.5					
										12.11			5.69			3.96
21.76																

Professor-Schröder-Straße



Obergeschoss

Zur Baugenehmigung vom 28.01.22
 Aktenzeichen S63/21... gehörig.
 Bauaufsichtlich geprüft
 Geilenkirchen, den 18. Jan. 2022
 Die Bürgermeisterin
 - Untere Bauaufsichtsbehörde -
 im Auftrag
 WJ

BAUANTRAG

[Signature]
 Bauherr

[Signature]
 Entwurfsverfasser



Projekt
 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
 Professor-Schröder-Straße 61
 52511 Geilenkirchen

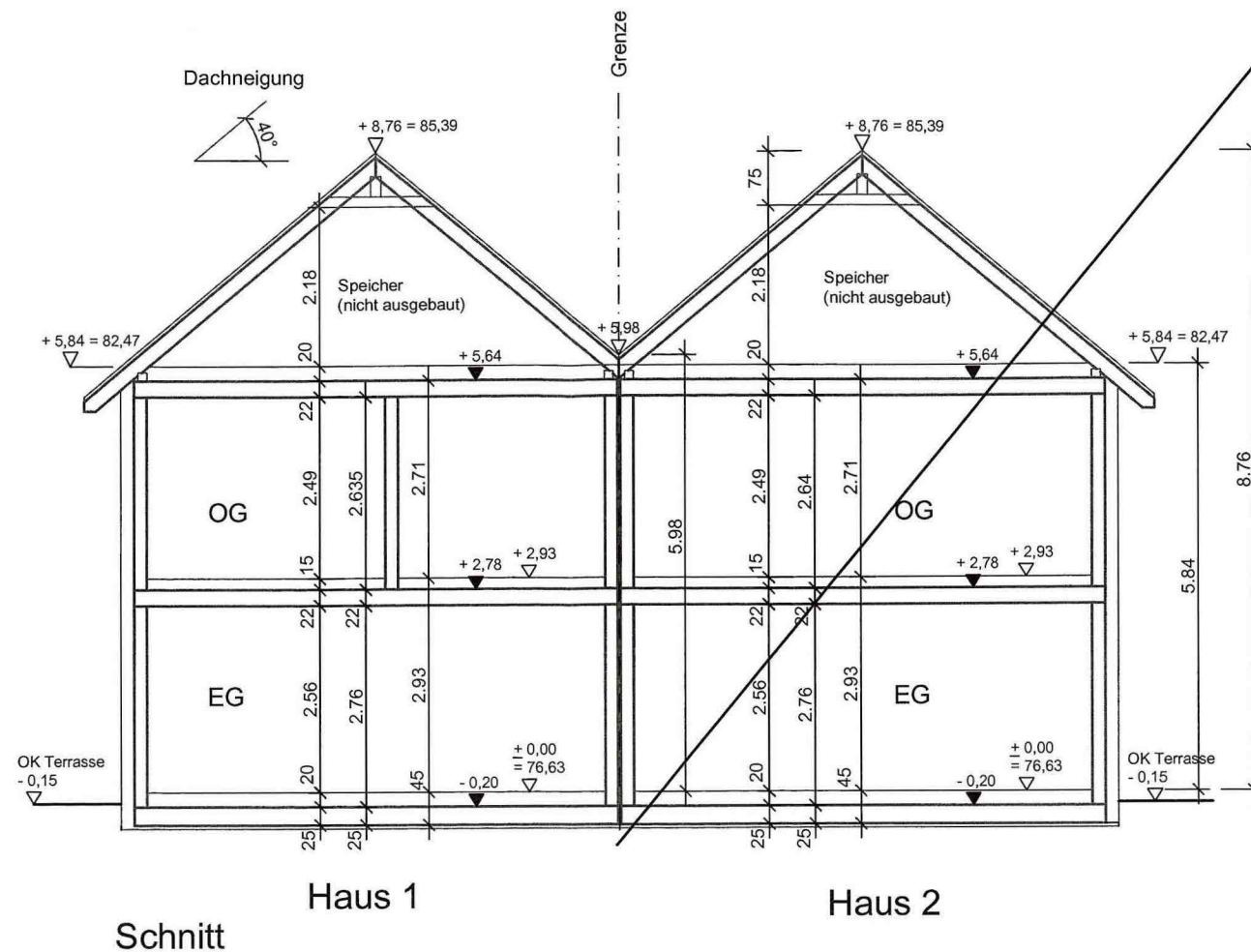
Plan
OG

Bauherr
 Robert Matbaum
 Professor-Schröder-Straße 111
 52511 Geilenkirchen

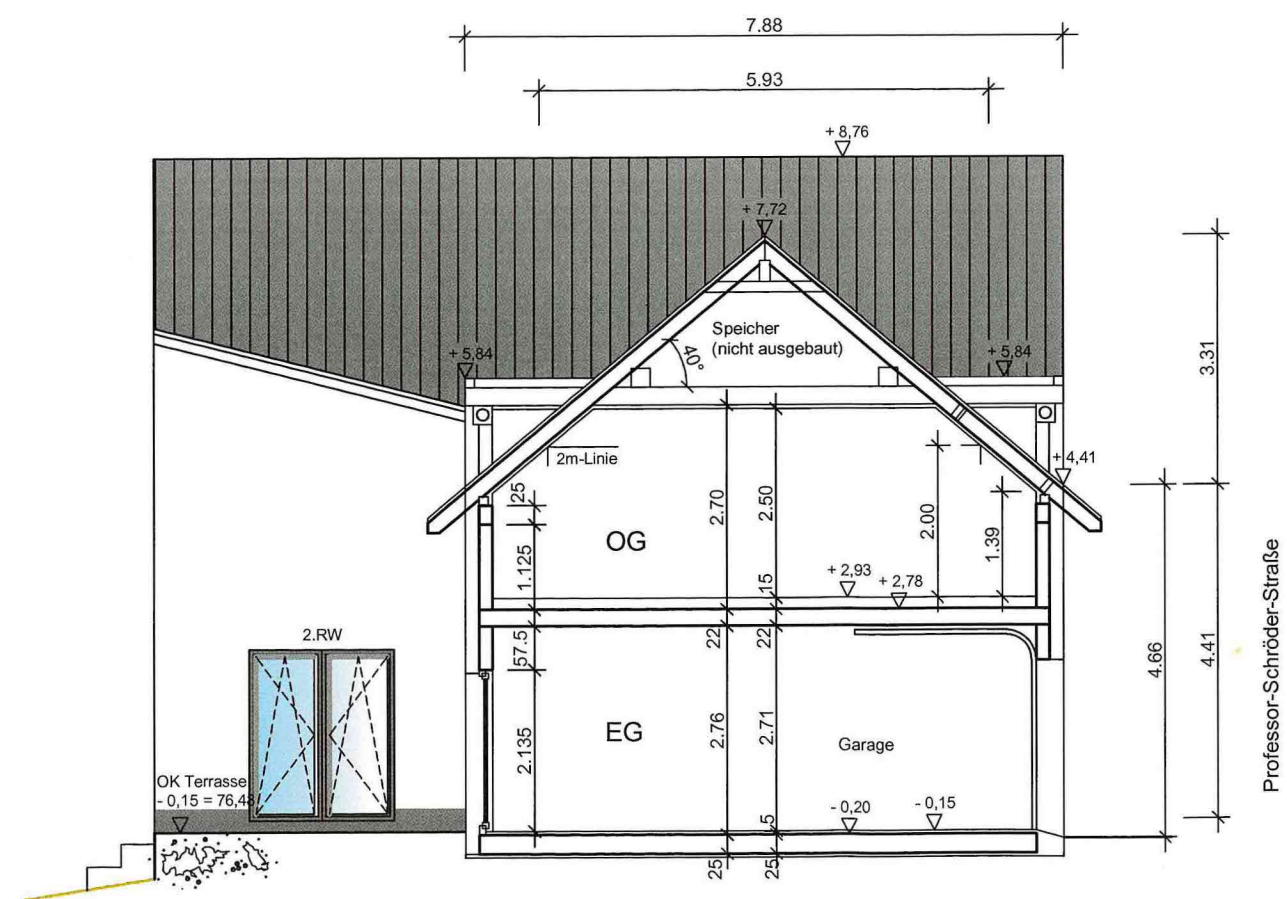


Maßstab	Datum	Projekt-Nr.	Plan-Nr.
1:100	16.12.2021		BA-OG
gezeichnet	geprüft	Format	Index
KR		420 x 420	00

Friedrich-Krupp-Straße 13
52511 Geilenkirchen
Tel.: 02451 / 4823317
info@bk-bautechnik.de
www.bk-bautechnik.de



Schnitt Haus 1 Haus 2



Schnitt Anbau und Seitenansicht Haus 1

Zur Baugenehmigung vom 20.01.22
 Aktenzeichen 563 / 21... gehörig.
 Bauaufsichtlich geprüft
 Geilenkirchen, den 18. Jan. 2022.
 Die Bürgermeisterin
 - Untere Bauaufsichtsbehörde -
 im Auftrag

Handwritten signature

BAUANTRAG

Bauherr	Entwurfsverfasser

Projekt
 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
 Professor-Schröder-Straße 61
 52511 Geilenkirchen

Plan
SN

Bauherr

Büro für Bautechnik
 Friedrich-Krupp-Straße 13
 52511 Geilenkirchen
 Tel.: 02451 / 4823317
 info@bk-bautechnik.de
 www.bk-bautechnik.de

Maßstab 1:100	Datum 16.12.2021	Projekt-Nr.	Plan-Nr. BA-SN
gezeichnet KR	geprüft	Format 420 x 297	Index 00



Zur Baugenehmigung vom 20.12.2021
 Aktenzeichen 563/21... gehörig.
 Bauaufsichtlich geprüft
 Geilenkirchen, den 18. Jan. 2022

Die Bürgermeisterin
 - Untere Bauaufsichtsbehörde -
 im Auftrag

(Handwritten signature)
 Carport begrünt
 + 2,65

BAUANTRAG

Bauherr

Entwurfsverfasser



Projekt

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
 Professor-Schröder-Straße 61
 52511 Geilenkirchen

Plan

AN 1

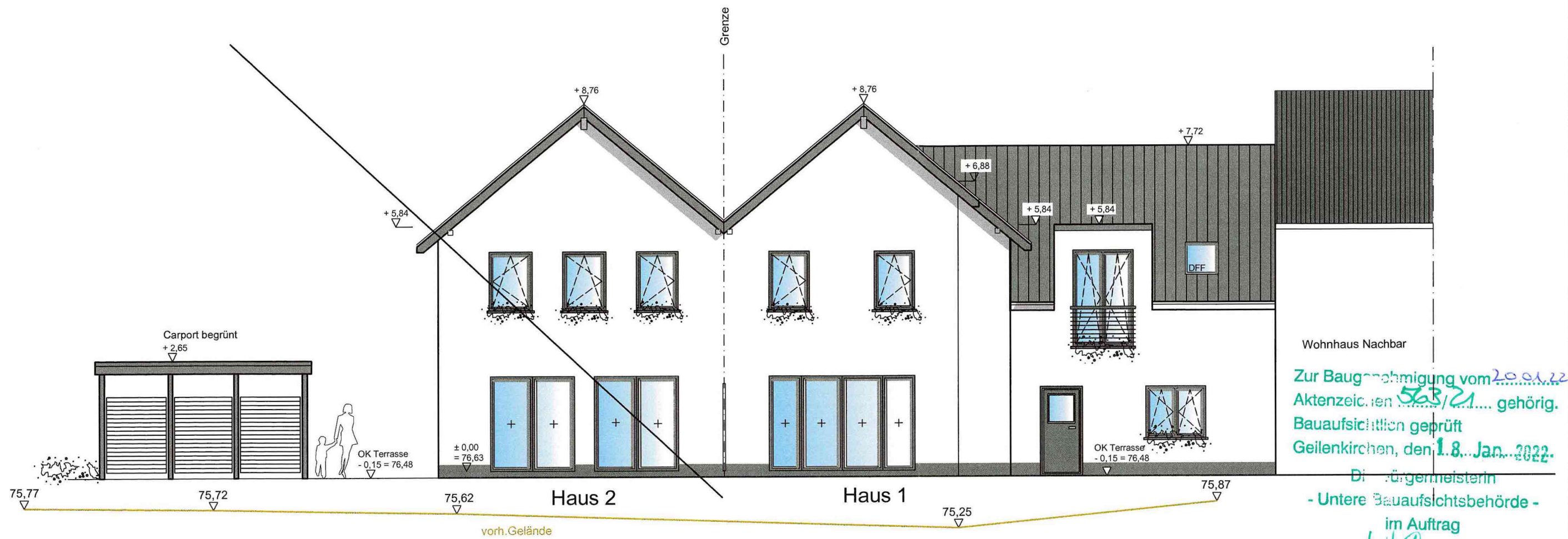
Bauherr



Friedrich-Krupp-Straße 13
 52511 Geilenkirchen
 Tel.: 02451 / 4823317

Maßstab	Datum	Projekt-Nr.	Plan-Nr.
1:100	16.12.2021		BA-AN 1
gezeichnet	geprüft	Format	Index
KR		420 x 297	00

info@bk-bautechnik.de
 www.bk-bautechnik.de



Gartenansicht

Zur Baugenehmigung vom 20.01.22
 Aktenzeichen 523/21... gehörig.
 Bauaufsichtlich geprüft
 Geilenkirchen, den 1.8. Jan. 2022.

Die Bürgermeisterin
 - Untere Bauaufsichtsbehörde -
 im Auftrag
 WLR

BAUANTRAG

Bauherr

Entwurfsverfasser

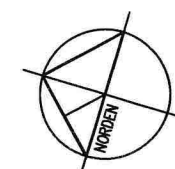
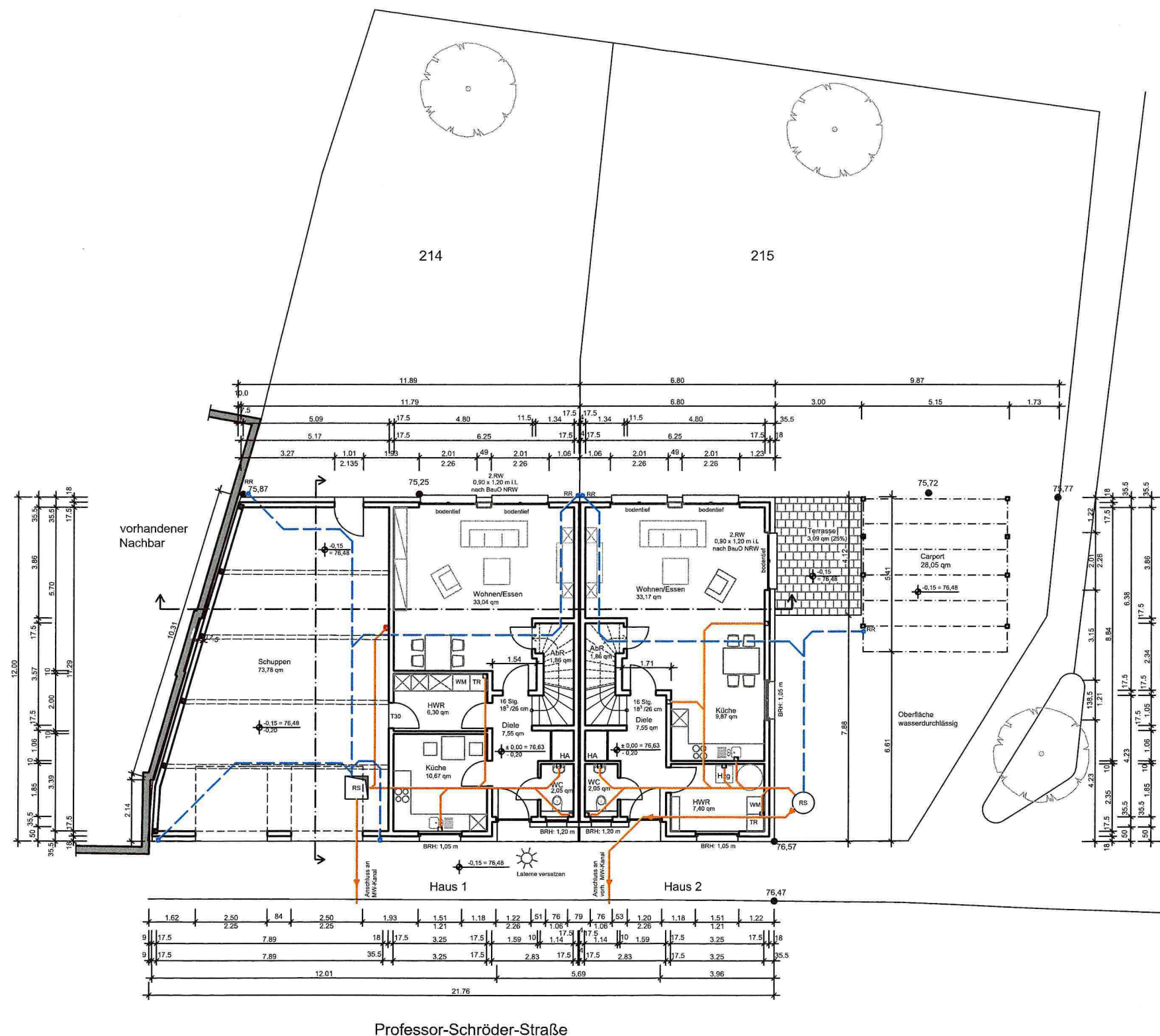
Projekt
 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
 Professor-Schröder-Straße 61
 52511 Geilenkirchen

Plan
AN 2

Bauherr

Büro für Bautechnik
 Friedrich-Krupp-Straße 13
 52511 Geilenkirchen
 Tel.: 02451 / 4823317
 info@bk-bautechnik.de
 www.bk-bautechnik.de

Maßstab 1:100	Datum 16.12.2021	Projekt-Nr.	Plan-Nr. BA-AN 2
gezeichnet KR	geprüft	Format 420 x 297	Index 00



Variante 1

ENTWURF

Bauherr

Entwurfsverfasser

Projekt
 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
 Professor-Schröder-Straße 61
 52511 Geilenkirchen

Plan

EG

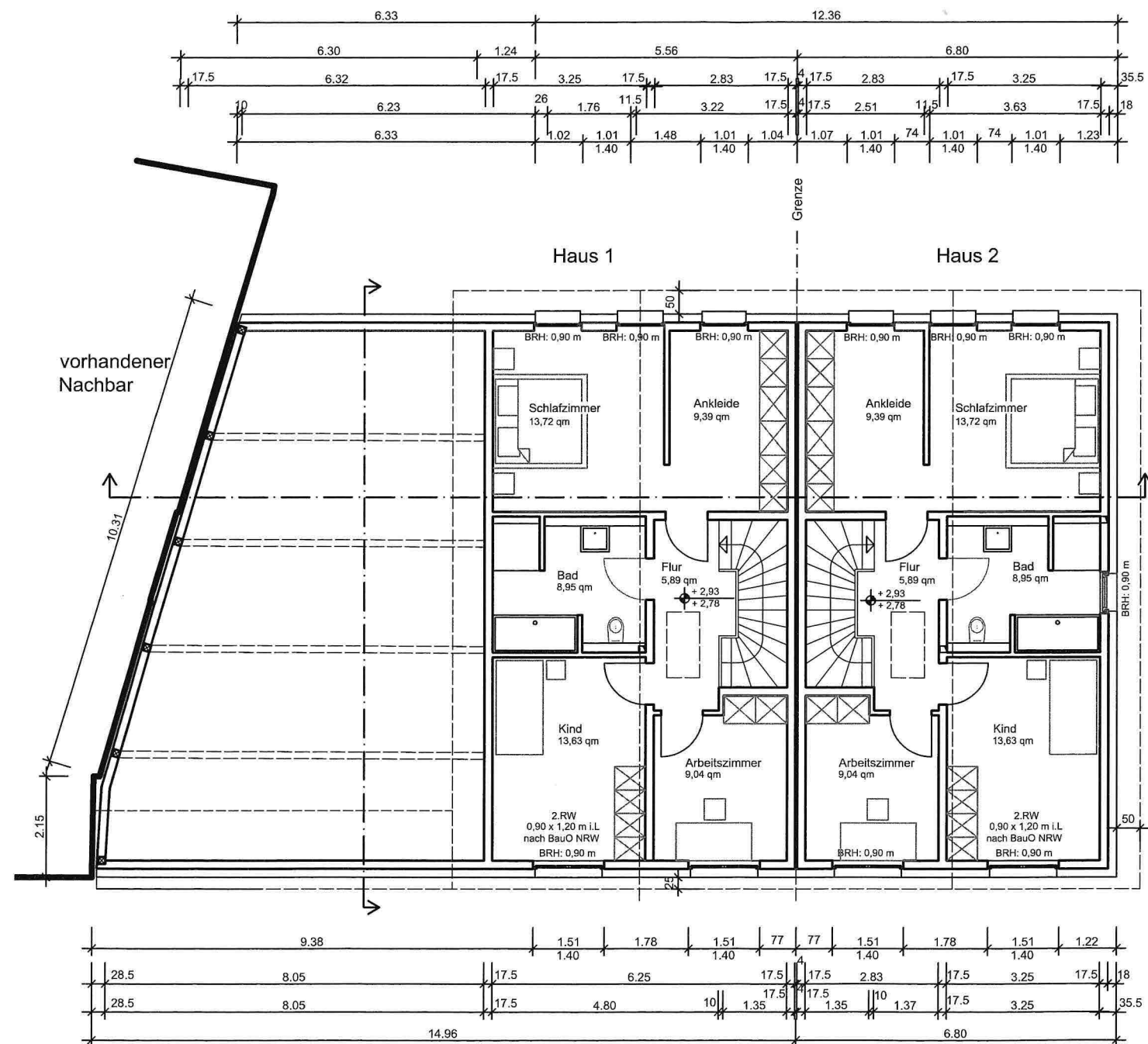
Bauherr



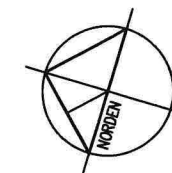
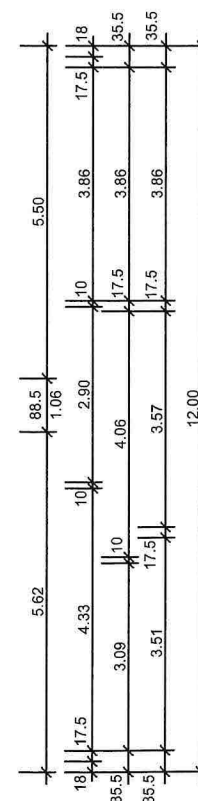
Friedrich-Krupp-Straße 13
 52511 Geilenkirchen
 Tel.: 02451 / 4823317

Maßstab	Datum	Projekt-Nr.	Plan-Nr.
o.M.	16.12.2021		BA-EG
gezeichnet	geprüft	Format	Index
KR		420 x 297	00

info@bk-bautechnik.de
 www.bk-bautechnik.de



Obergeschoss



Variante 1

ENTWURF

Bauherr

Entwurfsverfasser

Projekt

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
 Professor-Schröder-Straße 61
 52511 Geilenkirchen

Plan

OG

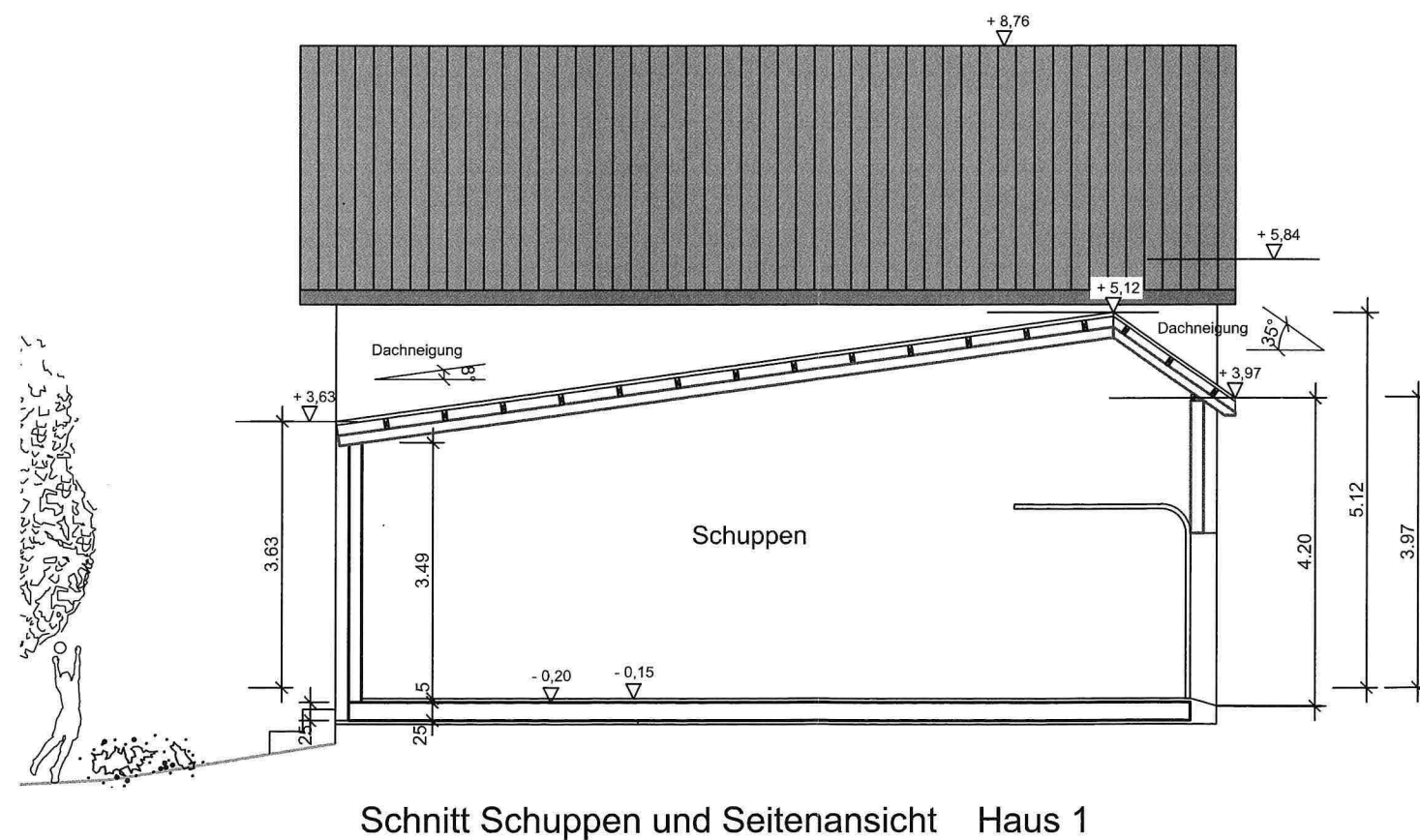
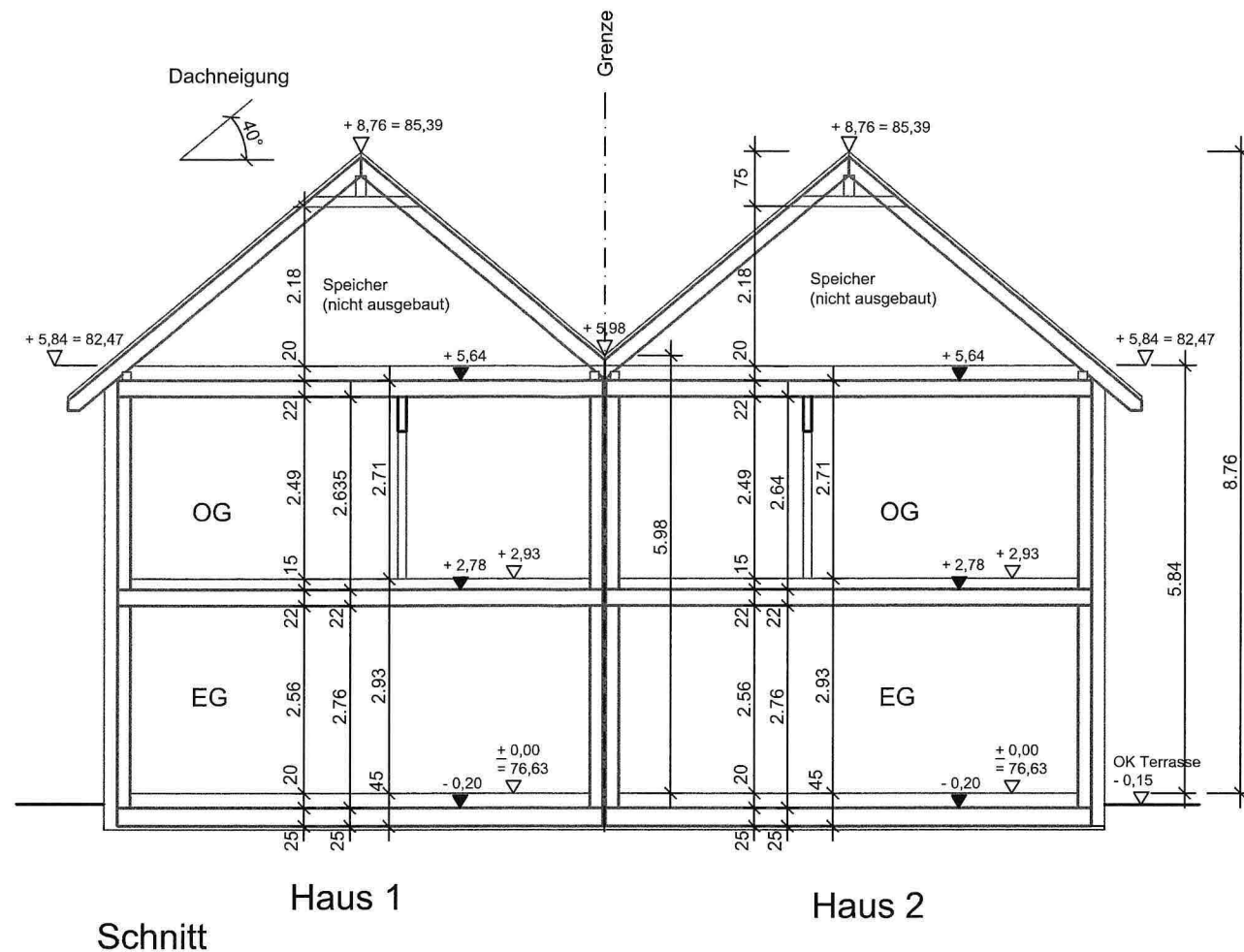
Bauherr



Friedrich-Krupp-Straße 13
 52511 Geilenkirchen
 Tel.: 02451 / 4823317

Maßstab	Datum	Projekt-Nr.	Plan-Nr.
o.M.	16.12.2021		BA-OG
gezeichnet	geprüft	Format	Index
KR		420 x 297	00

info@bk-bautechnik.de
 www.bk-bautechnik.de



Variante 1

ENTWURF

Bauherr	Entwurfsverfasser
---------	-------------------

Projekt
 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
 Professor-Schröder-Straße 61
 52511 Geilenkirchen

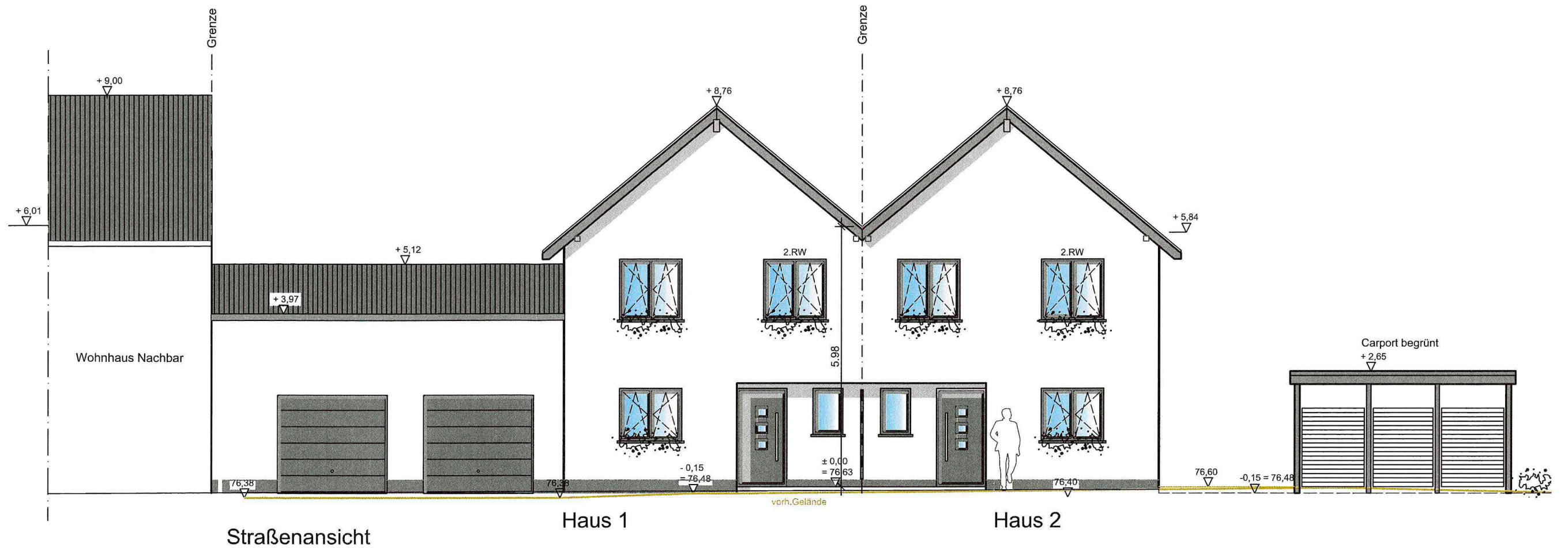
Plan
SN

Bauherr



Maßstab 1:100	Datum 16.12.2021	Projekt-Nr.	Plan-Nr. BA-SN
gezeichnet KR	geprüft	Format 420 x 297	Index 00

Friedrich-Krupp-Straße 13
 52511 Geilenkirchen
 Tel.: 02451 / 4823317
 info@bk-bautechnik.de
 www.bk-bautechnik.de



Variante 1

ENTWURF

Bauherr

Entwurfsverfasser

Projekt

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
 Professor-Schröder-Straße 61
 52511 Geilenkirchen

Plan

AN 1

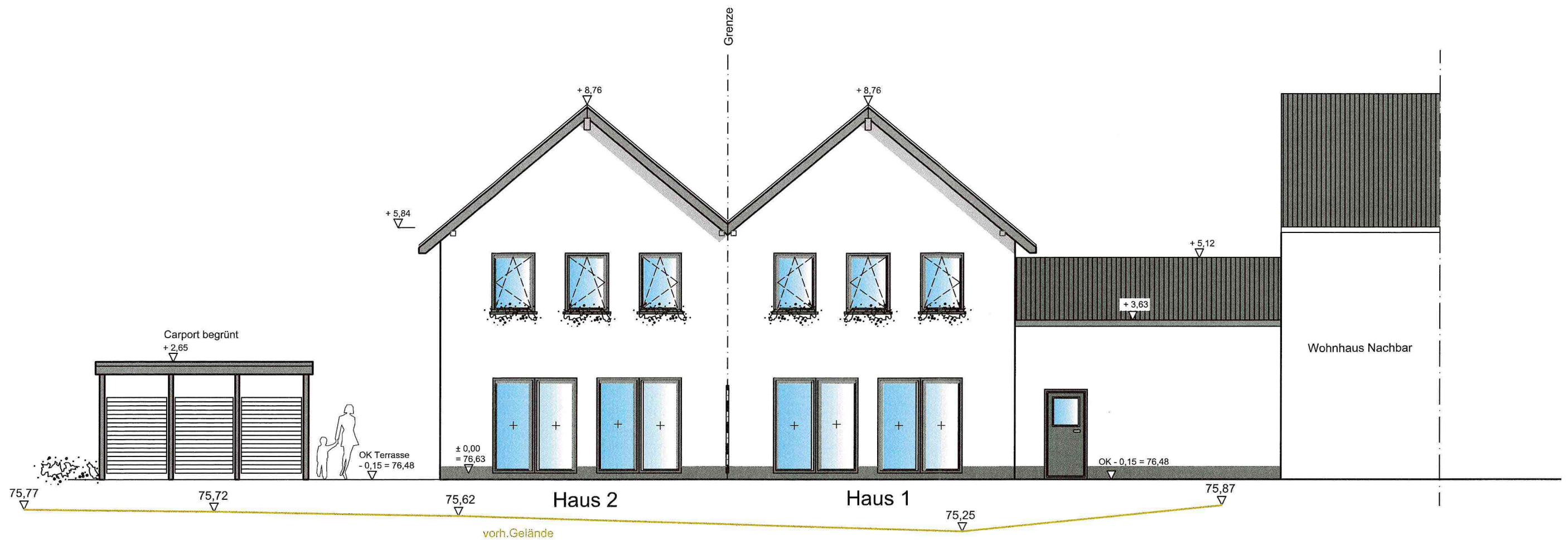
Bauherr



Friedrich-Krupp-Straße 13
 52511 Geilenkirchen
 Tel.: 02451 / 4823317

Maßstab	Datum	Projekt-Nr.	Plan-Nr.
1:100	16.12.2021		BA-AN 1
gezeichnet	geprüft	Format	Index
KR		420 x 297	00

info@bk-bautechnik.de
 www.bk-bautechnik.de



Gartenansicht

Variante 1

ENTWURF

Bauherr	Entwurfsverfasser
---------	-------------------

Projekt
 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
 Professor-Schröder-Straße 61
 52511 Geilenkirchen

Plan
AN 2

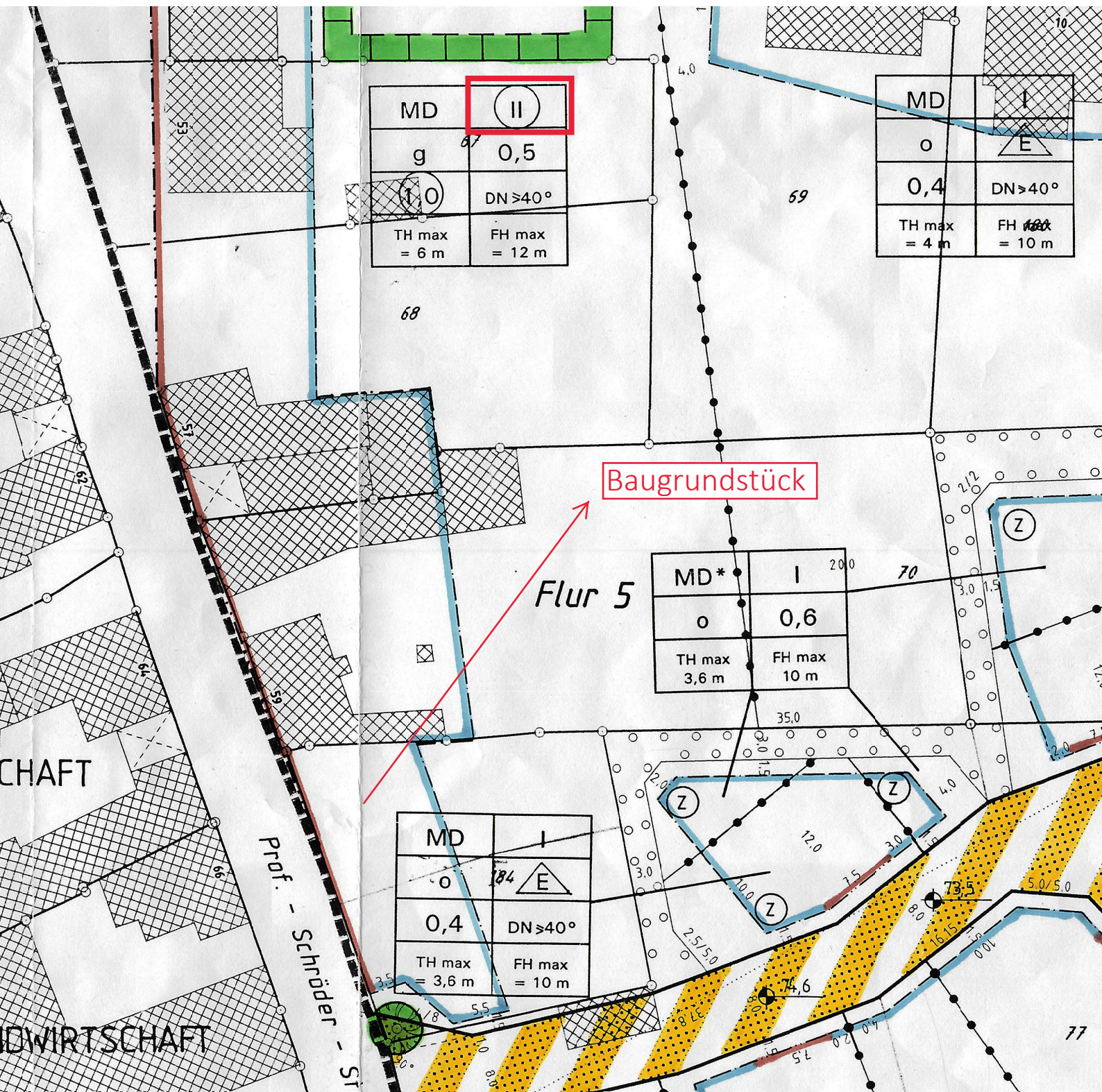
Bauherr



Maßstab 1:100	Datum 16.12.2021	Projekt-Nr.	Plan-Nr. BA-AN 2
gezeichnet KR	geprüft	Format 420 x 297	Index 00

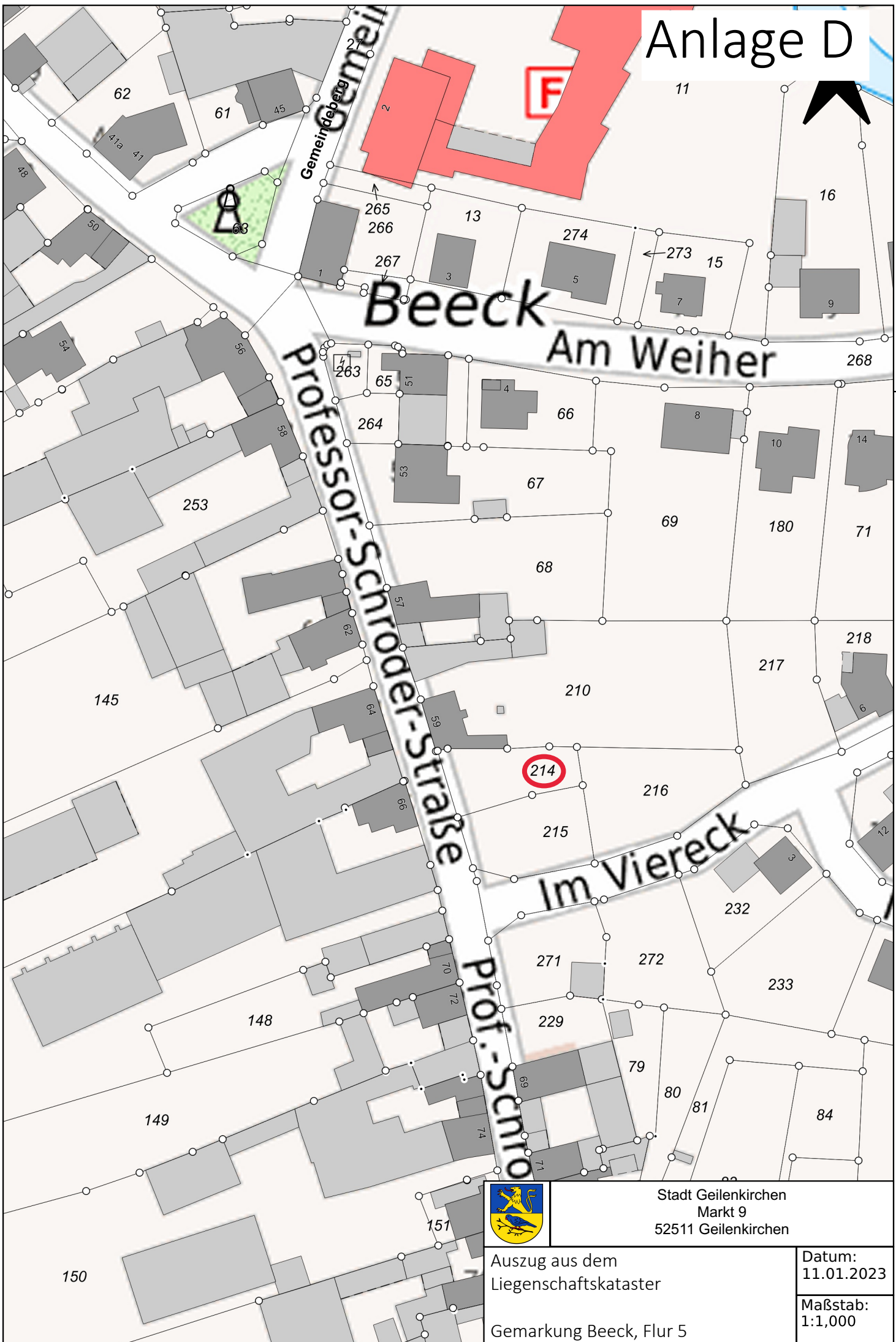
Friedrich-Krupp-Straße 13
 52511 Geilenkirchen
 Tel.: 02451 / 4823317
 info@bk-bautechnik.de
 www.bk-bautechnik.de

Anlage C



Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 80 der Stadt Geilenkirchen

Anlage D



Stadt Geilenkirchen
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

Datum:
11.01.2023

Gemarkung Beeck, Flur 5

Maßstab:
1:1,000

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	08.03.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	22.03.2023

Benennung einer Hofstelle in Beeck

Sachverhalt:

An der Prof.-Schroeder-Str. 74 in Geilenkirchen-Beeck befindet sich der landwirtschaftliche Betrieb Coenen. Neben dem Hof unter der vorgenannten postalischen Adresse gehören weitere landwirtschaftliche Gebäude, die sich an dem parallel zur Prof.-Schroeder-Straße verlaufenden Wirtschaftsweg befinden. Dazu gehören u. a. auch Stallgebäude. Für das dort vorhandene Vieh sind mehrmals wöchentlich Anlieferungen erforderlich. Aufgrund der fehlenden Adresse für diese Gebäude kommt es immer wieder zu Verkehrsproblemen im Bereich der Prof.-Schroeder-Straße, da die LKW die Lieferadresse nicht zuordnen können.

Die Vergabe eines Straßennamens für den Wirtschaftsweg ist aufgrund der fehlenden rechtlichen Voraussetzungen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW nicht möglich.

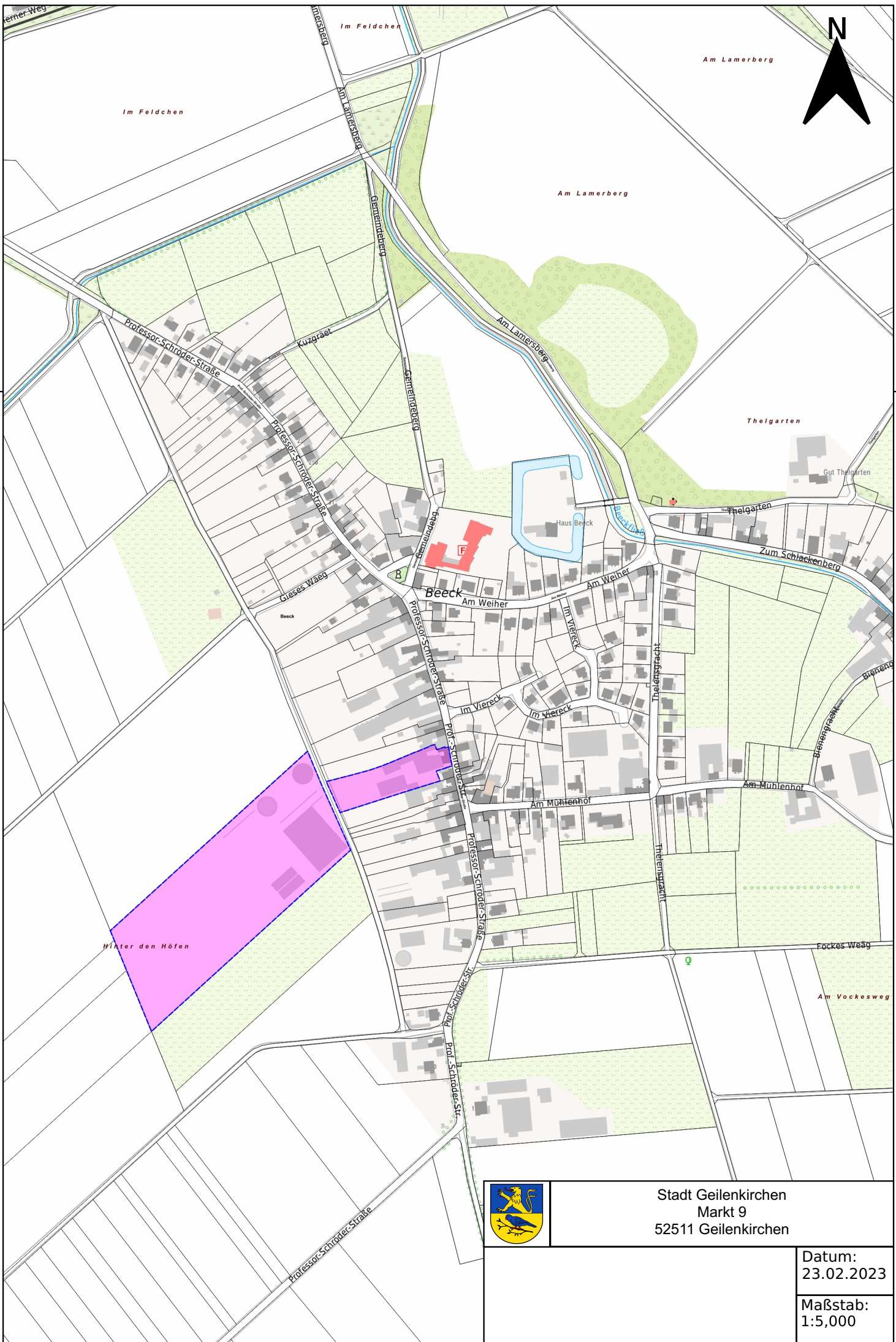
Um die Situation vor Ort zu verbessern wurde gemeinsam mit dem Betriebsinhaber und dem Ortsvorsteher die Vergabe einer Bezeichnung für die Hofstelle abgestimmt. Es wird vorgeschlagen, das Grundstück Gemarkung Beeck, Flur 4, Flurstück 25 als „Beecker Hof“ zu bezeichnen. Diese Bezeichnung wird dann entsprechend im Kataster hinterlegt, so dass eine eindeutige Zuordnung des Grundstücks möglich ist.

Beschlussvorschlag:

Das Grundstück Gemarkung Beeck, Flur 4, Flurstück 25 mit den aufstehenden Wirtschaftsgebäuden erhält die Bezeichnung „Beecker Hof“.

Anlage/n:
Liegenschaftskarte (24)

(Ordnungsamt, Herr Kaumanns, 02451 - 629 919)



Stadt Geilenkirchen
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Datum:
23.02.2023

Maßstab:
1:5,000

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	22.03.2023

Beratung über das Ergebnis der Einwohnerversammlung vom 14.03.2023 und Verabschiedung der Vorplanung des Tichelener Weges im Stadtteil Hünshoven

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat in seiner Sitzung vom 08.02.2023 die Durchführung einer Einwohnerversammlung zur Erneuerung und Verbesserung von Straße und Kanal im Tichelener Weg im Stadtteil Hünshoven beschlossen.

Nach § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung ist der Rat über das Ergebnis einer Einwohnerversammlung in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

In der Einwohnerversammlung am 14.03.2023 wurde die Planung umfassend vorgestellt und erörtert.

Durch das Tiefbauamt wurden der seitens Ingenieurbüro Ingenaix erarbeitete Bauvorentwurf mit zwei Ausbauvarianten erläutert. Neben der ersten Ausbauvariante, die sich im Wesentlichen am bisherigen Bestand orientiert, wurde bei der zweiten Ausbauvariante eine Version mit einer Mittelrinne kombiniert mit einem gepflasterten Gehbereich und einer asphaltierten Fahrbahn vorgestellt.

Die Niederschrift der Einwohnerversammlung wird im Ratsinformationssystem im Anschluss an die Versammlung hochgeladen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die Niederschrift über das Ergebnis der Einwohnerversammlung zur Kenntnis.

Der Stadtrat berät über die endgültige Ausbauvariante und beschließt diese.

Die Verwaltung wird mit der weiteren Vorbereitung der Maßnahmenausführung beauftragt.

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	22.03.2023

Besetzung von Ausschüssen und Drittorganisationen (Anträge der CDU)

Sachverhalt:

Am 10.01.2023 ist Stadtverordneter Peter Krückels verstorben. In diesem Zuge beantragte die CDU-Fraktion die Nachbesetzung und weitere Veränderungen in der Ausschussbesetzung in der als Anlage beigefügten Form.

Zudem beantragte die CDU-Fraktion mit E-Mail vom 07.02.2023 die folgenden Änderungen bei der Besetzung von Drittorganisationen:

- Vorstand Musikschule:
Mitglied: Dirk Kochs
persönliche Vertreterin: Judith Jung-Deckers
- Kuratorium der Anton Heinen Volkshochschule:
persönlicher Vertreter: Lars Speuser
- Rat der Kindertagesstätte der Kath. Kirchengemeinde Gillrath
Vertreter: Norwin Sommerfeld

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt die Nachbesetzung der Ausschüsse und Drittorganisation in der als Anlagen beigefügten Form.

Anlagen:

- Besetzung der Ausschüsse, Stand 03_2023 (Änderungen Antrag CDU)
Besetzung der Drittorganisationen, Stand 07.02.2023 (Änderungen Ersatzbestimmungen Krückels)

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

Besetzung der Ausschüsse, Legislaturperiode 2020-2025

Haupt- und Finanzausschuss

19 Sitze

Vorsitz: Bürgermeisterin Ritterfeld

Stellv. Vorsitz: Hans-Josef Paulus

<u>CDU (9 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Manfred Schumacher (Sprecher)	Maria Beaujean	Maria Beaujean
Karl-Peter Conrads	Michael Cremerius	Karl-Peter Conrads
Markus Diederer	Judith Jung-Deckers	Markus Diederer
Michael Kappes	Mario Karner	Michael Cremerius
Willi Münchs	Robert Kauhl	Judith Jung-Deckers
Hans-Josef Paulus (stellv. Vorsitzender)	Norwin Sommerfeld	Michael Kappes
Lars Speuser	Dirk Kochs	Mario Karner
Raimund Tartler	Barbara Slupik	Robert Kauhl
Max Weiler (stellv. Sprecher)		Dirk Kochs
		Norwin Sommerfeld
		Willi Münchs
		Hans-Josef Paulus
		Manfred Schumacher
		Barbara Slupik
		Lars Speuser
		Raimund Tartler
		Max Weiler

<u>Bündnis 90/Die Grünen (3 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Rainer Jansen	Daniel Bani-Shoraka	Daniel Bani-Shoraka
Harald Volles	Maja Bintakys-Heinrichs	Maja Bintakys-Heinrichs
Ruth Thelen	Hans-Jürgen Benden	Hans-Jürgen Benden

<u>Bürgerliste (4 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Helmut Gerads		Karola Brandt
Christian Kravanja	Stefan Kassel	Stefan Kassel
Gero Ronneberger	Karola Brandt	
Jürgen Steegers	Christina Hennen	Christina Hennen

<u>SPD (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Marko Banzet	Heike Becker	Conny Banzet
Sonja Engelmann	Conny Banzet	Christoph Grundmann
		Heike Becker

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

<u>FDP (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Wilfried Kleinen	Nils Kasper	

<u>Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW</u>
Hannelore Peter

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur

19 Sitze

Vorsitz: Hans-Jürgen Benden

Stellv. Vorsitz: Ruth Thelen

<u>CDU (9 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Markus Diederer (stellv. Sprecher)	Maria Beaujean	Maria Beaujean
Judith Jung-Deckers	Michael Cremerius	Karl-Peter Conrads
Mario Karner	Willi Münchs	Markus Diederer
Norwin Sommerfeld	Michael Kappes	Michael Cremerius
Lars Speuser (Sprecher)	Josef Paulus	Judith Jung-Deckers
Max Weiler	Raimund Tartler	Michael Kappes
Toska Frohn (SB'in)	Manfred Peschen (SB)	Mario Karner
Frank Paulus (SB)	Jens Steegers (SB)	Robert Kauhl
Kai Bürschgens (SB)	Michael Bähr (SB)	Dirk Kochs
		Norwin Sommerfeld
		Willi Münchs
		Hans-Josef Paulus
		Manfred Schumacher
		Barbara Slupik
		Lars Speuser
		Raimund Tartler
		Max Weiler
		Toska Frohn (SB)
		Armin Leon (SB)
		Frank Paulus (SB)
		Manfred Peschen (SB)
		Arno Plum (SB)
		Anke Schiffer (SB)
		Franz Hensen (SB)
		Jörg Stamm (SB)
		Jens Steegers (SB)
		Toni Stumpf (SB)
		Sigfried Winands (SB)
		Michael Bähr (SB)
		Kai Bürschgens (SB)

<u>Bündnis 90/Die Grünen (3 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Hans-Jürgen Benden	Karin Rodenbücher (SB'in)	Rainer Jansen
Ruth Thelen	Vanessa Hamacher (SB'in)	Maja Bintakys-Heinrichs
Daniel Bani-Shoraka	Franz Peter Fröschen (SB)	Harald Volles
		Moritz Nobis (SB)

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

		Sybilla Deffur-Schwarz (SB'in)
		Pascal Henke (SB)
		Björn Beumers (SB)
		Thomas Theves (SB)
		Sabine Philippen (SB)

<u>Bürgerliste (4 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Karola Brandt	Jürgen Steegers	Helmut Gerads
Melanie Savelsberg (SB'in)	Wilfried Savelsberg (SB)	Christian Kravanja
Elena Gerads (SB'in)	Gabriele Kals-Deußen (SB'in)	Gero Ronneberger
Christina Hennen	Stefan Kassel	Stefan Kassel
		Jürgen Steegers

<u>SPD (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Christoph Grundmann	Marko Banzet	Conny Banzet
Sabine Bock (SB'in)	Dennis Weyand (SB)	Sonja Engelmann
		Ingo Helf (SB)

<u>FDP (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Pauline Kleinen (SB'in)	Kathrin Prein (SB'in)	Alexander Dorner (SB)
		Nils Kasper
		Wilfried Kleinen
		Björn Speuser (SB)

<u>Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW</u>
/

<u>Beratende Mitglieder der Kirchengemeinden</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Kozikowski, Bernhard	N.N.
Lungovà, Anna	N.N.

<u>Seniorenbeauftragte (beratend)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Wagemann, Johanna	Wissmann, Monika
	Hafers-Weinberg, Melanie

<u>Beratendes Mitglied des Stadtsportverbandes</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
N.N.	N.N.

<u>Behindertenbeauftragter(beratend)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Pütz, Heinz	N. N.

Die jeweiligen Schulleiter/innen der städt. Schulen und des Bischöflichen Gymnasiums St. Ursula werden beratend zu den Sitzungen hinzugezogen.

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

19 Sitze

Vorsitz: Karl-Peter Conrads

Stellv. Vorsitz: Manfred Schumacher

<u>CDU (9 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Karl-Peter Conrads	Dirk Kochs	Maria Beaujean
Manfred Schumacher	Maria Beaujean	Karl-Peter Conrads
Raimund Tartler	Markus Diederer	Markus Diederer
Mario Karner	Michael Kappes	Michael Cremerius
Robert Kauhl (Sprecher)	Norwin Sommerfeld	Judith Jung-Deckers
Barbara Slupik	Judith Jung-Deckers	Michael Kappes
Toni Stumpf (SB)	Kai Bürschgens (SB)	Mario Karner
Jörg Stamm (SB)	Armin Leon (SB)	Robert Kauhl
Arno Plum (SB)	Michael Bähr (SB)	Dirk Kochs
		Norwin Sommerfeld
		Willi Münchs
		Hans-Josef Paulus
		Manfred Schumacher
		Barbara Slupik
		Lars Speuser
		Raimund Tartler
		Max Weiler
		Toska Frohn (SB)
		Armin Leon (SB)
		Frank Paulus (SB)
		Manfred Peschen (SB)
		Arno Plum (SB)
		Anke Schiffer (SB)
		Franz Hensen (SB)
		Jörg Stamm (SB)
		Jens Steegers (SB)
		Toni Stumpf (SB)
		Sigfried Winands (SB)
		Michael Bähr (SB)
		Kai Bürschgens (SB)

<u>Bündnis 90/Die Grünen (3 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Hans-Jürgen Benden	Moritz Nobis (SB)	Harald Volles
Maja Bintakys-Heinrichs	Rainer Jansen	Ruth Thelen
Pascal Henke (SB)	Beumers Björn (SB)	Daniel Bani-Shoraka
		Karin Rodenbücher (SB)
		Franz-Peter Fröschen (SB)

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

		Sybilla Deffur-Schwarz (SB)
		Vanessa Hamacher (SB)
		Pascal Henke (SB)
		Thomas Theves (SB)
		Sabine Philippen (SB)

<u>Bürgerliste (4 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Christina Hennen	Gero Ronneberger	Helmut Gerads
Gabriele Kals-Deußen (SB'in)	Gülten von Stieglitz (SB)	Christian Kravanja
Hubert Laumen (SB)	Sascha Emmerich (SB)	Karola Brandt
Patric Franken (SB)	Jürgen Steegers	Gero Ronneberger
		Stefan Kassel
		Savelsberg, Wilfried (SB)
		Jürgen Steegers

<u>SPD (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Sabine Bock (SB)	Hendrik von Heel (SB)	Marko Banzet
Heike Becker	Marko Banzet	Conny Banzet
		Christoph Grundmann
		Sonja Engelmann
		Dennis Weyand (SB)

<u>FDP (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Nils Kasper	Wilfried Kleinen	Alexander Dorner (SB)
		Pauline Kleinen (SB'in)
		Kathrin Prein (SB'in)
		Björn Speuser (SB)

<u>Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW</u>
/

<u>Seniorenbeauftragte (beratend)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Wagemann, Johanna	Wissmann, Monika
	Hafers-Weinberg, Melanie

<u>Behindertenbeauftragter(beratend)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Pütz, Heinz	N. N.

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

Umwelt- und Bauausschuss

19 Sitze

Vorsitz: Maria Beaujean

Stellv. Vorsitz: Hans-Josef Paulus

<u>CDU (9 Sitze)</u>	Persönliche/r Vertreter/in	Allgemeine Vertreter/innen
Maria Beaujean	Karl-Peter Conrads	Maria Beaujean
Dirk Kochs	Raimund Tartler	Karl-Peter Conrads
Michael Cremerius	Markus Diederer	Markus Diederer
Hans-Josef Paulus	Michael Kappes	Michael Cremerius
Barbara Slupik (Sprecherin)	Mario Karner	Judith Jung-Deckers
Willi Münchs	Robert Kauhl	Michael Kappes
Armin Leon (SB)	Franz Hensen (SB)	Mario Karner
Manfred Peschen (SB)	Michael Bähr (SB)	Robert Kauhl
Siegfried Winands (SB)	Frank Paulus (SB)	Dirk Kochs
		Norwin Sommerfeld
		Willi Münchs
		Hans-Josef Paulus
		Manfred Schumacher
		Barbara Slupik
		Lars Speuser
		Raimund Tartler
		Max Weiler
		Toska Frohn (SB)
		Armin Leon (SB)
		Frank Paulus (SB)
		Manfred Peschen (SB)
		Arno Plum (SB)
		Anke Schiffer (SB)
		Franz Hensen (SB)
		Jörg Stamm (SB)
		Jens Steegers (SB)
		Toni Stumpf (SB)
		Sigfried Winands (SB)
		Michael Bähr (SB)
		Kai Bürschgens (SB)

<u>Bündnis 90/Die Grünen (3 Sitze)</u>	Persönliche/r Vertreter/in	Allgemeine Vertreter/innen
Harald Volles	Thomas Theves (SB)	Sabine Philippen (SB)
Daniel Bani-Shoraka	Björn Beumers (SB)	Ruth Thelen
Moritz Nobis (SB)	Rainer Jansen	Karin Rodenbücher (SB)
		Franz-Peter Fröschen (SB)
		Sybilla Deffur-Schwarz (SB)

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

		Vanessa Hamacher (SB)
		Maja Bintakys-Heinrichs
		Pascal Henke (SB)

<u>Bürgerliste (4 Sitze)</u>	Persönliche/r Vertreter/in	Allgemeine Vertreter/innen
Stefan Kassel	Helmut Gerads	Guillaume Dircks (SB)
Markus Schiffer (SB)	Heinz Küppers (SB)	Heinz-Peter Kravanja (SB)
Sascha Emmerich (SB)	Wilfried Savelsberg (SB)	Helmut Gerads
Gero Ronneberger	Karola Brandt	Christian Kravanja
		Karola Brandt
		Christina Hennen
		Jürgen Steegers
		Gülten von Stieglitz (SB)

<u>SPD (2 Sitze)</u>	Persönliche/r Vertreter/in	Allgemeine Vertreter/innen
Sonja Engelmann	Conny Banzet	Marko Banzet
Holger Sontopski (SB)	Ingo Helf (SB)	Hendrik von Heel (SB)
		Christoph Grundmann
		Conny Banzet
		Dennis Weyand (SB)

<u>FDP (1 Sitz)</u>	Persönliche/r Vertreter/in	Allgemeine Vertreter/innen
Alexander Dörner (SB)	Björn Speuser (SB)	Nils Kasper
		Pauline Kleinen (SB'in)
		Wilfried Kleinen
		Kathrin Prein (SB'in)

<u>Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW</u>
/

<u>Seniorenbeauftragte (beratend)</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Wagemann, Johanna	Wissmann, Monika
	Hafers-Weinberg, Melanie

<u>Behindertenbeauftragter(beratend)</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Pütz, Heinz	N. N.

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

Rechnungsprüfungsausschuss

11 Sitze

Vorsitz: Christian Kravanja

Stellv. Vorsitz: Karola Brandt

<u>CDU (5 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Maria Beaujean (stellv. Sprecherin)	Markus Diederer	Maria Beaujean
Karl-Peter Conrads	Mario Karner	Karl-Peter Conrads
Robert Kauh	Norwin Sommerfeld	Markus Diederer
Willi Münchs	Hans-Josef Paulus	Michael Cremerius
Max Weiler (Sprecher)	Dirk Kochs	Judith Jung-Deckers
		Michael Kappes
		Mario Karner
		Robert Kauh
		Dirk Kochs
		Norwin Sommerfeld
		Willi Münchs
		Hans-Josef Paulus
		Manfred Schumacher
		Barbara Slupik
		Lars Speuser
		Raimund Tartler
		Max Weiler

10

<u>Bündnis 90/Die Grünen (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Rainer Jansen	Hans-Jürgen Benden	Maja Bintakys-Heinrichs
Harald Volles	Daniel Bani-Shoraka	Ruth Thelen

<u>Bürgerliste (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Christian Kravanja	Karola Brandt	Helmut Gerads
Werner Thamer (SB)	Manfred Theves (SB)	Karola Brandt
		Gero Ronneberger
		Stefan Kassel
		Jürgen Steegers
		Gülten von Stieglitz (SB)

<u>SPD (1 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Marko Banzet	Sonja Engelmann	Christoph Grundmann
		Heike Becker
		Conny Banzet
		Sonja Engelmann

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

<u>FDP (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Nils Kasper	Wilfried Kleinen	Alexander Dorner (SB)
		Pauline Kleinen (SB'in)
		Kathrin Prein (SB'in)
		Björn Speuser (SB)

<u>Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW</u>

/

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

Jugendhilfeausschuss

9 Sitze

Vorsitz: Michael Kappes

Stellv. Vorsitz: Judith Jung-Deckers

<u>CDU (4 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Judith Jung-Deckers (Sprecher)	Maria Beaujean	Maria Beaujean
Michael Kappes	Lars Speuser	Karl-Peter Conrads
Dirk Kochs (stellv. Sprecher)	Raimund Tartler	Markus Diederer
Anke Schiffer (SB)´in)	Franz Hensen (SB)	Michael Cremerius
		Judith Jung-Deckers
		Michael Kappes
		Mario Karner
		Robert Kauh
		Dirk Kochs
		Norwin Sommerfeld
		Willi Münchs
		Hans-Josef Paulus
		Manfred Schumacher
		Barbara Slupik
		Lars Speuser
		Raimund Tartler
		Max Weiler
		Toska Frohn (SB)
		Armin Leon (SB)
		Frank Paulus (SB)
		Manfred Peschen (SB)
		Arno Plum (SB)
		Anke Schiffer (SB)
		Franz Hensen (SB)
		Jörg Stamm (SB)
		Jens Steegers (SB)
		Toni Stumpf (SB)
		Sigfried Winands (SB)
		Michael Bähr (SB)
		Kai Bürschgens (SB)

12

<u>Bündnis 90/Die Grünen (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Ingrid Grein (SB´in)	Franz-Peter Fröschen (SB)	Daniel Bani-Shoraka
Ruth Thelen	Hans-Jürgen Benden	Harald Volles
		Rainer Jansen
		Karin Rodenbücher (SB)

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

		Franz-Peter Fröschen (SB)
		Sybilla Deffur-Schwarz (SB)
		Vanessa Hamacher (SB)
		Moritz Nobis (SB)
		Maja Bintakys-Heinrichs
		Pascal Henke (SB)
		Björn Beumers (SB)
		Thomas Theves (SB)

<u>Bürgerliste (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Karina Horrichs-Gerads (SB'in)	Christina Hennen	Melanie Savelsberg (SB'in)
		Helmut Gerads
		Christian Kravanja
		Gero Ronneberger
		Stefan Kassel
		Jürgen Steegers
		Elena Gerads (SB'in)
		Karola Brandt

<u>SPD (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Conny Banzet	Dennis Weyand (SB)	Christoph Grundmann
		Sonja Engelmann
		Heike Becker
		Marko Banzet

<u>FDP (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Björn Speuser (SB)	Alexander Dorner (SB)	Nils Kasper
		Pauline Kleinen (SB'in)
		Wilfried Kleinen
		Kathrin Prein (SB'in)

<u>Stimmberechtigte Mitglieder nach § 71 I Nr. 2 SGB VIII, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind:</u>		
<u>Institution</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
AWO Kreisverband Heinsberg e. V.	Wagner, Andreas	Wallraven, Beate
Caritasverband Region Heinsberg e. V.	Fritz-Begas, Stefanie	Kohnen, Beatrix
Jugendreferat des Kirchenkreises Jülich	Ernst, Dietmar	Herings, Oliver
Lebenshilfe Heinsberg e. V.	Weisweiler, Marianne	Krumscheid, Sonja
Jugendhaus Altes Kloster Marienberg e. V.	Barwinski, Peter	N. N.

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius	Pacilli, Gertrud	Pfarrer Frisch, Peter
--------------------------------------	------------------	-----------------------

Beratende Mitglieder gem. § 5 AG-KJHG i. V. m. § 4 III der Satzung		
Institution	Mitglied	Persönliche/r Vertreter/in
Stadtverwaltung	Bürgermeisterin Ritzerfeld, Daniela	I. Beigeordneter Brunen, Herbert
Jugendamtsleitung	Lehnen, Hermann-Josef	Goebbels, Michael
Familiengericht	Herweg, Sebastian	Meier, Jana
Agentur für Arbeit	Friedrichs, Petra	Eßer, Volker
Vertretung der Schulen	Bürgens, Ruth	Rasche, Nicola
Vertretung der Polizei	KHK Deffur, Hermann	KK Schuricht, Ramona
Vertretung der kath. Kirche	Kozikowski, Bernhard	
Vertretung der ev. Kirche	Riechert, Dirk	Hensen, Ursula
Vertr. des Stadtjugendrings	Neumann, Tatjana	Krell, Florian
Vertretung Jugendamtselternbeirat	Sontopski, Sarah	Turnau, Verena
Vertr. der Tagesmütter/-väter	Schmidt, Beate	Peters, Sonja
Fraktion Die Linke	Jennifer Überwolf (SB'in)	N. N.
Behindertenbeauftragter	Pütz, Heinz	N. N.

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

Wahlausschuss

10 Sitze

Vorsitz: Bürgermeisterin Ritzerfeld

<u>CDU (5 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Robert Kauh	Mario Karner	Maria Beaujean
Norwin Sommerfeld	Dirk Kochs	Karl-Peter Conrads
Karl-Peter Conrads	Raimund Tartler	Markus Diederer
Barbara Slupik	Michael Kappes	Michael Cremerius
Lars Speuser	Willi Münchs	Judith Jung-Deckers
		Michael Kappes
		Mario Karner
		Robert Kauh
		Dirk Kochs
		Norwin Sommerfeld
		Willi Münchs
		Hans-Josef Paulus
		Manfred Schumacher
		Barbara Slupik
		Lars Speuser
		Raimund Tartler
		Max Weiler

<u>Bündnis 90/Die Grünen (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Daniel Bani-Shoraka	Hans-Jürgen Benden	Harald Volles
Rainer Jansen	Ruth Thelen	Maja Bintakys-Heinrichs

<u>Bürgerliste (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Gero Ronneberger	Helmut Gerads	Helmut Gerads
Manfred Theves (SB)	Christian Kravanja	Christian Kravanja
		Karola Brandt
		Stefan Kassel
		Jürgen Steegers

<u>SPD (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Sonja Engelmann	Marko Banzet	Christoph Grundmann
		Heike Becker
		Conny Banzet

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

Wahlprüfungsausschuss

9 Sitze

Vorsitz: Peter Krückels

Stellv. Vorsitz: Lars Speuser

<u>CDU (4 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Norwin Sommerfeld	Dirk Kochs	Maria Beaujean
Karl-Peter Conrads	Raimund Tartler	Markus Diederer
Barbara Slupik	Michael Kappes	Michael Cremerius
Lars Speuser	Willi Münchs	Judith-Jung-Deckers
		Mario Karner
		Robert Kauh
		Hans-Josef Paulus
		Manfred Schumacher
		Max Weiler

<u>Bündnis 90/Die Grünen (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Ruth Thelen	Hans-Jürgen Benden	Harald Volles
Rainer Jansen	Hans-Jürgen Benden	Maja Bintakys-Heinrichs
		Daniel Bani-Shoraka

<u>Bürgerliste (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Karola Brandt	Stefan Kassel	Helmut Gerads
		Christian Kravanja
		Gero Ronneberger
		Jürgen Steegers

<u>SPD (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Marko Banzet	Sonja Engelmann	Christoph Grundmann
		Heike Becker
		Conny Banzet

<u>FDP (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Wilfried Kleinen	Nils Kasper	

Umlegungsausschuss

2 Sitze

<u>CDU (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Hans-Josef Paulus	Max Weiler	Maria Beaujean
		Karl-Peter Conrads
		Markus Diederer
		Michael Cremerius
		Judith Jung-Deckers
		Michael Kappes
		Mario Karner
		Robert Kauhle
		Dirk Kochs
		Norwin Sommerfeld
		Willi Münchs
		Hans-Josef Paulus
		Manfred Schumacher
		Barbara Slupik
		Lars Speuser
		Raimund Tartler
		Max Weiler

<u>Bürgerliste (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Karola Brandt	Christina Hennen	Helmut Gerards
		Stefan Kassel
		Christian Kravanja
		Gero Ronneberger
		Jürgen Steegers

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

Wegebaukommission

9 Sitze

<u>CDU (4 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Michael Kappes	Willi Münchs	Maria Beaujean
Robert Kauh	Mario Karner	Karl-Peter Conrads
Judith Jung-Deckers	Hans-Josef Paulus	Markus Diederer
Michael Cremerius	Karl-Peter Conrads	Michael Cremerius
		Judith Jung-Deckers
		Michael Kappes
		Mario Karner
		Robert Kauh
		Dirk Kochs
		Norwin Sommerfeld
		Willi Münchs
		Hans-Josef Paulus
		Manfred Schumacher
		Barbara Slupik
		Lars Speuser
		Raimund Tartler
		Max Weiler

<u>Bündnis 90/Die Grünen (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Harald Volles	Hans-Jürgen Benden	Ruth Thelen
		Maja Bintakys-Heinrichs
		Daniel Bani-Shoraka

<u>Bürgerliste (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Wilfried Savelsberg (SB)	Heinz-Peter Kravanja (SB)	Helmut Gerads
Gero Ronneberger	Manfred Theves (SB)	Christian Kravanja
		Karola Brandt
		Christina Hennen
		Stefan Kassel
		Jürgen Steegers

<u>SPD (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Klaus Banzet (SB)	Manfred Szymanski (SB)	Christoph Grundmann
		Heike Becker
		Conny Banzet
		Sonja Engelmann
		Marko Banzet

<u>FDP (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Wilfried Kleinen	Nils Kasper	Alexander Dorner (SB)

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

		Pauline Kleinen (SB'in)
		Kathrin Prein (SB'in)
		Björn Speuser (SB)

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

Spielplatzkommission

9 Sitze

<u>CDU (4 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Lars Speuser	Max Weiler	Maria Beaujean
Judith Jung-Deckers	Markus Diederer	Karl-Peter Conrads
Michael Cremerius	Norwin Sommerfeld	Markus Diederer
Maria Beaujean	Willi Münchs	Michael Cremerius
		Judith Jung-Deckers
		Michael Kappes
		Mario Karner
		Robert Kauhle
		Dirk Kochs
		Norwin Sommerfeld
		Willi Münchs
		Hans-Josef Paulus
		Manfred Schumacher
		Barbara Slupik
		Lars Speuser
		Raimund Tartler
		Max Weiler

<u>Bündnis 90/Die Grünen (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Hans-Jürgen Benden	Maja Bintakys-Heinrichs	Ruth Thelen
		Rainer Jansen
		Daniel Bani-Shoraka
		Harald Volles

<u>Bürgerliste (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Melanie Savelsberg (SB'in)	Elena Gerads (SB'in)	Helmut Gerads
Christina Hennen	Jürgen Steegers	Christian Kravanja
		Karola Brandt
		Gero Ronneberger
		Stefan Kassel
		Jürgen Steegers

<u>SPD (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Dennis Weyand (SB)	Sabine Bock (SB'in)	Christoph Grundmann
		Heike Becker
		Conny Banzet
		Sonja Engelmann
		Marko Banzet

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

<u>FDP (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Kathrin Prein (SB'in)	Pauline Kleinen (SB'in)	Alexander Dorner (SB)
		Nils Kasper
		Wilfried Kleinen
		Björn Speuser (SB)

Beschlossene Vertretungsregelung in der konstituierenden Sitzung am 11.11.2020:

„Für jedes ordentliche Ausschussmitglied wird ein persönlicher erster Stellvertreter namentlich bestellt. Für den Fall der Verhinderung des ordentlichen Ausschussmitgliedes und seines ersten Stellvertreters werden weitere Stellvertreter bestellt und auf einer Liste festgehalten. Das an der ersten Position der Liste aufgeführte stellvertretende Ausschussmitglied fungiert als zweiter Stellvertreter, falls das ordentliche Ausschussmitglied und sein erster Stellvertreter verhindert sind. Sollte auch der zweite Stellvertreter verhindert sein, so übernimmt das an zweiter Position der Liste aufgeführte stellvertretende Ausschussmitglied die Stellvertretung. Sollte auch dieser Stellvertreter verhindert sein, richtet sich die weitere Stellvertretung nach der in der Liste festgeschriebenen Reihenfolge (Listenplatz 3, 4, 5 usw.). Der Stellvertreter muss stets eindeutig bestimmbar sein. Ein originäres oder stellvertretendes Ausschussmitglied wird immer aus der Liste der Fraktion vertreten, der es zum Zeitpunkt des Verhinderungsfalls angehört.“

Entsendung von Vertretern/innen in Drittorganisationen

Immobilienverwaltungszweckverband Gangelst-Geilenkirchen-Selkant (Verbandsversammlung)

5 Plätze

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
I. Beigeordneter Herbert Brunen	Beigeordneter Stephan Scholz

<u>CDU (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Maria Beaujean	Michael Cremerius
Judith Jung-Deckers	Max Weiler

<u>Bündnis 90/Die Grünen (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Hans-Jürgen Benden	Daniel Bani-Shoraka

<u>Bürgerliste (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Karola Brandt	

Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld	I. Beigeordneter Herbert Brunen

Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH

<u>CDU (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Manfred Schumacher	Markus Diederer

Regionalbeirat NEW AG

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld	I. Beigeordneter Herbert Brunen

Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld	I. Beigeordneter Herbert Brunen

Gesellschafterversammlung des Verbandswasserwerkes Gangelt GmbH

5 Plätze

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
I. Beigeordneter Herbert Brunen	Beigeordneter Stephan Scholz

<u>CDU (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Hans-Josef Paulus	Barbara Slupik
Manfred Schumacher	Lars Speuser

<u>Bündnis 90/Die Grünen (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Harald Volles	Hans-Jürgen Benden

<u>Bürgerliste (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Stefan Kassel	Manfred Theves (SB)

Aufsichtsrat des Verbandswasserwerkes Gangelt GmbH

2 Plätze

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld	I. Beigeordneter Herbert Brunen

<u>CDU (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Max Weiler	Karl-Peter Conrads

Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg GmbH

3 Plätze

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
I. Beigeordneter Herbert Brunen	Beigeordneter Stephan Scholz

<u>CDU (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Karl-Peter Conrads	Robert Kauh

<u>Bürgerliste (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Christina Hennen	Karola Brandt

Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH

5 Plätze

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld	Beigeordneter Stephan Scholz

<u>CDU (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Maria Beaujean	Robert Kauh
Barbara Slupik	Raimund Tartler

<u>Bündnis 90/Die Grünen (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Hans-Jürgen Benden	Rainer Jansen

<u>Bürgerliste (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Christian Kravanja	Gero Ronneberger

Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH

1 Platz

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld	Beigeordneter Stephan Scholz

Vorstand der Musikschule Geilenkirchen e. V.

<u>CDU</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Dirk Kochs	Judith Jung-Deckers

Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg

3 Plätze

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
I. Beigeordneter Herbert Brunen	Beigeordneter Stephan Scholz

<u>CDU (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Judith Jung-Deckers	Lars Speuser

<u>Bürgerliste (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Manfred Theves (SB)	Stefan Kassel

Verein zur Pflege der Städtepartnerschaft Geilenkirchen-Quimperlé

4 Plätze

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld	I. Beigeordneter Herbert Brunen

<u>CDU (2 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Lars Speuser	Markus Diederer
Barbara Slupik	Markus Diederer

<u>Bündnis 90/Die Grünen (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Hans-Jürgen Benden	N.N.

<u>Bürgerliste (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Gero Ronneberger	Guillaume Dircks (SB)

Partnerschaftsverein Geilenkirchen Tabivere, Estland

3 Plätze

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld	I. Beigeordneter Herbert Brunen

<u>CDU (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Max Weiler	Marlis Tings (SB'in)

<u>Bürgerliste (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Christina Hennen	Gero Ronneberger

Regionaler Beirat im Kreis Heinsberg für den Zweckverband Aachener Verkehrsbund (AVV)

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld	I. Beigeordneter Herbert Brunen

Kommunale Gesundheitskonferenz des Kreises Heinsberg

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
I. Beigeordneter Herbert Brunen	Stadtverwaltungsrat Hermann-Josef Lehnen

Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Wurm

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Stadtoberverwaltungsrat Armin Kaumanns	

Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur

2 Plätze

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Beigeordneter Stephan Scholz	I. Beigeordneter Brunen

<u>CDU (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Lars Speuser	Maria Beaujean

Generalversammlung der KoPart eG

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Stadtoberverwaltungsrat Joachim Grünewald	Stadtamtsrätin Tina Offermanns

Gesellschaftsversammlung der interkommunalen Entwicklungsgesellschaft FUTURE SITE InWEST mbH (FSI)

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld	Beigeordneter Stephan Scholz

Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt Beamtenweg (1)

<u>Bürgerliste</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Karola Brandt	N.N.

Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt Jahnstraße (1)

<u>CDU</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Max Weiler	N.N.

Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt Lütticher Straße (1)

<u>SPD</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Heike Becker (SB)	N.N.

Kindertagesstätte der Kath. Kirchengemeinde Gillrath (1)

<u>CDU</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Norwin Sommerfeld	N.N.

Städt. Kindertagesstätte Immendorf (1)

<u>CDU</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Michael Kappes	N.N.

Kindertagesstätte der Kath. Kirchengemeinde Lindern (1)

<u>CDU</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Raimund Tartler	N.N.

Kindertagesstätte der Kath. Kirchengemeinde Tripsrath (1)

<u>CDU</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Max Weiler	N.N.

Kindertagesstätte der Kath. Kirchengemeinde Würm (1)

<u>CDU</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Dirk Kochs	N.N.

Kindertagesstätte der Lebenshilfe für Behinderte an der Robert-Koch-Str. (1)

<u>Bündnis 90/Die Grünen</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Hans-Jürgen Benden	Ruth Thelen

Kindertagesstätte in der Selfkantkaserne (1)

<u>CDU</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Max Weiler	N.N

Städt. Kindertagesstätte Teveren (2)

<u>CDU (1 Sitz)</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Hans-Josef Paulus	Michael Cremerius

<u>Bündnis 90/Die Grünen (1 Sitz)</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Maja Bintakys-Heinrichs	Thomas Theves (SB)

Städt. Kindertagesstätte Bauchem (1)

<u>CDU</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Markus Diederer	N.N

Städt. Kindertagesstätte Beeck (1)

<u>CDU</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Anke Schiffer (SB'in)	N.N

Städt. Kindertagesstätte „Wurmmatrosen“ (1)

<u>CDU</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Judith Jung-Deckers	N.N

Katholische Kindertagesstätte St. Ursula (1)

<u>CDU</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Maria Beaujean	N.N

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	08.03.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	22.03.2023

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes

Sachverhalt:

Der vom Rat am 05.04.2017 auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beschlossene Brandschutzbedarfsplan der Stadt Geilenkirchen ist nunmehr turnusmäßig fortzuschreiben.

Die Stadt Geilenkirchen als Feuerschutzträger führt mit der Umsetzung dieser rechtlichen Vorgabe ihre jahrzehntelange Praxis fort, wonach die Planung des Feuerschutzes nach Sinnhaftigkeit erfolgt, mit dem obersten Gebot und Ziel, den Feuerschutz als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung im Hinblick auf Personal, feuerwehrtechnische Ausrüstung und Struktur kontinuierlich, nachhaltig und mit viel Augenmaß sicherzustellen.

Ziel des Brandschutzbedarfsplanes ist es, Schutzziele in Bezug auf die Gefahrenstruktur zu definieren, den Ist-Bestand der Feuerwehr (Verteilung, Stärke, Ausrüstung Ausbildung und Organisation) zu untersuchen und diese Ergebnisse mit den Anforderungen des Feuerschutzrechts abzugleichen, um der Stadt Geilenkirchen als Feuerschutzträger in Form eines Konzeptes eine rechtssichere Grundlage für die Planung und Unterhaltung der Freiwilligen Feuerwehr zu geben. Er bildet somit die grundlegende Entscheidung der Stadt sowohl über die zu erreichenden Ziele des Feuerschutzes und der Hilfeleistung im Sinne des § 3 BHKG als auch über die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Personen und Sachmittel. Ein besonderes Augenmerk ist hierbei insbesondere zu legen auf eine Steigerung der Effektivität des Feuerschutzes, der davon abhängig ist, ob die notwendige Infrastruktur und einsatztaktische Systematik (Gerätehäuser, Fahrzeuge, sächliche und persönliche Ausrüstung) optimal zur Verfügung steht. Einen großen Stellenwert hat hierbei auch die Sicherung einer ausreichenden Personalstärke an Wochentagen tagsüber, die durch ehrenamtliches Personal allgemein schwer sicherzustellen ist.

Gemäß § 10 BHKG ist die Stadt Geilenkirchen als mittlere kreisangehörige Stadt bereits jetzt grundsätzlich dazu verpflichtet, für den Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache hauptamtliche Kräfte einzustellen. Das BHKG öffnet gleichzeitig für die Bezirksregierung die Möglichkeit, Ausnahmen zuzulassen, soweit durch eine leistungsfähige, rein ehrenamtliche Feuerwehr der Brandschutz und die Hilfeleistung gewährleistet sind.

Der Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes wurde in enger Abstimmung mit dem Landrat Heinsberg als für die Genehmigung zuständige Aufsichtsbehörde und der für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Verpflichtung zum Betrieb einer ständig besetzten

Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften zuständigen Bezirksregierung Köln einvernehmlich erstellt. Er zeigt auf, dass die Stadt Geilenkirchen derzeit über eine funktionierende Feuerwehr mit rund 250 aktiven gut ausgebildeten Feuerwehrleuten, eine funktionierende Führungsstruktur und einen auf hohem technischen Niveau befindlichen Fahrzeug- und Gerätebestand verfügt. Ferner dokumentiert der Brandschutzbedarfsplan, dass die Feuerwehr derzeit in der Lage ist, den vorgeschlagenen Schutzzielerreichungsgrad von mindestens 90 % sicherzustellen. Dieses Sicherheitsniveau kann jedoch in Zukunft mit ausschließlich freiwilligen, ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleuten nur beibehalten werden, wenn der Maßnahmenplan 2022 bis 2027 (vgl. Seite XI) zur Sicherstellung des Feuerschutzes nach den Maßgaben des Brandschutzbedarfsplanes konsequent umgesetzt wird. Im Einzelnen sind hier auch im Hinblick auf die begehrte Ausnahme von der Verpflichtung zum Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

- Sukzessive personelle Verstärkung der Löschinheit Verwaltung (vgl. S. X und Kapitel 5.3.1, S. 54 ff sowie 5.3.3, S. 66) z. B. durch bevorzugte Einstellung freiwilliger Feuerwehrleute in der Verwaltung und Motivation von Verwaltungsmitarbeitern, in der Feuerwehr und insbesondere in der Verwaltungsstaffel mitzuwirken und die erforderliche Ausbildung zu absolvieren,
- Sicherstellung des unverzüglichen Ausrückens der Drehleiter auch tagsüber durch Einstellung einer weiteren hauptamtlichen Kraft mit der Qualifikation „Drehleitermaschinist“ in Vollzeitbeschäftigung zusätzlich zu den bisher im Gerätehaus Geilenkirchen tätigen beiden hauptamtlichen Gerätewarten (vgl. Kapitel 5.3.2, S. 63 und 5.3.3, S. 67 ff),
- Erstellung einer Stellenbedarfsanalyse/Personalbedarfsplanung für die Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung (Beseitigung der zeitlichen Defizite in den Bereichen Brandverhütungsschau, Abteilungsleitung und Sachbearbeitung, vgl. Kapitel 3.3, S. 36 ff und 5.1, S. 44 ff); die personelle Sicherstellung der Drehleiterbesatzung ist Teil der Personalbedarfsanalyse,
- Erstellung einer priorisierten Multiprojektplanung auf der Grundlage der beschriebenen Einzelmaßnahmen der Standorte Geilenkirchen, Waurichen und Süggerath,
- Konsequente Fortführung der Fahrzeug-(Ersatz-)Beschaffungsprojekte zum Erhalt bzw. zur Entwicklung des Bestands auf dem Stand der Technik.

Der Landrat Heinsberg als Aufsichtsbehörde hat infolge der koordinierten Zusammenarbeit bei der Entwurfserstellung und eines gemeinsamen Vortrags bei der Bezirksregierung bereits jetzt durch den stellvertretenden Kreisbrandmeister Vaehsen eine positive fachliche Stellungnahme zum Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes abgegeben und die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG durch die Bezirksregierung befürwortet. Die Stellungnahme mit zugehöriger Begutachtungstabelle ist als Anlage beigefügt.

Zuständig für die Entscheidung über die Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes einschließlich der Festlegung des Schutzzielerreichungsgrades und damit des Sicherheitsniveaus ist gemäß § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen der Rat. Die Verwaltung empfiehlt, die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes in der Form des als Anlage beigefügten Entwurfes mit Anhang zu beschließen und damit einen Schutzzielerreichungsgrad von mindestens 90 % festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes mit Anlagen wird in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung einschließlich des Maßnahmenplanes 2022 bis 2027 beschlossen. Die erforderlichen Mittel sollen in den jeweiligen Haushaltsplänen bereitgestellt werden. Die beabsichtigten Schutzziele werden inkl. einem Erreichungsgrad von mindestens 90 % festgelegt.

Finanzierung:

Die Bereitstellung der Mittel ist in der Haushaltsplanung für die jeweiligen Jahre zu berücksichtigen.

Anlagen:

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Geilenkirchen – Entwurf,
Anhang zum Brandschutzbedarfsplan,
Stellungnahme des Kreises Heinsberg,
Begutachtungstabelle des Kreisbrandmeisters

(Ordnungsamt, Herr Schmidt, 02451 - 629 918)

Bestandstabelle der Brandschutzbedarfsplanung

- Prüfungsergebnis des Kreisbrandmeisters -

Anlage 1 zur Stellungnahme



Kommune: Geilenkirchen

Erster BBP von: 2005

1. **Fortschreibung von:** 2010 **2. Fortschreibung von 2016/2017**

Ausnahme gemäß § 10 BHKG beantragt: ja **zuletzt am:** 22.08.2019

Ehrenamtliche Aktive: 243 **Hauptamtliche Aktive:** 0

Festgelegtes kommunales Schutzziel (Zielerreichungsgrad):

Feuer: 90 % **Hilfeleistung:** 90 %

Nr.	Erfordernisse aus Hinweisen der Bezirksregierung Köln (Version 1.0 Juni 2022) (Grundlagen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln)	Nachweis		Fundort/ Bemerkung
		J a	N e i n	
1.	Kommunales Schutzziel festgelegt	x		Seiten 29-31
1.1	- Fachlich richtige Grundlage zur Bewertung angegeben	x		Seiten 29-31
1.2	- Hilfsfristen angegeben	x		Seiten 29-31
1.3	- Mindesteinsatzstärken angegeben	x		Seiten 29-31
1.4	- Erreichungsgrade angegeben	x		Seite 30
2	Controlling des letzten Jahres vollständig vorhanden	x		Seite 21-25
2.1	- Controllingergebnis (Feuer): HF-1: 90 % HF-2: 90 %	x		Seite 23-24, Seite 111
3.	Alarm- und Ausrückeordnung vorhanden	x		Seite 108 und Anhang 1 (AAO im ELR hinterlegt)
4.1	Darstellung der Personalstärke der aktiven Wehr vorhanden	x		Seiten 50-53
4.2	Darstellung der Personalstärke der Jugendwehr vorhanden	x		Seite 52 (verkürzt)
5.	Darstellung des aktuellen Ausbildungsstandes der aktiven Wehr vorhanden	x		Seiten 60-63
6.	Darstellung der aktuellen Führungsstruktur der aktiven Wehr vorhanden	x		Seiten 46-50
7.	Darstellung der gemeindlichen Bemühungen zur Stärkung des Ehrenamtes im Feuerschutz vorhanden	x		Seite 67
8.	Aktuelles Fahrzeugkonzept der Wehr vorhanden	x		Seiten 99-104
8.1	- Hubrettungsfahrzeug im Fahrzeugkonzept verankert	x		Seiten 63,66

Bestandstabelle der Brandschutzbedarfsplanung

- Prüfungsergebnis des Kreisbrandmeisters -

Anlage 1 zur Stellungnahme



Nr.	Erfordernisse aus Hinweisen der Bezirksregierung Köln (Version 1.0 Juni 2022) (Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln)	Nachweis		Fundort/ Bemerkung
		J a	N e i n	
9.	Aktuelles Funkkonzept (2 Meter) der Wehr vorhanden	x		Seite 105,107,109 (Überarbeitung erforderlich)
10.	Übersicht und Zustand der Feuerwehrgerätehäuser vorhanden	x		Seiten 74-98 und Anhang 5-12
11.	Aktuelles Messkonzept der Wehr vorhanden	x		Zur Durchführung von Messaufgaben wird der ABC-Zug des Kreises Heinsberg vorgehalten und entsprechend alarmiert
12.	Darstellung der Löschwasserversorgung im Stadt-/ Gemeindegebiet vorhanden	x		Seite 20-21 und Anhang 2-9
13.	Aussage zur Sicherstellung der Warnung der Bevölkerung vorhanden	x		Seite 32,33 und Anhang 3-1
14.	Aussage zur Verwaltungsunterstützung (Verwaltungsstab außergewöhnliche Ereignisse) vorhanden	x		Seite 44,45
15.	Einsatzstellenhygienekonzept vorhanden	x		Seite 107, 109 (Überarbeitung erforderlich)
16.	Maßnahmenplan oder Zeitstrahl für die nächsten 5 Jahre	x		Seite XII
17.		x		
18.		x		
19.		x		

Weitere, zusätzlich vorgelegte Dokumente
- Keine -

Gesamtergebnis der Prüfung (Siehe hierzu immer auch die Stellungnahme des Kreisbrandmeisters)	Ja	Bedingt/ Ein- geschränkt	Nein
Vorliegende Unterlagen ausreichend	x		
Ausreichende Leistungsfähigkeit der Feuerwehr festgestellt	x		

22.02.2023

Begutachtet am

Claus Vaehsen
stv. Kreisbrandmeister
Kreis Heinsberg



kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

KREISVERWALTUNG * 52523 HEINSBERG

Bezirksregierung Köln
Dezernat 22 –Gefahrenabwehr-
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

stv. Kreisbrandmeister
Claus Vaehsen
Rurweg 3
41849 Wassenberg

Tel.: 02432-20073
Tel. mobil: 0171-4808250

Email: claus.vaehsen@freenet.de

Heinsberg, den 22. Februar 2023

Durchschrift an:
Kreis Heinsberg
-Ordnungsamt-
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

**Brandschutzbedarfsplan der Stadt Geilenkirchen vom 6. Februar 2023 in Verbindung mit der Antragstellung auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 10 BHKG zur Befreiung von der Verpflichtung zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften
Hier: Fachliche Stellungnahme zum Brandschutzbedarfsplan 2022/2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17. Dezember 2015 (BHKG NRW) haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Die letzte Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Geilenkirchen erfolgte im Jahr 2017. Mit Schreiben vom 10. Februar 2023 erfolgte nunmehr seitens der Stadt Geilenkirchen die Vorlage der Brandschutzbedarfsplanfortschreibung 2022/2023 bei der unteren und oberen Aufsichtsbehörde (Kreis Heinsberg bzw. Bezirksregierung Köln).

Die Stadt Geilenkirchen ist gemäß § 4 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine mittlere kreisangehörige Kommune. Aufgrund ihrer Größe ist sie grundsätzlich dazu verpflichtet, gemäß § 10 BHKG NRW, eine ständig besetzte Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften zu unterhalten. Von der Verpflichtung hierzu kann die Kommune unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahmegenehmigung bei der Bezirksregierung beantragen.

Eine Voraussetzung zur Gewährung dieser Ausnahmegenehmigung ist u.a. die Vorlage eines aktuellen und durch den Rat der Stadt beschlossenen Brandschutzbedarfsplan. Während des Erstellungsprozesses der aktuellen Fortschreibung wurde die Bezirksregierung Köln und der Kreis Heinsberg je nach Bedarf durch die

Dienstgebäude:
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel.: (0 24 52) 13 - 0
Fax: (0 24 52) 13 - 11 00
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
BIC: WELADED1ERK
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73
Postbank Köln
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03

Sprechstunden:
mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr
di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr

Kommune beteiligt, zuletzt durch den Austausch über den abgestimmten Entwurf am 15. Februar 2023. Die Beschlussfassung des neuen Brandschutzbedarfsplanes durch den Stadtrat soll nach den Gesprächen der Verwaltung und der Wehrleitung mit den politischen Vertretern und den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Geilenkirchen erfolgen.

Die Überprüfung des Gutachtens ist in der beigefügten Übersicht dargestellt. Darüber hinaus ergeben sich noch ergänzende Hinweise.

In den Jahren 2018 bis 2021 konnte der festgelegte Erreichungsgrad (Soll) von 90 % bei den zeitkritischen Einsätzen wie folgt erreicht werden:

Einsatzführungsdienst: Bei 90 % der Einsätze traf der Einsatzleiter im Mittel innerhalb von 9 Minuten an der Einsatzstelle ein.

Löscheinheit: Das erste Löschfahrzeug ist im Mittel in ca. 7 Minuten an der Einsatzstelle sowie in 90 % der Einsätze in maximal 9 Minuten.

Um weiterhin die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Geilenkirchen zu bestätigen, sollte dies –beginnend mit dem ersten Halbjahr 2023- halbjährlich durch die Vorlage der Controllingauswertung nachgewiesen werden.

Die Vorhaltung und die Erhöhung der Personalstärke der Verwaltungseinheit (derzeit 10 Einsatzkräfte) hat im Interesse der Schutzzielerreichung weiterhin hohe Bedeutung. Die Besetzung der Sonderfahrzeuge - insbesondere des Hubrettungsfahrzeuges- durch den Tagesdienst im Feuerwehrgerätehaus Geilenkirchen ist aufgrund der Wichtigkeit der unverzüglichen Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften und zur stetigen Verbesserung des Erreichungsgrades weiterhin unbedingt vorzuhalten und durch zusätzliches Personal zu verstärken und damit sicherzustellen. Die sichere Besetzung der Drehleiter ist aufgrund der Gefährdungslage in der Stadt notwendig und –wie die Verwaltungseinheit- elementarer Bestandteil einer neuen Ausnahmegenehmigung.

Das Fahrzeugkonzept aus dem Jahr 2017 wurde rückblickend vollständig umgesetzt. Derzeit befindet sich ein LF20 KatS und ein Kommandowagen in der Beschaffung.

Die im Brandschutzbedarfsplan vorgesehene verbindliche Reihenfolge zur Ersatzbeschaffung neuer Feuerwehrfahrzeuge ist zur Vermeidung eines Investitionsstaus weiterhin konsequent umzusetzen, insbesondere vor dem Hintergrund der vorgenommenen Anpassungen aufgrund veränderter Einsatzszenarien (Vegetationsbrände, Starkregen- und Flutereignisse etc.).

Kurzfristiger Handlungsbedarf durch die Installation von mitfahrenden Abgasabsauganlagen besteht in den Feuerwehrgerätehäusern Gillrath-Hatterath und Nirm, da eine gesundheitliche unmittelbare Gefährdung der Einsatzkräfte vorliegt. Sinnvoll wäre darüber hinaus die Nachrüstung von weiteren mitfahrenden Abgasabsauganlagen auch in den Feuerwehrgerätehäusern, die über eine Abtrennung zwischen Fahrzeughalle und Umkleide verfügen, da die Laufwege im Einsatzfall auch durch abgasbelastete Fahrzeughallen führen.

Das Feuerwehrgerätehaus in Waurichen entspricht aufgrund seiner erheblichen Defizite nicht den Anforderungen an ein zeitgemäßes Funktionsgebäude sowie den einschlägigen Vorgaben der Unfallkasse NRW. Daher werden die vom Gutachter formulierten Maßnahmen (Neubau) zu diesem Standort unterstützt.

Dienstgebäude:
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel.: (0 24 52) 13 - 0
Fax: (0 24 52) 13 - 11 00
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
BIC: WELADED1ERK
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73
Postbank Köln
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03

Sprechstunden:
mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr
di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr

Darüber hinaus sollte die finale Entscheidung für die weitere Nutzung des Schulgebäudes in Süggerath erfolgen, damit notwendige Überlegungen zum dortigen Feuerwehrgerätehaus möglich sind. Die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für den Standort Geilenkirchen wird ebenfalls unterstützt.

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr kennzeichnet neben dem abwehrenden Brandschutz auch der vorbeugende Brandschutz. Die Aufarbeitung des Defizites in Bezug auf die Durchführung der termingerechten Brandverhütungsschauen –einhergehend mit kürzeren Prüfintervallen- können nur durch eine personelle Entlastung des Brandschutztechnikerns aufgearbeitet und künftig eingehalten werden.

Die darüber hinaus aufgeführten Maßnahmen des Gutachters sind angemessen und notwendig.

Aufgrund des Ergebnisses der Bewertung bestehen seitens der unteren Aufsichtsbehörde gegen eine ausreichende Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Geilenkirchen –auch unter Bezug auf die beigefügte Anlage 1- keine Bedenken.

Daher wird die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Verpflichtung zur Vorhaltung einer ständig besetzten Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften gemäß § 10 BHKG bis zum 31.12.2027 nach erfolgtem Ratsbeschluss befürwortet.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Im Auftrag
Claus Vaehsen
stv. Kreisbrandmeister



Brandschutzbedarfsplan der Stadt Geilenkirchen

Fortschreibung 2022/23

ANHANG



Anhang 1 – Alarmierungstichworte Kreis Heinsberg (Stand 11.2022)

Alarmierungsstichworte **BRAND**

AAO	Stichwort	Bedeutung
B10	Feuer 1	brennt PKW • brennt Mülltonne • brennt Gerümpel • brennt Grasfläche • gelöschttes Feuer • Brandnachschaue
B11	Feuer 1 AGO	brennt PKW • brennt Mülltonne • brennt Gerümpel • brennt Grasfläche • gelöschttes Feuer • Brandnachschaue + außerhalb geschlossener Ortschaften
B20	Feuer 2 AGO	Wohnungsbrand • Dachstuhlbrand • Kellerbrand • Zimmerbrand • Kaminbrand • brennt Bus/LKW
B21 AGO	Feuer 2 AGO AGO	Wohnungsbrand • Dachstuhlbrand • Kellerbrand • Zimmerbrand • Kaminbrand • brennt Bus/LKW + außerhalb geschlossener Ortschaften
B22 MiG	Feuer 2 MiG	Wohnungsbrand • Dachstuhlbrand • Kellerbrand • Zimmerbrand • Kaminbrand • brennt Bus/LKW + Menschenleben in Gefahr
B30	Feuer 3	ausgedehnter Brand • brennt Gewerbebetrieb • brennt Schreinerie • brennt KFZ-Werkstatt • brennt Pension
B31 AGO	Feuer 3 AGO AGO	ausgedehnter Brand • brennt Gewerbebetrieb • brennt Schreinerie • brennt KFZ-Werkstatt • brennt Pension + außerhalb geschlossener Ortschaften
B32 MiG	Feuer 3 MiG	ausgedehnter Brand • brennt Gewerbebetrieb • brennt Schreinerie • brennt KFZ-Werkstatt • brennt Pension + Menschenleben in Gefahr
B40	Feuer 4	Brand als Großschadenslage (nur als Eskalationsstufe)
B50	Wald 1	Waldbrand < 200 m ²
B51	Wald 2	Waldbrand > 200 m ²
B52	Wald 3	Waldbrand > 200 m ² (nur als Eskalationsstufe)
B53	Wald 4	Waldbrand > 200 m ² (nur als Eskalationsstufe)
B90	BMA 1	Meldung einer Brandmeldeanlage in Objekten mit normalen Gefahrenpotential
B91	BMA 2	Meldung einer Brandmeldeanlage in Objekten mit erhöhtem Gefahrenpotential



Alarmierungsstichworte **Technische Hilfe**

AAO	Stichwort	Bedeutung
T00	Ölspur/ Baulastträger	Ölspur
T10	Hilfeleistung 1	Kleintier in Not • auslaufende Flüssigkeiten • Gegenstand auf Fahrbahn • Wasserrohrbruch • Wasser im Keller •
T11	Hilfeleistung 2	Fahrzeug umgestürzt • Bauunfall • Gerüsteinsturz • Kran droht zu stürzen
T12	Hilfeleistung 3	Gebäudeeinsturz
T20	Gasgeruch	Gasgeruch
T21	Gasaustritt	Unfall mit Gasausströmung • Beschädigung von: Gasleitung/Gastank/Gastankfahrzeug/ Gaskesselwagen
T30	ABC 1	Unfall mit Chemikalien • Unfall mit größeren Mengen Öl • Austritt von Gefahrgut aus einzelnen Gebinden bzw. in Labormenge
T31	ABC 2	Austritt von Gefahrgut aus Tankfahrzeugen/Gefahrgutfahrzeugen bzw. in Industriebetrieben oberhalb Labormengen
T32	ABC 3	Gefahrgutaustritt mit Kontamination von Personen • Gefährdung durch radioaktives Material • Gefahr durch biologisches Material
T40	Gewässer	einfache technische Hilfeleistung an oder auf Gewässer
T41	Gewässer Öl	Öl auf Gewässer
T42	Gewässer MiG	Menschenleben in oder auf Gewässer in Gefahr
T50	P-Klemm 1 MiG	Person in PKW eingeklemmt • Person in Maschine eingeklemmt
T51	P-Klemm 2 MiG	mehrere Personen in PKW eingeklemmt • Person in LKW/Bus eingeklemmt • Person verschüttet
T52	P-springt MiG	Person droht zu springen • Person absturzgefährdet
T53	P-rett	Personenrettung mittels DLK
T54	P-Tür	Person(en) hinter verschlossener Türe
T60	Zug 1 MiG	Person unter Zug • Kollision eines Zuges mit einem Straßenfahrzeug
T61	Zug 2 MiG	Unfall eines Zuges • Kollision zweier Züge
T70	Flug 1	Unfall Kleinflugzeugs • Unfall eines Ultraleichtflugzeugs
T71	Flug 2	Unfall eines Hubschraubers • Unfall eines Flugzeugs größer als Kleinflugzeug



Anhang 2 – Brandverhütungsschaupflichtige Objekte



ART	OBJEKT	ZUSATZ	STRASSE	PLZ	ORT
1.1	St. Elisabeth Krankenhaus	St. Elisabeth Krankenhaus	Martin-Heyden-Str. 32	52511	Geilenkirchen
1.2	Schüll	Betr. Wohnen & Geschäftshaus	Friedlandplatz 2-6	52511	Geilenkirchen
1.2.1	Franziskusheim gGmbH	Alten- und Pflegeheim	Zum Kniepbusch 5	52511	Geilenkirchen
1.2.1	Franziskusheim gGmbH	Alten- und Pflegeheim	Burg Trips	52511	Geilenkirchen
1.2.1	DvB Krankenpflege	Betreutes Wohnen	Römerstr. 4	52511	Geilenkirchen
1.2.2	Mutter-Kind-Haus	Mutter Kindhaus	Am Forsthaus 12-18	52511	Geilenkirchen
1.2.2	Jugendwohngemeinschaft	Jugendwohngemeinschaft	Am Kreuz 17	52511	Geilenkirchen
1.2.3	Haus Beatrix GmbH & Co. KG	Pflegeheim	Pestalozzistr. 25	52511	Geilenkirchen
1.2.3	Wohnheim "Mutter Teresa"	Wohnheim "Mutter Teresa"	Josefstr. 7	52511	Geilenkirchen
1.2.3	Wohnheim	Wohnheim	Robert-Koch-Str. 1	52511	Geilenkirchen
1.2.4	Dialysezentrum Geilenkirchen	Ärztehaus mit Dialysepraxis	Herzog-Wilhelm-Str. 105	52511	Geilenkirchen
1.2.4	ViaNobis - Die Chancengeber Profil	Werkst. f. psych. kr. Menschen	Friedrich-Krupp-Str. 21	52511	Geilenkirchen
1.3	Kath. Kindergarten	Kath. Kindergarten	Annastr. 13	52511	Geilenkirchen
1.3	Katholischer Kindergarten St. Gereon	Kath. Kindergarten	Klosterstr. 23	52511	Geilenkirchen
1.3	Kath. Kindergarten	Kath. Kindergarten	Stiftsgasse 7	52511	Geilenkirchen
1.3	Kindergarten der Ursulinen	Kindergarten der Ursulinen	Martin-Heyden-Str. 30	52511	Geilenkirchen
1.3	Städtische Kindertagesstätte Immendorf	Städtische Kindertagesstätte	Ringstr. 15	52511	Geilenkirchen
1.3	Städtische Kindertagesstätte Teveren	Städtische Kindertagesstätte	Zum Junkersbusch 27	52511	Geilenkirchen
1.3	Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt	Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt	Herzog-Wilhelm-Str. 22	52511	Geilenkirchen
1.3	Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt	Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt	Beamtenweg 1	52511	Geilenkirchen
1.3	Kindergarten in der Selfkantkaserne e.V.	Kindergarten in der Selfkantkaserne	Quimperléstr. 100	52511	Geilenkirchen
1.3	Dohmen	Kindertagesstätte	Robert-Koch-Str. 21	52511	Geilenkirchen
1.3	Kindergarten	Kindergarten	Im Gang 34-36	52511	Geilenkirchen
1.3	Familienzentrum Kindertagesstätte Geilen	Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt	Jahnstr. 41	52511	Geilenkirchen
1.3	Kindergarten	Kindergarten	Hatterather Weg 32	52511	Geilenkirchen
1.3	Kindergarten	Kindergarten	Gemeindeberg 2	52511	Geilenkirchen
1.3	Kindertagesstätte	Kindertagesstätte	Martin-Heyden-Str. 58	52511	Geilenkirchen
1.3	Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt	Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt	Lütticher Str. 30	52511	Geilenkirchen
1.3	Kindergarten	Kindergarten	An der Friedensburg 28-30	52511	Geilenkirchen
2.1	City-Hotel Geilenkirchen	Cityhotel	Theodor-Heuss-Ring 15	52511	Geilenkirchen
2.1	Heuhotel Cremerhof	Heuhotel	Am Mühlenhof 27	52511	Geilenkirchen
2.1	Bettina und Willibert Römer	Heuhotel	Zum Schlackenbergring 36	52511	Geilenkirchen
2.2	Obdach	Obdach	Kogenbroich 39	52511	Geilenkirchen
2.2	Obdach	Obdach	Limitenweg	52511	Geilenkirchen



ART	OBJEKT	ZUSATZ	STRASSE	PLZ	ORT
2.3	Flüchtlingsunterkunft	Flüchtlingsunterkunft	August-Thyssen-Str. 2	52511	Geilenkirchen
2.3	Stadt Geilenkirchen	Wohnungen für Flüchtlinge	An der Friedensburg 32	52511	Geilenkirchen
2.3	Stadt Geilenkirchen	Wohnungen für Flüchtlinge	Sittarder Str. 1	52511	Geilenkirchen
2.5	Studentenwohnheim	Studentenwohnheim	Pater-Briers-Weg 85	52511	Geilenkirchen
3.1.3	Sportzentrum mit Sporthalle und Hallenbad	Sportzentrum mit Sporthalle und Hallenbad	Pestalozzistr.	52511	Geilenkirchen
3.1.3	Mehrzweckhalle	Mehrzweckhalle	Birkenweg	52511	Geilenkirchen
3.1.3	Pongs	Gaststätte mit Saalbetrieb	Von-Mirbach-Str. 12	52511	Geilenkirchen
3.1.3	Zweifach-Sporthalle	Zweifach-Sporthalle	Berliner Ring 42	52511	Geilenkirchen
3.1.3	Landcafé Haus Immendorf	Landcafé Haus Immendorf	Haus Immendorf	52511	Geilenkirchen
3.1.3	Mehrzweckhalle	Mehrzweckhalle	Klosterstr. 13	52511	Geilenkirchen
3.1.3	Eventhalle und Vertrieb FW-Technik	Versamlungsstätte	An Fürthenrode 49	52511	Geilenkirchen
3.1.3	Bürgerhalle Waurichen	Versamlungsstätte	Walderych 22a	52511	Geilenkirchen
3.1.3	Bürgerhaus Bauchem gGmbH	Bürgerhaus	Pestalozzistr. 33	52511	Geilenkirchen
3.3	Franz Davids, Loherhof GmbH & Co. KG	Tennis- u. Badmintonhalle, Bis	Pater-Briers-Weg 85	52511	Geilenkirchen
3.3	Beecker Bauern- und Erzählkaffee	Radfahrercafe	Zum Schlackenberg 37	52511	Geilenkirchen
3.3	Ebel	Fitnessstudio im 2. OG	Von-Humboldt-Str. 106	52511	Geilenkirchen
3.3	Thelen	Spielhalle	Finkenweg1	52511	Geilenkirchen
3.3	Leilei Chen	Restaurant	An Fürthenrode 58-60	52511	Geilenkirchen
3.3	Rehse	Spielhalle	Benzstr. 15	52511	Geilenkirchen
3.3	Beeretz	Restaurant	Herzog-Wilhelm-Str. 8	52511	Geilenkirchen
3.3	Stadt Geilenkirchen	Restaurant	Alte Haihover Str. 2	52511	Geilenkirchen
4.1	BK Ernährung, Sozialwesen, Technik	Berufskolleg	Berliner Ring 48-54	52511	Geilenkirchen
4.1	Bisch. Gymnasium St. Ursula	Gymnasium	Markt 1	52511	Geilenkirchen
4.1	GGs mit Turnhalle	GGs mit Turnhalle	Sittarder Str. 12	52511	Geilenkirchen
4.1	GGs Gillrath	GGs Gillrath	Bergstr. 32	52511	Geilenkirchen
4.1	Anita-Lichtenstein-Gesamtschule	Anita-Lichtenstein-Gesamtschule	Pestalozzistr. 27	52511	Geilenkirchen
4.1	KGS Immendorf	KGS Immendorf	Ringstr. 9	52511	Geilenkirchen
4.1	BK Wirtschaft	Berufskolleg	Erlenweg 2	52511	Geilenkirchen
4.1	KGS Teveren	KGS Teveren mit Turnhalle	Müncherather Straße 2	52511	Geilenkirchen
4.1	KGS Geilenkirchen	KGS Geilenkirchen	Brucknerstr. 15	52511	Geilenkirchen
4.1	Städtische Realschule Geilenkirchen	Städtische Realschule Geilenkirchen	Gillesweg 1	52511	Geilenkirchen
4.1	KGS Würm Würm mit Turnhalle	KGS Würm Würm mit Turnhalle	Klosterstr. 13	52511	Geilenkirchen
6.1	ITB FMZ Geilenkirchen B. V.	Einkaufszentrum	Herzog-Wilhelm-Str. 17-39	52511	Geilenkirchen
6.1	Kliger	Verkaufsstätte	Haihover Str. 1	52511	Geilenkirchen



ART	OBJEKT	ZUSATZ	STRASSE	PLZ	ORT
6.1	Schlun Real Estate	Mobau	Von-Humboldt-Str. 111	52511	Geilenkirchen
6.1	Schlun Real Estate	REWE	Von-Humboldt-Str. 111	52511	Geilenkirchen
6.1	Einkaufspassage	Einkaufspassage	Konrad-Adenauer-Str. 162 - 168	52511	Geilenkirchen
6.3	Aldi GmbH & Co.KG	Einzelhandel mit Lebensmittel	Von-Humboldt-Str. 126	52511	Geilenkirchen
6.3	Heitzer	Handel mit Einbauküchen	An Fürthenrode 70	52511	Geilenkirchen
6.3	H & W GmbH	Fachhandel für Farben	Von-Humboldt-Str. 106	52511	Geilenkirchen
6.3	Plum	Einzelhandel mit Lebensmitteln	Thomashofstr. 8	52511	Geilenkirchen
6.3	Lidl	Lidl-Markt	Gutenbergstr. 3	52511	Geilenkirchen
6.3	Sudmann	Getränkemarkt	Von-Humboldt-Str. 103	52511	Geilenkirchen
6.3	Middelkoop	Fressnapf	Von-Humboldt-Str. 103	52511	Geilenkirchen
6.3	Larsen	Dänisches Bettenlager	Von-Humboldt-Str. 103	52511	Geilenkirchen
6.3	Shoe-Point	Shoe-Point	Konrad-Adenauer-Str. 124	52511	Geilenkirchen
6.3	REWE Markt Geilenkirchen Inh. T. Hannen	Rewe Supermarkt mit Wohnungen	Quimperléstr. 16	52511	Geilenkirchen
6.3	Kicken	Action Markt	Herzog-Wilhelm-Str. 12	52511	Geilenkirchen
6.3	Pack	Verkaufsstätte	Von-Siemens-Str. 6	52511	Geilenkirchen
6.3	Karl-Heinz Stamm GmbH	Herrenmodengeschäft	Konrad-Adenauer-Str. 144	52511	Geilenkirchen
6.3	Family Zoo Schneider & Wagner GbR	Zoofachgeschäft	Gutenbergstr. 38	52511	Geilenkirchen
6.3	Schwanen Parfümerie Willi Becker GmbH	Parfümerie	Konrad-Adenauer-Str. 150	52511	Geilenkirchen
6.3	TEDI GmbH & Co. KG	TEDI	Konrad-Adenauer-Str. 146	52511	Geilenkirchen
6.3	Alexander Schroeder	Küchenstudio	Lise-Meitner-Str. 26	52511	Geilenkirchen
7.1	Volksbank Heinsberg eG	Volksbank	Haihover Str. 16	52511	Geilenkirchen
7.1	Finanzamt	Finanzamt	Herzog-Wilhelm-Str. 41-47	52511	Geilenkirchen
7.1	CSB System AG	Büro- und Verwaltungskomplex	An Fürthenrode 9-15	52511	Geilenkirchen
7.1	NEW	West Energie Hauptverwaltung	Nikolaus-Becker-Str. 28-34	52511	Geilenkirchen
7.1	Kreissparkasse Heinsberg	Kreissparkasse Heinsberg	Konrad-Adenauer-Str. 95	52511	Geilenkirchen
7.1	Pohlen	Pohlen Bedachungen	Am Pannhaus 2	52511	Geilenkirchen
7.1	CSB System AG (Rechenzentrum)	Rechenzentrum	Am Forsthaus 31	52511	Geilenkirchen
7.1	Amtsgericht Geilenkirchen	Amtsgericht Geilenkirchen	Konrad-Adenauer-Str. 225	52511	Geilenkirchen
7.1	Jugendgerichtshilfe	Jugendgerichtshilfe	An der Linde 1	52511	Geilenkirchen
7.1	Rathaus	Rathaus	Markt 9	52511	Geilenkirchen
7.1	Büro- und Verwaltungsgebäude	Büro- und Verwaltungsgebäude	Herzog-Wilhelm-Str. 16-18	52511	Geilenkirchen
7.1	Büro- und Verwaltungsgebäude	Jobcenter	Beamtenweg 4	52511	Geilenkirchen
Garagen					
9.1	P+R Parkhaus Bahnhof	P+R Parkhaus Bahnhof	An der Friedensburg	52511	Geilenkirchen



ART	OBJEKT	ZUSATZ	STRASSE	PLZ	ORT
9.1	Parkdeck Berufskolleg	Parkdeck Berufskolleg	Berliner Ring 44	52511	Geilenkirchen
9.1	Parkhaus	Parkhaus Markt	Markt 9	52511	Geilenkirchen
9.2	Unterirdische geschl. Mittelgarage	Unterirdische geschl. Mittelg.	Herzog-Wilhelm-Str. 16-18	52511	Geilenkirchen
10.1.1	ZenTec automotive GmbH	Be- und Verarb. von Kunststoff	Von-Braun-Str. 30	52511	Geilenkirchen
10.1.1	K-Design	Herstellung und Vertrieb von G	An Fürthenrode 51	52511	Geilenkirchen
10.1.1	Johann Hansen KG	Herstellung von Korbwaren	An der Friedensburg 22	52511	Geilenkirchen
10.1.1	Stelten	Tischlerei	Ottostr. 19	52511	Geilenkirchen
10.1.1	Tischlerei Heinrichs	Tischlereibetrieb	Ottostr. 15	52511	Geilenkirchen
10.1.1	Pohlen	Pohlen Bedachungen	Am Pannhaus 14	52511	Geilenkirchen
10.1.2	Corsten	Schreinerei	Sittarder Str. 58	52511	Geilenkirchen
10.1.2	KSK Industrielackierungen GmbH & Co.KG	Industrielackierung und Beschichtung	Von-Humboldt-Str. 125	52511	Geilenkirchen
10.1.2	Schieren	Schreinerei	Prof.-Schröder-Str. 45	52511	Geilenkirchen
10.1.2	Schmölders	Tischlerei	Von-Siemens-Str. 1	52511	Geilenkirchen
10.1.2	Pennartz	Tischlerei	Hinter dem Gang 7	52511	Geilenkirchen
10.1.2	Schiffers	Bau- und Möbelschreinerei	Turmstr. 29	52511	Geilenkirchen
10.1.2	Zimmermann	Aral Tankstelle, Autohaus, Bistrot	Heinsberger Str. 77	52511	Geilenkirchen
10.1.2	Haselier	Autohaus und KFZ-Werkstatt	Ottostr. 23	52511	Geilenkirchen
10.1.2	Gregorius	Tischlerei	Von-Mirbach-Str. 18	52511	Geilenkirchen
10.1.3	RMS-Richter Metallservice GmbH & Co. KG	Schweißtechnik	Gutenbergstr. 24	52511	Geilenkirchen
10.1.3	ZenTec automotive GmbH	Kunststoffverarbeitung	Am Forsthaus 49	52511	Geilenkirchen
10.1.3	SpanSet Secutex GmbH	Produktionshalle für Prallschutz	Am Forsthaus 33	52511	Geilenkirchen
10.1.3	Supertape B.V.	Lagerhalle	August-Thyssen-Str. 11	52511	Geilenkirchen
10.1.3	WestVerkehr GmbH	KFZ-Hallen mit Werkstätten	Geilenkirchener Kreisbahn 1	52511	Geilenkirchen
10.1.3	Jacobs Automobile GmbH & Co. KG	Autohaus	Landstr. 48-50	52511	Geilenkirchen
10.1.3	KFZ Karosserie und Lackierbetrieb	KFZ Karosserie und Lackierbetrieb	August-Thyssen-Str. 13	52511	Geilenkirchen
10.1.3	Laser Bearbeitungs- u. Beratungszentrum	Metallverarbeitung (Lasertechnik)	Ottostr. 47	52511	Geilenkirchen
10.1.4	Verwaltungs- und Werkstattgebäude	Verwaltungs- und Werkstattgebäude	Von-Siemens-Str. 4	52511	Geilenkirchen
10.1.4	Laser Bearbeitungs- u. Beratungszentrum	Metallverarbeitung (Lasertechnik)	Gutenbergstr. 29	52511	Geilenkirchen
10.1.4	Klothen	Fahrzeughalle mit Waschhalle und Büros	August-Thyssen-Str. 7	52511	Geilenkirchen
10.1.4	AS Tech Industrie- und Spannhydraulik GmbH	Produktionshalle	Leopold-Hoesch-Str. 5-7	52511	Geilenkirchen
10.1.4	Staudt	Herstellung von Hydraulikkomponenten	Ottostr. 8	52511	Geilenkirchen
10.1.4	Bähr	Autohaus und KFZ-Werkstatt	Heinsberger Str. 76	52511	Geilenkirchen
10.1.4	Minker	PKW + Zweirad Werkstatt	Von-Humboldt-Str. 114	52511	Geilenkirchen
10.1.4	Habets	Lagerhalle mit 2 gesch. Bürogebäude	Gutenbergstr. 17	52511	Geilenkirchen



ART	OBJEKT	ZUSATZ	STRASSE	PLZ	ORT
10.1.4	Küppers (und andere)	Getränkervertrieb Willy Derichs	Landstr. 61	52511	Geilenkirchen
10.1.4	Waschlowky	Waschstraße und Autozubehörhandel	Gutenbergstr. 40	52511	Geilenkirchen
10.1.4	Schultes	Autohaus und KFZ-Werkstatt	Friedrich-Krupp-Str. 7-9	52511	Geilenkirchen
10.1.4	Senden	Autohaus und KFZ-Werkstatt	Sittarder Str. 25-29	52511	Geilenkirchen
10.1.4	Bauma		Ottostr. 2	52511	Geilenkirchen
10.1.4	JHT Jakobs-Houben Technologie GmbH	Montagehalle	Gutenbergstr. 35	52511	Geilenkirchen
10.1.4	KSK Industrielackierungen GmbH & Co.KG	Industrielackierung und Beschichtung	Borsigstr. 9-11	52511	Geilenkirchen
10.1.4	Go-fresh GmbH	Obst- und Gemüsemanufaktur	Benzstr. 5	52511	Geilenkirchen
10.1.4	Lässig Elektrotechnik	Lässig Elektrotechnik	Hansemannstr. 14-18	52511	Geilenkirchen
10.1.4	WILTANet	Lagerhalle mit Büro und Sozial	Lise-Meitner-Str. 5	52511	Geilenkirchen
10.1.4	H.-P. Molls Bau GmbH & Co. KG	Lagerhalle mit Wohnung	Lise-Meitner-Str. 13	52511	Geilenkirchen
10.1.4	AS Tech Industrie- und Spannhdraulik GmbH	Produktionshalle mit 2 gesch.	Leopold-Hoesch-Str. 6	52511	Geilenkirchen
10.1.4	Papageienparadies Michael Wagner e.K.	Lagerhalle mit Bürokomplex	Lise-Meitner-Str. 14	52511	Geilenkirchen
10.2	Nickel	Tankstellenbetrieb	Haihover Str. 1	52511	Geilenkirchen
10.2	Grabe	Tankstellenbetrieb	Sittarder Str. 24	52511	Geilenkirchen
10.2	Hirsch	Tankstellenbetrieb	Karl-Arnold-Str. 186	52511	Geilenkirchen
10.2	Plum	Tankstellenbetrieb	Thomashofstr. 8	52511	Geilenkirchen
10.2	Euro Zaun	Lagerung von Edelstahlstrahlen,	Töpferstr. 96	52511	Geilenkirchen
10.2	World Media Showtechnik GmbH	Lagerhalle mit Ausstellung und	An Fürthenrode 45	52511	Geilenkirchen
10.2	Vogel	Autoverleih und Geschäftsräume	Von-Humboldt-Str. 105	52511	Geilenkirchen
10.2	Papageienparadies M. Wagner e.K.	Handel m. zoologischen Artikel	Leopold-Hoesch-Str. 23	52511	Geilenkirchen
10.2	Lagerhalle Theves	Lagerhalle mit 2 Nutzungen	Leopold-Hoesch-Str. 2	52511	Geilenkirchen
10.2	Davids	Fahrzeughalle	Leopold-Hoesch-Str. 8	52511	Geilenkirchen
10.2	Heinz Davids	Lagerhalle mit div. Nutzungen	An der Burg 2-8	52511	Geilenkirchen
10.2	Fred Pfennings GmbH & Co. KG	Tankstelle	Sittarder Str. 120	52511	Geilenkirchen
10.2	Futur Gewerbe Konzept GmbH	Lagerhalle mit div. Nutzungen	Lise-Meitner-Str. 11	52511	Geilenkirchen
10.2	Bosch Car Service Cohnen e.K.	KFZ-Werkstatt mit Lagerflächen	Lise-Meitner-Str. 30	52511	Geilenkirchen
10.2.2	Eisenjansen GmbH & Co.KG	Großhandel für Eisenwaren	Albert-Jansen-Str. 8	52511	Geilenkirchen
10.2.3	Gebrüder Delahaye GbR	Lagerhalle mit div. Nutzungen	Friedrich-Krupp-Str. 17	52511	Geilenkirchen
10.2.4	Heinsberger Agrar-Handel GmbH	Landhandel, Düngemittelhandel	Thomashofstr. 1-5	52511	Geilenkirchen
10.2.4	Raiffeisen-Waren-Zentrale eG	Landhandel, Düngemittelhandel	Gutenbergstr. 18	52511	Geilenkirchen
10.2.4	Hussels	Lagerhalle für Maler- und Putz	August-Thyssen-Str. 5	52511	Geilenkirchen
10.2.4	Bauma GmbH	Vermietung von Baumaschinen	Albert-Jansen-Str. 6	52511	Geilenkirchen
10.2.4	Cremers	Lagerhalle mit Bürogebäude	August-Thyssen-Str. 9	52511	Geilenkirchen



ART	OBJEKT	ZUSATZ	STRASSE	PLZ	ORT
10.2.4	Olga Wilhelm	Mehrzwecklagerhalle	August-Thyssen-Str. 10	52511	Geilenkirchen
10.2.5	Heinsberger Agrarhandel GmbH	Landhandel, Düngemittelhandel	Kreisbahnstr. 48	52511	Geilenkirchen
10.2.5	Mi-Ma trading GmbH	Lagerhalle mit Büro und Sozial	Lise-Meitner-Str. 17	52511	Geilenkirchen
10.2.8	WiltaNet		Zeppelinstr. 5	52511	Geilenkirchen
10.2.8	Jans Willems GbR	Lagerhalle	Gutenbergstr. 26	52511	Geilenkirchen
11.1	Haus Basten	Haus Basten	Konrad-Adenauer-Str. 118	52511	Geilenkirchen
11.1	Schulte-Böcker	Gut Muthagen	Muthagen	52511	Geilenkirchen
11.13	Wasserturm	Wasserturm	Sittarder Str.	52511	Geilenkirchen
11.13	Franz Davids, Loherhof Verwaltungs GmbH	Studentenwohnungen und Unterri	Pater-Briers-Weg 85	52511	Geilenkirchen
11.2	Mertens	Mastschweinstall	Nonnfelder Hof	52511	Geilenkirchen
11.2	Pferdepension Coenen	Pferdestall mit Verbindungstra	Kreisstraße 6	52511	Geilenkirchen
11.2	Stoll	Reithalle	Zum Schlackenberg 26	52511	Geilenkirchen
11.2	Wilhelm Jäger	Kartoffelhalle	Honsdorf 1	52511	Geilenkirchen
11.2	Daniel Bolten	Landwirtschaftl. Gebäude	Auf dem Göß 19	52511	Geilenkirchen
11.2	Frank Schröder	Landwirtschaftl. Gebäude	Feigengasse 11	52511	Geilenkirchen
11.9	TAG Wohnen und Service GmbH	FW-Zufahrten Wohngebäude	Goethestr. 2-28	52511	Geilenkirchen
11.9	Michael von Hoensbroech	Gewerbe- und Wohneinheiten	Konrad-Adenauer-Str. 1	52511	Geilenkirchen



Anhang 3 – Abbildungen (Karten)



Abbildung 2-3: Darstellung der Einwohnerdichte auf einen 100x100 Meter-Raster

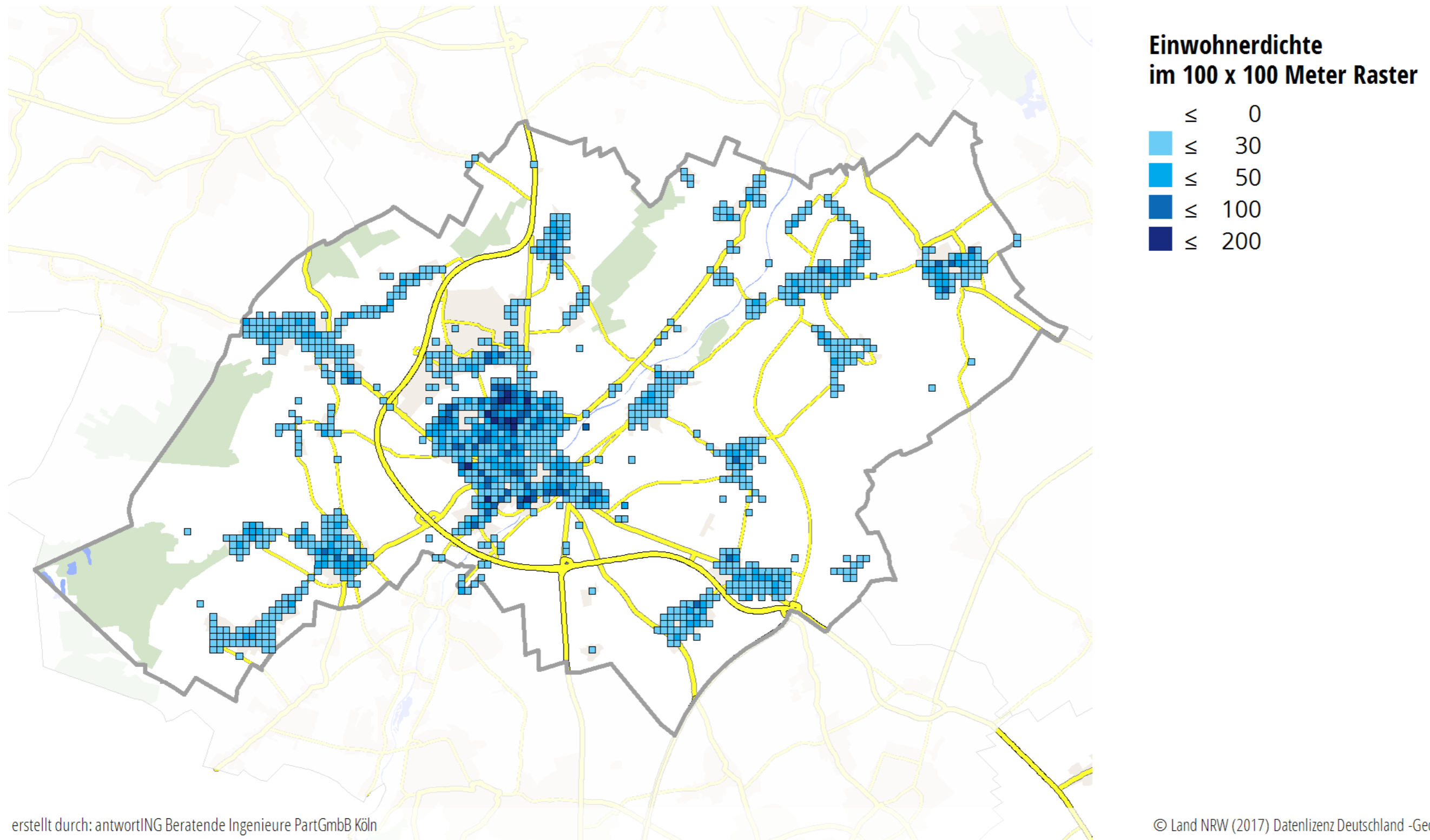




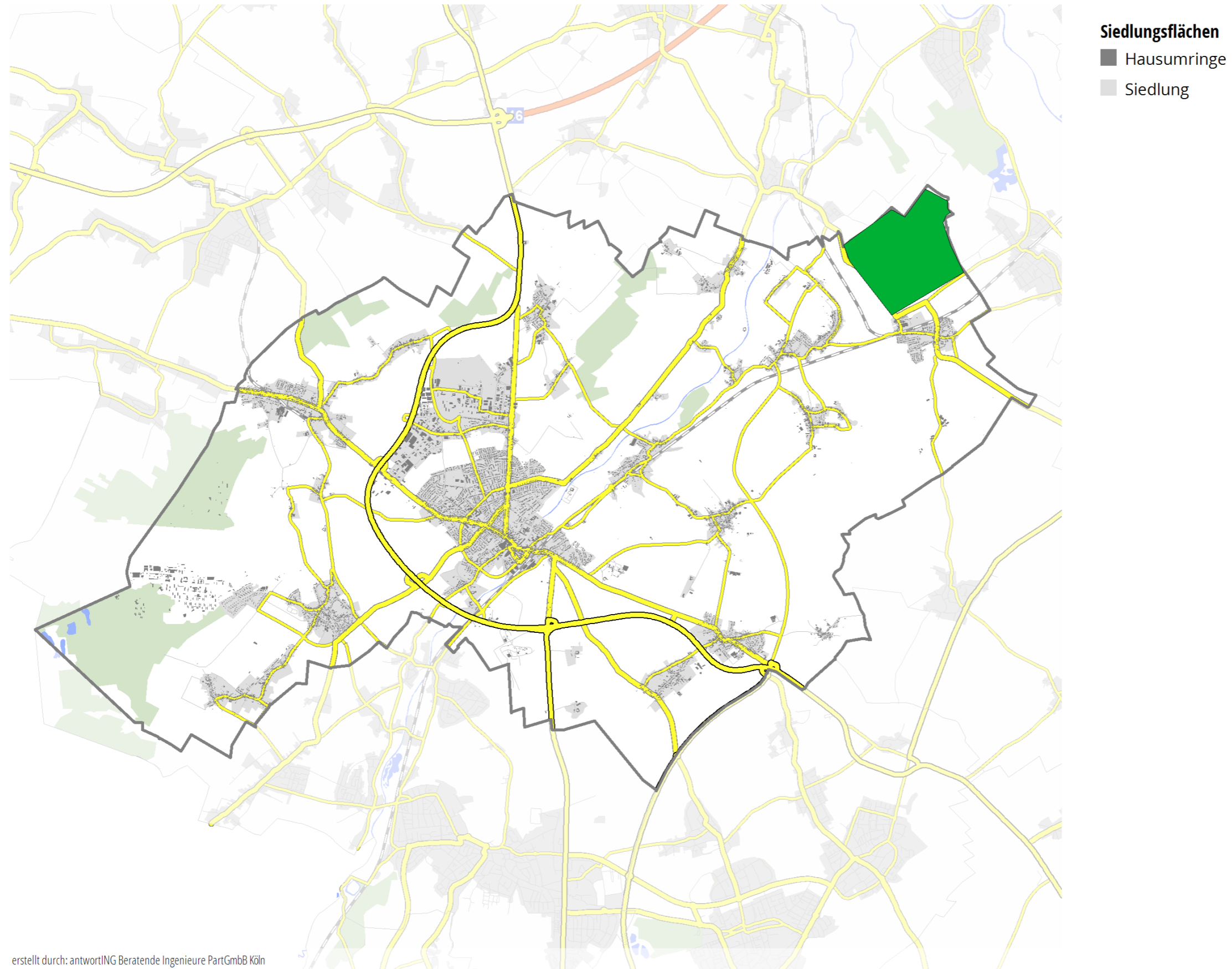
Abbildung 2-5: Siedlungs- und Verkehrsflächen im Stadtgebiet



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln



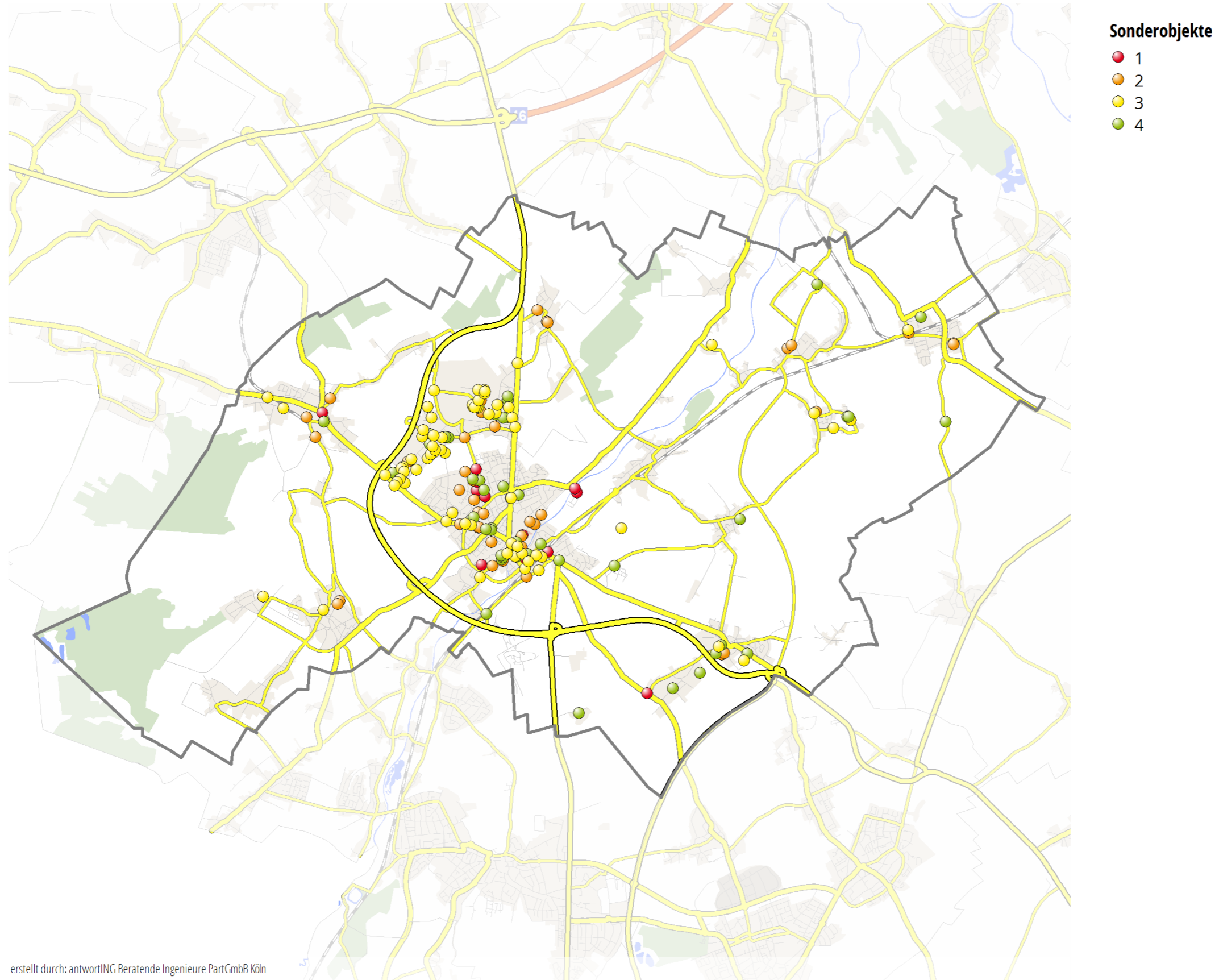
Abbildung 2-6: Fläche für das geplante Industrie- und Gewerbegebiet



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln



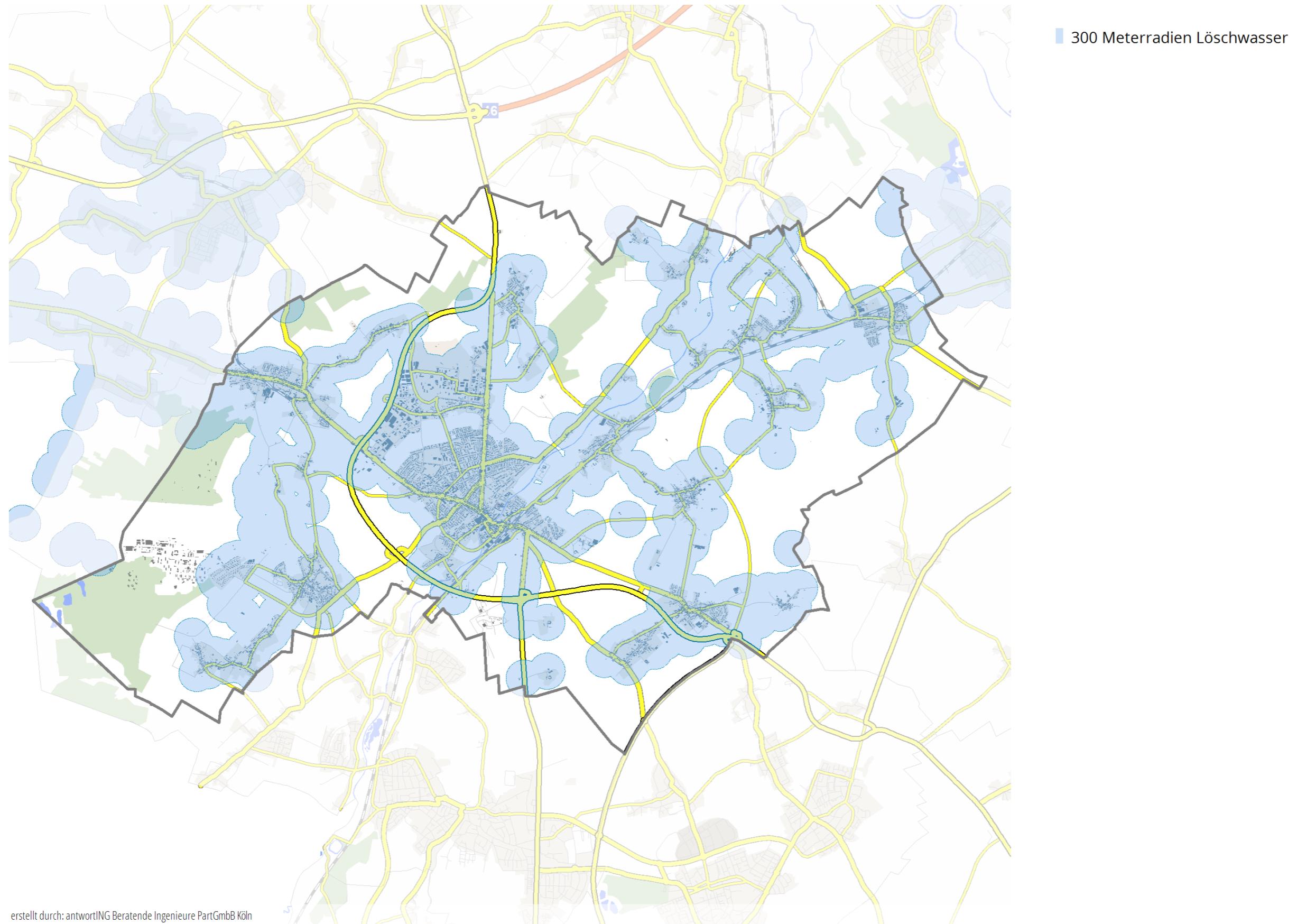
Abbildung 2-8: Sonderobjekte im Stadtgebiet



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln



Abbildung 2-9: Löschwasserversorgung im Stadtgebiet



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln



Abbildung 2-15: Verteilung der Einsatzorte über das Stadtgebiet

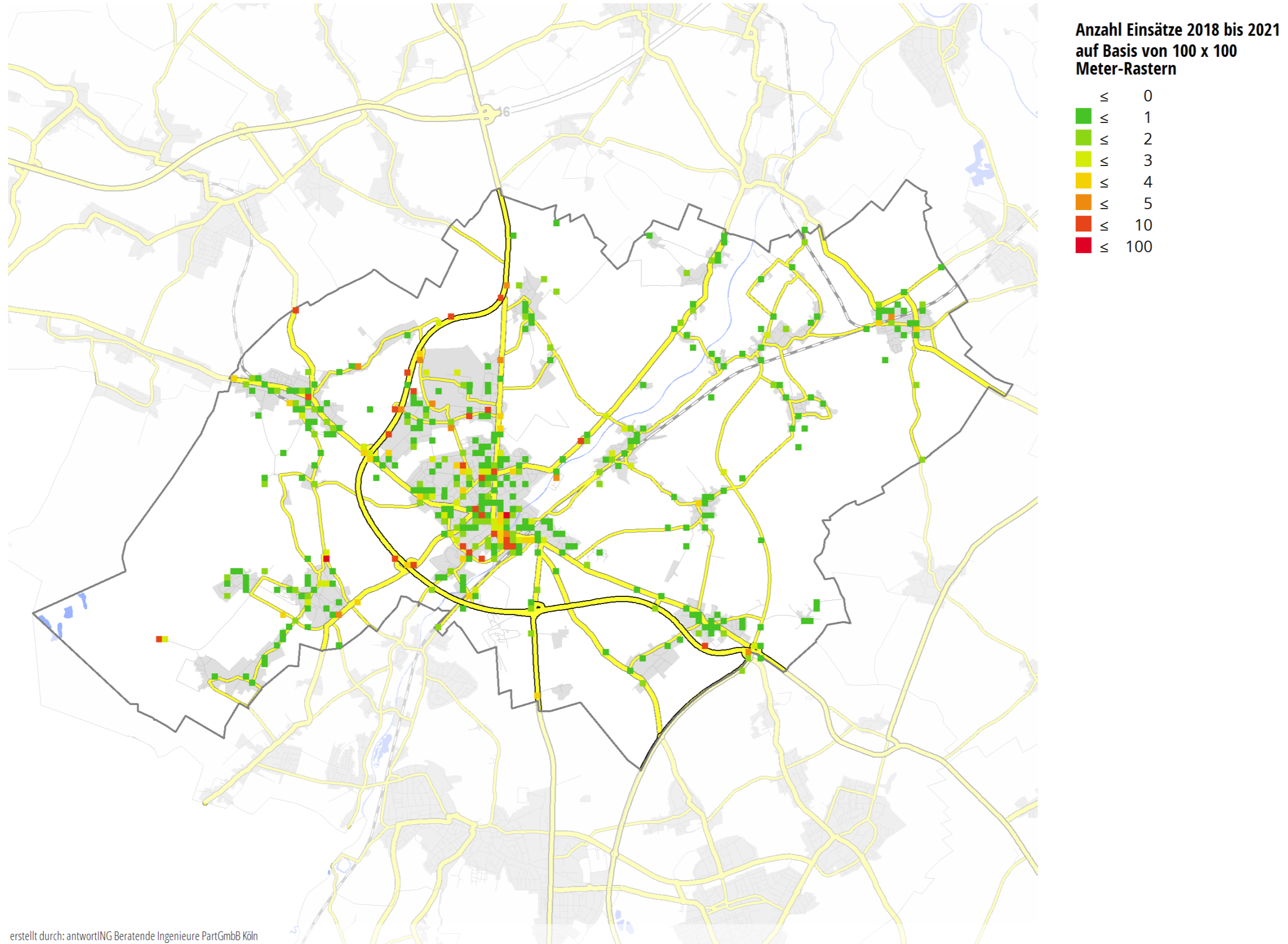
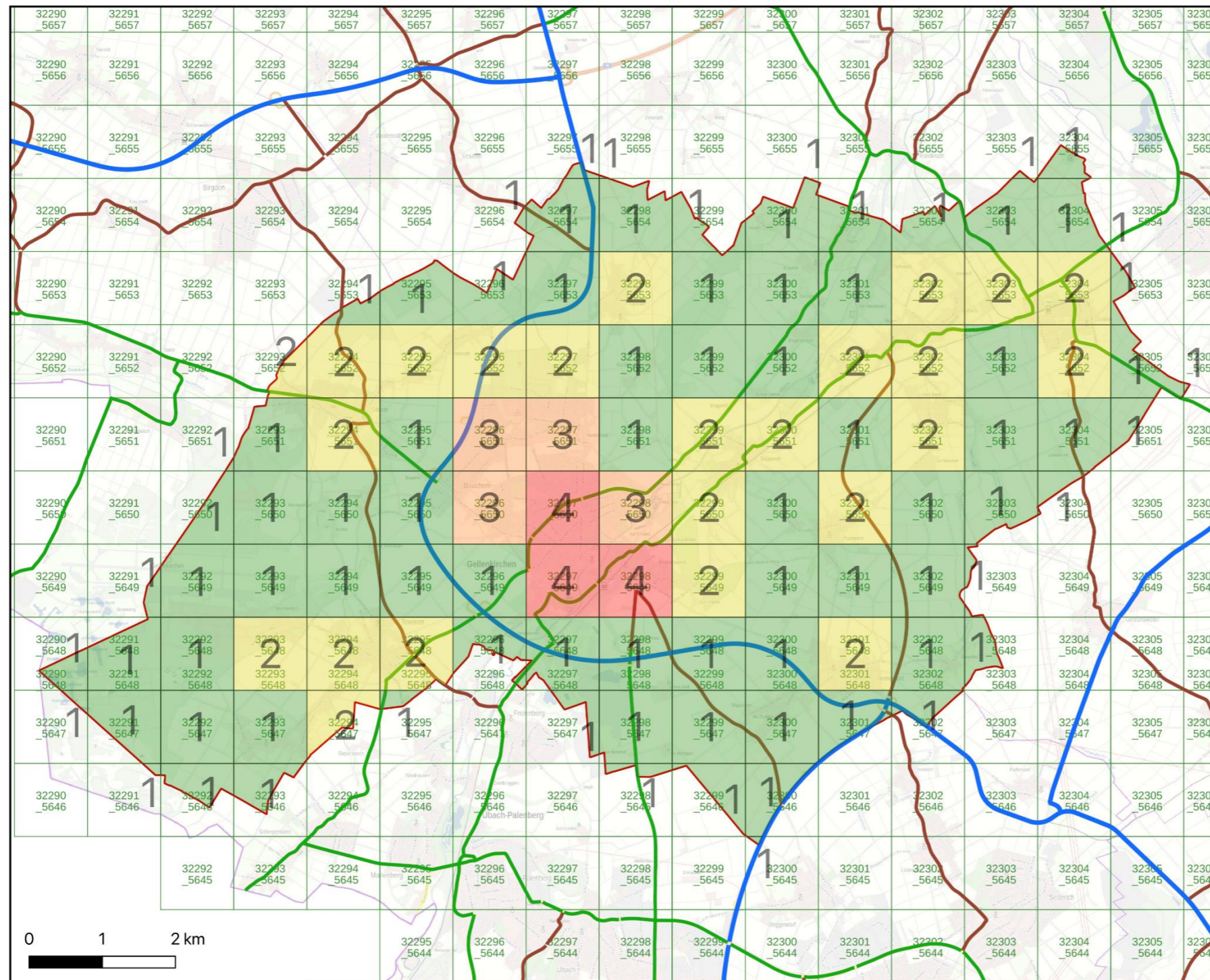




Abbildung 2-16: Übersichtskarte Gefahrenklasse Brand

Übersichtskarte zur Festlegung der Gefahrenklasse Brand: Geilenkirchen



Legende

GK_Brand

- Gefahrenklasse B1 VdF
- Gefahrenklasse B2 VdF
- Gefahrenklasse B3 VdF
- Gefahrenklasse B4 VdF
- nicht klassifiziert

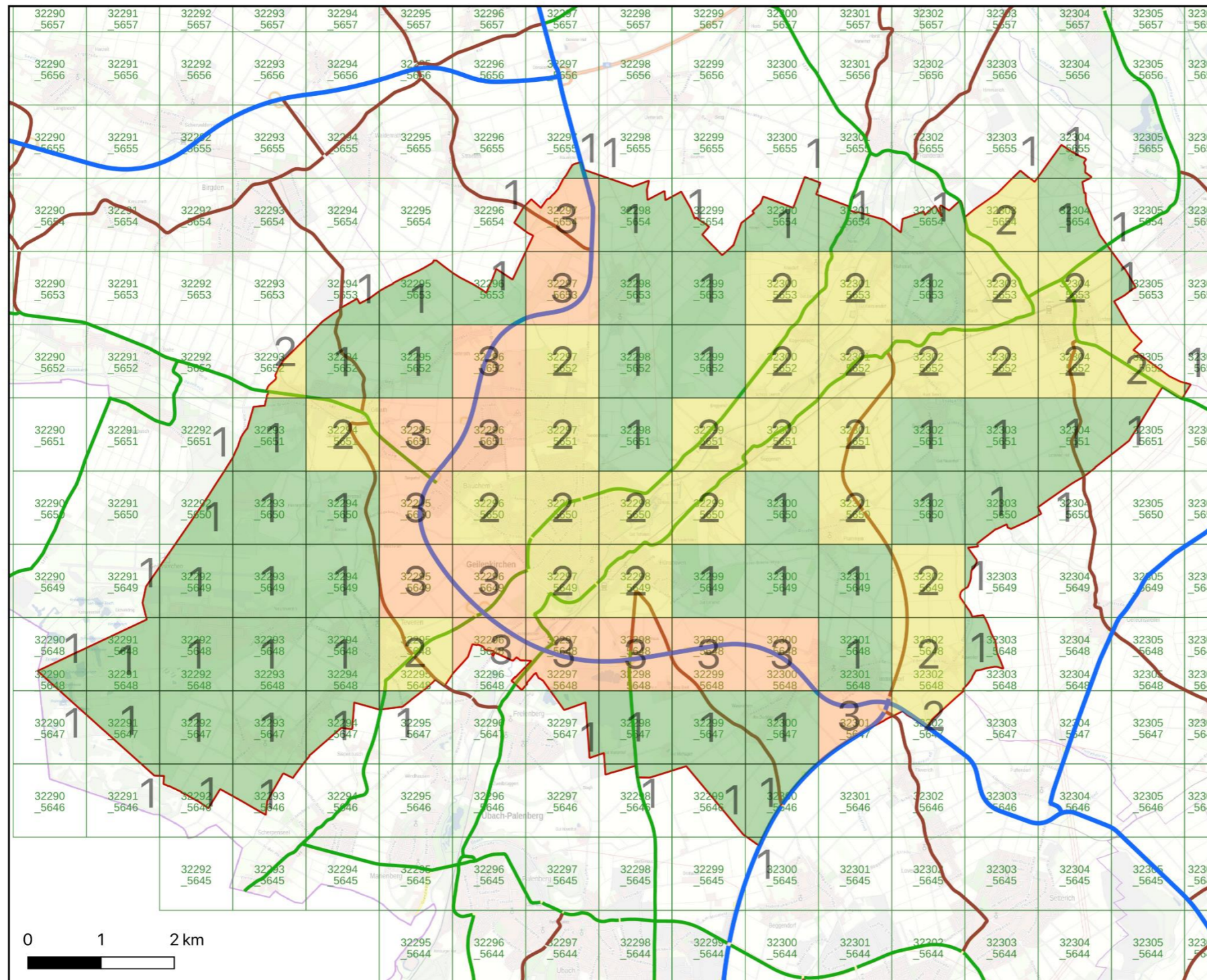
Entwickelt & zur Verfügung gestellt durch:

Bezirksregierung Köln
 Dezernat 22
 Gefahrenabwehr



Abbildung 2-17: Übersicht Gefährdungsklasse Technische Hilfe

Übersichtskarte zur Festlegung der Gefahrenklasse TH: Geilenkirchen



Legende

GK_TH

- Gefahrenklasse TH1 VdF
- Gefahrenklasse TH2 VdF
- Gefahrenklasse TH3 VdF
- Gefahrenklasse TH4 VdF
- nicht klassifiziert
- Atlas-Hilfsgitter

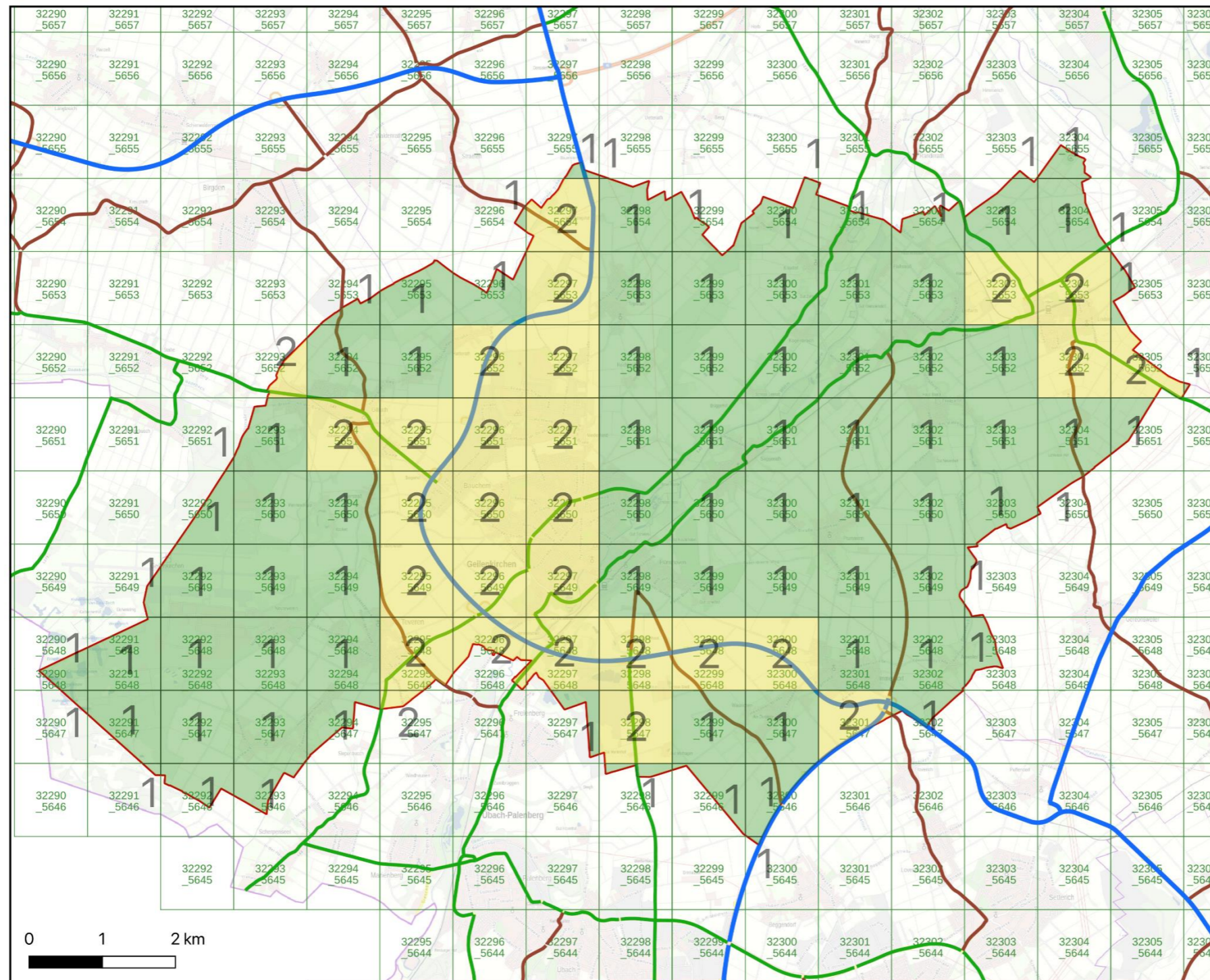
Entwickelt & zur Verfügung gestellt durch:

Bezirksregierung Köln
Dezernat 22
Gefahrenabwehr



Abbildung 2-18: Übersicht Gefährdungsklasse ABC

Übersichtskarte zur Festlegung der Gefahrenklasse ABC: Geilenkirchen



Legende

GK_ABC

- Gefahrenklasse ABC1 VdF
- Gefahrenklasse ABC2 VdF
- Gefahrenklasse ABC3 VdF
- Gefahrenklasse ABC4 VdF
- nicht klassifiziert

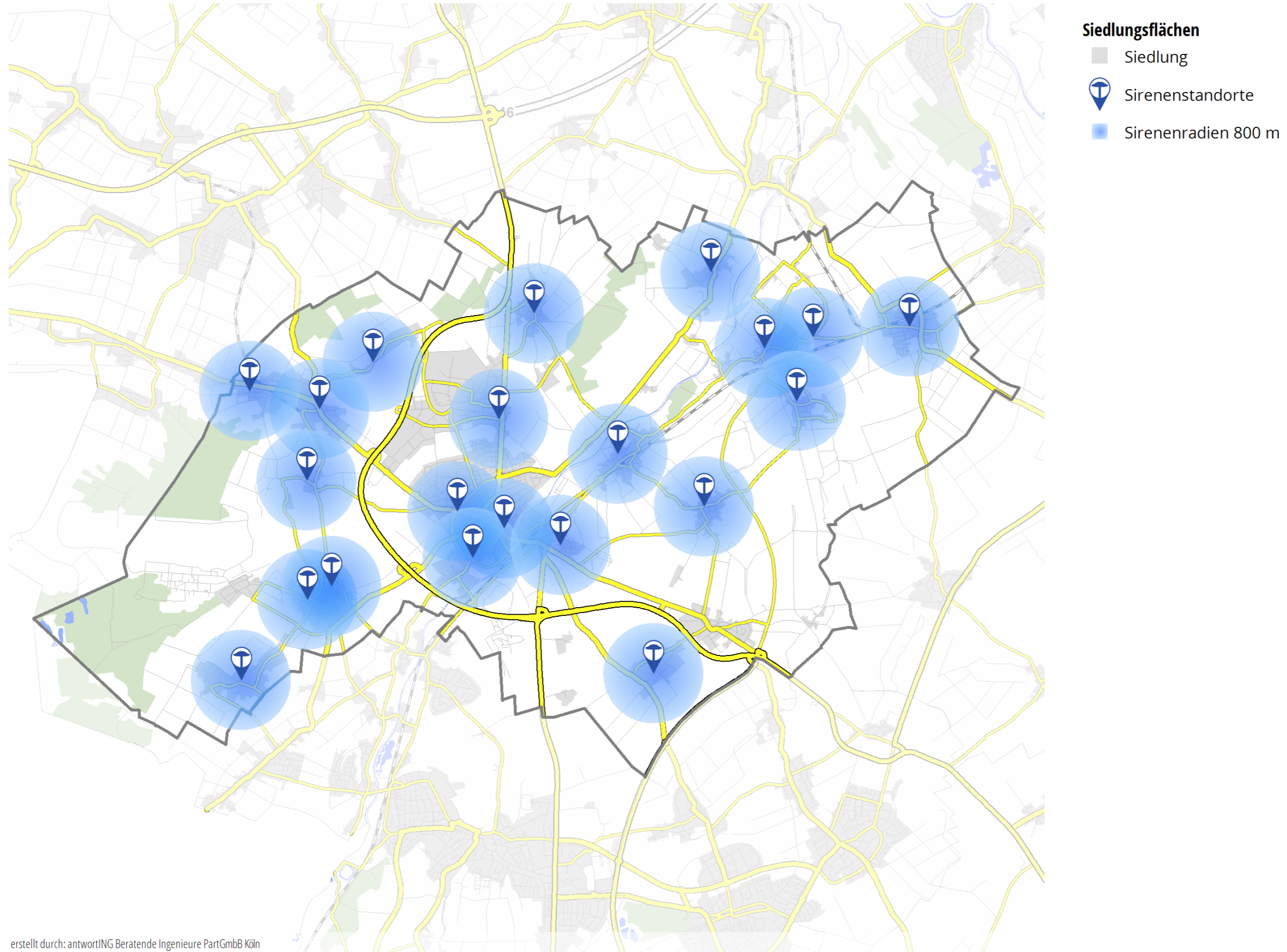
Entwickelt & zur Verfügung gestellt durch:



Bezirksregierung Köln
Dezernat 22
Gefahrenabwehr



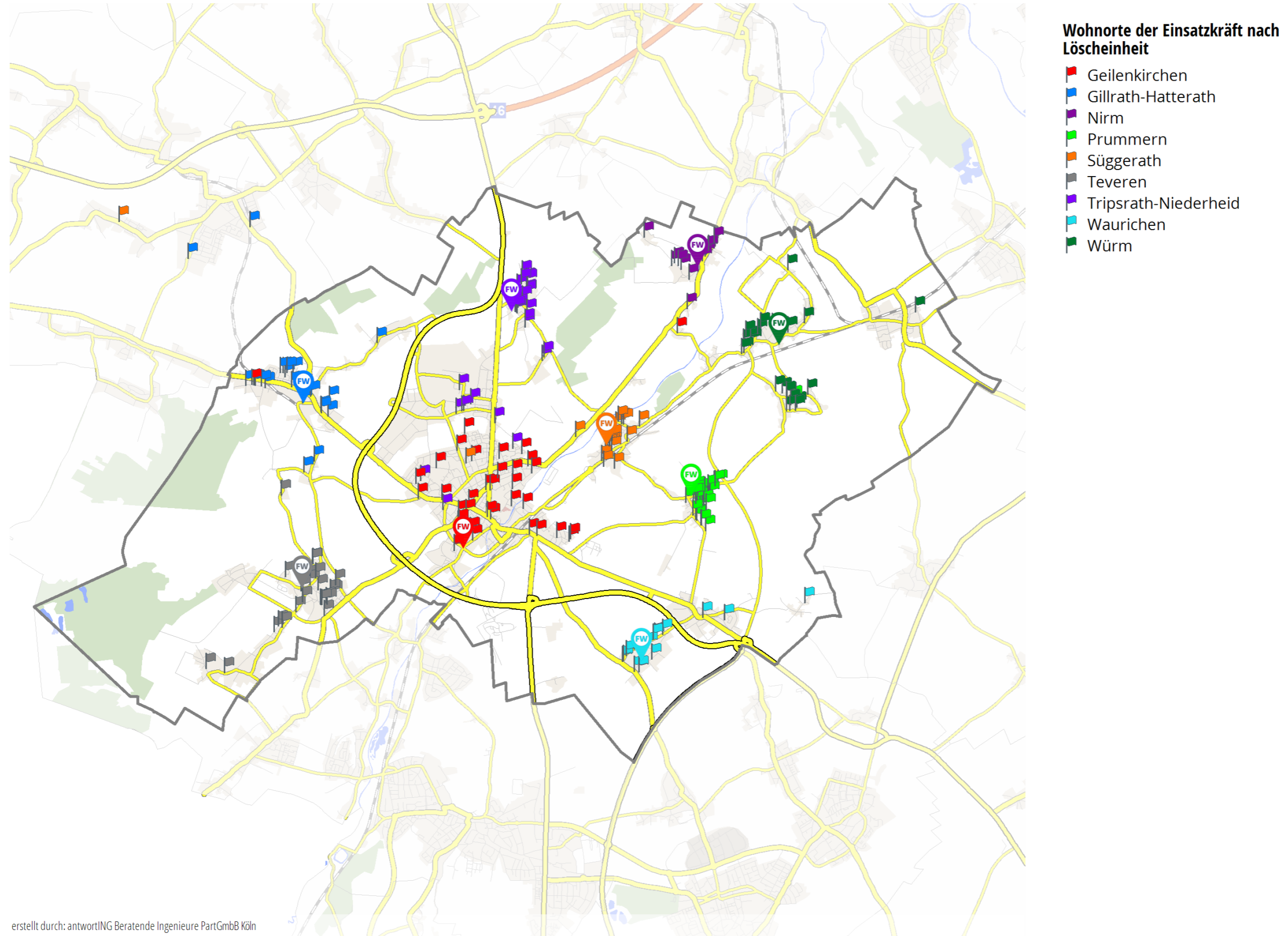
Abbildung 3-1: Sirenenstandorte



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln



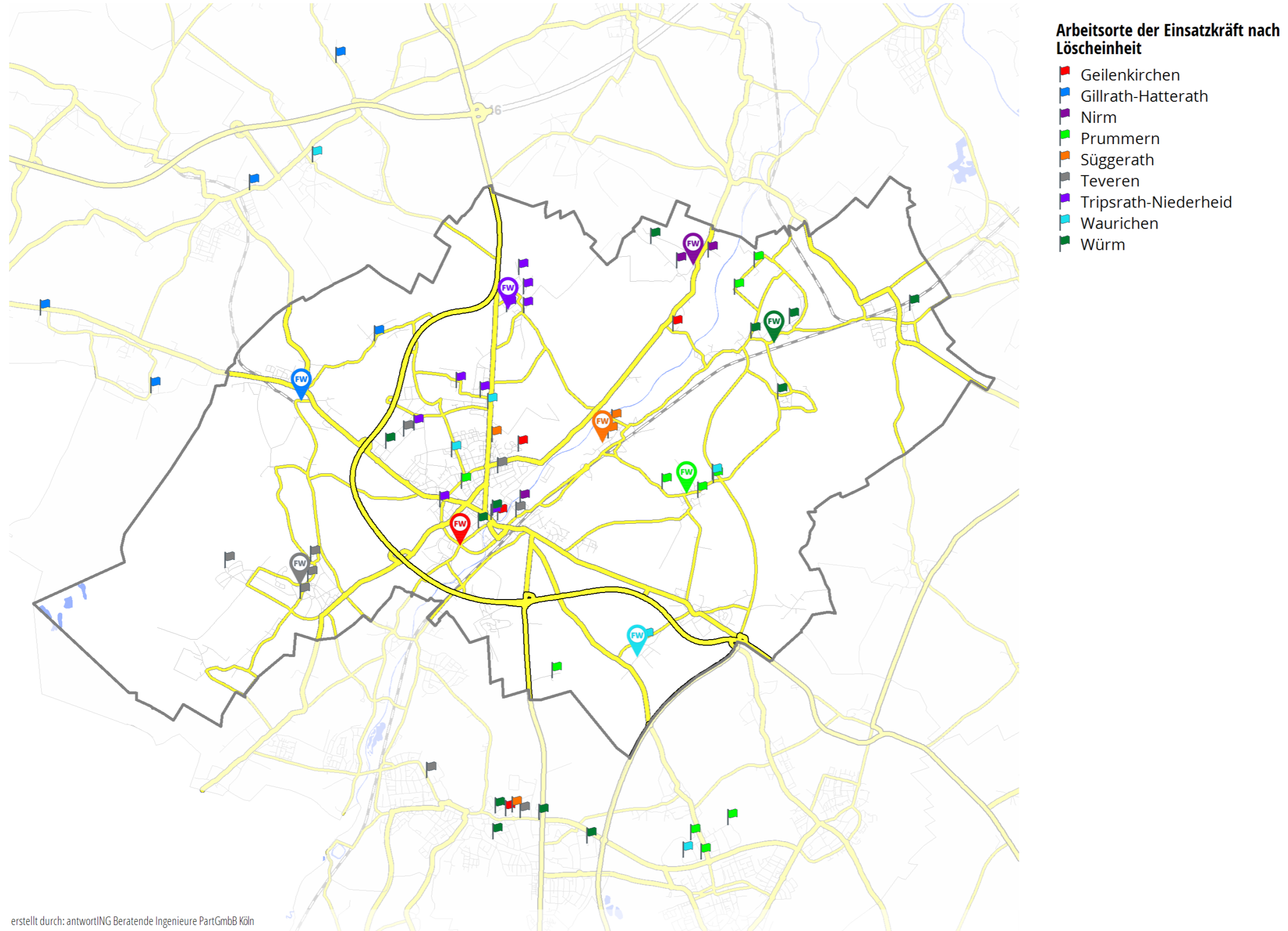
Abbildung 5-9: Übersicht Wohnorte der Einsatzkräfte



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbB Köln



Abbildung 5-10: Übersicht Arbeitsorte und zugehöriger Standort



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbB Köln



Abbildung 5-11: Übersicht Wegzeit vom Arbeitsort zur Einheit

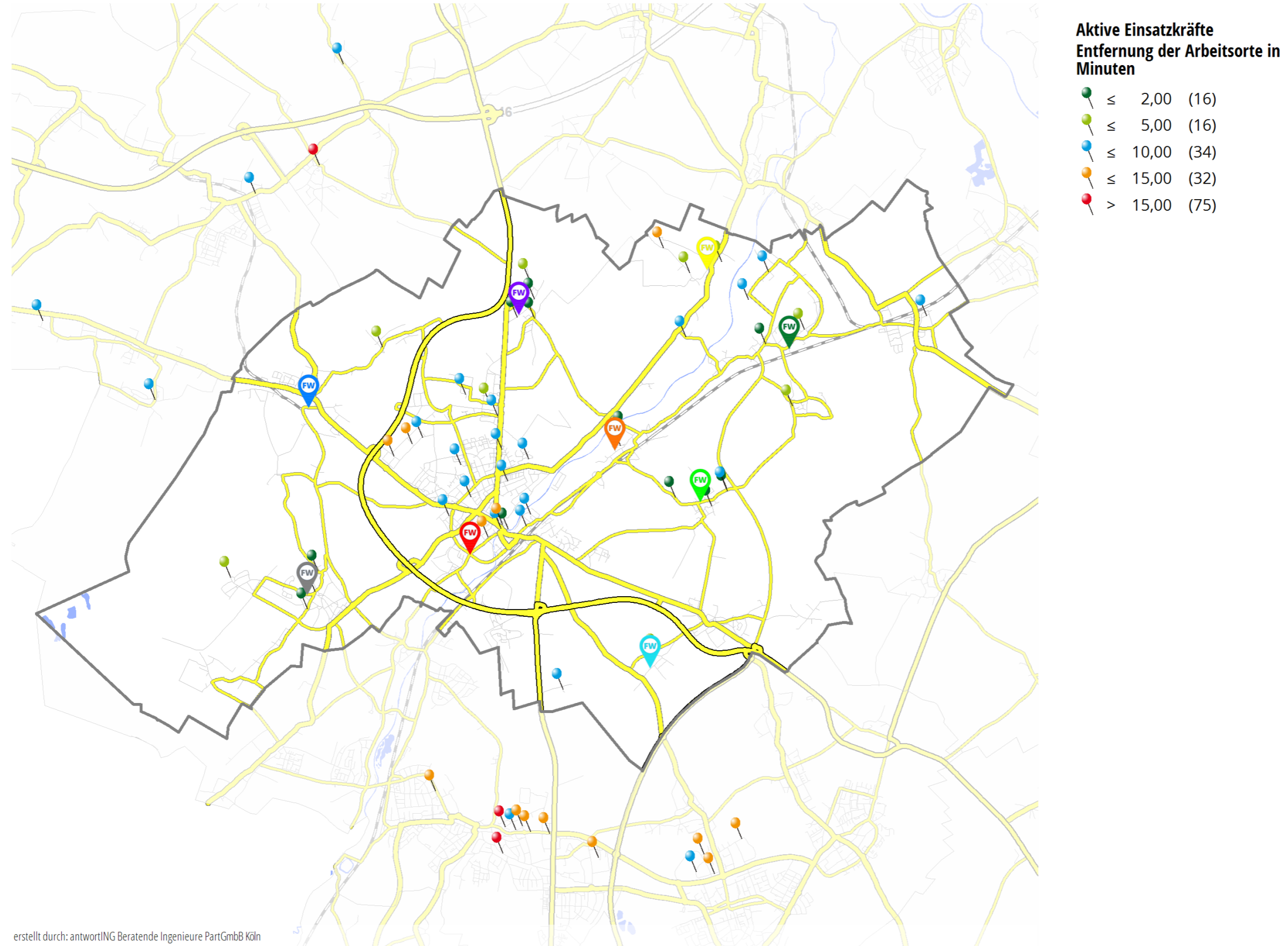




Abbildung 5-12: Übersicht Verteilung der Standorte





Abbildung 5-13: Erreichbare Siedlungsfläche in 4 Minuten



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln



Abbildung 5-14: Fahrzeitisochrone der Drehleiter

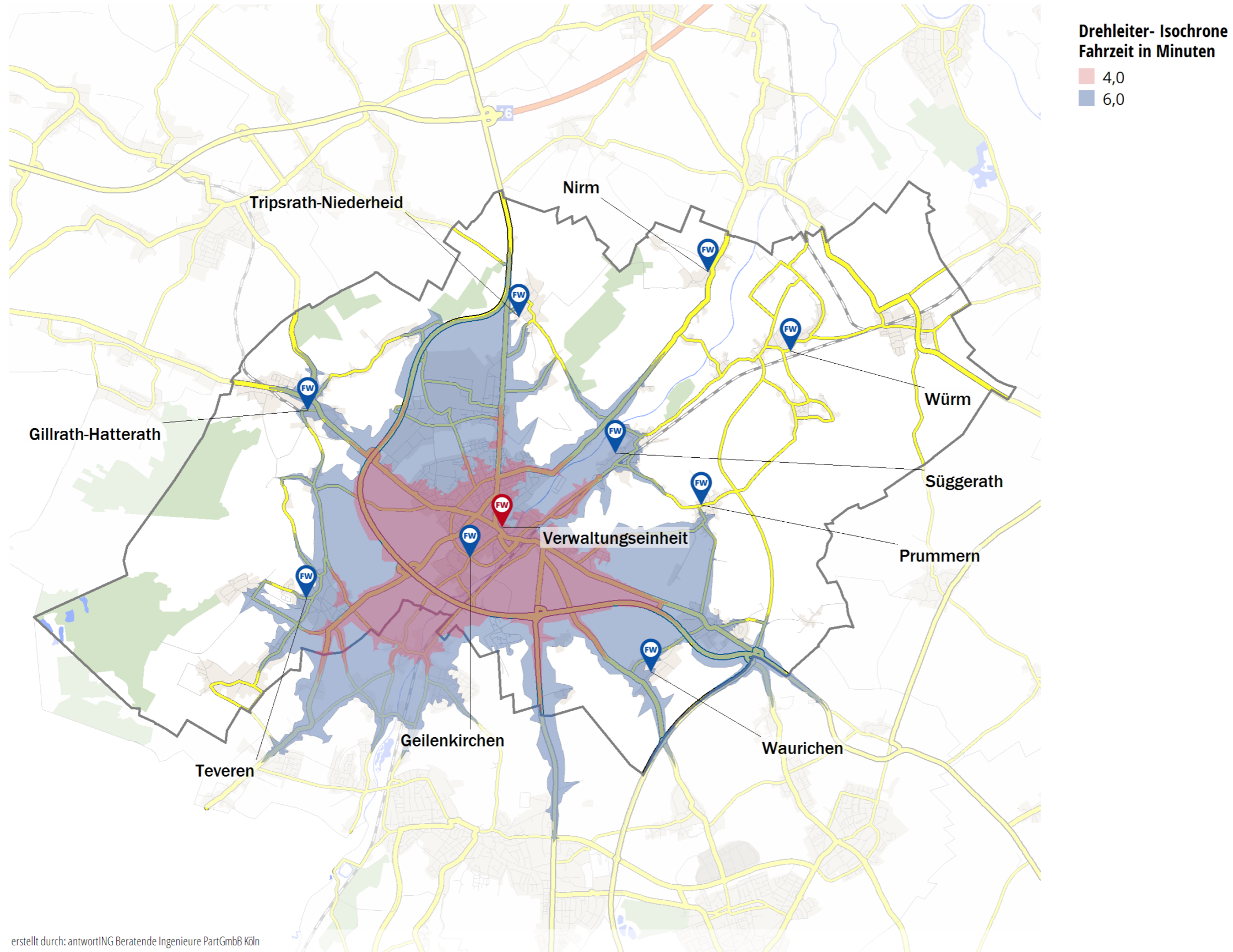
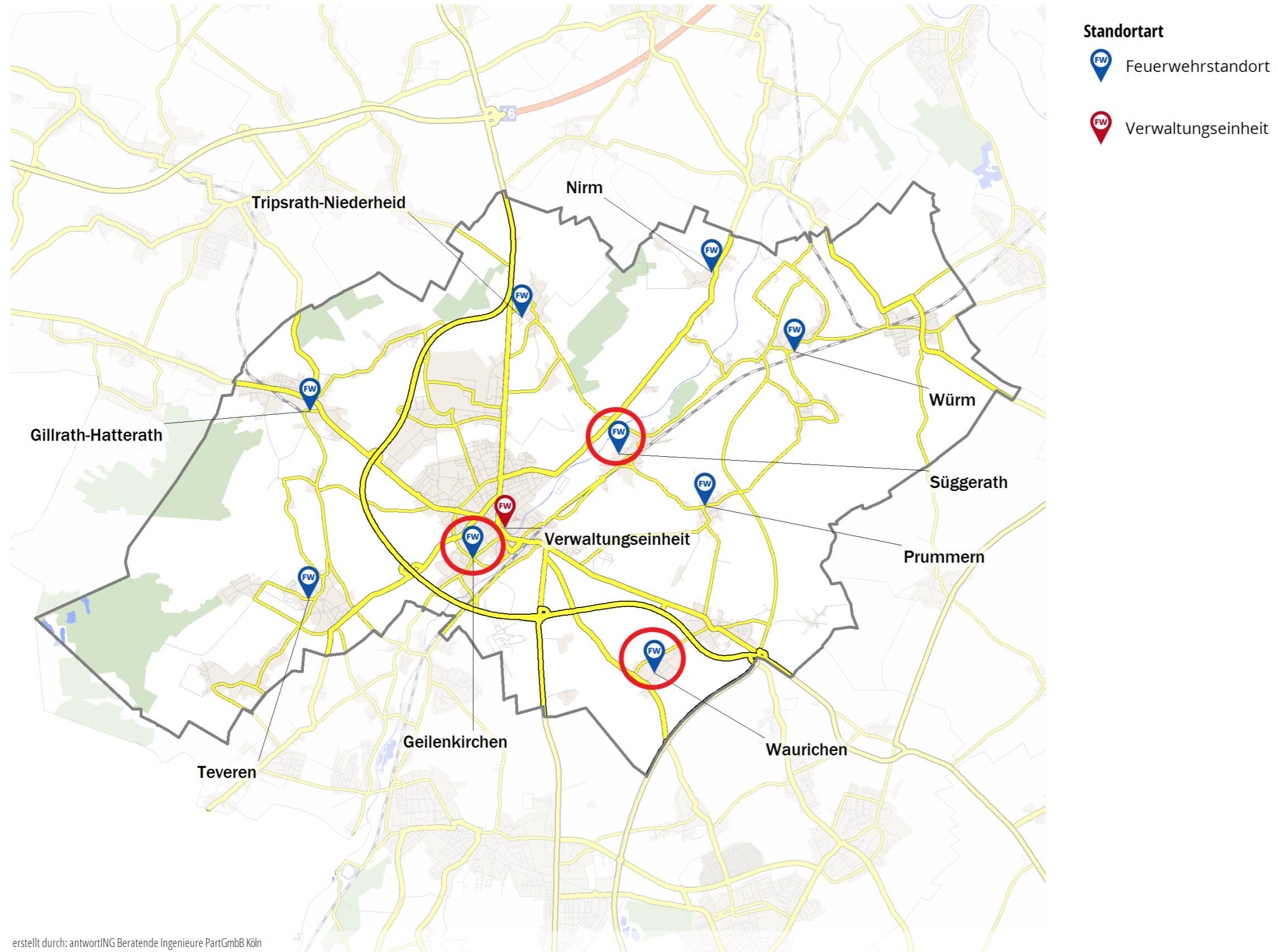




Abbildung 5-15: Priorisiert zu bearbeitende Standorte



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln



Brandschutzbedarfsplan der Stadt Geilenkirchen

Fortschreibung 2022/23



Urheberrechtshinweis

Dieser Brandschutzbedarfsplan wurde erstellt von



Stadt Geilenkirchen
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung
Projektleiter: Ralph Dechêne
Markt 9
52511 Geilenkirchen

in Zusammenarbeit mit

Feuerwehr Geilenkirchen
verantwortlich: StBI Frank Büßelberg (LdF),
StBI Ralph Dechêne (stellv. LdF)
Markt 9
52511 Geilenkirchen

und



antwortING Beratende Ingenieure PartGmbB
verantwortlich: Benjamin Käser
Rosenstraße 40-46
50678 Köln

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Stadt Geilenkirchen unzulässig.



Vorwort

Die Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Geilenkirchen ist das wichtigste Werkzeug für die pflichtgemäße, zukunftsorientierte Gestaltung des Brandschutzes und der Feuerwehr. Sie ist Ausdruck des politischen Willens mit dem Auftrag an Verwaltung und Feuerwehr, eine dementsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist kein Selbstzweck. Sie ist ein Planungsinstrument für die zukünftige Ausrichtung der Gefahrenabwehr und insbesondere des Brandschutzes. Hierbei entscheiden die politisch Verantwortlichen, welche Leistungsfähigkeit die Feuerwehr im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben haben soll. Dieser politische Wille entscheidet somit über das Schutzniveau für alle Bürgerinnen und Bürger und wird im Rahmen einer konkreten Schutzzieldefinition festgelegt.

Leistungsfähigkeit wird nicht allein von finanziellen Ressourcen bestimmt. Dennoch erfordert die Sicherstellung des beschlossenen Schutzniveaus auch entsprechende Aufwendungen, die vor dem Hintergrund der einer Stadt zur Verfügung stehenden Mittel verhältnismäßig sein müssen. Ist dieses Maß gefunden und sind die Ziele festgelegt, gilt es, zielführende Maßnahmen zu identifizieren. Diese werden entsprechend priorisiert und periodisiert im Brandschutzbedarfsplan festgeschrieben.

Die Stadt Geilenkirchen wird sich in den kommenden Jahren verändern. Aufgrund der Planungen von Wohn-, Industrie- und Gewerbegebieten sowie daraus resultierenden infrastrukturellen Veränderungen, sind mit einer Zunahme von Gefährdungen und Einsätzen (Risiko) zu rechnen. Hieraus können neue Bedarfe für die Gefahrenabwehr entstehen, welche aktuell nicht abschätzbar sind.

Die Feuerwehr ist aktuell gut aufgebaut, aufgestellt und organisiert. Es besteht jedoch der Bedarf, diese gute Ausgangslage weiterzuentwickeln, um diesen Status auch bei wachsenden Herausforderungen zu halten. Bei allen Planungen auf dem Stadtgebiet muss die Gefahrenkomponente mit einbezogen werden.

Um die steigenden Anforderungen im Bereich der Gefahrenabwehr und damit den Anforderungen bei der Feuerwehr im Ehrenamt und in der Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen rechtzeitig zu erkennen, ist eine dauerhafte Überwachung der Entwicklung der Stadt und deren Auswirkungen auf die Gefahrenabwehr zu prüfen. Versäumnisse können hier zu erheblichen Folgekosten führen, wenn beispielsweise die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr nicht mehr zur Gefährdungslage in der Stadt passt. Dies würde in letzter Instanz den Verlust der Ausnahmegenehmigung von der Pflicht zur Einrichtung einer Hauptamtlichen Wache zur Folge haben.

Durch eine kontinuierliche Bewertung der Situation zwischen Politik, Verwaltung und Feuerwehr, kann einer solchen Entwicklung entgegengewirkt werden. Ziel ist daher, notwendige Planungen aktiv anzugehen, um ein reaktives Handeln zu vermeiden

Mit dem Brandschutzbedarfsplan ist die umfassende Grundlage für die Entwicklung der nächsten Jahre gelegt.



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	IX
Maßnahmenplan 2022 – 2027	XI
1. Einleitung	1
1.1. Zielsetzung	1
1.2. Antragsverfahren nach § 10 BHKG	1
1.2.1. Darstellung der Vorbereitungen	1
1.2.2. Brandschutzbedarfspläne seit 2005	2
1.2.3. Orientierungshilfe des Ministeriums des Innern NRW	3
1.3. Rechtliche und normative Grundlagen / Veröffentlichungen	5
1.3.1. Öffentliches Recht	5
1.3.2. Andere Rechtsgebiete	5
1.3.3. Erläuterungen/Ergänzende Veröffentlichungen	6
1.4. Verwaltung und Politik	6
2. Gefährdungs- und Risikoanalyse	7
2.1. Strukturdaten der Stadt Geilenkirchen	7
2.1.1. Lage, Größe, Einwohner, Pendler	7
2.1.2. Topografie und Flächennutzung	9
2.1.3. Verkehrswege, Freileitungen, Versorgungsleitungen	10
2.1.4. Stadtentwicklung	11
2.2. Bauliche Anlagen besonderer Art und Nutzung	15
2.2.1. Objekte Kategorie 1	16
2.2.2. Objekte Kategorie 2	17
2.2.3. Objekte Kategorie 3	18
2.2.4. Objekte Kategorie 4:	19
2.3. Löschwasserversorgung/-rückhaltung	19
2.4. Risiken und Feuerwehreinsätze der Stadt Geilenkirchen	21
2.4.1. Einsatzstatistik	21
2.4.2. Beurteilungsklassen des Stadtgebietes	25
2.4.3. Besondere Risiken/Gefährdungen	28
2.4.4. Schutz- und Einsatzziele	29
3. Vorbeugender Brandschutz	33
3.1. Warnung / Information der Bevölkerung	33



3.2.	Brandschutzerziehung und -aufklärung.....	35
3.3.	Brandverhütungsschau	36
3.4.	Genehmigungsverfahren	39
3.5.	Brandsicherheitswachdienst.....	40
3.6.	Baustelleninformationssystem	40
4.	Gefahrenabwehr – Kreis Heinsberg.....	42
4.1.	Leitstelle.....	42
4.2.	Einheiten mit Sonderaufgaben	42
4.3.	Einsatzkonzepte.....	42
4.4.	Werkfeuerwehr NATO-Airbase	43
4.5.	Interkommunale Zusammenarbeit	43
5.	Gefahrenabwehr – Feuerwehr Geilenkirchen	44
5.1.	Aufbauorganisation – Verwaltung/Tarifbeschäftigte.....	44
5.2.	Aufbauorganisation – Ehrenamtliche Feuerwehr	49
5.2.1.	Struktur	49
5.2.2.	Führung.....	51
5.3.	Personal	53
5.3.1.	Personalstärke und -entwicklung.....	54
5.3.2.	Qualifikationen	57
5.3.3.	Verfügbarkeit	67
5.3.4.	Entlastung / Förderung des Ehrenamtes	70
5.4.	Löscheinheiten / Standorte.....	71
5.4.1.	Gesamtstruktur	71
5.4.2.	Standort Geilenkirchen (LE 11)	78
5.4.3.	Standort Süggerath (LE 12)	82
5.4.4.	Standort Gillrath-Hatterath (LE 21)	85
5.4.5.	Standort Teveren (LE 22)	87
5.4.6.	Standort Tripsrath-Niederheid (LE 31)	88
5.4.7.	Standort Nirm (LE 42)	91
5.4.8.	Standort Würm (LE 43)	94
5.4.9.	Standort Prummern (LE 51)	96
5.4.10.	Standort Waurichen (LE 52)	98
5.4.11.	Standort Verwaltung (LE 61)	101
5.5.	Einsatzfahrzeuge	103



5.5.1. Fahrzeugkonzept	103
5.5.2. Fahrzeugbestand	106
5.6. Persönliche Schutzausrüstung	108
5.7. Alarmierung / Kommunikation	109
5.8. Ablauforganisation	110
5.8.1. Anweisungsstruktur.....	110
5.8.2. Alarm- und Ausrückeordnung.....	112
5.8.3. Einsatzregeln	112
5.8.4. Organisationsanweisungen.....	113
6. Zielerreichung und Leistungsfähigkeit	115



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1-1: Themenbereiche Orientierungshilfe./ . Brandschutzbedarfsplan Geilenkirchen ...	3
Tabelle 2-1: Objekte Kategorie 1 - Krankenhaus, Alten- und Pflegeheime im Stadtgebiet	16
Tabelle 2-2: Objekte Kategorie 2 - Schulen	17
Tabelle 2-3: Objekte Kategorie 2 – Kindergärten/-tagesstätten	18
Tabelle 2-4: Objekte Kategorie 3 - Beherbergungsbetriebe	19
Tabelle 2-5: Sonderobjekte mit erhöhtem Gefahrenpotenzial (Auszug)	19
Tabelle 2-6: Sonderobjekte mit geringfügig erhöhtem Gefahrenpotenzial (Auszug)	19
Tabelle 2-7: Schutzziele Brandschutzbedarfsplan 2017	29
Tabelle 2-8: Schutzziele, Stichworte, Parameter	31
Tabelle 2-9: Einsatzziele, Stichworte, Parameter	31
Tabelle 3-1: Stationäre Sirenen im Stadtgebiet	34
Tabelle 3-2: Anzahl Objekte/Brandverhütungsschauen 2019 - 2022	37
Tabelle 5-1: Übersicht Einsatzkräfte aktuell und Entwicklung	54
Tabelle 5-2: Bedarf an aktiven Einsatzkräften nach Standorten	55
Tabelle 5-3: Übersicht ausgebildete AGT aktuell und Entwicklung	59
Tabelle 5-4: Übersicht Gruppenführer aktuell und Entwicklung	60
Tabelle 5-5: Übersicht Zug-/Verbandsführer heute und Entwicklung	61
Tabelle 5-6: Übersicht C-Fahrerlaubnis (C-Fe) aktuell und Entwicklung	62
Tabelle 5-7: Übersicht Maschinist heute und Entwicklung	62
Tabelle 5-8: DLK-Maschinist heute und Entwicklung	63
Tabelle 5-9: Fahrzeugbestand / Ersatzbeschaffung	106
Tabelle 5-10: (Standard-)Einsatzregeln	113
Tabelle 5-11: Organisations-/Dienstanweisungen	113
Tabelle 6-1: Analyse des Schutzzieles zwischen den Jahren 2018 und 2021	115

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Prognose der Bevölkerungsentwicklung 2022-2042 in Geilenkirchen	8
Abbildung 2-2: Prognose der Bevölkerungsentwicklung in Geilenkirchen nach Altersklassen 2022 und 2032	8
Abbildung 2-3: Darstellung der Einwohnerdichte auf einen 100x100 Meter-Raster	9
Abbildung 2-4: Flächennutzung in der Stadt Geilenkirchen (Daten-basis: IT.NRW)	10



Abbildung 2-5: Siedlungs- und Verkehrsflächen im Stadtgebiet	11
Abbildung 2-6: Fläche für das geplante Industrie- und Gewerbegebiet	13
Abbildung 2-7: Potenzielle Entwicklungsflächen (Gewerbe und Wohnungsbau) der Stadt aus dem Regionalplan Köln	14
Abbildung 2-8: Sonderobjekte im Stadtgebiet	16
Abbildung 2-9: Löschwasserversorgung im Stadtgebiet	21
Abbildung 2-10: Verteilung des Einsatzaufkommens wochentags.....	22
Abbildung 2-11: Verteilung des Einsatzaufkommens über den 24-Stunden-Verlauf.....	22
Abbildung 2-12: Einsatzaufkommen - Einsatzstichworte bei Alarmierung (2018-21).....	23
Abbildung 2-13: Statistische Auswertung des Eintreffens des Einsatzführungsdienstes	24
Abbildung 2-14: Statistische Auswertung des Eintreffens des ersten Löschfahrzeuges an der Einsatzstelle.	24
Abbildung 2-15: Verteilung der Einsatzorte über das Stadtgebiet	25
Abbildung 2-16: Übersichtskarte Gefahrenklasse Brand	26
Abbildung 2-17: Übersicht Gefährdungsklasse Technische Hilfe	27
Abbildung 2-18: Übersicht Gefährdungsklasse ABC	27
Abbildung 3-1: Sirenenstandorte	33
Abbildung 3-2: Brandverhütungsschauen 2019-2022	38
Abbildung 5-1: Veränderung der Aufgabenlast bei der Abteilungsleitung in den vergangenen Jahren aufgrund gesetzlicher Anpassungen. (qualitative Darstellung)	45
Abbildung 5-2: Aufbauorganisation ehrenamtliche Feuerwehr	49
Abbildung 5-3: E-Dienstplan mit Namenskürzeln (Ausschnitt)	52
Abbildung 5-4: Struktur Grundausbildung.....	58
Abbildung 5-5: Erweiterte Grundausbildung	58
Abbildung 5-6: Bedarf an Atemschutzgeräteträgern nach Standorten	64
Abbildung 5-7: Bedarf an Gruppen-, Zug- und Verbandsführern	65
Abbildung 5-8: Bedarf an Fahrerinnen / Fahrern.....	66
Abbildung 5-9: Übersicht Wohnorte der Einsatzkräfte	67
Abbildung 5-10: Übersicht Arbeitsorte und zugehöriger Standort.....	68
Abbildung 5-11: Übersicht Wegzeit vom Arbeitsort zur Einheit.....	69
Abbildung 5-12: Übersicht Verteilung der Standorte	72
Abbildung 5-13: Erreichbare Siedlungsfläche in 4 Minuten	72
Abbildung 5-14: Fahrzeitisochrone der Drehleiter	73
Abbildung 5-15: Priorisiert zu bearbeitende Standorte	77
Abbildung 5-16: Interne Anweisungen Feuerwehr Geilenkirchen	111

Abbildungen mit Karten sind zusätzlich als Anhang verfügbar.



Zusammenfassung

Neben vielen anderen Aspekten ist Sicherheit die herausragende Erwartung, die Menschen an die Stadt oder Gemeinde haben, in der sie leben und leben wollen. Eine zentrale Rolle als gesetzliche Pflichtaufgabe der Kommune zur Erfüllung nach Weisung hat dabei der Brandschutz. Angemessener Brandschutz ist deshalb gleichzeitig Standortfaktor und Grundbedarf. Zukunftsorientierte Städte und Gemeinden setzen sich, u.a. im Brandschutz, Ziele, die den Grundbedarf decken und gleichzeitig nach vorne schauen. Ohne Zielvorgaben ist keine strukturierte längerfristige Entwicklung möglich. Die Erstellung des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans wurde in der Stadt Geilenkirchen nicht allein als Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht, sondern vielmehr als Potenzialanalyse und Leitschnur für die Entwicklung des Brandschutzes in der Stadt verstanden.

Der Brandschutzbedarfsplan dokumentiert den politischen Willen zur Sicherstellung eines angemessenen Brandschutzes und einer leistungsfähigen Feuerwehr, verknüpft mit konkreten Maßnahmen, die zur Erreichung dieser Ziele notwendig sind. Gleichzeitig ist er Basis für den Antrag zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG. Die Stadt Geilenkirchen als mittlere kreisangehörige Stadt ist grundsätzlich verpflichtet, Hauptamtliche Feuerwehrangehörige vorzuhalten, die zu Beamten zu ernennen sind. Kapitel 1 stellt die formalen Grundlagen für Brandschutzbedarfsplan und Antragsverfahren dar.

Jede Planung kann nur so gut sein wie die Grundlagenbetrachtung der aktuellen Situation und der zu erwartenden Entwicklung. Zu diesem Zweck wurden sowohl Infrastrukturdaten als auch Einsatzstatistiken ausgewertet und die damit verbundenen Risiken qualifiziert abgeschätzt. Von zentraler Bedeutung sind dabei die Schutzziele, mit denen die Feuerwehr zukünftig ihre Leistungsfähigkeit bewerten wird. Die Schutzziele machen das Ziel „leistungsfähige Feuerwehr“ konkret und messbar. Ein entsprechendes Controllinginstrument gehört deshalb mit zu den organisatorischen Maßnahmen, die im Brandschutzbedarfsplan verankert sind. (Kapitel 2, Kapitel 6)

Brandschutz in einer Stadt ist mehr als eine leistungsfähige kommunale Feuerwehr. Ein wesentlicher Teil neben dem abwehrenden Brandschutz ist deshalb der vorbeugende Brandschutz inklusive Maßnahmen zur Warnung der Bevölkerung, Brandschutzerziehung und Brandverhütungsschauen, wobei unabhängig davon bzw. darüber hinaus auch alle Möglichkeiten des vorbeugenden – baulichen, anlagentechnischen und betrieblichen Brandschutzes auszuschöpfen sind. Neben den gut etablierten Brandverhütungsschauen wird die Warnung der Bevölkerung und die Brandschutzerziehung zukünftig mehr Raum einnehmen und Ressourcen erfordern. Das in Geilenkirchen im Gegensatz zu anderen Städten nie aufgegebenes Sirenenetz ist eine hervorragende Basis, erfordert aber in den kommenden Jahren eine Anpassung an den Stand der Technik, um eine optimierte Nutzung sicherzustellen. (Kapitel 3)

Der abwehrende Brandschutz, der sich aus Einrichtungen der Kommune (Kapitel 5) und des Kreises (Kapitel 4) zusammensetzt, nimmt den größten Raum innerhalb des Brandschutzbedarfsplanes ein. Oberstes Ziel ist es, weiterhin mit ehrenamtlichen Einsatzkräften eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten, die berechnete Erwartungen der Menschen in Geilenkirchen erfüllt.

Zentrale Voraussetzung sind dabei die Menschen, die als Feuerwehrangehörige ihr Wissen, ihre Zeit, ihre Kraft und ihr Engagement in den Dienst der Stadt stellen. Es gilt, sie nach



dem Stand der Technik auszurüsten, ihnen also das erforderliche Werkzeug und die erforderliche persönliche Ausrüstung zur Erfüllung ihres Auftrages an die Hand zu geben. Gleichzeitig ist adäquate Ausstattung der wichtigste Motivationsfaktor für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige. Die dargestellten Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Fortentwicklung der Leistungsfähigkeit von Fahrzeugen (Kapitel 5.5), die Ersatzbeschaffungen für die Gesamtfeuerwehr (ELW1-1 - laufendes Projekt, ELW1-2, Kdow2) sowie für die Löscheinheiten Tripsrath-Niederheid (MTF - laufendes Projekt), Löscheinheit Geilenkirchen (TLF 3000), Löscheinheit Waurichen (LF10GEI), Löscheinheit Würm (HLF 20) und Bestandsergänzungen (zwei MTF, GW-L), und darüber hinaus zur Anpassung der Standorte an den Stand der Technik (Kapitel 5.4) mit besonderem Augenmerk auf den Gerätehäusern Geilenkirchen, Süggerath und Waurichen stellen den größten Teil der zukünftigen Investitionen dar.

Neben organisatorischen, zukunftsichernden Maßnahmen innerhalb der ehrenamtlichen Feuerwehr ist aus den Diskussionen zum Brandschutzbedarfsplan aber auch deutlich geworden, dass organisatorische/personelle Maßnahmen auf Seiten der Verwaltung erforderlich sind. Ein Erreichen der dokumentierten Schutzziele bei einem Erreichungsgrad von mindestens 90 % kann zukünftig nur durchgängig mit ehrenamtlichen Kräften sichergestellt werden, wenn zur Sicherstellung des unverzüglichen Ausrückens der Drehleiter auch tagsüber neben den bisher im Gerätehaus Geilenkirchen tätigen zwei hauptamtlichen Gerätewarten eine weitere hauptamtliche Kraft mit entsprechender Qualifikation (Drehleitersmaschinist) in Vollzeitbeschäftigung zur Verstärkung der Tagesverfügbarkeit und insbesondere zur Besetzung der Drehleiter zur Verfügung steht (Kapitel 5.3.2 und 5.3.3) sowie gewährleistet ist, dass die Löscheinheit Verwaltung regelmäßig mit 6 Kräften (Stärke 1/5 mit den notwendigen Qualifikationen) ausrückt. Dazu ist die Einheit Verwaltung sukzessiv personell zu verstärken (Kapitel 5.3.1 und 5.3.3).

Im Haushalt der Stadt Geilenkirchen ist für die Unterhaltung sowie die notwendigen Beschaffungen der Feuerwehr ein konsumtives ebenso wie ein investives Budget zur Verfügung gestellt. Die Höhe der im konsumtiven und im investiven Bereich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel ist derzeit angemessen und gewährleistet eine reibungslose Unterhaltung aller Geräte sowie Fahrzeuge für den Feuerwehrbetrieb. Durch die derzeitige wirtschaftliche Lage und die damit verbundenen, teilweise erheblichen, Preissteigerungen, zeichnen sich jedoch notwendige Anpassungen der Haushaltsmittel für die Folgejahre bereits jetzt deutlich ab. Aus dem Brandschutzbedarfsplan können neue Bedarfe resultieren, welche aktuell noch nicht abgedeckt sind.

Alle konkreten Einzelmaßnahmen sind im Maßnahmenplan 2022 – 2027 zusammengefasst. Auch anhand dieses Maßnahmenplanes wird in den nächsten Jahren der Umsetzungsgrad des Brandschutzbedarfsplanes zu bewerten sein. Regelmäßige Statusgespräche mit den Aufsichtsbehörden werden dabei fester Bestandteil des Controllings sein.

Gliederung und Struktur der ehrenamtlichen Freiwilligen Feuerwehr mit hohem Personal- und Ausbildungsstand sowie einer kontinuierlich fortgeführten Jugendfeuerwehr haben sich nach der durchgeführten Untersuchung als effektiv und zweckmäßig herausgestellt, ebenso das Fahrzeugkonzept, wobei die langjährig praktizierte vorausschauende mittel- und langfristige Fahrzeugplanung auch weiterhin kontinuierlich durchzuführen ist.



Maßnahmenplan 2022 – 2027

Jahr	Maßnahme	Seite
2023	Erstellung eines Umrüstungsplanes für alle Sirenen des Typs E 57 im Stadtgebiet auf elektronische Sirenen.	34
2023	Erstellung einer priorisierten Multiprojektplanung auf Grundlage der beschriebenen Einzelmaßnahmen der Standorte	77
2023	Freigabe einer Stabsordnung und Aufnahme des Übungsbetriebes für den SAE	48
2023	Fahrzeugprojekt GEI / ELW1-01	106 ff
2023	Überführung der vorhandenen Anweisungen in neu formulierte Struktur	111
2023	Fortschreibung Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)	112
2023	Fahrzeugprojekt GEI / 31MTF	106 ff
2023	Entwicklung einer Berichtsvorlage mit Kenndaten zur Entwicklung des Brandschutzes (Controllinginstrument)	116
2023/24	Stellenbedarfsanalyse/Personalbedarfsplanung für die Abteilung für die heutige und zukünftige Aufgabenwahrnehmung	39, 47
2023/24	Einführung eines Baustelleninformationssystems	41
2023/24	Standortentscheidung und Erstellung eines Entwicklungskonzepts für den Standort Süggerath	84
2023/24	Erstellung eines Entwicklungskonzepts für den Standort Waurichen	100
2024	Entwicklung eines Konzepts zur Verbesserung der Tauglichkeitsrate	65
2024	Aufbau und Etablierung wiederkehrender Aktionen zur Mitgliederwerbung	57
2024	Fahrzeugprojekt GEI / 11TLF3000 (Ersatz GEI / 11HLF20-2)	106 ff
2024	Fahrzeugprojekt GEI / MTF03	106 ff
2024	Fahrzeugprojekt GEI / GW-L02	106 ff
2025	Fahrzeugprojekt GEI / 52LF10	106 ff
2025	Fahrzeugprojekt GEI / Kdow2	106 ff
2025	Fahrzeugprojekt GEI / ELW1-2	106 ff
2025 /26	Erstellung eines Entwicklungskonzepts für den Standort Geilenkirchen	81
2026	Fahrzeugprojekt GEI / 43HLF20	106 ff
2026	Fahrzeugprojekt GEI / MTF04	106 ff
2027	Nachrüstung Absauganlagen	84 ff
2027	Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan	



1. Einleitung

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Geilenkirchen aus 2017 im Jahr 2022/23. Die Stadt Geilenkirchen folgt damit einer seit 2005 bewährten Praxis der wiederkehrenden Fortschreibung, die mit Inkrafttreten des BHKG ab dem 01.01.2016 auch als Verpflichtung alle fünf Jahre festgeschrieben wurde.

Die Inhalte wurden an den gültigen Erlass des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst, welcher für Gemeinden gilt, die eine Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG beantragen wollen. Der Aufbau des Planes wird in Abschnitt 1.2.3 der Orientierungshilfe zum Erlass gegenübergestellt.

1.1. Zielsetzung

Ziel des Brandschutzbedarfsplans ist die Aufstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr für die Stadt Geilenkirchen. Hierbei werden die Organisation, die Ausstattung, die Einbindung in die Strukturen der Stadt definiert und die Maßnahmenumsetzung überwacht. Der Maßnahmenplan definiert jeweils themenbezogen die notwendigen Schritte, welche die Stadt für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und der Anpassung des abwehrenden Brandschutzes an die aktuelle Gefährdungslage umsetzen muss.

Nach § 3 Abs. 3 BHKG sind die definierten Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan umzusetzen.

1.2. Antragsverfahren nach § 10 BHKG

Die Stadt Geilenkirchen plant die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG, um von der Pflicht, eine hauptamtliche Wache vorhalten zu müssen, entbunden zu werden. Bereits während der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans wurden daher die zuständigen Aufsichtsbehörden eingebunden und die Maßnahmen im Vorfeld abgestimmt. Nur mit dem Nachweis einer leistungsfähigen Feuerwehr kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

1.2.1. Darstellung der Vorbereitungen

Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Die Stadt Geilenkirchen bildete dazu ein Projektteam aus Verwaltung und Feuerwehr, das den zu erstellenden Brandschutzbedarfsplan verantwortlich begleitet und benennt die Mitglieder namentlich.

Die **Projektleitung** oblag dem Abteilungsleiter Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesens der Stadt Geilenkirchen; Bürgermeisterin und Verwaltungsvorstand haben als



Lenkungsgruppe die Bearbeitung begleitet und den Projektfortschritt sichergestellt. Die Leitung der Feuerwehr war in die Vorbereitung und Umsetzung eng eingebunden.

Die **Projektgruppe** wurde anhand der Themen und des Abstimmungsbedarfes besetzt. Folgende Teilnehmer nahmen an den Projekttreffen teil:

- Daniela Ritzerfeld (temporär); Bürgermeisterin
- Herbert Brunen (temporär); 1. Beigeordneter
- Silvana Feratovic (temporär); Amtsleiterin Kämmerei
- Armin Kaumanns (temporär); Leiter des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Bernd Schmidt (temporär); stellv. Leiter des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Ralph Dechêne; Abteilungsleiter für die Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen der Stadt Geilenkirchen und stellvertretender Leiter der Feuerwehr
- Frank Büßelberg; Leiter der Feuerwehr
- Carmen Kleinen (temporär); Sachbearbeitung Feuerwehrwesen
- Lena Jöris (temporär); Sachbearbeitung Feuerwehrwesen
- Benjamin Käser (temporär); Beratender Ingenieur für Brandschutz und Sicherheitstechnik, antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH
- Frank Laudien; (temporär) Bezirksregierung Köln
- Claus Vaehsen; (temporär) stellv. Kreisbrandmeister

Die operativen Arbeiten zur Erstellung (Kern-Projektgruppe) erfolgten durch Carmen Kleinen, Lena Jöris, Ralph Dechêne, Frank Büßelberg und Benjamin Käser.

Extern begleitet wurde das Projekt durch die antwortING Beratende Ingenieure Part-GmbH aus Köln.

1.2.2. Brandschutzbedarfspläne seit 2005

Mit Ratsbeschluss vom 18.05.2005 wurde der erste Brandschutzbedarfsplan der Stadt Geilenkirchen verabschiedet. Seitdem erfolgten die regelmäßigen Fortschreibungen 2010 und 2016 sowie 2017 als redaktionelle Weiterentwicklung nach Konsultationen mit der Bezirksregierung Köln.

Die Brandschutzbedarfspläne wurden immer als (politische) Selbstverpflichtung betrachtet und grundsätzlich vollumfänglich umgesetzt.



1.2.3. Orientierungshilfe des Ministeriums des Innern NRW

Die Orientierungshilfe des Ministeriums des Innern NRW aus 2018 beschreibt das Verfahren der Zulassung einer Ausnahmenach § 10 Absatz 3 BHKG und definiert damit indirekt auch die inhaltlichen Vorgaben für einen Brandschutzbedarfsplan.

Hierbei steht im Vordergrund, dass insbesondere die politischen Vertreter der Stadt ein Verständnis für die Gefährdungen und Risiken in der Stadt entwickeln und in einem zweiten Schritt die notwendigen Maßnahmen nachvollziehen können. Hierfür wurde die Struktur in diesem Plan ausgerichtet. Zur einfacheren Orientierung werden in der nachfolgenden Tabelle 1-1 die Aspekte der Orientierungshilfe den Abschnitten dieses Brandschutzbedarfsplanes zugeordnet.

Tabelle 1-1: Themenbereiche Orientierungshilfe./ . Brandschutzbedarfsplan Geilenkirchen

Themenbereich/Kriterium	Kapitel BSBP
Vorbereitung	1.2.1
Verwaltung, Feuerwehr	
Projektleiter	
Projektgruppe	
Externe Begleitung	
Festlegung der Rechtsgrundlagen	
Festlegung der Begriffe	
Gliederung	
Inhalte	
Vorbericht	
Stadt/Gemeinde	2.1
Zusammenfassung BSBP (Vorpläne)	1.2.2
Verwaltung	1.4, 5.1
Verwaltungsorganisation	
Politik, Verwaltung, Feuerwehr	
Produkte, Haushaltsplan	
Gefährdungspotenzial	2
Löschwasserversorgung	2.3
Löschwasserrückhaltung	2.3
Freileitungen	2.1.3
Versorgungsleitungen	2.1.3
Verkehrswege	2.1.3



Themenbereich/Kriterium	Kapitel BSBP
Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung	
Brandschutzerziehung	3.2
Brandschutzaufklärung	3.2
Selbsthilfe	3.1, 3.2
Einrichtungen und Maßnahmen des Vorbeugenden Brandschutzes	
Beteiligung in Genehmigungsverfahren	3.4
Brandverhütungsschau	3.3
Brandsicherheitswachen	3.5
Baustelleninformationssystem	3.6
Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten	
Einheitl. Lts	4.1
Kreiseinrichtungen	4.2, 4.3
Katastrophenschutz	4
Werkfeuerwehren	4.4
Rel. Vereinbarungen mit Dritten	4.5
Feuerwehr	5
Leiter der Feuerwehr	5.2, 5.2.2
Organisatorische Maßnahmen	5.8
Technische Ausstattung	5.5, 5.6, 5.7
Personelle Maßnahmen	5.2, 5.3
Beurteilung der eigenen Situation im Hinblick auf einzuleitende Maßnahmen	5
Zielerreichung	6
Maßnahmen und Prognosen	Maßnahmenplan 3, 5



1.3. Rechtliche und normative Grundlagen / Veröffentlichungen

1.3.1. Öffentliches Recht

BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZRECHT

Gesetz über den **Brandschutzschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz** (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. 2015 S. 886)

Gesetz über den **Zivilschutz und die Katastrophenhilfe** des Bundes (ZSKG) vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726); zuletzt durch Artikel 144 der Verordnung v. 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)

Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW) vom 09. Mai 2017 (GV. NRW. S. 582)

VERWALTUNGSRECHT

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666); zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490)

BAURECHT

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung 2018 (BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. 2018 S. 421); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1086)

Verordnung über **Bau und Betrieb von Sonderbauten** (Sonderbauverordnung – SBauVO) vom 02. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 2, ber. S. 120 und 2020 S. 148); geändert durch Verordnung vom 2. August 2019 (GV. NRW. S. 488, ber. 2000 S. 148))

1.3.2. Andere Rechtsgebiete

FEUERWEHRDIENSTVORSCHRIFTEN

Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV) RdErl. d. Ministeriums des Innern - 33-52.06.04 - v. 08.10.2020

Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 (FwDV 1) „**Grundtätigkeiten - Lösch- und Hilfeleistungseinsatz** -“ (Ausgabe September 2006)

Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) „**Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren**“ (Ausgabe Januar 2012)

Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV3) „**Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz**“ (Ausgabe Februar 2008)

Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 (FwDV 7) „**Atemschutz**“ (Ausgabe August 2004)



Feuerwehr-Dienstvorschrift 8 (FwDV 8) „**Tauchen**“ (Ausgabe August 2004)

Feuerwehr-Dienstvorschrift 10 (FwDV 10) „**Die tragbaren Leitern**“ (Ausgabe November 2019)

Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 (FwDV 100) „**Führung und Leitung im Einsatz- Führungssystem**“ (Ausgabe März 1999)

Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 (FwDV 500) „**Einheiten im ABC-Einsatz**“ (Ausgabe Januar 2022)

REGELWERK DER UNFALLVERSICHERUNGSTRÄGER (AUSZUG)

DGUV Vorschrift 1 - **Grundsätze der Prävention**-, November 2013

DGUV Vorschrift 49 – **Feuerwehren**- (bisher GUV-V C 53); Juni 2018

DGUV Information 205-008 – **Sicherheit im Feuerwehrhaus** (bisher GUV-I 8554); Dezember 2016

DGUV Grundsatz 305-002 - **Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte** der Feuerwehr (bisher GUV-G 9102); Ausgabe Mai 2021 – aktualisierte Fassung Dezember 2021

1.3.3. Erläuterungen/Ergänzende Veröffentlichungen

Erlass des Ministerium des Innern 33.52.03.01/06 zur **Durchführung des § 10 BHKG Verfahrens** vom 09.07.2018

VdF NRW: **Bedarfsplanung für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz**, Mai 2021

1.4. Verwaltung und Politik

Die Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes wurde, wie die vorangegangenen Fortschreibungen, durch die Verwaltung, insbesondere vom Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, initiiert und bearbeitet; die Projektleitung lag in der Zuständigkeit des Abteilungsleiters. Der Projektplan wurde nach Vorstellung in der Verwaltungsspitze durch die Bürgermeisterin freigegeben. Bürgermeisterin, Verwaltungsvorstand und Amtsleitung haben das Projekt als Lenkungsgruppe geführt.

Von der ersten Projektbesprechung an war die Leitung der Feuerwehr eng in die Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes eingebunden. Alle Einzelergebnisse wurden diskutiert und werden gemeinsam getragen.

In einem interfraktionellen Gespräch wurden die im Rat vertretenden Parteien über den von der Projektgruppe erstellten Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes informiert.



2. Gefährdungs- und Risikoanalyse

2.1. Strukturdaten der Stadt Geilenkirchen

2.1.1. Lage, Größe, Einwohner, Pendler

GRÖßE

Die Stadt Geilenkirchen ist gemäß § 2 der Verordnung zur Bestimmung der großen kreisangehörigen Städte und der mittleren kreisangehörigen Städte nach § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eine mittlere kreisangehörige Stadt im Kreis Heinsberg. Die Stadt Geilenkirchen ist in insgesamt 28 Stadtteile und 13 Stadtbezirke gegliedert. Die Fläche des Stadtgebietes beträgt 83,16 km². Die Ost-West-Ausdehnung beträgt 15,4 km und die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt etwa 9,5 km an der jeweils breitesten Stelle.

LAGE

Die Stadt Geilenkirchen liegt im Kreis Heinsberg, am westlichen Rand des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, an der Grenze zu den Niederlanden. Sie grenzt im Norden an die Stadt Heinsberg, im Osten an die Städte Hückelhoven und Linnich, im Süden an die Städte Baesweiler und Übach-Palenberg und im Westen an die Gemeinden Gangelt und Brunssum (Niederlande).

EINWOHNER

Die Bevölkerungsdichte in der Stadt Geilenkirchen liegt bei 331 Einwohner pro km² (vgl. Abbildung 2-3). Die aktuelle Einwohnerzahl beträgt 29.967 Einwohner (Stand: 31.03.2022).

Die Modellrechnung des IT.NRW lassen den Schluss zu, dass die Bevölkerungszahl in den nächsten zehn Jahren steigen wird (ca. 2,71%, vgl. Abbildung 2-1). Bis 2042 wird von einer Bevölkerungszunahme von 3,11% ausgegangen. Die demografische Verteilung lässt eine deutliche Alterung der Einwohner erwarten (vgl. Abbildung 2-2). Stehen heute ca. 64,56% der Bevölkerung nach Altersklassen für den Einsatzdienst zu Verfügung, so sind es im Jahr 2032 nur noch ca. 59,21% und im Jahr 2042 nur noch 57,79% (vgl. Abbildung 2-2). Hierdurch ergibt sich deutlich eine Reduzierung der Personen, die grundsätzlich im einsatzfähigen Alter für die Freiwillige Feuerwehr eingesetzt werden könnten. Nach der Pendlerstatistik des IT.NRW hat die Stadt Geilenkirchen eine negative Pendlerbilanz. Das bedeutet, dass im Tagesverlauf mehr (ca. 920 Personen oder 3,33% der Bevölkerung) Personen aus der Stadt Geilenkirchen auspendeln als einpendeln.

Für die Entwicklung muss auch die geplante Stadtentwicklung in Abschnitt 2.1.4 berücksichtigt werden.

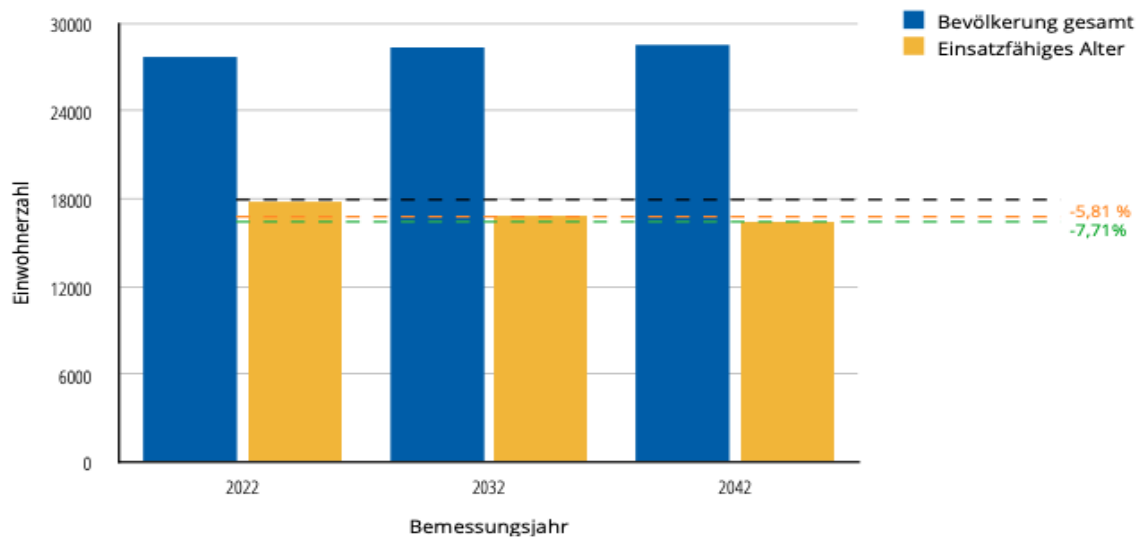


Abbildung 2-1: Prognose der Bevölkerungsentwicklung 2022-2042 in Geilenkirchen

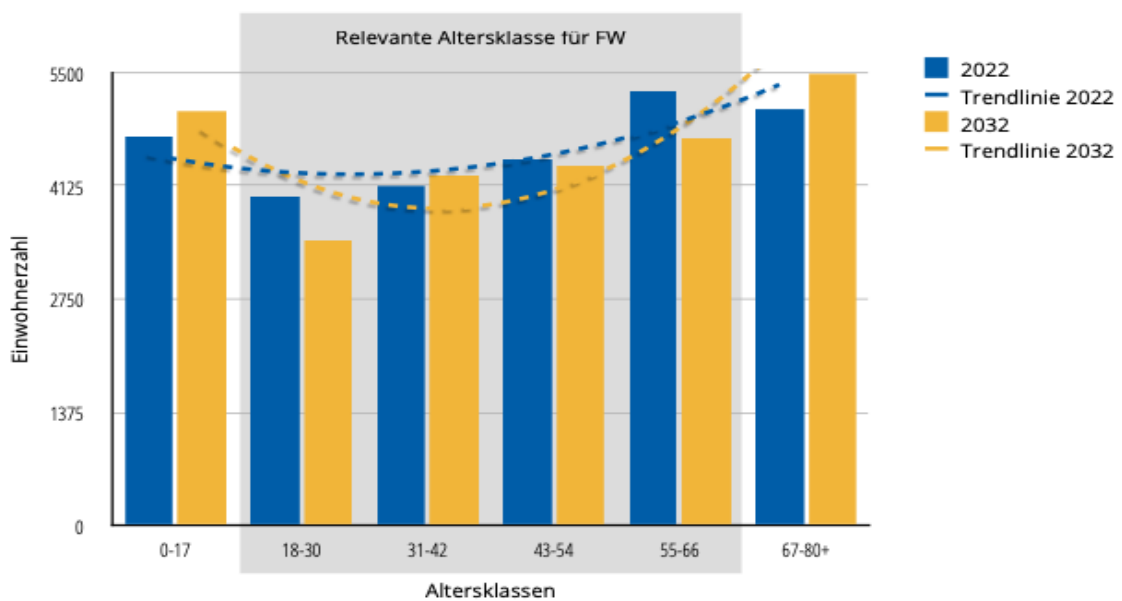


Abbildung 2-2: Prognose der Bevölkerungsentwicklung in Geilenkirchen nach Altersklassen 2022 und 2032

Die Stadt Geilenkirchen ist aufgrund ihrer Größe grundsätzlich dazu verpflichtet, gemäß § 10 BHKG NRW eine ständig besetzte Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften zu betreiben. Es soll mit der Verabschiedung des Bedarfsplans eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

Die Bevölkerung der Stadt Geilenkirchen wird in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter steigen, gleichzeitig steigt der Altersschnitt. Diese Entwicklung kann auch das Einsatzspektrum der Feuerwehr Geilenkirchen verändern.



Durch die Alterung stehen weniger Personen dem Einsatzdienst zur Verfügung, gleichzeitig steigt die Bevölkerungszahl. Durch die negative Pendlerbilanz stehen tagsüber voraussichtlich weniger Einsatzkräfte zur Verfügung.

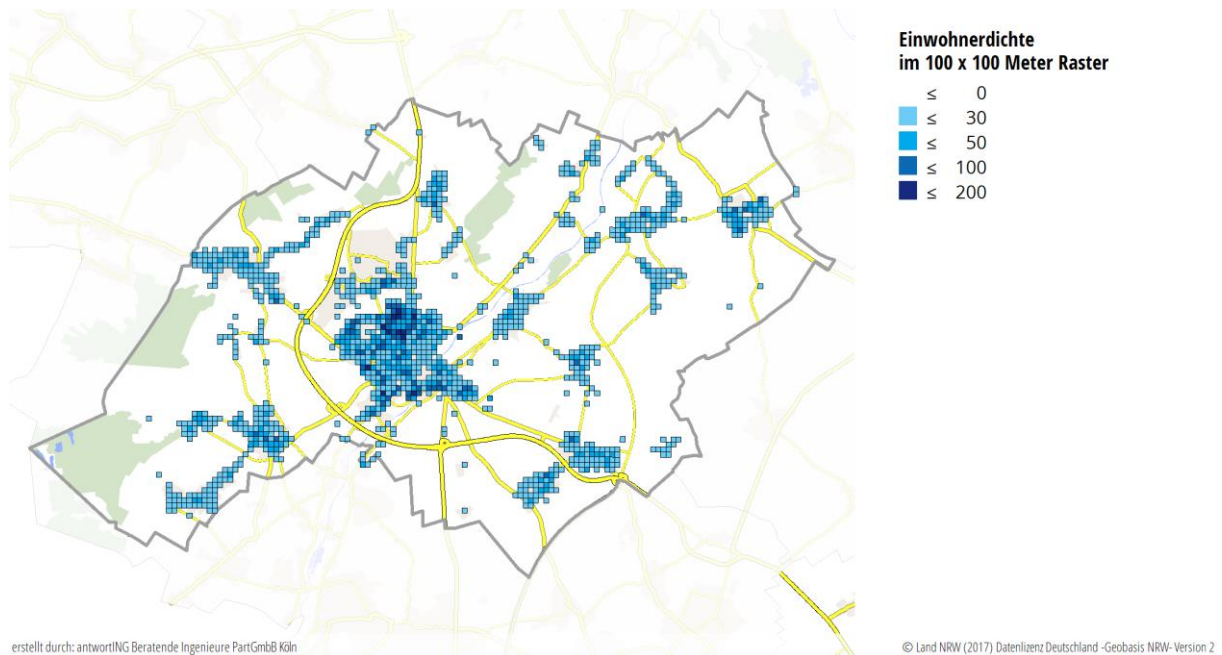


Abbildung 2-3: Darstellung der Einwohnerdichte auf einen 100x100 Meter-Raster

2.1.2. Topografie und Flächennutzung

TOPOGRAFIE

Die Stadt Geilenkirchen gehört, wie der gesamte Kreis Heinsberg, zum Niederrheinischen Tiefland. Die Topografie der Stadt Geilenkirchen ist durch den Fluss „Wurm“ (Gewässer 3. Ordnung) und die Teverener Heide geprägt. Geilenkirchen erstreckt sich beidseitig der Wurm auf den Hängen des Wurmtals. Diese erheben sich von 70m über NHN bis auf 100 m. Die Wurm ist im Stadtzentrum einige hundert Meter überbaut.

FLÄCHENNUTZUNG

Die Gesamtfläche in der Stadt Geilenkirchen beträgt 8.316 ha. Den größten Anteil daran haben mit 65,6% der Fläche Landwirtschaftsflächen, gefolgt von Siedlungsflächen (14,1%) (vgl. Abbildung 2-4:).

Die Stadt Geilenkirchen ist eine landwirtschaftlich geprägte Stadt mit einem großen Anteil an Siedlungsfläche. Dadurch müssen besondere Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung von Bränden getroffen werden. Durch die Vegetations- und Waldflächen ist die Gefahr von

Vegetations- und Waldbränden vorhanden. Außerdem sind durch den hohen Anteil an Verkehrsflächen Maßnahmen zur Bearbeitung von Einsätzen der Kategorie Technische Hilfeleistung notwendig.

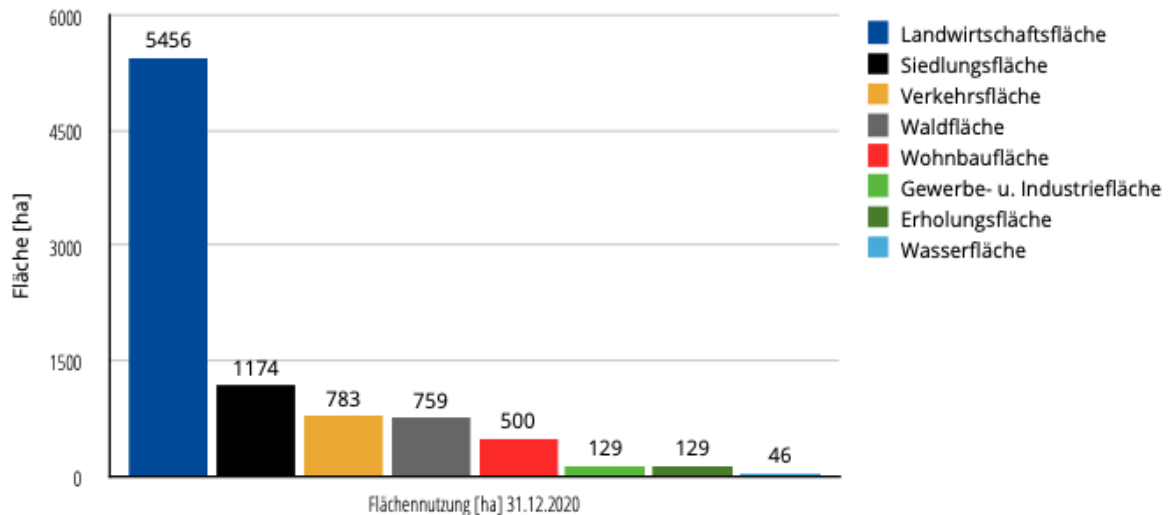


Abbildung 2-4: Flächennutzung in der Stadt Geilenkirchen (Daten-basis: IT.NRW)

2.1.3. Verkehrswege, Freileitungen, Versorgungsleitungen

Verkehrstechnisch wird die Stadt Geilenkirchen durch die Bundesstraße B56 geprägt, welche halb um die Stadt führt. Im Süd-Osten kreuzt die B56 die B57, welche an die Autobahn A44 anschließt. Aufgrund der Anbindung der B56 im Norden an die A46 wird die Bundesstraße insbesondere vom Güterfernverkehr als Verbindungstraße zwischen den beiden Autobahnen genutzt. Abgesehen von der Bundesstraße beschränkt sich die Straßeninfrastruktur der Stadt Geilenkirchen auf Landes- und Kreisstraßen. Die B56 bietet zusammen mit der Bahnlinie Aachen-Düsseldorf günstige Verkehrsanbindungen.

Innerhalb der Stadt verläuft die Bahnstrecke Aachen-Mönchengladbach (Streckennummer: 2550) und Lindern-Heinsberg (Streckennummer: 2542). Neben der Kernstadt ist der Ortsteil Lindern hierdurch über diese Strecke mit dem Schienenverkehr angeschlossen. Durch ein weit verzweigtes Omnibusnetz werden die Verkehrsanbindungen vorteilhaft ergänzt.

Die Bahnlinie läuft quer durch das Stadtgebiet. Es gibt mehrere Bahnübergänge, die regelmäßig geschlossen werden. In Abhängigkeit des Einsatzortes muss die Feuerwehr die Schienen kreuzen. Dies betrifft mehrere Standorte. Hierdurch kann es zu Verzögerungen bei der Anfahrt zu den Einsatzstellen kommen, wodurch sich aber auch das Anrücken der ehrenamtlichen Einsatzkräfte zu den Gerätehäusern verzögern kann.



Darüber hinaus wird die Stadt von vier Landes- und vier Kreisstraßen tangiert. Insbesondere durch die Umgehungsstraße B56 (und B221 alt) sind überregionale Verkehrsanbindungen an die A46 sowie die A44 gegeben. Durch diese Entwicklung hat Geilenkirchen als Verkehrsknotenpunkt an Bedeutung weiter zugenommen

Über Teile der Stadt Geilenkirchen verläuft eine Freileitung von Norden nach Süd-Osten. Darüber hinaus sind in der Kernstadt vier und im weiteren Stadtgebiet noch weitere Umspannwerke verteilt.

Der Straßenverkehr stellt in der Stadt Geilenkirchen eine wesentliche Gefährdung dar und muss bei den folgenden Planungen berücksichtigt werden. Das Verkehrsaufkommen wird bei der Einstufung der Stadt Geilenkirchen in die Beurteilungsklassen für Technische Hilfe berücksichtigt.



Abbildung 2-5: Siedlungs- und Verkehrsflächen im Stadtgebiet

2.1.4. Stadtentwicklung

Die Stadt Geilenkirchen plant im Bereich der Wohnbebauung sowie im Bereich Gewerbe und Industrie erhebliche Erweiterungen, welche auch für die Gefahrenabwehr relevant sind.



Die größte Maßnahme ist die Planung für das Projekt „Future Site InWest“ (Abbildung 2-6). Im Nord-Osten der Stadt soll ein Gewerbe- und Industriegebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 285 ha und geplant 10.000 Arbeitsplätzen entstehen. Art und Anzahl der geplanten Betriebe stehen noch nicht fest; das Gefahrenpotenzial ist somit noch nicht bestimmbar.

Aus dieser Maßnahme sind wesentliche Anforderungen an die Gefahrenabwehr während der Bauzeit, im nachfolgenden Betrieb sowie in der Übergangszeit zwischen Bau und Betrieb zu erwarten.

Hieraus können resultieren:

- Erhöhung der Einsatzzahlen IM Gewerbe- und Industriegebiet
- Erhöhung der Einsatzzahlen DURCH das Gewerbe- und Industriegebiet (Zu-/abfließender Verkehr, Gefahrerhöhung in Abhängigkeit des Gewerbes)
- Erhöhung der Einwohnerzahl mit einer folgenden Einsatzerhöhung
- Veränderung der Verkehrsführung / Erweiterung der Verkehrsführung mit möglichen Veränderungen der Straßeninfrastruktur, was sich auf Fahrzeiten und Erreichbarkeiten auswirkt.
- Einsätze während der Bauzeit

Die besondere Herausforderung für die Stadt Geilenkirchen ist, dass das geplante Gebiet aktuell nicht durch einen Standort der Feuerwehr abgedeckt wird.

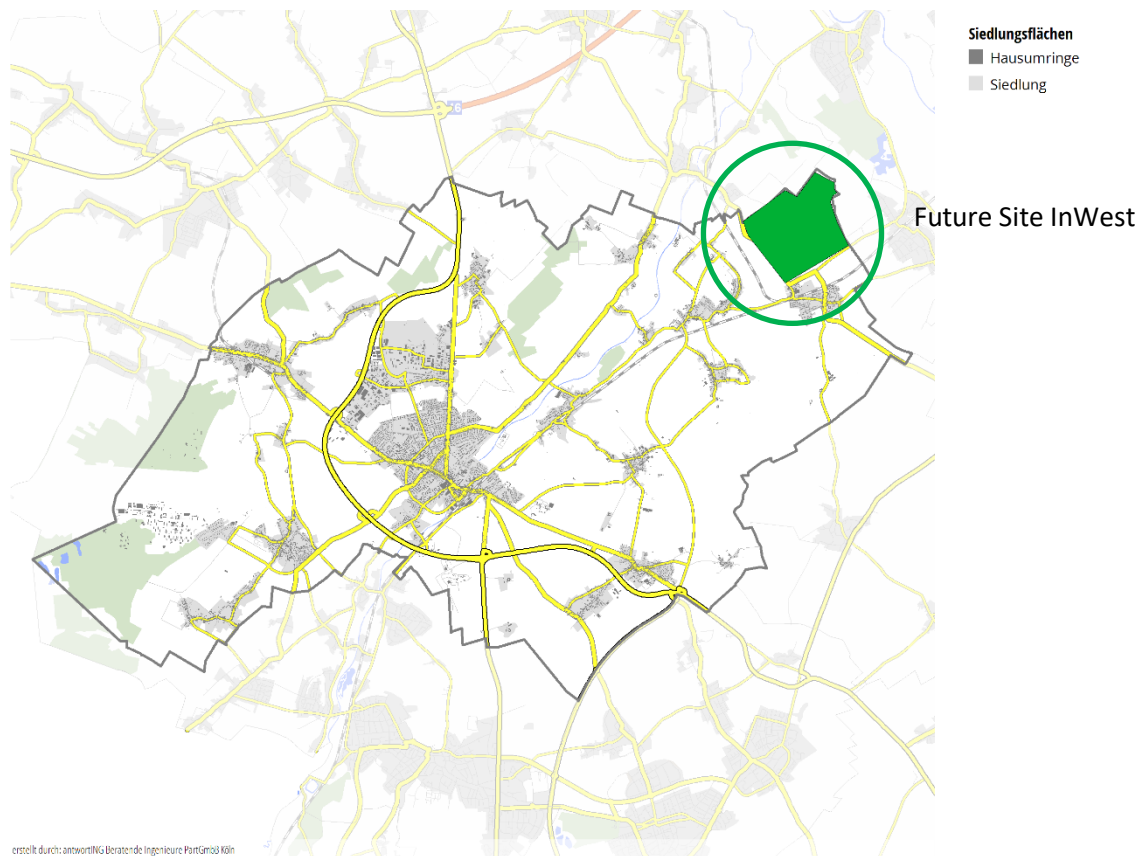


Abbildung 2-6: Fläche für das geplante Industrie- und Gewerbegebiet

Zusätzlich zum Gewerbegebiet sind in den neuen Regionalplänen weitere Maßnahmen im Bereich Wohnbebauung und Gewerbegebiete auf einer Fläche von ca. 77 ha geplant.

Mögliche Siedlungsbereiche in Geilenkirchen

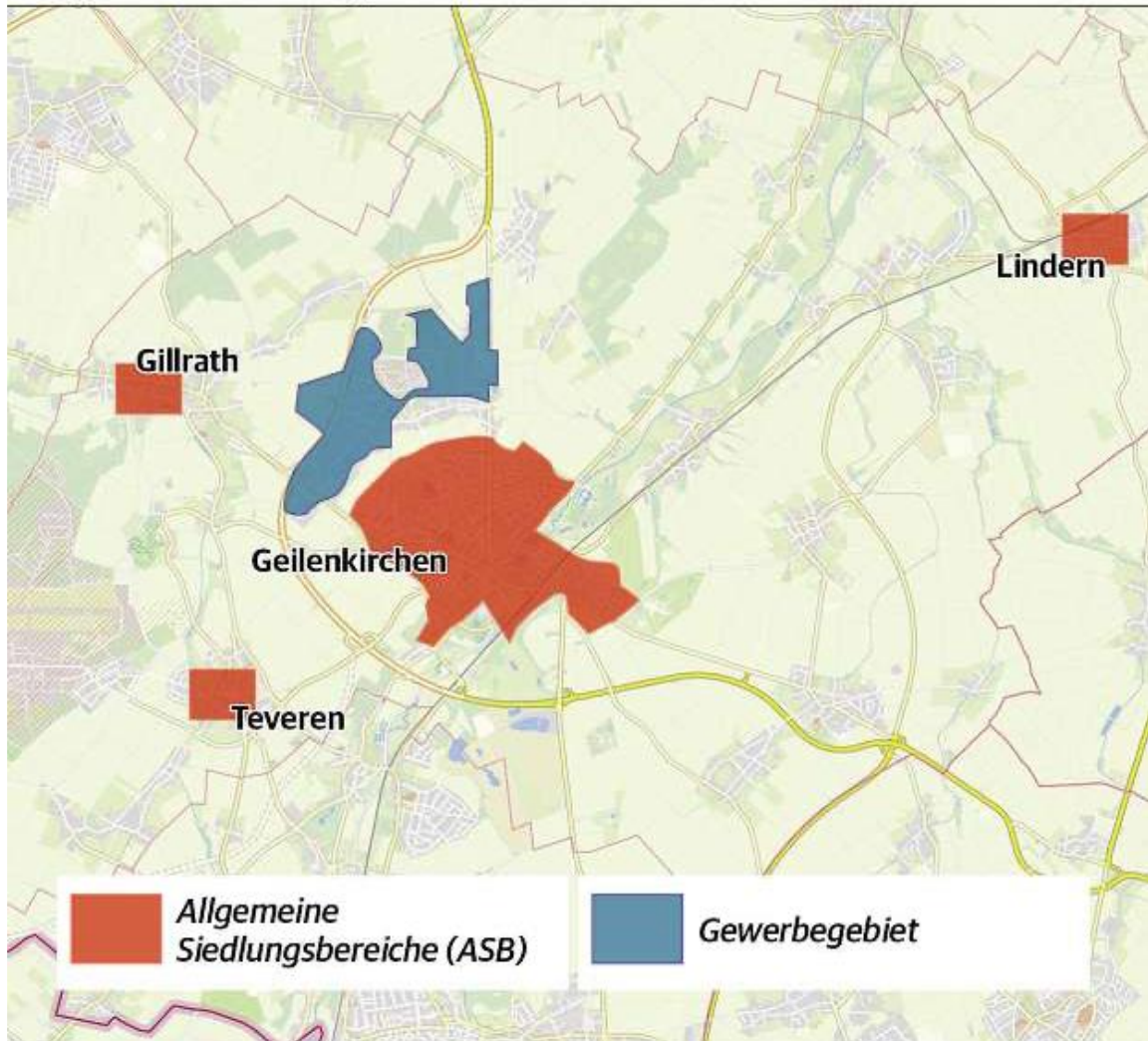


Abbildung 2-7: Potenzielle Entwicklungsflächen (Gewerbe und Wohnungsbau) der Stadt aus dem Regionalplan Köln
(Quelle: Regionalplan Köln, AZ Seite 13 C1 Nummer 145, Samstag, 25. Juni 2022)

Die Stadt Geilenkirchen muss parallel zur Entwicklung der Wohn- und Gewerbegebiete die Gefahrenabwehr und hier insbesondere die Feuerwehr adäquat entwickeln, da diese die operative Gefahrenwehr im Brandschutz und bei der Hilfeleistung darstellt. Hierdurch können kurzfristige nicht taugliche Nachbesserungen vermieden werden und rechtzeitig notwendige infrastrukturelle Anpassungen der Feuerwehr geplant und durchgeführt werden

Bezogen auf die Entwicklung von neuen Industrie-, Gewerbe- oder Wohngebieten muss die Feuerwehr in alle wesentlichen Schritte von Anfang an eingebunden werden, damit eine entsprechende Entwicklung der Feuerwehr im erforderlichen Umfang stattfinden kann



2.2. Bauliche Anlagen besonderer Art und Nutzung

Aus feuerwehrtechnischer Sicht ergeben sich Gefährdungen auch aus einzelnen Sonderobjekten. Unter dem Begriff Sonderobjekte werden Gebäude mit besonderem Risiko verstanden. Hier ist zu unterscheiden zwischen Objekten, bei denen zahlreiche Menschen gefährdet sind und Objekte, von denen ein besonderes Risiko ausgeht (z.B. Industrieobjekte) bzw. die besonders schützenswert sind (z.B. Museen).

Der Begriff Risiko ist hier weit zu fassen. Das besondere Risiko kann sich beziehen auf z.B.:

- eine Gefährdung von vielen Personen bei einem Brand (z.B. Altenheime),
- Freisetzung von gefährlichen Stoffen bei einem Brand (z.B. Chemische Betriebe) oder
- eine besonders schnelle Brandausbreitung (z.B. Sägewerk).

In der Güterabwägung steht die Rettung von Personen vor dem Schutz von Sachgütern und der Umwelt. Daher liegt hier der besondere Fokus auf der Menschenrettung und der Bekämpfung von Entstehungsbränden.

Es handelt sich hier nicht um eine Einteilung nach Gefährdungsarten (Brand, Technische Hilfe oder ABC-Gefahren), sondern um eine Schwerpunktbetrachtung im Kontext zu einer möglichen Menschengefährdung und -rettung.

Die Darstellung der Objekte in Abbildung 2-8 basiert auf der Liste brandschaupflichtiger Objekte mit aktuell 195 Eintragungen. Objekte mit vielen Personen oder Menschenansammlungen werden besonders betrachtet.

Zur Analyse wurden die Sonderobjekte in der Stadt Geilenkirchen entsprechend der nachfolgend beschriebenen Kategorien bewertet und geocodiert. Abbildung 2-8 zeigt die resultierende Übersicht.

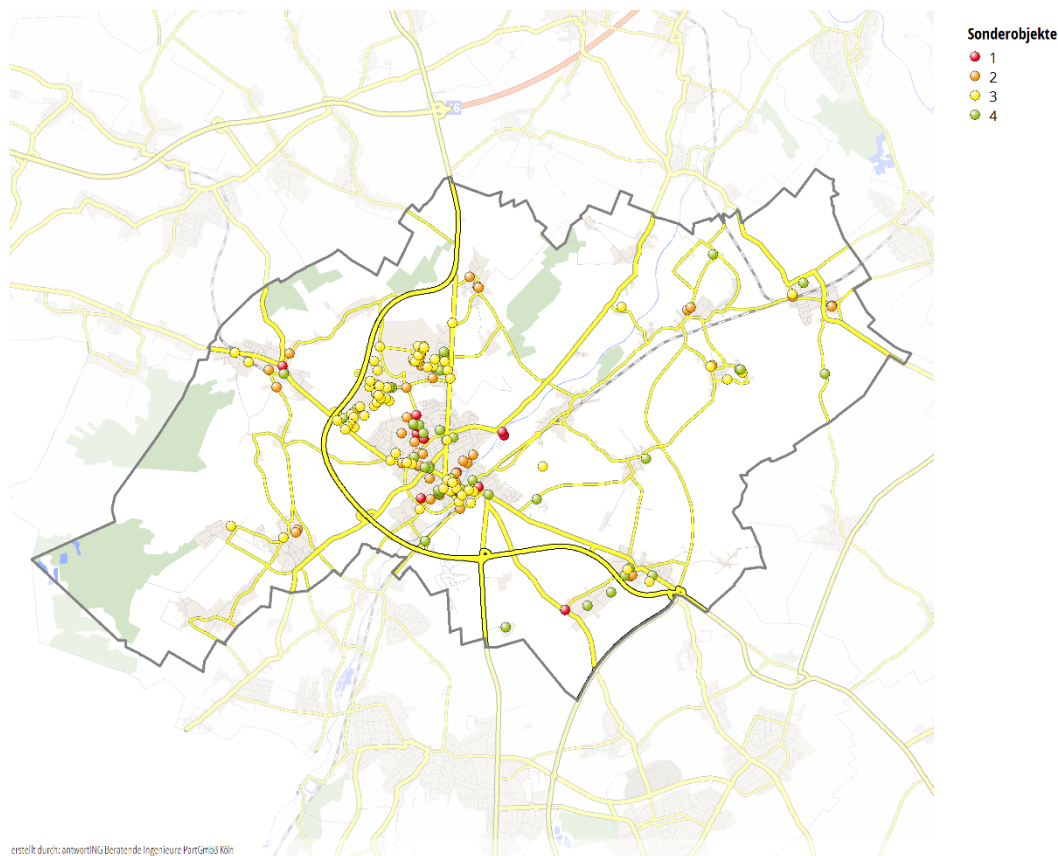


Abbildung 2-8: Sonderobjekte im Stadtgebiet

Die Sonderobjekte der Kategorien 1-4 sind für die Feuerwehr bei einer Schadenslage eine besondere Herausforderung, da viele Menschen und hohe Sachwerte in Gefahr sein können. Die Feuerwehr kann hierbei jedoch auf Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes aufbauen. Alle Objekte sind baurechtlich abgenommen und verfügen, sofern notwendig, über einen zweiten baulichen Rettungsweg.

2.2.1. Objekte Kategorie 1

In diesen Objekten (Darstellung **rot** in Abbildung 2-8) ist mit Menschen zu rechnen, die sich bei einem Schadensereignis nicht selbst retten können und auf Hilfe angewiesen sind. Hier ist ein schnelles Eingreifen der Gefahrenabwehr von besonderer Bedeutung. Hierunter fallen insbesondere Krankenhäuser sowie Senioren- und Pflegeeinrichtungen.

Tabelle 2-1: Objekte Kategorie 1 - Krankenhaus, Alten- und Pflegeheime im Stadtgebiet

Bezeichnung	Anschrift	Zusatz	Betreuungs- plätze
AHK Herbert von Berg	Römerstraße 4	Betr. Wohnen	12
Altenheim Burg Trips	Burg Trips	Senioren/Pflege	105
Ambulante Reha	Martin-Heyden-Straße 30		200



Bezeichnung	Anschrift	Zusatz	Betreuungs- plätze
Burg Trips	Trips	Betr. Wohnen	25
Franziskus Altenheim	Zum Kniepbusch 5	Senioren/Pflege	126
Friedlandplatz	Friedlandplatz 2-6	Betr. Wohnen	12
Haus Beatrix	Pestalozzistraße 25	Psych. Erkrankte	92
Seniorenwohnungen	Im Gang 38-42	Betr. Wohnen	71
St. Elisabeth Krankenhaus	Martin-Heyden-Straße 30	Krankenhaus	233
Via Nobis Paramus	Von-Siemens-Straße 6	Senioren/Pflege	65 ¹⁾
Werkstätte für Psych Erkrankte	Friedrich-Krupp-Straße 21	Psych. Erkrankte	100 ¹⁾
Wohnheim Maria Hilf	Robert-Koch-Straße 1	Psych. Erkrankte	25
Wohnheim Mutter Teresa	Josefstraße 7	Psych. Erkrankte	30

¹⁾ (nur tagsüber)

2.2.2. Objekte Kategorie 2

In diesen Objekten (Darstellung **orange** in Abbildung 2-8) ist mit Personen, z.T. in hoher Anzahl, zu rechnen, die sich aufgrund fehlender Ortskenntnisse oder aufgrund ihres Alters nur eingeschränkt selbst retten können. Hierunter fallen:

- Schulen, Hochschulen und ähnliche Einrichtungen
- Kindergärten/-tagesstätten
- Wohneinrichtungen für Flüchtlinge

Tabelle 2-2: Objekte Kategorie 2 - Schulen

Bezeichnung	Anschrift	Schüler	Personal
Anita-Lichtenstein-Gesamtschule	Pestalozzistraße 27	831	96
Berufskolleg für Ernährung, Sozialwesen und Technik	Berliner Ring 48-54	2056	150
Berufskolleg Wirtschaft	Berliner Ring 44	1300	70
Bischöfliches Gymnasium St. Ursula	Markt 1	1100	100
Gemeinschaftsgrundschule Geilenkirchen	Sittarder Straße 11	203	20
Gemeinschaftsgrundschule Gillrath	Bergstraße 32	165	15
Kath. Grundschule Geilenkirchen	Brucknerstraße 15	293	28
Kath. Grundschule Immendorf	Ringstraße 9	106	8
Kath. Grundschule Teveren	Müncherather Straße 2-4	94	12



Bezeichnung	Anschrift	Schüler	Personal
Kath. Grundschule Würm	Klosterstraße 13	116	14
Städt. Realschule Geilenkirchen	Gillesweg 1	401	33

Tabelle 2-3: Objekte Kategorie 2 – Kindergärten/-tagesstätten

Bezeichnung	Anschrift	Kinder	Personal
Integrativer Kindergarten der Lebenshilfe	Robert-Koch-Straße 21	62	36
Integrativer Kindergarten der Lebenshilfe Triangel Hünshoven	An der Friedensburg 28-30	34	6
Katholischer Kindergarten Gillrath	Hatterather Weg 32	42	9
Katholischer Kindergarten Lindern	Stiftsgasse 1	41	8
Katholischer Kindergarten St. Ursula	Martin-Heyden-Straße 30	42	10
Katholischer Kindergarten Tripsrath	Annastraße 11	43	9
Katholischer Kindergarten Würm	Klosterstraße 23a	62	11
Kindergarten in der Selfkantkaserne	Quimperlestraße 100	43	9
Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt	Beamtenweg 1	123	20
Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt	Jahnstraße 41	89	18
Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt	Lütticher Straße 30	55	15
Städt. Kindertagesstätte Wurmmatrosen	Martin-Heyden-Straße 51	42	10
Städtische Kindertagesstätte Bauchem	Im Gang 34	95	21
Städtische Kindertagesstätte Beeck	Gemeindeberg 2	38	8
Städtische Kindertagesstätte Immendorf	Ringstraße 15	90	15
Städtische Kindertagesstätte Teveren	Zum Junkersbusch 27	100	21

2.2.3. Objekte Kategorie 3

Diese Objekte (Darstellung **gelb** in Abbildung 2-8) sind z.B. durch den Aufenthalt von Personen ohne Ortskenntnisse (Beherbergungsbetriebe) oder in großer Anzahl (Beschäftigte) gekennzeichnet. In die Kategorie gelb fallen auch Objekte, die aufgrund ihres Gefahrenpotenzials betrachtet wurden (z.B. Betrieb nach 12. BImSchV):

- Industrie und Gewerbe
- Beherbergungsbetriebe (Beherbergungsstätten ab 12 Personen)



Tabelle 2-4: Objekte Kategorie 3 - Beherbergungsbetriebe

Bezeichnung	Anschrift	Betten
City Hotel	Theodor Heuss-Ring 15	76
Hotel Am Markt	Markt 3	4
Hotel und Restaurant Lois	Konrad-Adenauer-Straße 52	16
Hotel zum Stern	Konrad-Adenauer-Straße 64	9
Tinas Heuhotel	Zum Schlackenberg 36	32

Tabelle 2-5: Sonderobjekte mit erhöhtem Gefahrenpotenzial (Auszug)

Bezeichnung	Anschrift	Zusatz
KSK Industrielackierungen	Borsigstraße 9-11	Industrielackierung (Störfallbetrieb)
LBBZ	Ottostraße 47	Industrielle Karosserieprod., Metallbearbeitung (Laser)
Pohlen Bedachungen	Am Pannhaus 14	Industrieller Dachdecker- und Solaranlagenbetrieb
West Verkehr	Geilenkirchener Kreisbahn 1	Busdepot/-werkstatt

2.2.4. Objekte Kategorie 4:

Diese Objekte (Darstellung **grün** in Abbildung 2-8) weisen gegenüber üblicher Wohnbebauung nur ein geringfügig erhöhtes Gefahrenpotenzial auf, z.B. aufgrund der großen Anzahl (tagsüber) anwesender Personen. Bei den betroffenen Menschen ist nicht davon auszugehen, dass sie in ihrer Selbstrettungsfähigkeit eingeschränkt sind. Zur Kategorie grün werden auch Veranstaltungsräume und ausgewählte landwirtschaftliche Betriebe gerechnet:

Tabelle 2-6: Sonderobjekte mit geringfügig erhöhtem Gefahrenpotenzial (Auszug)

Bezeichnung	Anschrift	Zusatz
Amtsgericht	Konrad-Adenauer-Str. 225	Gerichts-/Bürogebäude
Coenen	Kreisstraße 6	Pferdestallungen
CSB System AG	An Fürthenrode 9-15	Bürogebäude (Softwareentwicklung)
Eventhalle Luna Lounge	An Fürthenrode 49	Veranstaltungsstätte
Finanzamt	Herzog-Wilhelm-Str. 41-47	Verwaltungsgebäude
Frank Schröder	Feigengasse 11	Landwirtschaft, Biogasanlage



Bezeichnung	Anschrift	Zusatz
Mertens	Nonnfelder Hof	Mastschweine
NEW	Nikolaus-Becker-Str. 28-34	Bürogebäude
Rathaus	Markt 9	Verwaltungsgebäude
Schulte-Bröker	Gut Muthagen	Pferdestallungen

2.3. Löschwasserversorgung/-rückhaltung

Die Löschwasserversorgung wird im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung nur so weit betrachtet, dass eine Aussage über notwendige Maßnahmen erfolgen kann. Als Beispiel seien hier zusätzliches Schlauchmaterial oder zusätzliche Tragkraftspritzen für die Nutzung von alternativen Löschwasserentnahmestellen genannt.

Nach § 3 Abs. 2 BHKG ist die Gemeinde verpflichtet eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

Die Feuerwehr hat keine negativen Erfahrungen bei der Nutzung des Trinkwassernetzes als Löschwasserlieferant in den Siedlungsgebieten. Daher wird die Löschwassersituation in diesen Gebieten der Stadt Geilenkirchen als ausreichend bewertet. Abbildung 2-9 stellt die Hydranten in der Stadt sowie einen zusammengefassten 300-Meter-Radius um alle Hydranten dar. Die Flächenabdeckung in der Stadt ist in den besiedelten Bereichen gut zu erkennen.

Die Beschilderung der Hydranten obliegt dem Wasserversorger. Die Prüfungen werden nach den Vorgaben und Fristen des DVGW-Blattes 405 durchgeführt.

Zum Schutz des Trinkwassernetzes bei der Entnahme von Löschwasser werden neu beschaffte Löschfahrzeuge mit Hydrantenstandrohren mit Rückflussverhinderern und Systemtrennern ausgerüstet. Diese Gerätschaften wurden auch für die vorhandenen Löschfahrzeuge beschafft.

Die Löschfahrzeuge führen zur Durchführung von Maßnahmen der Löschwasserrückhaltung sowohl Schachtabdeckungen wie auch Absperrgeräte zur Abdichtung von Straßeneinfläufen und Kanalrohren (u. A. Gully-Ei) mit.

Wenn zukünftig negative Erfahrungen bei der Löschwassernutzung auftreten, wird die Aufstellung eines Löschwasserkonzeptes oder eines Löschwasserbedarfsplans empfohlen.

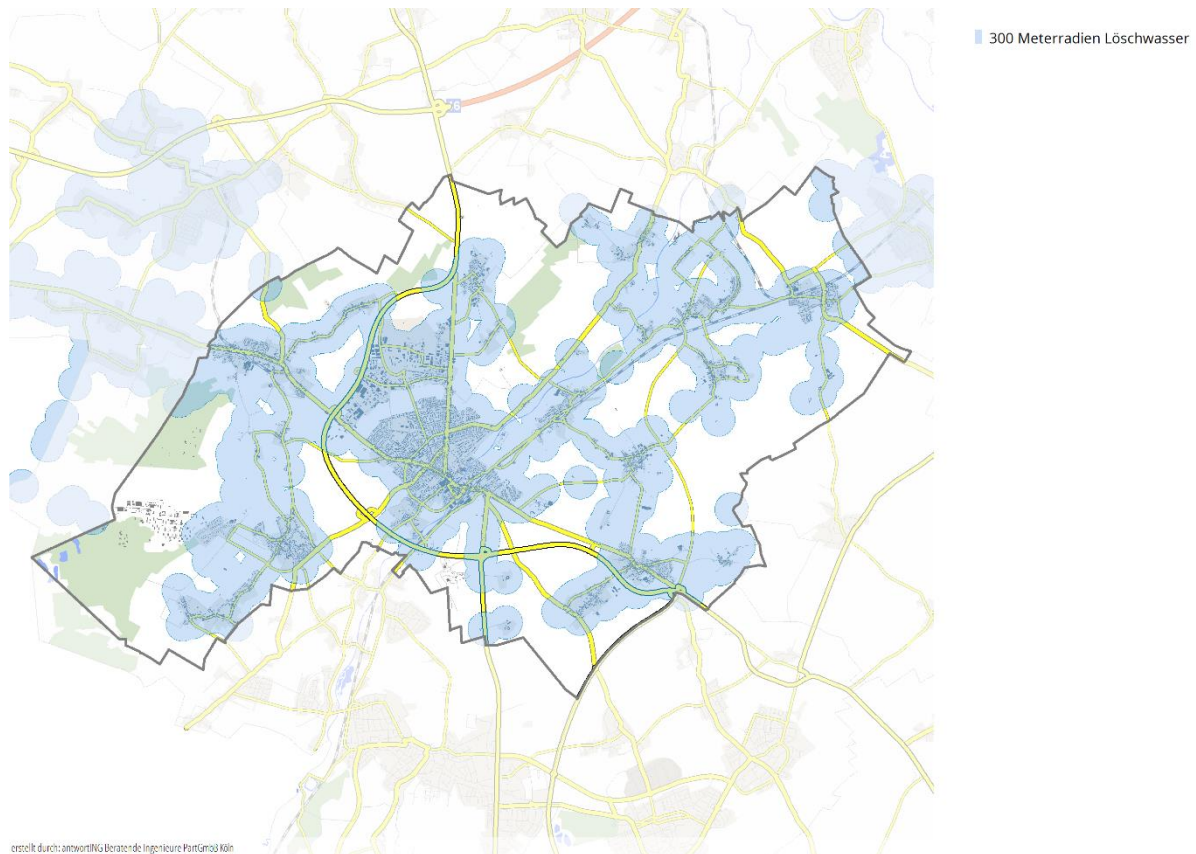


Abbildung 2-9: Löschwasserversorgung im Stadtgebiet

2.4. Risiken und Feuerwehreinsätze der Stadt Geilenkirchen

2.4.1. Einsatzstatistik

Für die Bedarfsplanung wurden Einsätze der Jahre 2018 bis 2021 ausgewertet. Hierfür wurde die Einsatzdokumentation der Feuerwehr mit der Einsatzdokumentation aus der Leitstelle verschnitten, um die höchste Anzahl an verknüpften Daten statistisch auswerten zu können.

Für die nachfolgenden Darstellungen werden stets möglichst viele Einsätze ausgewertet. Fehlen Daten bei einem Einsatz, welche für die jeweilige Auswertung relevant sind, werden diese für diese Analyse nicht herangezogen.

Auf Grundlage der Analyse des Einsatzgeschehens in der jüngeren Vergangenheit können Schlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Einsatzgeschehens gezogen werden.

Abbildung 2-10 zeigt die Verteilung des Einsatzaufkommens, verteilt über die Wochentage. Es ist zu erkennen, dass der Freitag ein besonders hohes Aufkommen hat, welche von Montag beginnend mit den Wochentagen zunimmt und freitags seine Spitze erreicht.

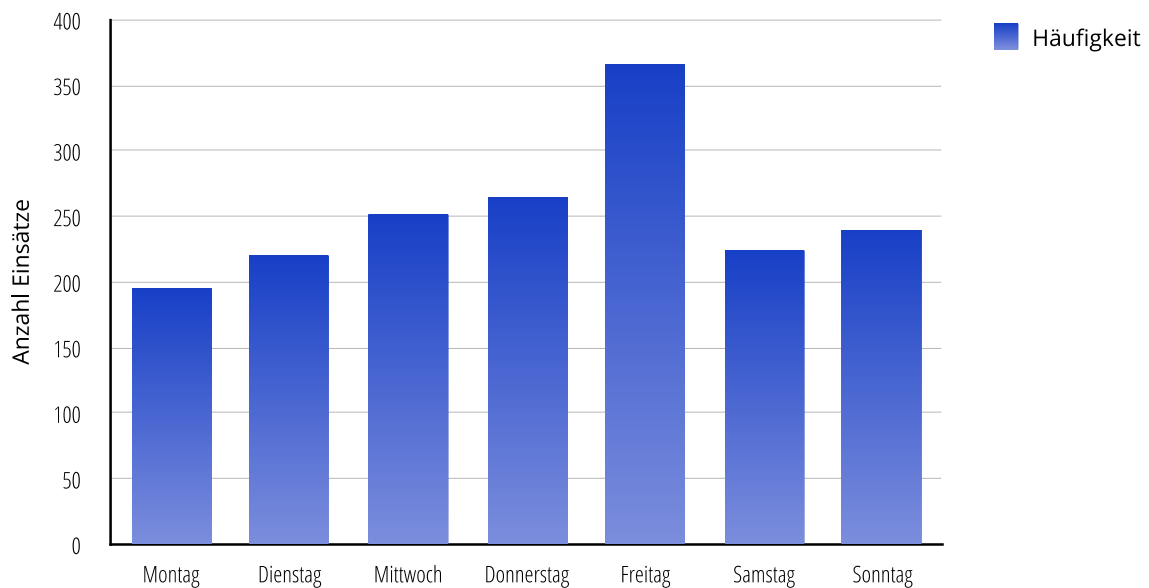


Abbildung 2-10: Verteilung des Einsatzaufkommens wochentags

In Abbildung 2-11 ist die Verteilung über den Tagesverlauf dargestellt. Deutlich zu erkennen ist das Haupteinsatzaufkommen tagsüber. Zu diesem Zeitpunkt sind vielen der Einsatzkräfte bei der Arbeit und die Verfügbarkeit ist schlechter als in den Abend- und Nachstunden. Aus diesem Grund kommt der Einsatzfähigkeit der Löscheinheit Verwaltung sowie der Drehleiter eine hohe Bedeutung zu.

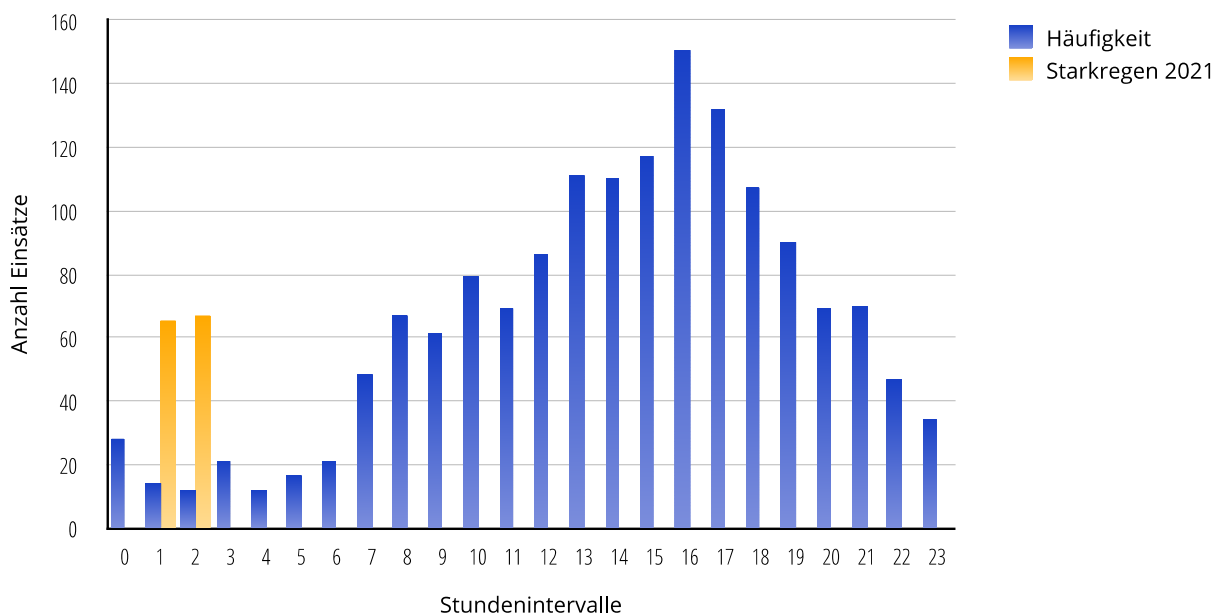


Abbildung 2-11: Verteilung des Einsatzaufkommens über den 24-Stunden-Verlauf

Die Einsatzstichworte in Abbildung 2-12 zeigen, zu welchen Meldungen die Feuerwehr alarmiert wird. Das Einsatzstichwort legt der Disponent der Leitstelle anhand des Notrufes



fest. Die meisten Einsätze finden im Bereich der Hilfeleistung statt, gefolgt von kleineren Bränden unter dem Stichwort „Feuer 1“.

Der Einsatzführungsdienst (Kapitel 5.2.2) unterstützt bei allen relevanten Einsätzen die ersteintreffenden Einheiten und übernimmt bei Bedarf die Einsatzleitung. Abbildung 2-13 stellt die Auswertung der Eintreffzeiten des Führungsdienstes dar. Zu erkennen ist, dass der Führungsdienst in 90 % der Fälle innerhalb von 9 Minuten an der Einsatzstelle eintrifft. Es handelt sich hier nicht um eine Analyse des Erreichungsgrades, sondern eine Datenauswertung mit Betrachtung der Perzentile.

Der Führungsdienst erfüllt seine Aufgabe und trifft in mindestens 90 % der Fälle innerhalb von 9 Minuten an der Einsatzstelle ein.

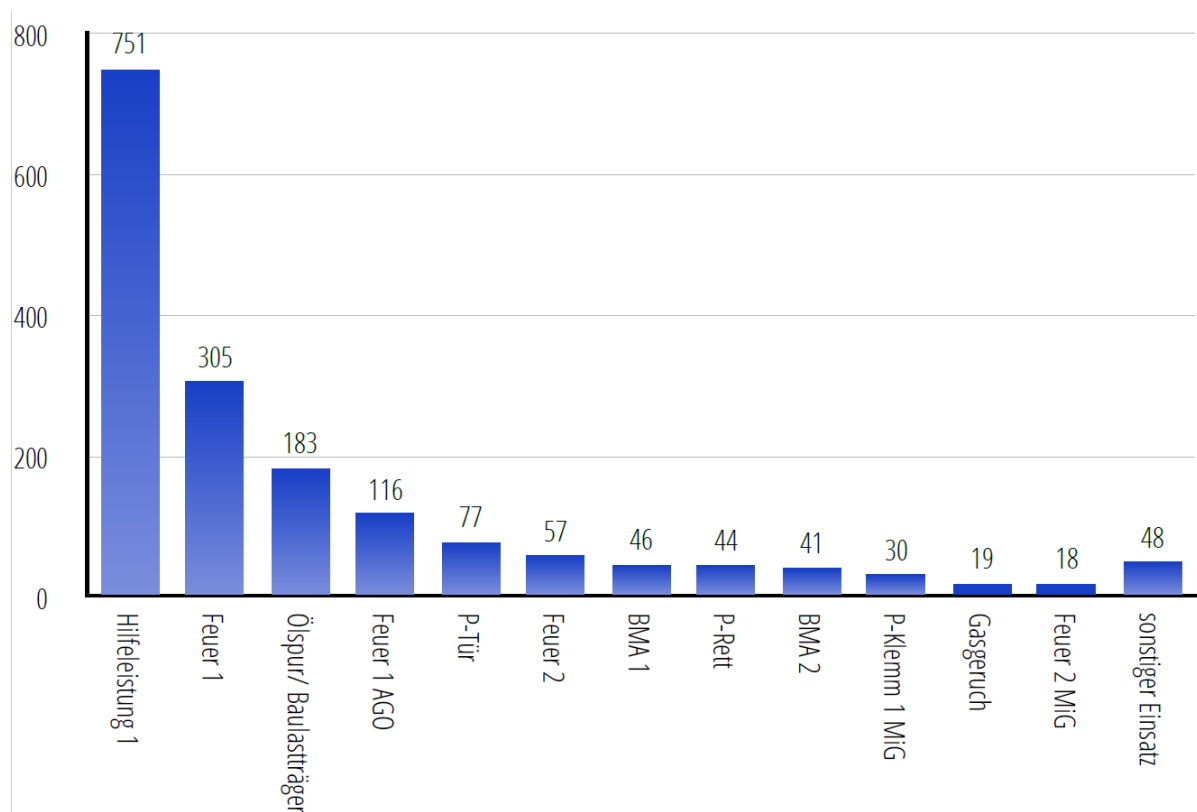


Abbildung 2-12: Einsatzaufkommen - Einsatzstichworte bei Alarmierung (2018-21)

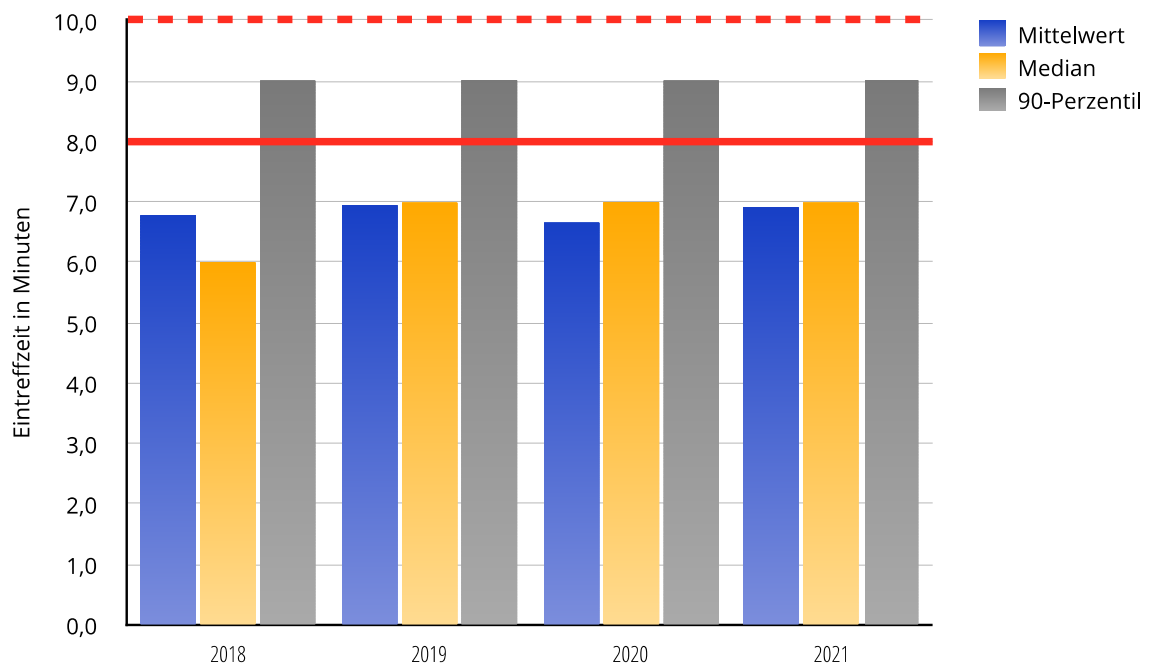


Abbildung 2-13: Statistische Auswertung des Eintreffens des Einsatzführungsdienstes

In Abbildung 2-14 ist das Eintreffen des ersten Löschfahrzeuges an der Einsatzstelle dargestellt. Das erste Löschfahrzeug ist im Mittel in ca. 7 Minuten an der Einsatzstelle sowie in 90 % der Fälle in maximal 9 Minuten.

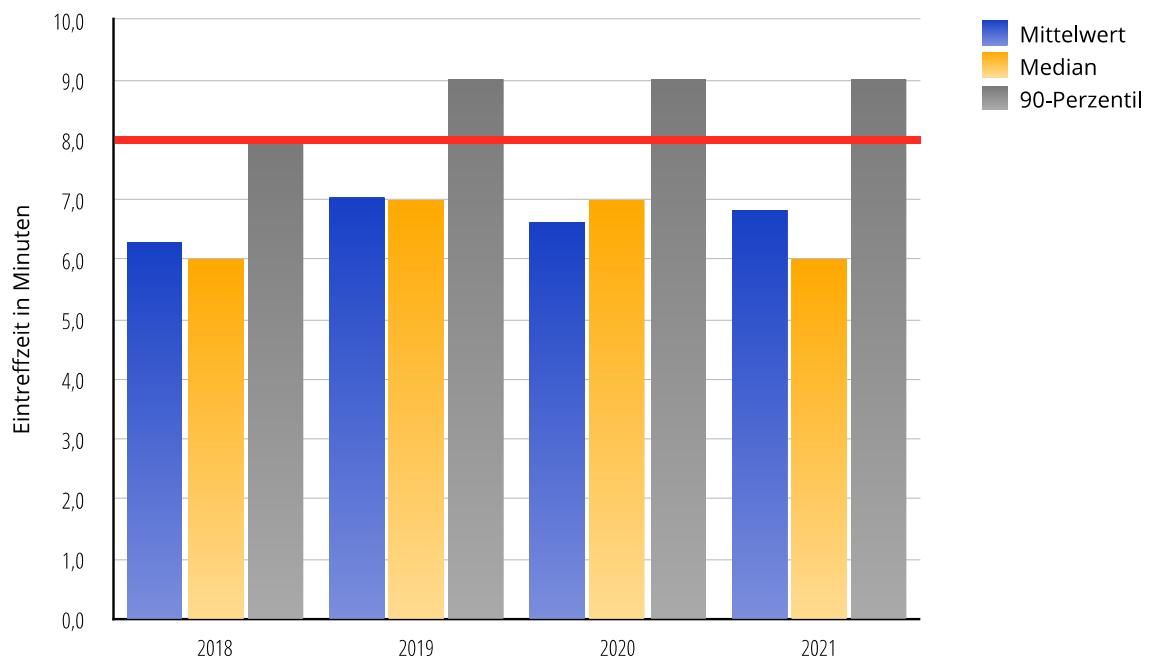


Abbildung 2-14: Statistische Auswertung des Eintreffens des ersten Löschfahrzeuges an der Einsatzstelle.

Die Verteilung der Einsatzorte über das Stadtgebiet (Abbildung 2-15) zeigt erwartungsgemäß eine Häufung im Stadtkern und korreliert gut mit der Verteilung der Beurteilungsklassen in Kapitel 2.4.2. Vermeintliche Häufungspunkte sind entlang übergeordneter Straßen, z.B. B56



zu finden und bilden nicht immer den exakten Einsatzort ab. Grund dafür ist die Auswertung der Daten aus dem Einsatzleitreechner, die bei Straßen nur die Zuordnung zu Straßenabschnitten erlauben. Aufgrund der, bezogen auf die gewählten 100x100m-Raster, geringen absoluten Zahlen (überwiegend 1-3 Ereignisse in vier Jahren), ist die Verteilung zudem mit einer statistischen Unsicherheit verbunden. Insgesamt bestätigt die Karte jedoch eindrücklich die Beurteilungsklassen und die Angemessenheit der Feuerwehrstandorte.

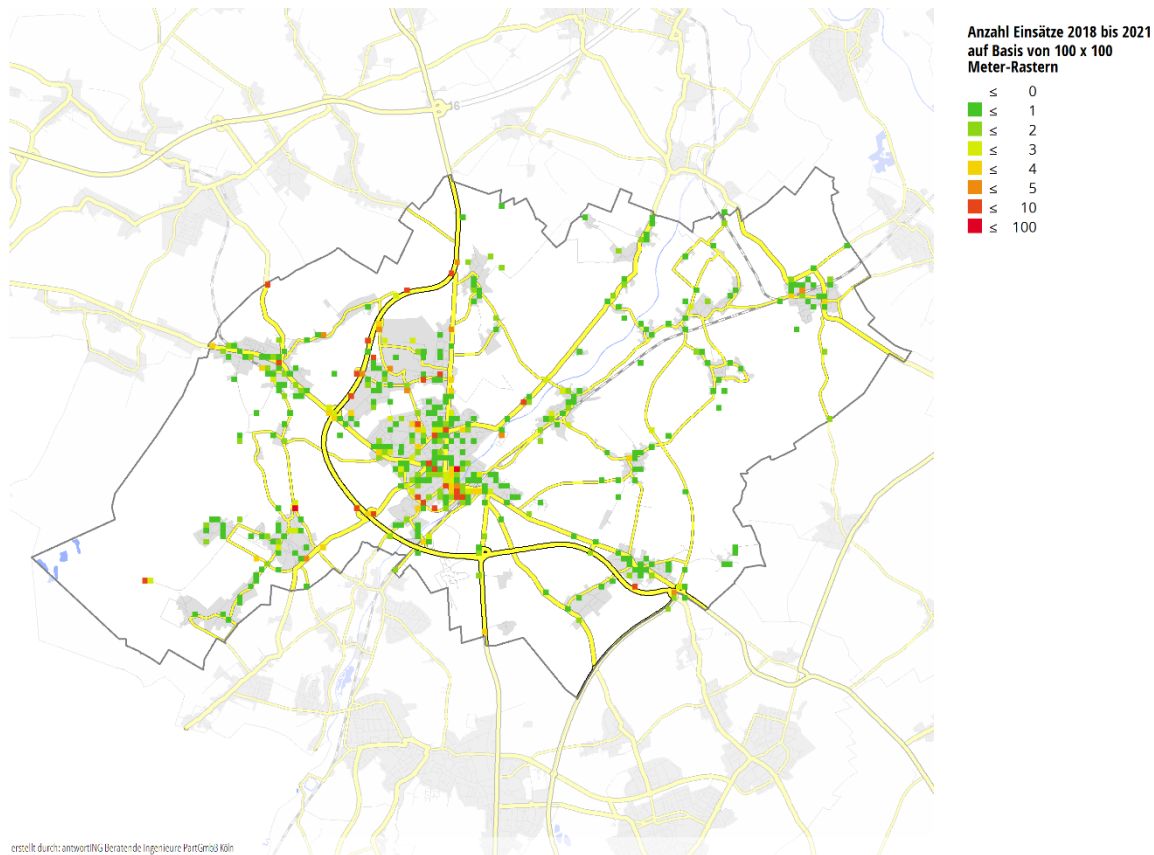


Abbildung 2-15: Verteilung der Einsatzorte über das Stadtgebiet

2.4.2. Beurteilungsklassen des Stadtgebietes

Aktuell findet in NRW der Wandel hin zu Gefährdungs- und Beurteilungsklassen statt, welche als Grundlage für die Soll-Planung dienen sollen. Durch die Einstufung der Gemeinde in Beurteilungsklassen, werden die Schutzzieldefinitionen und der Leistungsbedarf für die Feuerwehr an die Beurteilungsklassen angepasst.

In diesem Plan wird daher auf die Definition von Standardschadensereignissen verzichtet und mit den Beurteilungsklassen geplant. Hierfür wird die Klasseneinteilung des VdF NRW (Verband der Feuerwehren in NRW) genutzt. Diese durch den VdF veröffentlichten Klassen werden auch von der Bezirksregierung Köln anerkannt und sind daher auch für die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung geeignet.

Die Beurteilungsklassendefinition sind in der Fachempfehlung „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr“ des Verbandes der Feuerwehren NRW veröffentlicht und können online abgerufen werden.

Die Einteilung der Stadt Geilenkirchen in die Beurteilungsklassen ist in den Abbildungen Abbildung 2-16 bis Abbildung 2-18 dargestellt. Es werden die Klassen:

- Brand
- Technische Hilfeleistung
- ABC-Gefahren

verwendet.

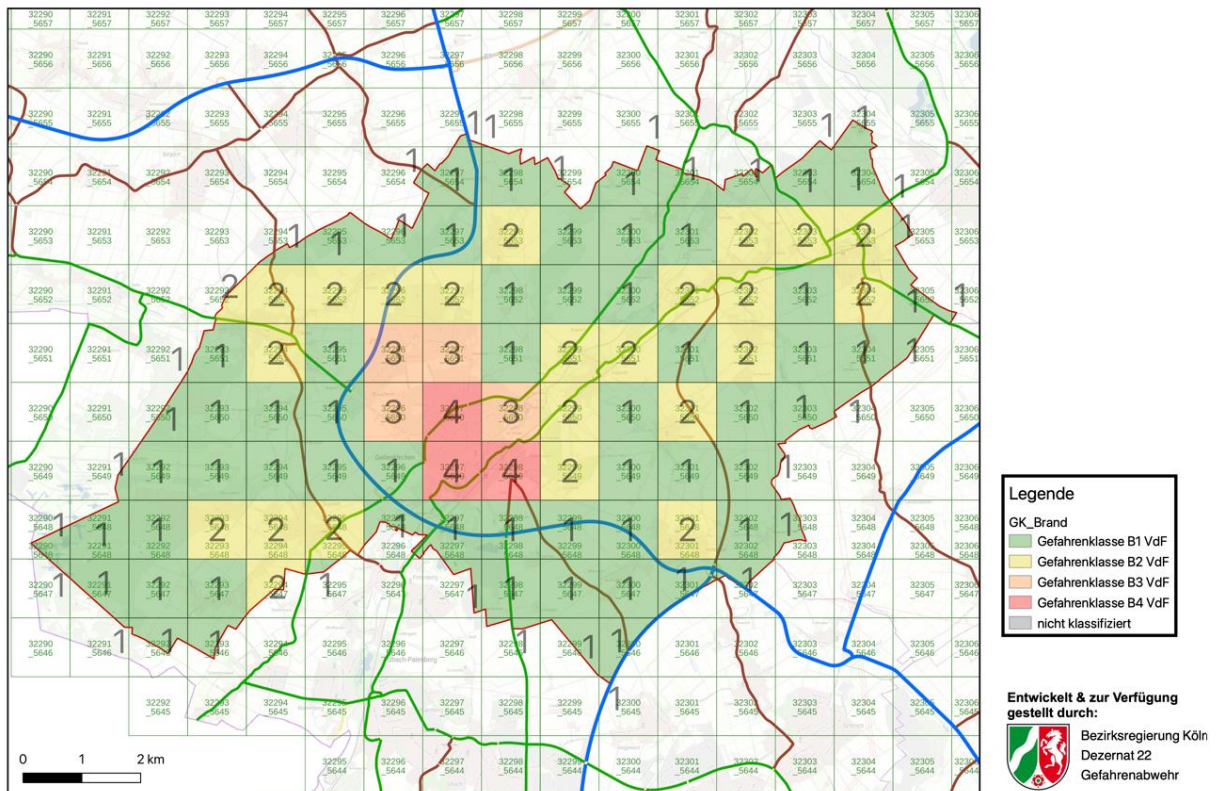
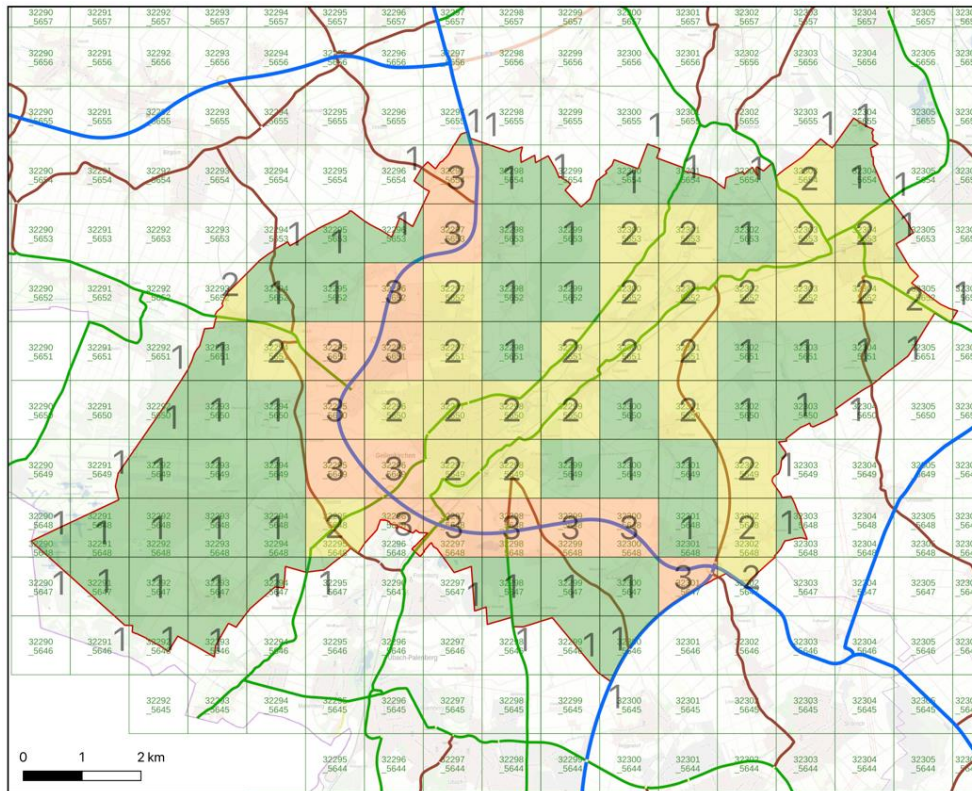


Abbildung 2-16: Übersichtskarte Gefahrenklasse Brand



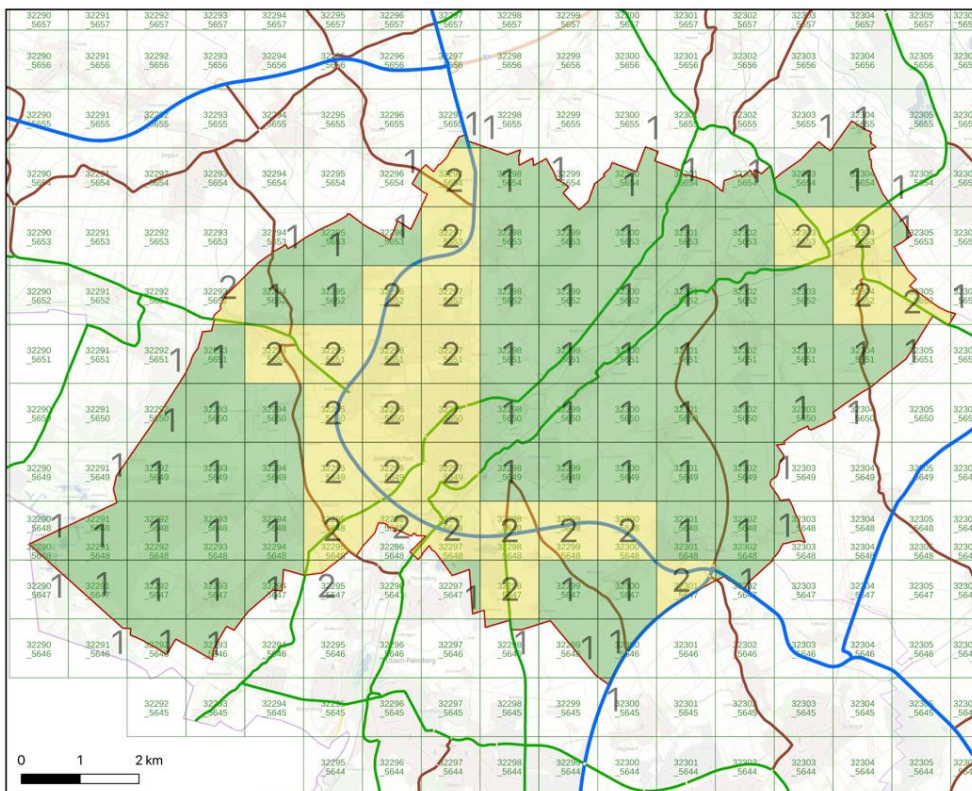
Legende

GK_TH

- Gefahrenklasse TH1 VdF
- Gefahrenklasse TH2 VdF
- Gefahrenklasse TH3 VdF
- Gefahrenklasse TH4 VdF
- nicht klassifiziert
- Atlas-Hilfsgitter

Entwickelt & zur Verfügung gestellt durch:
 Bezirksregierung Köln
 Dezernat 22
 Gefahrenabwehr

Abbildung 2-17: Übersicht Gefährdungsklasse Technische Hilfe



Legende

GK_ABC

- Gefahrenklasse ABC1 VdF
- Gefahrenklasse ABC2 VdF
- Gefahrenklasse ABC3 VdF
- Gefahrenklasse ABC4 VdF
- nicht klassifiziert

Entwickelt & zur Verfügung gestellt durch:
 Bezirksregierung Köln
 Dezernat 22
 Gefahrenabwehr

Abbildung 2-18: Übersicht Gefährdungsklasse ABC

2.4.3. Besondere Risiken/Gefährdungen

Wie aus den Beurteilungsklassen zu entnehmen, sind die Hauptgefährdungen und die Hauptrisiken die Bundesstraße (TH-Einsätze) sowie der Innenstadtbereich der Stadt (Brand-einsätze). Durch die Bebauung ist hier grundsätzlich mit einem höheren Aufwand bei der Schadensbekämpfung zu rechnen als in anderen Bereichen.

Einzelne Sonderobjekte verändern üblicherweise nicht die Beurteilungsklassen, da diese auf Basis der überwiegenden Bebauung bzw. auf Basis der Verkehrsinfrastruktur definiert werden.

Die Sonderobjekte wurden bereits in Kapitel 2.2 dargestellt. Hier bergen zwei **Seniorenwohnanlagen**, davon eine in einem denkmalgeschützten Gebäude mit Wassergraben, ein Krankenhaus mit mehr als 200 Betten und angeschlossener ambulanter Reha-Einrichtung sowie ein **Industrielackierbetrieb**, welcher der **12. BImSchV** (Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) unterliegt, die größten Risiken.

Das **Zentrum für Verifikationsaufgaben** der Bundeswehr in Geilenkirchen ist ein militärischer Schutzbereich und stellt nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes und unter Führung des Bundesministeriums der Verteidigung die Umsetzung der Rüstungskontrollverträge sicher, die die Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten abgeschlossen hat. Es handelt sich um ein Kasernengelände mit Bürogebäuden, Unterkünften, Kindergarten und KFZ-Werkstatt. In Abstimmung und Kooperation mit der zuständigen Standortverwaltung wird der Brandschutz durch die Feuerwehr Geilenkirchen sichergestellt. Es sind jedoch keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da das Kasernengelände keine besonderen Gefahrenpunkte aufweist. Es sind keine Waffensysteme vorhanden. Auf dem Kasernengelände sind, bis auf die Waffen und Munition der Wache, keine zusätzlichen Gefahren vorhanden.

Bedingt durch die **NATO-Airbase Teveren** als Standort des E3A-Verbandes mit AWACS-Flugzeugen liegt die Stadt Geilenkirchen im An- bzw. Abflugbereich des Flugplatzes. Die zusätzlichen Risiken werden durch die auf der Airbase vorgehaltenen Werkfeuerwehr (Kapitel 4.4) sowie entsprechende Notfallpläne der NATO abgedeckt. Unfälle mit Luftfahrzeugen sind darüber hinaus in der AAO versorgt.

Die Sonderobjekte liegen überwiegend in Planquadraten der Beurteilungsklassen 3 bzw. 4 und wirken sich insofern nicht gefährdungserhöhend aus.

Hinsichtlich der **Hochwassergefahren** ist das Stadtgebiet der Stadt Geilenkirchen dem Teileinzugsgebiet Maas Süd zugeordnet.

Die Hochwassergefahren und -risikokarten zeigen, dass bei einem Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit verschiedene Stadteile durch die Wurm und den Rodebach gefährdet sind.

Ohne weitere Berücksichtigung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen hat die letzte Hochwasserlage vom 14.07. bis 19.07.2021 deutlich aufgezeigt, dass insbesondere der Stadtkern Geilenkirchen sowie die weiteren Stadtteile Süggerath, Müllendorf und Kogenbroich durch die Wurm massiv betroffen sind. Darüber hinaus waren ebenfalls insbesondere



die Stadtteile Grotenrath, Teveren, Nierstraß und Gillrath durch das Hochwasser des Rodebaches stark betroffen. Des Weiteren bestehen im gesamten Stadtgebiet grundsätzlich Gefahren durch Überschwemmungen bei Starkregenereignissen. Die Erfahrungen des Fluterignisses im Sommer 2021 haben dies und die Hochwassergefahrenkarten eindrucksvoll bestätigt.

Die letzte Hochwasserlage hat deutlich aufgezeigt, dass nur eine gut durchdachte Maßnahmenkombination zwischen infrastrukturellem Hochwasserschutz und effektivem und adäquatem Feuerwehreinsatz einen notwendigen Schutz bieten können.

2.4.4. Schutz- und Einsatzziele

Der Brandschutzbedarfsplan 2017 wies als Schutzziele die klassisch aus der O.R.B.I.T.-Studie (BMFT (Hrsg.), 1978) abgeleiteten Schutzziele aus. Für die technische Hilfeleistung wurden keine gesonderten Szenarien ausgewiesen, sondern die Qualitätskriterien der Brandbekämpfung übernommen.

Für die Auswertung der Eintreffzeiten (Kapitel 6) bedeutete dies, dass die Einsatzstichworte „Feuer 2“ (aktuell: „B20-Feuer 2“, „B21-Feuer 2 AGO“ [Außerhalb geschlossener Ortschaft], „B22-Feuer 2 MiG“ [Menschenleben in Gefahr]) sowie eingeklemmte Person (aktuell: „T50-P_Klemm1“, „T51-P_Klemm 2“) und „BMA“ (aktuell: „B90-BMA 1“ und „B91-BMA 2“) zur Prüfung der Erreichungsgrade herangezogen wurden. Die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit wurden durch die Festschreibung des Schutzziels mit den Parametern in Tabelle 2-7 definiert.

Tabelle 2-7: Schutzziele Brandschutzbedarfsplan 2017

Einsatzart	Schutzziel 1		Schutzziel 2	
Brand	8 Minuten	9 Funktionen (Gruppe gem. FwDV 3)	13 Minuten	Weitere 13 Funktionen (Gruppe + Zugtrupp gem. FwDV 3)
Techn. Hilfeleistung	8 Minuten	9 Funktionen (Gruppe gem. FwDV 3)	Nicht definiert	

Diese sollen im Rahmen dieser Fortschreibung an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden. Ziel ist es, auf Basis der Beurteilungsklassen und den aus deren Einteilungen abzuleitenden Risiken realistische Planungsansätze zu definieren und zu wählen. Grundlage ist die VdF-Veröffentlichung „Bedarfsplanung für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz“ des Verbandes der Feuerwehren NRW (VdF NRW (Hrsg.), 2021).

Beispiel: Die Zeit- und Ressourcenansätze für einen Gebäudebrand in einem Gebiet mit Einfamilienhäusern unterscheidet sich grundsätzlich von einem Ereignis in einer geschlossenen Bebauung im Innenstadtbereich. Im ersten Fall ist von einer hohen Selbstrettungsrate auszugehen. Im zweiten Fall ist der Fokus der Feuerwehr die Rettung von Menschen über

(tragbare) Leitern oder durch unterstützte Flucht über Treppenträume. Hierfür werden geringere Eintreffzeiten und mehr Funktionen (Einsatzkräfte) geplant.

Dieses Vorgehen wird für die neue Schutzzieldefinition zunächst für alle Stichworte sowie alle Beurteilungsklassen einzeln vorgenommen und schließlich redaktionell zusammengefasst. Die Schutzzieldefinition ist daher von folgenden Kriterien abhängig:

- Einsatzstichwort
- Beurteilungsklasse
- Eintreffzeit
- Funktionsstärke
- Erreichungsgrad

Tabelle 2-8 stellt die neue Definition der Schutzziele dar. Nachfolgend werden die Spalten und Zeilen der Tabelle beschrieben:

Über das **Einsatzstichwort** stuft die Leitstelle den Einsatz und dessen erwartetes Ausmaß ein. Daher werden für unterschiedliche Stichworte unterschiedliche Schutzziele festgelegt. Die Einsatzstichworte werden von der Leitstelle in Abstimmung mit den Feuerwehren im Kreis definiert. Tabelle 2-8 enthält die Kürzel für die Stichworte. Hinter jedem Kürzel befindet sich beschreibenden Text für das Stichwort. Die Stichwortliste befindet sich im Anhang des Bedarfsplans. Hiermit können die Zahlencodes nachvollzogen werden.

Die **Beurteilungsklassen** basieren auf der Einteilung in Kapitel 2.4.2. Da die Einsätze ABC usw. in der Leitstelle bzw. Alarm- und Ausrückeordnung in Technische Hilfe eingeordnet sind, finden diese Beurteilungsklassen keine gesonderte Anwendung beim Schutzziel.

Die **Eintreffzeit** orientiert sich an der Dringlichkeit des Einsatzstichwortes. Ist mit einer Menschengefährdung zu rechnen, wird eine kürzere Eintreffzeit vorgesehen.

Die **Funktionsstärke** orientiert sich an den ersten Aufgaben, welche die ersteintreffende Einheit durchführen soll, bis weitere Einsatzkräfte die Einsatzstelle erreichen. Bei den „Einsatzzielen“ steht die qualifizierte Erkundung und die Einleitung von Kleinmaßnahmen an erster Stelle. Bei den sonstigen Brandereignissen ist das erste Ziel die qualifizierte Erkundung. Sind direkt Maßnahmen notwendig, wie beispielsweise eine Menschenrettung, können diese durch die vorhandenen Einsatzkräfte eingeleitet werden. In den Gebäudestrukturen mit erhöhten Personengefährdungen werden mehr Einsatzkräfte und eine kürzere Eintreffzeit geplant, da eine Menschenrettung tendenziell material- und personalaufwändiger ist.

Bei den Einsätzen der Technischen Hilfe steht die Lageerkundung und die Absicherung der Unfallstelle sowie das Schaffen einer Zugangsöffnung im Vordergrund. Dies kann durch eine Staffel wahrgenommen werden, bis die nächsten Einheiten eintreffen.

Der **Erreichungsgrad** wird in allen Fällen mit 90 % festgelegt. Das heißt, dass in 9 von 10 Einsätzen die definierten Ziele eingehalten werden sollen. Hierfür muss die Feuerwehr ausgerüstet sein und das notwendige Personal muss zur Verfügung stehen.



Tabelle 2-8: Schutzziele, Stichworte, Parameter

Einsatzstichwort	Beurteilungs- klasse	Schutzziel 1		Schutzziel 2	
		Eintreffzeit in Minuten	Funktions- stärke	Eintreffzeit in Minuten	Zusätzliche Funktions- stärke
B20, B21, B22, B30 ff	Brand 2-4	8	9	13	9
B20, B21, B22, B30 ff, B50, B51	Brand 1	10	6	13	9
B90, B91	Brand 1 - 4	10	6	-	-
T11, T12, T21, T31, T32, T42, T50, T51, T52, T60, T61, T70, T71	TH 1-3	10	6	13	9

(Übersicht Alarmstichworte Kreis HS im Anhang)

Den Funktionsstärken zum Schutzziel 1 soll als Einsatzmittel mindestens ein LF10(GEI) zur Verfügung stehen, mit dem auch technische Hilfeleistungen über das in der Norm für LF10 vorgesehene Maß hinaus möglich sind (vgl. Kapitel 5.5.1). Innerhalb der Eintreffzeiten zum Schutzziel 2 soll zusätzlich ein Führungsfahrzeug (ELW 1) und bei Brandeinsätzen die Drehleiter bzw. bei TH-Einsätzen ein HLF am Einsatzort bereitstehen.

Neben den Schutzzielen werden für Einsatzstichworte, die beispielsweise keine Menschenrettung erwarten lassen („nicht-zeitkritische“ Einsätze), Einsatzziele definiert. Die Feuerwehr soll für Bürgerinnen und Bürger auch bei vermeintlichen Bagatelleinsätzen erkennbar zeitnah vor Ort sein. Darüber hinaus wird eine rechtzeitige qualifizierte Erkundung gewährleistet, um die Lagebeurteilung des Leitstellendisponenten verifizieren zu können.

Die definierten Einsatzziele dienen dem feuerwehrinternen Qualitätsmanagement; sie werden separat von den Schutzzielen ausgewertet. Die Einsatzziele sind in nachfolgender Tabelle dargestellt. Eine besondere Dringlichkeit liegt bei diesen Einsätzen nicht vor.

Tabelle 2-9: Einsatzziele, Stichworte, Parameter

Einsatzstichwort	Beurteilungsklasse	Einsatzziel	
		Eintreffzeit in Minuten	Funktionsstärke
B10, B11	Brand 1-4	10	6
T10, T20, T30, T41, T53, T54	TH 1-3	10	6

(Übersicht Alarmstichworte Kreis HS im Anhang)



Für diesen Brandschutzbedarfsplan werden die Schutzziele aus dem alten Bedarfsplan ausgewertet. Das neue Schutzziel gilt mit der Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplans. Hierfür muss u. a. die Dokumentation der Daten angepasst bzw. erweitert werden. Eine regelmäßige Auswertung der Schutzziele ist notwendig.



3. Vorbeugender Brandschutz

Der vorbeugende Brandschutz ist, wie der abwehrende Brandschutz, ein wesentlicher Bestandteil der Gefahrenabwehr. Beide Systeme müssen ineinanderwirken. Nachfolgend werden die wesentlichen Aufgaben und Tätigkeiten nach BHKG der Stadt Geilenkirchen erläutert.

Brandschutzdienststelle gem. § 25 BHKG für das Gemeindegebiet der Stadt Geilenkirchen ist der Kreis Heinsberg. Die Stadt Geilenkirchen unterhält als mittlere kreisangehörige Kommune eine eigene Bauaufsichtsbehörde

3.1. Warnung / Information der Bevölkerung

Aktuelle Situation

Die Warnung der Bevölkerung wird primär durch das Sirennetz sichergestellt. Ergänzend zu den 21 festinstallierten Sirenen (vgl. Tabelle 3-1) verfügt die Stadt über zwei mobile Sirenen mit der Möglichkeit zur Abgabe von Warndurchsagen. Durchsagen können auch mit den Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr gemacht werden.

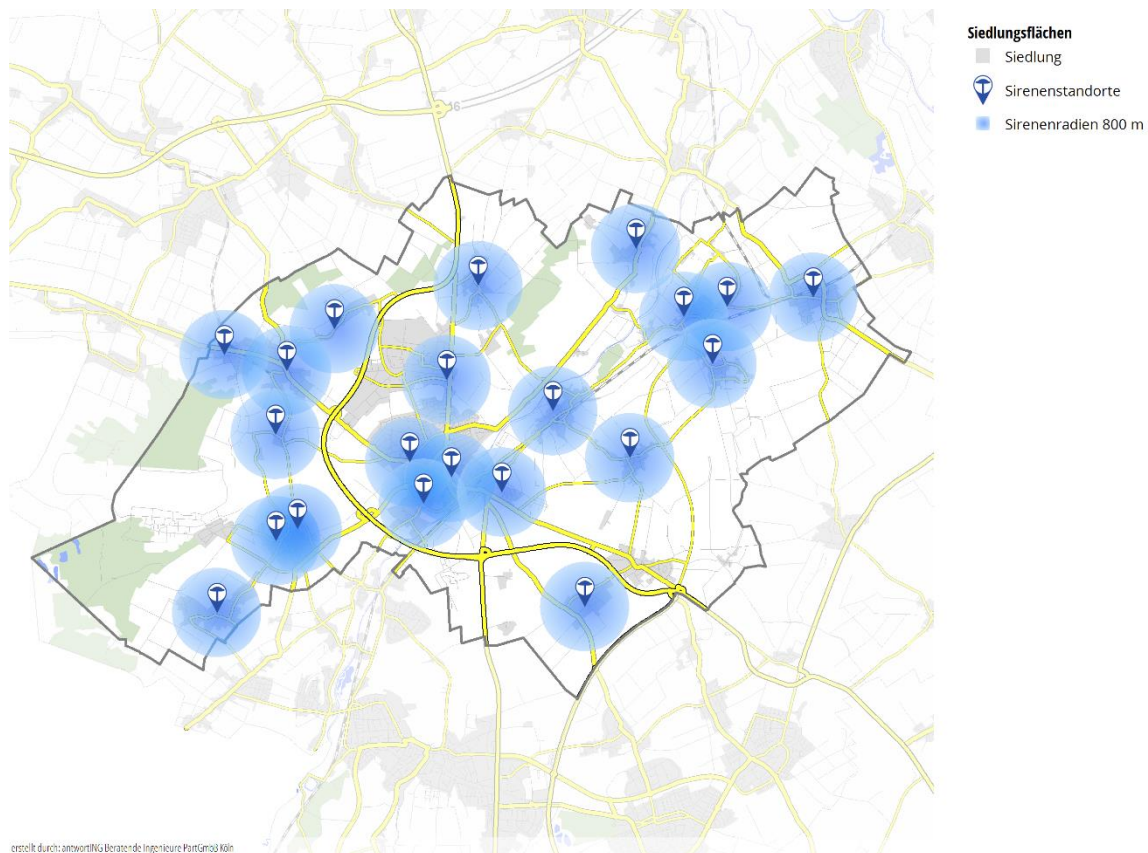


Abbildung 3-1: Sirenenstandorte



Tabelle 3-1: Stationäre Sirenen im Stadtgebiet

Bezeichnung	Standort	Typ	Baujahr
LE 11 Geilenkirchen 1, Rathaus	Markt 9, 52511 Geilenkirchen	E 57	1961
LE 11 Geilenkirchen 2	Sittarder Straße 24, 52511 Geilenkirchen	E 57	2009
LE 11 Geilenkirchen 3	Ruhrstraße 6, 52511 Geilenkirchen	E 57	2019
LE 11 Geilenkirchen 4, Fwgh	Herzog-Wilhelm-Straße 64, 52511 Geilenkirchen	E 57	1994
LE 12 Süggerath	Im Wiesengrund 1, 52511 Geilenkirchen	E 57	1965
LE 21 Gillrath 1	Karl-Arnold-Straße 84, 52511 Geilenkirchen	E 57	1995
LE 21 Gillrath 2	Auf der Weide 13, 52511 Geilenkirchen	E 57	1983
LE 21 Hatterath	Prof.-Mendel-Straße 57, 52511 Geilenkirchen	E 57	1997
LE 22 Grotenrath	Hinter den Höfen 5, 52511 Geilenkirchen	E 57	2019
LE 22 Nierstraß	Panneschopper Weg 16, 52511 Geilenkirchen	E 57	2007
LE 22 Teveren 1, Fwgh	Töpferstraße 13, 52511 Geilenkirchen	E 57	2014
LE 22 Teveren 2	Müncherather Straße 1, 52511 Geilenkirchen	E 57	2002
LE 31 Niederheid	Von-Humboldt-Straße 5, 52511 Geilenkirchen	E 57	2013
LE 31 Tripsrath	Annastraße 13, 52511 Geilenkirchen	E 57	1961
LE 42 Nirm	Kraudorf 2, 52511 Geilenkirchen	E 57	2001
LE 43 Beeck	Gemeindeberg 2, 52511 Geilenkirchen	E 57	2012
LE 43 Leiffarth	Raiffeisenstraße 1, 52511 Geilenkirchen	E 57	2004
LE 43 Lindern	Linderner Bahn 35, 52511 Geilenkirchen	E 57	1965
LE 43 Würm	Am Bürgerhaus 4, 52511 Geilenkirchen	E 57	1965
LE 51 Prummern	Brüllsche Straße 6, 52511 Geilenkirchen	E 57	1965
LE 52 Waurichen	Walderych 32, 52511 Geilenkirchen	E 57	1965

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Alle stationären Sirenen im Stadtgebiet verfügen ausschließlich über analoge Technik und können daher nicht für Durchsagen und Verhaltenshinweise an die Bevölkerung genutzt werden.

Auch aufgrund der erwartungsgemäß schwieriger werdenden Ersatzteilversorgung für die analogen Sirenen des Typs E 57 ist eine Umrüstung der stationären Sirenen erforderlich.

☛ **Erstellung eines Umrüstungsplanes für alle Sirenen des Typs E 57 im Stadtgebiet auf elektronische Sirenen.**



3.2. Brandschutzerziehung und -aufklärung

Aktuelle Situation

Gemäß § 3 Abs. 5 BHKG sollen die Gemeinden ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden (Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung) und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufklären.

Die Koordination der Brandschutzerziehung ist der Stelle Hauptsachbearbeitung Verwaltung im Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen zugewiesen. Die Brandschutzerziehung wird in enger Abstimmung zwischen den zuständigen Sachbearbeitern des Ordnungsamtes und der von der Stadt Geilenkirchen unterhaltenen Feuerwehr koordiniert und durch ehrenamtliches Personal der Freiwilligen Feuerwehr nach Absprache mit den Leitungen der Kindergärten und (Grund-) Schulen im Stadtgebiet durchgeführt.

Vor der Durchführung der Brandschutzerziehung wird mit der anfragenden Stelle im Rahmen eines Ortstermins ein Ablauf ausgearbeitet, um den jeweiligen Zielgruppen altersgerecht und bedarfsorientiert gerecht zu werden. Ein ausgearbeitetes Konzept dient hierbei als Leitfaden, um eine einheitliche Brandschutzerziehung im Stadtgebiet sicherzustellen.

Die Durchführung der Brandschutzerziehung findet in zwei Abschnitten parallel statt, bestehend aus einem theoretischen und einem spielerisch praktisch gestalteten Teil.

Anschauungsmaterial steht in Form eines Rauchhauses und eines Brandschutzerziehungskoffers, bestückt unter anderem mit Notrufset, Fluchthauben, Rauchwarnmelder, etc. zur Verfügung. Feuerwehrtechnisches Material sowie Ausrüstung (insbesondere Atemschutzausrüstung) steht zu Vorführzwecken ebenfalls zur Verfügung. Im Anschluss an jede Brandschutzerziehung werden Handreichungen in Form von Flyern zur Elterninformation ausgehändigt. Jede Altersklasse weiß im Anschluss an die Brandschutzerziehung um das Verhalten im Brandfall.

Während sich das Thema Brandschutzerziehung hauptsächlich an Kinder in Kindergärten und Schüler von Grundschulen richtet, richtet sich das Thema Brandschutzaufklärung an Schüler von weiterführenden Schulen und an Erwachsene.

Das Thema Brandschutzaufklärung ist vielseitiger und umfasst z.B. Informationen zur Rauchwarnmelderpflicht und zum Verhalten im Brandfall. Informationen über Selbsthilfemaßnahmen betreffen z.B. die Vorsorge vor Unwetterereignissen (Starkregen), bei Stromausfall oder anderen Ereignissen aus dem Bereich Katastrophen- und Zivilschutzwesen.

Die Feuerwehr Geilenkirchen informiert hier zusätzlich bei diversen Veranstaltungen, wie z.B. Tage der offenen Tür in den Löscheinheiten der Feuerwehr, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bei öffentlichen Veranstaltungen und auch auf der Webseite der Feuerwehr Geilenkirchen.



Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Die Brandschutzerziehung wurde professionalisiert und als Aufgabe der Kommune an zentraler Stelle in der Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen zusammengefasst. Die damit standardisierte und gesicherte Qualität der Brandschutzerziehung soll weiterentwickelt werden.

3.3. Brandverhütungsschau

Aktuelle Situation

Gemäß § 26 Abs. 1 BHKG ist in Gebäuden und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, je nach Gefährdungsgrad in Zeitabständen von längstens sechs Jahren eine Brandverhütungsschau durchzuführen.

Zu diesem Zweck wird im Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen, eine Brandverhütungsschaudatei, die laufend aktualisiert und fortgeschrieben wird, geführt. Diese Datei umfasst Stand 31.03.2022 189 Objekte. Die Kriterien, nach denen über die Aufnahme eines Objektes in die Brandverhütungsschaudatei entschieden wird, ergeben sich aus den Empfehlungen des Lenkungsausschusses VB NRW vom 16.08.2014, aus Vorgaben der Brandschutzdienststelle des Kreises Heinsberg und aus individuellen örtlichen Gefährdungseinschätzungen.

Die Brandverhütungsschau ist gem. § 26 Abs. 2 BHKG eine Aufgabe der Gemeinde. Sie wird von Personen durchgeführt, die mindestens über eine Gruppenführerausbildung und die Qualifikation zur Brandschutztechnikerin oder zum Brandschutztechniker verfügen. Zur Durchführung der Brandverhütungsschauen wurde 2007 ein hauptamtlicher Brandschutztechniker eingestellt. Ziel der Stadt Geilenkirchen ist es, den gesetzlich vorgeschriebenen Erreichungsgrad von 100% für die Durchführung von Brandverhütungsschauen in brandverhütungsschaupflichtigen Objekten zu erfüllen.

Mit Wirkung vom 22.12.2020 trat die überarbeitete Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und für sonstige Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes in der Stadt Geilenkirchen in Kraft.

Neben redaktionellen Änderungen hinsichtlich der Rechtsgrundlagen wurden die Objektarten und Gruppen den Empfehlungen des Lenkungsausschusses VB NRW vom 16.08.2014 angepasst. Die Fristen berücksichtigen im Gegensatz zum alten Satzungstext den Gefährdungsgrad und entsprechen der Einstufung des Arbeitskreises VB/G der AGBF-Bund aus 01/2000 (Fortschreibung in 10/2012), wobei die dortigen maximalen Fristen von 5 Jahren entsprechend des BHKG auf 6 bzw. 3 Jahre festgesetzt wurden.



Im Rahmen der konsequenten Anwendung der o. a. Vorgaben wurden in den letzten Jahren die vorhandenen Brandverhütungsschauobjekte überprüft und die Objekte der Brandverhütungsschaufdatei den Objektarten und -gruppen den Empfehlungen des Lenkungsausschusses VB NRW vom 16.08.2014 angepasst. Hieraus ergab sich, neben den natürlichen Änderungen in der Anzahl der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte durch Umnutzungen, Geschäftsaufgaben, etc., eine Verringerung der Anzahl der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte. Die Überprüfung und Neueinstufung der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte erfolgte in enger Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle des Kreises Heinsberg.

Die Anzahl der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte hat sich dadurch insgesamt um ca. 40 verringert; gleichzeitig ist die Anzahl der Brandverhütungsschauen pro Jahr unter der Berücksichtigung der geänderten Fristen im Zeitraum 2019 bis 2022 aber nur unwesentlich von 55 auf 47 zurückgegangen. (Tabelle 3-2)

Tabelle 3-2: Anzahl Objekte/Brandverhütungsschauen 2019 - 2022

	Frist	2019		2020		2021		2022	
		Anzahl	Durchgef./ erf. BVS	Anzahl	Durchgef./ erf. BVS	Anzahl	Durchgef./ erf. BVS	Anzahl	Durchgef./ erf. BVS
Pflege- und Betreuungsobjekte	3	26	5/9	27	5/9	27	12/9	30	5/10
Beherbergungs- objekte	3	11	4/4	11	1/4	9	1/3	9	2/3
Versammlungs- objekte	3	20	1/7	20	0/7	18	1/6	18	5/6
Unterrichtsob- jekte	3	12	2/4	12	2/4	11	1/4	11	6/4
Hochhausobjekte	6	0		0		0		0	
Verkaufsobjekte	3	23	5/8	23	3/8	22	1/7	21	2/7
Verwaltungs- objekte	6	11	2/2	11	3/2	12	4/2	13	3/2
Ausstellungs- objekte	6	1		1		0		0	
Garagen	6	6	1/1	6	0/1	4	1/1	5	0/1
Gewerbeobjekte	6	99	21/17	97	16/16	70	10/12	69	13/12
Sonstige	6	16	2/3	17	6/3	12	2/2	13	4/2
Summe		225	43/55	225	36/54	185	33/46	189	40/47

In den Jahren 2020 und 2021 mussten häufig Termine zu Brandverhütungsschauen wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden. Diesbezüglich wird u. a. auch auf den Erlass des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gesundheitslage Corona-Virus vom 16.03.2020 verwiesen. Hiernach waren dienstliche Termine, die nicht unmittelbar der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft dienen, bis auf Weiteres zu verschieben. Explizit war hier die Durchführung von Brandverhütungsschauen genannt. Dies führte dazu, dass die angestrebte Zahl der durchzuführenden Brandverhütungsschauen in den Jahren 2020 und 2021 (Abbildung 3-2) nicht erreicht wurde. Brandverhütungsschauen werden aktuell unter Berücksichtigung der jeweils geltenden entsprechenden Vorgaben und Kontaktbeschränkungen durchgeführt.

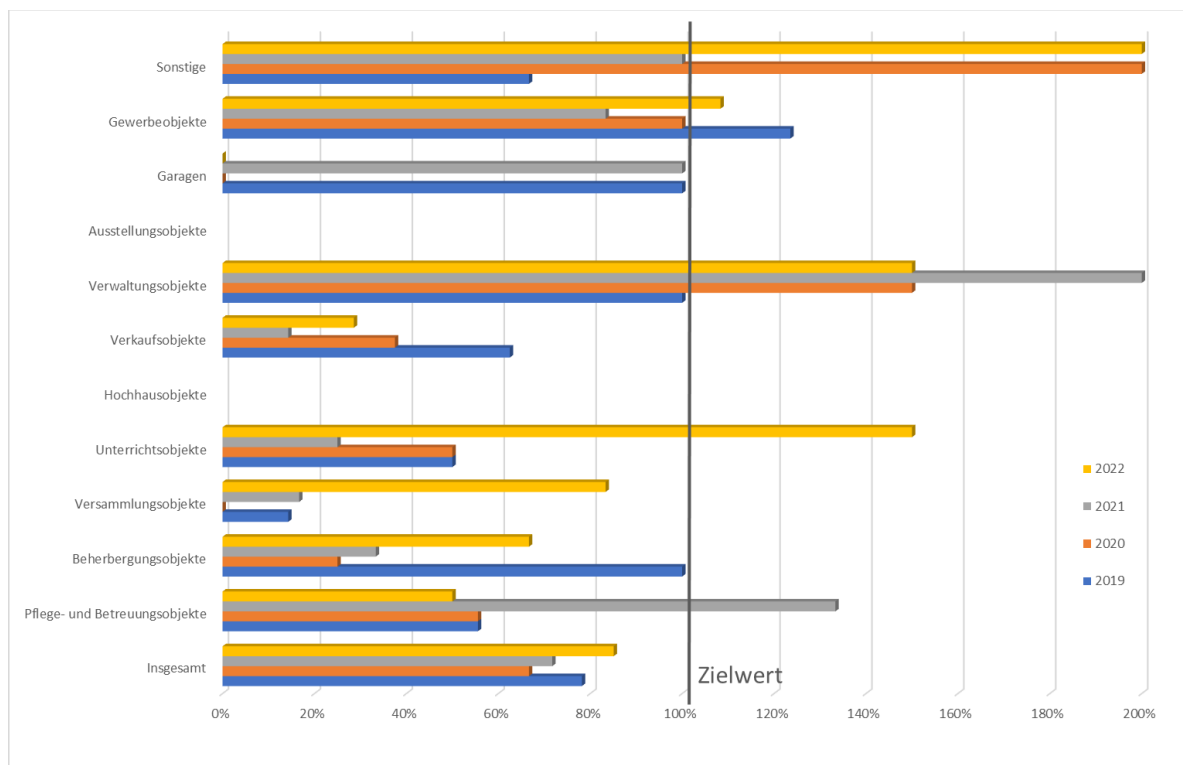


Abbildung 3-2: Brandverhütungsschauen 2019-2022

Das Ziel, 100 % der Brandverhütungsschauen durchzuführen, wurde in den letzten Jahren in der Regel nicht erreicht.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Brandverhütungsschauen werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Hierbei orientiert sich die Stadt an den üblichen Fristen, welche über die Spitzenverbände (AGBF) veröffentlicht werden. Ein guter und kontrollierter vorbeugender Brandschutz ist eine wesentliche Voraussetzung für die Feuerwehr. Er reduziert die Anzahl der Schadensereignisse (Brandverhinderung, Brandvermeidung) und stellt bei Eintritt eines Schadensereignisses die schnelle Erkennung sicher (Branderkennung).



Die Überprüfung des vorbeugenden Brandschutzes ist daher ein wesentlicher Bestandteil des Brandschutzes in der Stadt, welcher gesichert werden muss. Aufgrund der Zunahme an Aufgaben in der Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen, können die Brandverhütungsschauen nicht mehr im notwendigen Umfang durchgeführt werden. Hier ist eine Entlastung notwendig, um die Einhaltung der Fristen sicherstellen zu können. Die Personalbedarfsplanung aus dem Jahr 2007 basiert auf einer einheitlichen Frist von 5 Jahren zur Durchführung der Brandverhütungsschauen in der Anzahl der brandverhütungsschauptpflichtigen Objekte. Die zuvor beschriebene notwendige Anpassung der maximalen Fristen von 5 Jahren auf 6 bzw. 3 Jahre führt gerade bei den Objekten mit einer Frist von 3 Jahren zu einer Verdoppelung der durchzuführenden Brandverhütungsschauen. Somit ergibt sich in Folge trotz der Verringerung der Gesamtzahl der brandverhütungsschauptpflichtigen Objekte eine Erhöhung der jährlich durchzuführenden Brandverhütungsschauen, bezogen auf die ursprünglich zur Personalbedarfsplanung angenommenen Fristen.

Der Stellenbedarf hierfür muss zusammen mit den weiteren Aufgaben in der Abteilung „Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen“ geprüft und quantifiziert werden. Es besteht der Bedarf hier eine Entlastung der aktuellen Stellen zu schaffen.

Die Aufarbeitung der u.a. coronabedingten Rückstände ist bis Ende 2024 vorgesehen. Ein Erreichungsgrad von 100% ist durch die Verdoppelung der Anzahl der durchzuführenden Brandverhütungsschauen bei den Objekten mit einer Frist von 3 Jahren nur durch die Schaffung einer weiteren, zumindest anteiligen Stelle, für einen Brandschutztechniker zu erzielen.

Die Brandverhütungsschauen müssen auch in Zukunft in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden. Hierfür muss der Personalansatz in der Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen geprüft werden. Eine Kombination mit weiteren Aufgaben sowie der Besetzung der Drehleiter ist vorstellbar und sinnvoll. Termin-, fortbildungs- und urlaubsbedingte Abwesenheit können dabei, analog zu den Gerätewarten z.B. in einem Dienstplan oder unmittelbaren Absprachen berücksichtigt werden.

➔ **Prüfung des Personalansatzes in der Abteilung „Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen“**

3.4. Genehmigungsverfahren

Aktuelle Situation

Über die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Geilenkirchen wird die zuständige Brandschutzdienststelle in das Baugenehmigungsverfahren eingebunden. Sofern erforderlich, wird auch die Feuerwehr Geilenkirchen in das Baugenehmigungsverfahren eingebunden. So werden z. B. regelmäßig gutachterliche Stellungnahmen über den Einsatz des Hubrettungsfahrzeugs zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges angefordert.



Die Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen erhält von der Brandschutzdienststelle und auch von der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Geilenkirchen alle notwendigen Genehmigungsgunterlagen (Brandschutzkonzepte, Baugenehmigungen, etc.), die zur Durchführung von späteren Brandverhütungsschauen erforderlich sind. Über die Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen werden der Feuerwehr diese Unterlagen zur weiteren Einsatzplanung und –vorbereitung zur Verfügung gestellt.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Die Prozesse sind definiert und werden eingehalten. Es sind keine Anpassungen notwendig.

3.5. Brandsicherheitswachdienst

Aktuelle Situation

Gem. § 27 Abs. 1 BHKG sind der Gemeinde Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht und bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet sind, rechtzeitig anzuzeigen. Die Gemeinde entscheidet darüber, ob eine Brandsicherheitswache erforderlich ist. Sie kann bei Bedarf Auflagen erteilen.

Wird der Verwaltung der Stadt Geilenkirchen eine Veranstaltung nach § 27 Abs. 1 BHKG bekannt, erfolgt durch die Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen eine Abstimmung über das weitere Verfahren mit dem Leiter der Feuerwehr Geilenkirchen und dem Veranstalter. Soweit erforderlich sind Bauaufsichtsbehörde, Polizei oder weitere Stellen zu beteiligen. In Abhängigkeit der Veranstaltung werden in enger Abstimmung mit dem Leiter der Feuerwehr Geilenkirchen Auflagen, bis hin zur Gestellung einer Brandsicherheitswache, erteilt. Ist der Veranstalter nicht in der Lage, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen, wird diese durch die Feuerwehr Geilenkirchen gestellt

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Die Prozesse sind definiert und werden eingehalten. Es sind keine Anpassungen/zusätzlichen Maßnahmen notwendig.

3.6. Baustelleninformationssystem

Aktuelle Situation

Die Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen erhält von der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Geilenkirchen alle notwendigen Informationen (Sperrungsgeneh-



migungen, Pläne, etc.) über vorgesehene Straßensperrungen. Bei umfangreichen oder komplexen Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum finden zusätzlich Ortstermine unter Beteiligung der Feuerwehr statt.

Über die Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen werden der Feuerwehr alle notwendigen Informationen, zusammengefasst in einer Mitteilung über eine Straßensperrung, zur weiteren Einsatzplanung und -vorbereitung zur Verfügung gestellt.

Das vorgenannte Verfahren betrifft nur bereits beschlossene und bekannte Sperrungen, die entweder bereits genehmigt sind oder kurzfristig genehmigt werden. Eine vorherige Einbindung des abwehrenden Brandschutzes in eigene, städtische Straßenbauplanungs- oder erschließungsverfahren, aber auch in entsprechende Straßenbauplanungs-, -erschließungs- und Straßenbaustellenmaßnahmen überörtlicher Straßenbaulastträger, erfolgt in der Regel nicht.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Eine frühzeitige Einbindung der Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen durch die zuständigen Fachämter der Stadtverwaltung Geilenkirchen, aber auch durch die überörtlichen Straßenbaulastträger, ist zwingend notwendig. Ein Vorlauf von 14 Tagen ist hier sinnvoll, um ggf. Einsatzrouten, die Alarm- und Ausrückeordnung sowie ggf. weitere kompensatorische Maßnahmen treffen zu können. Eine kurzfristige Abstimmung per Telefon ist daher nicht ausreichend.

Zur Sicherstellung der Belange des abwehrenden Brandschutzes in Straßenbauplanungs- oder -erschließungsverfahren ist ein Baustelleninformationssystem einzuführen. Der abwehrende Brandschutz ist bereits in der Planungsphase der jeweiligen Maßnahmen einzubinden.

➔ Einführung eines Baustelleninformationssystems

4. Gefahrenabwehr – Kreis Heinsberg

4.1. Leitstelle

Der Kreis Heinsberg unterhält gemäß § 4 BHKG zur Alarmierung und Unterstützung eine einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst.

Im Verantwortungsbereich der kreisangehörigen Städte werden Feuerwehreinsatzzentralen (FEZ) betrieben, die kommunikationstechnisch mit dem Einsatzleitrechner des Kreises verbunden sind und bei Flächenlagen die Einsatzführung im Gemeindegebiet übernehmen. Die FEZ der Stadt Geilenkirchen ist vollständig eingerichtet und wird im Einsatzfall personell durch den Fachdienst ELW/FEZ besetzt.

4.2. Einheiten mit Sonderaufgaben

Im Rahmen der Aufgaben nach § 4 BHKG werden durch den Kreis nachfolgende Einheiten für den Brandschutz und die Hilfeleistung vorgehalten, bei denen ein überörtlicher Bedarf besteht:

- Informations- und Kommunikation (IuK)
- Atomare, biologische und chemische Gefahren (ABC); Zwei Teileinheiten für umfangreichere Einsatzmaßnahmen
- Taucher
- Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)
- Betreuungsbuss

Erstmaßnahmen für alle durch die Kreiseinheiten abgedeckten Bereiche können durch vorhandene Einsatzmittel der Feuerwehr Geilenkirchen abgedeckt werden.

Das Personal der Einheiten wird ausschließlich durch Feuerwehrkräfte der Kommunen des Kreises Heinsberg gestellt. Die Einheiten sind an verschiedenen Orten im Kreisgebiet stationiert. Im Stadtgebiet Geilenkirchen gibt es keinen Standort des Kreises.

4.3. Einsatzkonzepte

Insbesondere zur Vorbereitung von Großeinsatzlagen und Katastrophen, aber auch zur einheitlichen Einsatzabwicklung in Zusammenarbeit mit der Leitstelle, werden durch den Kreis Einsatzkonzepte erstellt und fortgeschrieben.

Aktuell liegen vor:

- Einsatzplan Flächenlagen [Stand 08.2020]
- Einsatzkonzept Waldbrand [Stand 03.2022]



- Einsatzstellenfunktionskonzept TETRA [Stand 03.2021]
- Rahmenempfehlung Einsatzplan Stromausfall für Feuerwehren bei flächendeckendem, langandauerndem Stromausfall [Stand 03.2019]
- Einsatzkonzept AAO ManV [Stand 01.2022]
- Löschzüge kommunale Unterstützung [Stand 06.2020]

Die Umsetzung der Kreiskonzepte in Geilenkirchen bzw. die Beiträge der Feuerwehr Geilenkirchen zu vorgeplanten Einsatzmaßnahmen sind sichergestellt.

4.4. Werkfeuerwehr NATO-Airbase

Die NATO-Airbase Geilenkirchen-Teveren ist Standort des E-3A-Verbandes der NATO. Dieser Standort hat als militärischer Schutzbereich den besonderen Rechtsstatus eines NATO-Hauptquartiers (Gesetz zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere und zu den Ergänzungsvereinbarungen). Die Airbase entspricht der ICAO-Kategorie 8. Auf dem Gelände sind mehr als 1.500 Personen beschäftigt.

Die Airbase liegt zwar geografisch überwiegend auf dem Gebiet der Stadt Geilenkirchen, der vorbeugende und abwehrende Brandschutz obliegt jedoch aufgrund des vorgenannten besonderen Rechtsstatus vollständig der NATO. Die NATO unterhält selbstständig eine leistungsfähige Feuerwehr an diesem Standort. Anforderung von Einsatzmitteln des NATO-Fire Department durch kommunale Feuerwehren sind grundsätzlich möglich, werden aber in der Einsatzplanung nicht berücksichtigt.

Anforderungen von Einsatzmitteln der Feuerwehr Geilenkirchen zur Unterstützung auf dem Gelände der Airbase sind lageabhängig möglich; werden aber jeweils nach Anforderung mit dem diensthabenden A-Dienst abgestimmt.

4.5. Interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit werden gemeinsame Lehrgänge im Rahmen der erweiterten Grundausbildung durchgeführt.

Formelle Vereinbarungen über interkommunale Zusammenarbeit zur Sicherstellung des Brandschutzes im Stadtgebiet Geilenkirchen sind nicht getroffen und auch nicht erforderlich.

Mit der Stadt Heinsberg besteht eine Vereinbarung über die Entsendung eines Löschgruppenfahrzeuges in den Stadtteil Randerath bei zeitkritischen Einsätzen zur Sicherstellung des Brandschutzes im Stadtgebiet Heinsberg. Die Einsätze werden vom Standort Würm aus übernommen. Aufgrund des an diesem Standort stationierten zweiten Löschgruppenfahrzeuges ist der Brandschutz im Stadtgebiet Geilenkirchen von der Vereinbarung nicht betroffen.



5. Gefahrenabwehr – Feuerwehr Geilenkirchen

5.1. Aufbauorganisation – Verwaltung/Tarifbeschäftigte

FEUERWEHR-ADMINISTRATION UND GERÄTEWARTUNG

Aktuelle Situation

Die Feuerwehr Geilenkirchen ist organisatorisch dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung zugeordnet. Im Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung ist eine eigenständige Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen eingerichtet.

In dieser Abteilung erfolgt die Aufgabenerledigung aller gesetzlich vorgegebenen gemeindlichen Aufgaben aus den Gebieten Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen. Ein wesentlicher Aspekt neben der Erledigung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben ist die Entlastung des Ehrenamtes. Mit der Einführung des BHKG als neues Gesetz für den Brandschutz und die Hilfeleistung als Ersatz für das FSHG wurde die Entlastung des Ehrenamtes in den Vordergrund gestellt. Hierdurch liegen mehr Aufgaben bei der Verwaltung der Gemeinde und weniger bei den ehrenamtlichen Kräften der Feuerwehren.

Die Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen umfasst die nachfolgend genannten Stellen:

- 1 Stelle (100%) Abteilungsleitung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen: Abteilungsleitung, Durchführung der Brandverhütungsschauen als Brandschutztechniker und technische Sachbearbeitung Feuerwehr (Beschaffungswesen, Ausschreibungsverfahren)
- 2 Stellen (2 x 100%) technische Tarifbeschäftigte (Gerätewarte Feuerwehr) im Feuerwehrgerätehaus Geilenkirchen
- 1 geringfügig technisch Tarifbeschäftigter Gerätewart Atemschutz Feuerwehr im Feuerwehrgerätehaus Geilenkirchen
- 1 Stelle (70%) Sachgebietsleitung Verwaltungsangelegenheiten Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen: Hauptsachbearbeitung Verwaltungsangelegenheiten, Personalverwaltung, Koordination Brandschutzerziehung
- 1 Stelle (30%) Sachbearbeitung Feuerwehr

Aufgrund der Vielzahl der im Hinblick auf die Einsatzbereitschaft und die einschlägigen Vorschriften durchzuführenden Prüfungen bzw. Reparaturen ist die Durchführung dieser Arbeiten neben dem ohnehin ansteigenden zeitintensiven Einsatz- und Übungsdienst von den ehrenamtlichen Kräften nicht leistbar. Zur Durchführung dieser Arbeiten wurden zwei hauptamtliche Gerätewarte eingestellt.



Die beiden hauptamtlichen¹ Gerätewarte erhöhen zusätzlich zur Löscheinheit Verwaltung quantitativ und qualitativ die Tagesverfügbarkeit im Einsatzfall während der Dienstzeiten und stellen das Ausrücken des Hubrettungsfahrzeugs (Drehleiter) als 2. Rettungsweg sicher. Dies ist in Abschnitt 5.3.2 (Fahrerinnen/Fahrer und Maschinisten) weiter ausgeführt.

Der Leiter der Feuerwehr Geilenkirchen und sein Stellvertreter üben diese beiden Funktionen im Ehrenamt aus und sind zu Ehrenbeamten ernannt.

Der aktuelle stellvertretende Leiter der Feuerwehr hat hauptberuflich die Stelle der Abteilungsleitung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen inne. Dies begünstigt die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Verwaltung erheblich.

Die derzeitige Besetzung der Funktionen der Wehrleitung der Feuerwehr Geilenkirchen ausschließlich im Ehrenamt funktioniert nur wegen der beschriebenen Personalunion. Bei einem Wechsel der Leitung der Feuerwehr kann dieser Vorteil der Personalunion zwischen dem stellvertretenden Leiter der Feuerwehr und der Abteilungsleitung nicht mehr in diesem Umfang genutzt werden. Auch wird dann mindestens die Stelle des Leiters der Feuerwehr hauptamtlich zu besetzen sein. Die Stadt Geilenkirchen profitiert von der aktuellen Situation, da die Aufgabenbereiche sich inhaltlich überschneiden. Dies ist schematisch in Abbildung 5-1 dargestellt.

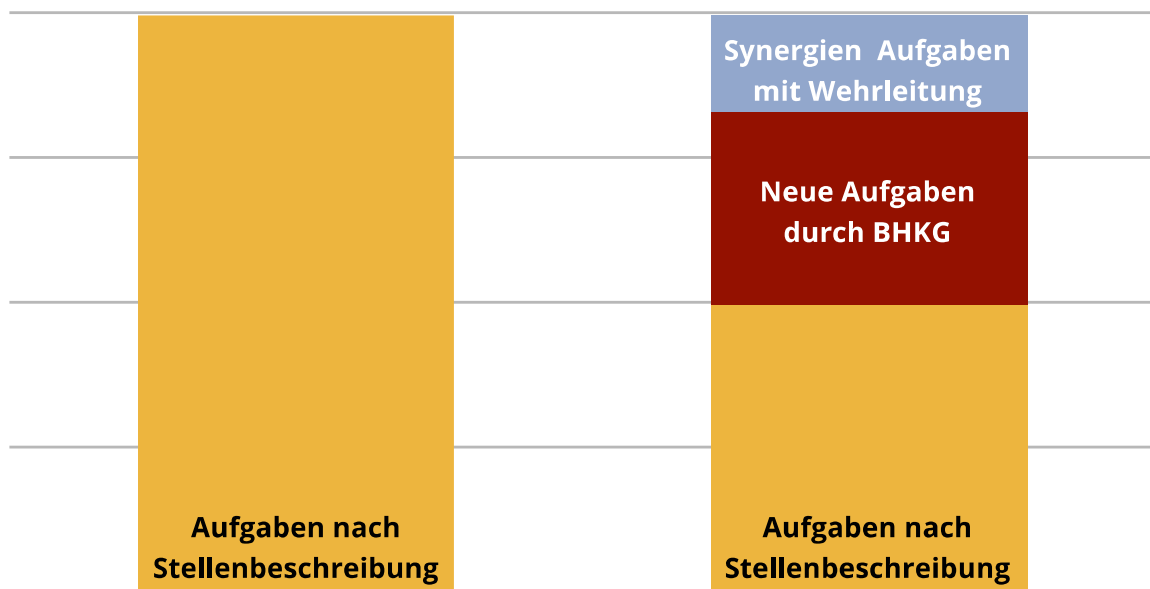


Abbildung 5-1: Veränderung der Aufgabenlast bei der Abteilungsleitung in den vergangenen Jahren aufgrund gesetzlicher Anpassungen. (qualitative Darstellung)

Abbildung 5-1 stellt die aktuelle Situation der Personalunion zwischen dem stellvertretenden Leiter der Feuerwehr und der Abteilungsleitung in Abhängigkeit der Aufgabenwahrnehmung dar.

¹ Hinweis: Es handelt sich nicht um hauptamtliche feuerwehrtechnische Kräfte i.S. der VAP2.1-Feu, sondern um Angestellte der Stadtverwaltung



Die linke Seite stellt die geplanten Aufgaben der Abteilungsleitung nach Stellenbeschreibung dar. Dies ist die Grundlage der aktuellen Stellendefinition. Auf der rechten Seite ist die Veränderung der Aufgaben insbesondere durch die Anpassungen im BHKG dargestellt. Die Stadt Geilenkirchen hat durch die Personalunion des stellvertretenden Leiters der Feuerwehr im Ehrenamt und dem Abteilungsleiter sehr gute Synergien.

Die Aufgaben des stellvertretenden Leiters der Feuerwehr werden grundsätzlich ehrenamtlich wahrgenommen. Teilweise werden sich überschneidende Aufgaben im Rahmen der aktuellen Funktion als Abteilungsleiter wahrgenommen. Ohne die Personalunion müssten die Aufwände in gleicher Form als Abstimmungsaufwände erbracht werden und fielen tendenziell noch höher aus. Die Stadt Geilenkirchen profitiert daher von dieser Synergie.

Durch die Änderung der Aufgabenvielfalt und der Zunahme der Aufgaben insgesamt, können nicht mehr alle Aufgaben der Abteilungsleiterstelle im gleichem Umfang wie vorher erledigt werden.

Die für die Stelle Abteilungsleitung beschriebene Situation durch die Änderung der Aufgabenvielfalt und die Zunahme von Aufgaben durch die Anpassungen im BHKG, betreffen insbesondere auch die Stelle der Sachgebietsleitung Verwaltungsangelegenheiten in der Abteilung.

Es finden regelmäßige Gespräche zwischen der Leitung der Feuerwehr und der Verwaltungsleitung wie auch mit den Fraktionsvorsitzenden der im Rat der Stadt Geilenkirchen vertretenen Parteien statt.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Sowohl im Bereich der hauptamtlichen Kräfte als auch der Verwaltung in der Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen ist bei der zukünftigen Stellenbesetzung zu berücksichtigen, dass für die dort ausgeübten Tätigkeiten zwingend eine feuerwehrtechnische Ausbildung, mindestens im ehrenamtlichen Bereich, in unterschiedlichem Umfang erforderlich ist. Es ist nicht möglich, diese Stellen mit reinen Verwaltungskräften zu besetzen.

Mit der Einführung des BHKG kam es zu einer gesetzlichen Verschiebung der Aufgaben aus dem Ehrenamt in die Verwaltung. Hier wurde besonders die Entlastung des Ehrenamtes in den Vordergrund gestellt. Konkret bedeutet dies, die komplette Übernahme der Führung der Personalakten und Personalverwaltung einschließlich aller personalrechtlicher Verfahren, soweit sie nicht dem Leiter der Feuerwehr vorbehalten sind, sowie die Aufgaben der Brandschutzerziehung und -aufklärung. Die sichere Besetzung der Drehleiter ist aufgrund der Gefährdungslage in der Stadt Geilenkirchen notwendig und damit auch elementarer Bestandteil der Ausnahmegenehmigung, wodurch sich zusätzlicher Personalbedarf ergibt. Zusätzlich ergeben sich weitere Aufgaben im Rahmen der Tätigkeiten als geschäftsführende Stelle des Stabs für außergewöhnliche Ereignisse (SAE). Im Rahmen der derzeitigen Überlegungen auf Bundes- und Landesebene zum Ausbau des Katastrophenschutzes ist davon auszugehen, dass auf die Stadt Geilenkirchen in der Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und



Zivilschutzwesen weitere Aufgaben zukommen. Diese Aufgaben werden aktuell von der Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen bearbeitet. Der Personalansatz ist hier nicht mit der Zunahme der Aufgaben gewachsen. Dies führt zu Verzögerungen in der Bearbeitung.

Eine Personalbedarfsermittlung und entsprechende Anpassungen müssen hier frühzeitig erfolgen. Durch Schaffung mindestens einer neuen Stelle können hier im ersten Schritt kurzfristig erste Defizite entspannt werden.

➔ **Stellenbedarfsanalyse/Personalbedarfsplanung für die Abteilung für die heutige und zukünftige Aufgabenwahrnehmung**

STAB FÜR AUßERGEWÖHNLICHE EREIGNISSE (SAE)

Aktuelle Situation

Die Einrichtung eines Stabes für außergewöhnliche Ereignisse wird den Gemeinden gemäß § 35 BHKG freigestellt. Die Stadt Geilenkirchen hat bisher formell keinen SAE eingerichtet. Während des Hochwasserereignisses 2021 wurde auch ohne vorgeplanten Stab spontan ein SAE gebildet. Technische und räumliche Infrastruktur waren zuvor auf Initiative der Feuerwehr im Feuerwehrgerätehaus Geilenkirchen geschaffen worden und werden auch von der Feuerwehr betreut. Die dortige Unterbringung des Stabes stellt die unmittelbare Kommunikation mit der Einsatzleitung sowie, aufgrund der vorhandenen mobilen Netzersatzanlage, auch den Betrieb bei Stromausfall sicher. Die Einrichtung des Bürgertelefons ist ebenfalls möglich und wurde erfolgreich praktiziert.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Der Aufbau eines Stabes für außergewöhnliche Ereignisse befindet sich kurz vor dem Abschluss. Derzeit werden die organisatorischen, personellen und technischen Voraussetzungen verbessert und gesichert.

Der Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen obliegen als geschäftsführende Stelle des Stabs für außergewöhnliche Ereignisse alle vorbereitenden Lenkungs- und Koordinierungsaufgaben, die der technischen, betrieblichen und organisatorischen Funktionsfähigkeit des SAE dienen. Dies beinhaltet auch die Ausbildung und Einweisung der Mitarbeitenden aus anderen Fachämtern, die Tätigkeiten im SAE übernehmen sollen. Der hier erforderliche Personalbedarf ist zu berücksichtigen.

Die organisatorischen und personellen Voraussetzungen müssen in einer Dienstanweisung (Stabsordnung) für den Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) zusammengefasst und durch die HVB freigegeben werden. Die benannten Personen sollen in vorgeplanten Übungen ihre Rollen und das Arbeiten im SAE trainieren.



Die Räumlichkeiten des SAE sind aktuell im Gerätehaus Geilenkirchen untergebracht. Mit der Weiterentwicklung bzw. der notwendigen Veränderung des Standortes müssen auch die Arbeit bzw. die Bedarfe für den SAE mitgeplant werden.

➡ Freigabe einer Stabsordnung und Aufnahme des Übungsbetriebes für den SAE



5.2. Aufbauorganisation – Ehrenamtliche Feuerwehr

5.2.1. Struktur

Aktuelle Situation

Zur Feuerwehr Geilenkirchen gehören Jugend- (Jugendfeuerwehr), Einsatz- und Ehrenabteilung. Kinderfeuerwehr und Unterstützungsabteilung sind z. Zt. nicht eingerichtet; eine Unterstützungsabteilung wird perspektivisch angestrebt.

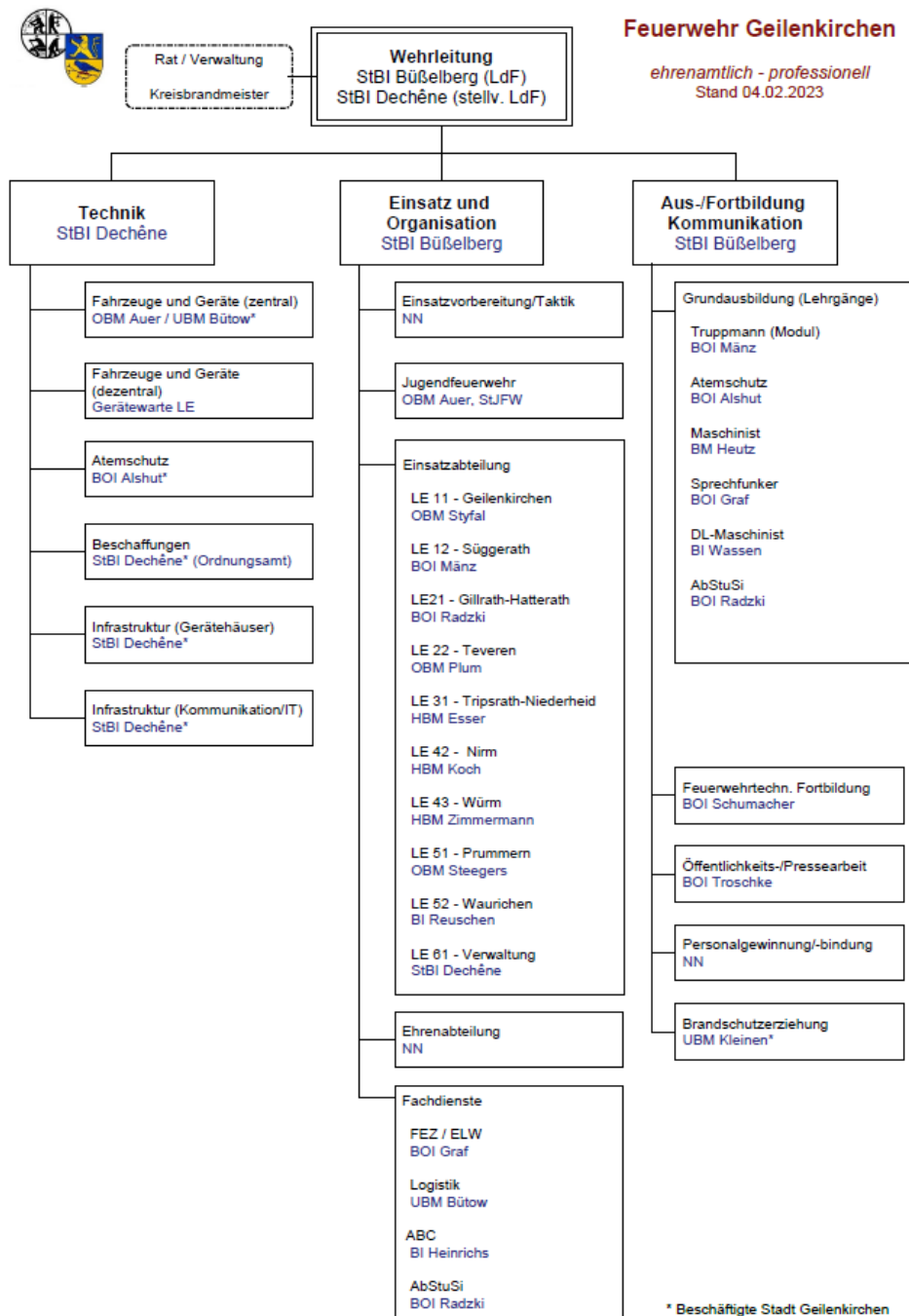


Abbildung 5-2: Aufbauorganisation ehrenamtliche Feuerwehr



Der Innere Aufbau sieht drei Bereiche (Technik, Einsatz und Organisation sowie Aus-/Fortbildung und Kommunikation) vor, die jeweils von einem Mitglied der Wehrleitung geführt werden.

LÖSCHEINHEIT

Die Einsatzabteilung ist in derzeit zehn Löscheinheiten unterteilt. Eine Löscheinheit bildet somit eine eigenständige Organisationseinheit innerhalb der Feuerwehr Geilenkirchen und sorgt aufgrund der räumlichen Verteilung für die Vorhaltung von Einsatzmitteln in der Fläche. Sie repräsentieren gleichzeitig die Feuerwehr in den Stadtteilen und übernehmen so wichtige Kommunikationsaufgaben inklusive Gewinnung von Mitgliedern. Abweichend von den übrigen Löscheinheiten hat die LE Verwaltung kein „eigenes“ Personal; sie wird von Angehörigen der Feuerwehr Geilenkirchen sowie Zweitmitgliedern aus anderen Feuerwehren gebildet, die gleichzeitig Beschäftigte der Stadt Geilenkirchen sind und im Rathaus ihren Beschäftigungsort haben. Die LE Verwaltung ist, abgesehen davon, den übrigen LE gleichgestellt.

Alle Löscheinheiten organisieren den Dienstbetrieb selbständig.

FACHDIENST

Fachdienste (FD) übernehmen einsatzbezogene Sonderaufgaben und stellen so spezialisierte Kompetenzen bereit. Das Personal der Fachdienste setzt sich aus Angehörigen verschiedener Löscheinheiten zusammen.

Sie organisieren den Dienstbetrieb selbständig und sind nach AAO in den Einsatzdienst integriert.

SACHGEBIET

Innerhalb der Bereiche Technik bzw. Aus-/Fortbildung sind die Aufgaben in Sachgebiete unterteilt. Sachgebiete haben keine unmittelbar einsatzbezogenen Aufgaben, sondern übernehmen Unterstützungsprozesse wie Grund- und Fachausbildung oder Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten.

Die Aufbauorganisation ist implementiert und funktional. Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen geplant oder erforderlich.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Die Herausforderung in den kommenden Jahren für die Stadt Geilenkirchen wird die Anpassung der Organisation der Feuerwehr an die Veränderungen der Stadt sein. Es soll auch langfristig eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden können.



Mit einem Wachstum der Stadt bzw. mit einer Veränderung kann es zu einer Erhöhung des Einsatzaufkommens kommen sowie hieraus resultierend mit einer Überlastung des Ehrenamtes einhergehen. Unter diesen Gesichtspunkten muss regelmäßig geprüft werden, ob das Ehrenamt die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr noch aufrechterhalten kann und eine Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG sinnvoll ist.

Die Aufbauorganisation muss wiederkehrend auf ihre Angemessenheit und Eignung geprüft und erforderlichenfalls angepasst werden. Aktuell sind keine Maßnahmen erforderlich.

5.2.2. Führung

Aktuelle Situation

LEITUNG DER FEUERWEHR

Die Leitung der Feuerwehr wird aktuell durch zwei Personen vollständig ehrenamtlich wahrgenommen. Leiter der Feuerwehr und Stellvertreter sind gemäß BHKG zu Ehrenbeamten ernannt. Der Leiter der Feuerwehr wird durch den Arbeitgeber zeitweise freigestellt. Der stellvertretende Leiter der Feuerwehr ist Beschäftigter der Stadt Geilenkirchen.

A-DIENST

Gemäß Abstimmung im Kreis Heinsberg wird der A-Dienst als höchste Führungsebene der kommunalen Feuerwehr durch die Leiterin oder den Leiter der Feuerwehr und ihre/seine Stellvertreter gestellt. Zu den Aufgaben gehören Einsatzleitung bei Einsätzen der Führungsstufe D nach FwDV 100, rückwärtige Unterstützung für den E-Dienst und die Kommunikation mit anderen Dienststellen.

EINSATZLEITDIENST

Zur Sicherstellung der Verfügbarkeit einer geeigneten Führungskraft wird seit 2017 ein Einsatzleitdienst (E-Dienst) vorgehalten. Der E-Dienst ist bestellter Einsatzleiter bis zur Führungsstufe C nach FwDV 100. Sofern im Einzelfall bei Einsätzen der Führungsstufe D kein A-Dienst zur Verfügung steht, führt der E-Dienst bis zur Führungsstufe D.

Der Dienst wird ehrenamtlich im 24/7-Betrieb gemäß monatlichem Dienstplan durch FM(SB) mit Mindestqualifikation Verbandsführer/Verbandsführerin (bisher: F/B-5) und Führungserfahrung besetzt. Vor selbständiger Wahrnehmung der Funktion werden Einsätze mindestens sechs Monate durch ein erfahrenes Mitglied der E-Dienstgruppe begleitet.

Als Alarmierungsstichworte² sind festgelegt:

- B10/B11 (nur Tagalarm), B20/B21/B22, B30/B31/B32, B40, B50 (nur Tagalarm), B51, B90/B91
- T11/T12, T20/T21, T30/T31/T32, T41, T50/T51, T52, T54, T60/T61, T70/T71

² Übersicht Alarmstichworte Kreis HS im Anhang

Zusätzlich kann der E-Dienst auf Anforderung durch zuerst eintreffende Führungskräfte alarmiert werden.

Der Einsatzleitdienst wird im Zwei-Schicht-System (Tagdienst 6:00 Uhr – 17:00 Uhr, Nachtdienst 17:00 Uhr – 06:00 Uhr) vom Wohn- oder Arbeitsort innerhalb des Stadtgebietes aus wahrgenommen.

		01.	02.	03.	04.	05.	06.	07.	08.	09.	10.	11.	12.	13.
September	T	FB	RD	RD	TO	TG	RD	RD	FB	RD	VR	FB	FB	VR
	N	FB	RD	TO	TO	TG	RD	FB	VR	VR	FB	FB	FB	VR
	A													
	AD				RD	RD						FB	FB	
Oktober	T	FB	FB	FB	RD	RD	FB	RD	AR	VR	VR	VR	(FB)	FB
	N	FB	FB	FB	TO	TO	FB	RD	VR	VR	VR	TG	TG	TG
	A													
	AD		FB	FB						FB	FB			

Abbildung 5-3: E-Dienstplan mit Namenskürzeln (Ausschnitt)

Der/dem Diensthabenden steht ein Kommandowagen oder ein Einsatzleitwagen (GEI/ELW1-2) als Führungsmittel zur Verfügung.

Der Führungsdienst der Feuerwehr Geilenkirchen besteht seit Jahren und ist vollständig etabliert. Es sind derzeit keine weiteren Anpassungen des Systems notwendig.

LÖSCHEINHEITSFÜHRUNG

Jede Löscheinheit (LE) wird durch eine Löscheinheitsführerin/einen Löscheinheitsführer und bis zu zwei Stellvertreterinnen/Stellvertretern geführt. Sie bilden in der nicht-einsatzbezogenen Aufbauorganisation die zweite Führungsebene und sind unmittelbar der Wehrleitung nachgeordnet.

Löscheinheitsführungen sind insbesondere zuständig für

- Einsatzbereitschaft der Löscheinheit im Hinblick auf die Personalverfügbarkeit,
- Ausbildungs- und Übungsdienst in der LE,
- Überwachung der regelmäßigen Teilnahme der FM (SB) an Veranstaltungen gemäß Dienstplan,
- Interne Kommunikation,
- Förderung der Kameradschaft, z.B. mittels Durchführung sozio-kultureller Veranstaltungen,
- Repräsentation der Feuerwehr im eigenen Ausrückbereich und Mitwirkung bei der Gewinnung von Mitgliedern.



Mindestvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Gruppenführerausbildung (bisher: F3).

FACHDIENSTVERANTWORTLICHE

Fachdienstverantwortliche organisieren den gesamten Dienstbetrieb des Fachdienstes und tragen insbesondere durch die Organisation von Ausbildungs- und Übungsveranstaltungen zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft bei.

Im Einsatzfall sollen sie für ihren jeweiligen Fachdienst als (Unter-)Abschnittsleiter eingesetzt werden.

Die Mindestvoraussetzungen orientieren sich an der Aufgabe des FD und werden durch die Wehrleitung festgelegt. FD-Verantwortliche sind unmittelbar der Wehrleitung unterstellt.

SACHGEBIETSVERANTWORTLICHE

Für jedes Sachgebiet ist eine Verantwortliche / ein Verantwortlicher benannt, die/der unmittelbar der Wehrleitung unterstellt ist und die Aufgabenwahrnehmung im SG sicherstellt.

Sachgebietsleitungen haben aus dieser Funktion keine besondere Aufgabe im Einsatzfall.

Struktur und Führung (Verantwortlichkeit) basieren auf gut etablierten Löscheinheiten, die nach mehreren Fusionen bereits vor mehr als fünf Jahren konsolidiert sind. Diese Grundstruktur der Löscheinheiten wurde kombiniert mit Fachdiensten und Sachgebieten i.S. einer Matrixorganisation.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Die innere Führungsorganisation ist grundsätzlich implementiert und hat sich z.T. langjährig bewährt. Es sind aktuell keine zusätzlichen Maßnahmen geplant.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Zunahme von Aufgaben ist es fraglich, inwieweit die rein ehrenamtliche Wahrnehmung der Leitung der Feuerwehr zukünftig sichergestellt werden kann. Die weitere Entwicklung ist hier zu beobachten.

5.3. Personal

Zentrale Ressource einer jeden Feuerwehr stellt das Personal dar. In den nachfolgenden Abschnitten wird die derzeitige ehrenamtliche Personalsituation der Feuerwehr Geilenkirchen dargestellt. Neben der Personalstärke wird das Personal auch hinsichtlich der Qualifikation differenziert. Es erfolgt zudem eine Betrachtung der Personalentwicklung für die nächsten 5 bzw. 10 Jahre.



5.3.1. Personalstärke und -entwicklung

Aktuelle Situation

Im Jahr 2022 verfügte die Feuerwehr Geilenkirchen über insgesamt 243 Angehörige der Einsatzabteilung, verteilt auf 10 Standorte. Tabelle 5-1 zeigt die Personalentwicklung aller Standorte für die nächsten 10 Jahre. Unter der Annahme, dass keine Einsatzkräfte frühzeitig ausscheiden und keine neuen Mitglieder in die Feuerwehr aufgenommen werden, zeigt sich der altersbedingte Rückgang an Einsatzkräften. Hiervon sind besonders die Einheiten Nirm, Prummern, Tripsrath-Niederheid und Waurichen innerhalb der nächsten 10 Jahre betroffen, da hier der Rückgang jeweils 25 % oder mehr beträgt.

Um die aktuelle Personalstärke zu halten bzw. zu steigern, sind besonders für die oben genannten Einheiten aber auch grundsätzlich für alle anderen Einheiten Maßnahmen zur dauerhaften Personalgewinnung erforderlich.

Eine ständige Überwachung der Entwicklung wird durch die Leitung der Feuerwehr durchgeführt. In Tabelle 5-1 sind die aktiven Einsatzkräfte aktuell und deren Entwicklung dargestellt. Dabei werden keine Neuaufnahmen berücksichtigt, da diese nicht quantifiziert werden können. Diese Annahme ist zwar unrealistisch, stellt aber eine gute Grundlage für eine konservative Betrachtung dar.

Tabelle 5-1: Übersicht Einsatzkräfte aktuell und Entwicklung

Standort	Aktive heute	Aktive 2027	Aktive 2032
Geilenkirchen (11)	40	38	36
Süggerath (12)	23	21	21
Gillrath-Hatterath (21)	25	23	20
Teveren (22)	31	27	24
Tripsrath-Niederheid (31)	33	26	23
Nirm (42)	15	13	10
Würm (43)	27	26	22
Prummern (51)	31	25	16
Waurichen (52)	18	14	12
Verwaltung (61)	10	10	9
Summe	253	223	193

Grundsätzlich steht die Feuerwehr Geilenkirchen personell gut da. Es ist deutlich zu erkennen, dass sich die Anzahl der Mitglieder in den kommenden Jahren altersbedingt reduziert. Daher sind permanente Nachwuchsgewinnung und Mitgliederanwerbung unerlässlich.



Zur weiteren Stärkung der notwendigen Personalstruktur hinsichtlich der Tagesverfügbarkeit wurde bereits im Jahr 2011 die aus den im Rathaus tätigen Feuerwehrleuten bestehende Löscheinheit Verwaltung eingerichtet. Gleichzeitig wurde neben dem Rathaus ein Einstellplatz für ein vollwertiges Einsatzfahrzeug geschaffen. Der Einheit Verwaltung steht ein Löschgruppenfahrzeug (LF 10) zur Verfügung. Die Einheit kann somit ohne Zeitverlust zur jeweiligen Einsatzstelle direkt ausrücken.

In den Jahren 2020 und 2021 wechselten zwei Beschäftigte der Stadt Geilenkirchen zu anderen Behörden. Somit reduzierte sich die Stärke der Einheit Verwaltung von 12 auf derzeit 10 Angehörige. Durch die Einführung von Homeoffice für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Geilenkirchen befinden sich regelmäßig Angehörige der Einheit im Homeoffice und stehen tagsüber für Einsätze nicht zur Verfügung. Hierdurch ist die Besetzung des Fahrzeugs hinsichtlich der benötigten Funktionen beim Ausrücken nicht immer adäquat möglich und kann derzeit mit dem vorhandenen Personal unter den geltenden Rahmenbedingungen nicht sichergestellt werden.

Die Einheit Verwaltung stellt einen wesentlichen Teil der Tagesverfügbarkeit an Werktagen dar und unterstützt bei allen Einsätzen auf dem gesamten Stadtgebiet. Sie ist daher eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit, welche für eine Ausnahmegenehmung nach § 10 notwendig ist.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Es ist davon auszugehen, dass neue Kräfte über einen Quereinstieg oder aus der Jugendfeuerwehr gewonnen werden können.

Tabelle 5-2 stellt den Bedarf an aktiven Einsatzkräften dar. Basis hierfür sind die Sitzplätze auf den Fahrzeugen, welche besetzt werden müssen. Ist die Anzahl der Einsatzkräfte grün markiert, ist sie ausreichend. Bei einer orangenen Markierung bestehen Defizite. Grundsätzlich wird dabei mit einer doppelten Anzahl an Einsatzkräften zur Anzahl der Sitzplätze gerechnet.

An den Standorten Geilenkirchen (11) und Gillrath-Hatterath (21) sind jeweils Sonderfahrzeuge stationiert. Hierdurch kommt es zu einem erhöhten Bedarf. Es ist nicht davon auszugehen, dass alle Fahrzeuge an einem Standort direkt ausrücken müssen, sodass eine geringere Reserve akzeptiert werden kann. Dennoch sollte das Ziel der doppelten Anzahl an Einsatzkräften im Vergleich zu den Sitzplätzen verfolgt werden.

Tabelle 5-2: Bedarf an aktiven Einsatzkräften nach Standorten

Standort	Zielwert	Aktive heute	Aktive 2027	Aktive 2032
Geilenkirchen (11)	52	40	38	36
Süggerath (12)	18	23	21	21
Gillrath/Hatterath (21)	42	25	23	20



Standort	Zielwert	Aktive heute	Aktive 2027	Aktive 2032
Teveren (22)	30	31	27	24
Tripsrath/Niederheid (31)	30	33	26	23
Nirm (42)	18	15	13	10
Würm (43)	36	27	26	22
Prummern (51)	18	31	25	16
Waurichen (52)	18	18	14	12
Verwaltung (61)	18	10	10	9
Summe	280	253	223	193

Für die Löscheinheit Geilenkirchen (11) wurde der Personalbedarf auf gleicher Basis wie bei den übrigen Einheiten ermittelt. Hier ist jedoch zu beachten, dass zwei Fahrzeuge (GW-L und ELW) auch durch Angehörige der Fachdienste besetzt werden können, die nicht Angehörige der Löscheinheit Geilenkirchen sind. Der tatsächliche Personalbedarf ist daher niedriger als in der Tabelle angegeben.

Die Einheit Verwaltung stellt tagsüber einen wesentlichen Teil der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Geilenkirchen dar. Sie muss dauerhaft gestärkt werden und die verwaltungsinernen Strukturen und Arbeitsplätze der Einsatzkräfte der Verwaltungsstaffel müssen hierzu angepasst werden. Die Verwaltungseinheit ist ein wesentlicher Bestandteil der Feuerwehr Geilenkirchen und muss als solche gesehen werden.

Die Einheit Verwaltung soll mit einer Mindestqualität von 1/5/6 (1 Gruppenführer, 5 Mannschaftsdienstgrade) ausrücken. Das heißt, dass mindestens 6 Einsatzkräfte mit den notwendigen Ausbildungen das Fahrzeug besetzen müssen. Nur bei einer dreifachen Überdeckung der Einsatzkräfte und ein Vorhalten eines entsprechenden Dienstplans, der die Verfügbarkeit regelt, ist ein adäquates Ausrücken der Einheit Verwaltung gewährleistet. Es sollten mindestens 18 Einsatzkräfte für die Verwaltungseinheit zur Verfügung stehen, um die zwingend erforderliche Tagesverfügbarkeit mit der nötigen Personalstärke zu gewährleisten.

Besondere Bedeutung für die Tagesverfügbarkeit hat die Löscheinheit Verwaltung. Im Interesse der Schutzzielerreichung ist eine Erhöhung der Personalstärke der LE Verwaltung (derzeit 10 Einsatzkräfte) durch Berücksichtigung von Feuerwehrangehörigen bei der Neueinstellung von Personal im Rathaus anzustreben. Gleichzeitig müssen Beschäftigte, die gleichzeitig Angehörige der Einheit Verwaltung sind, ihren regelmäßigen Arbeitsplatz im Hauptgebäude (Rathaus) haben, damit eine Anrechnung auf die Sollstärke möglich ist.



Mit Ausnahme der Standorte Süggerath und Prummern ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Einsatzkräfte ohne zusätzliche Maßnahmen zur Gewinnung neuer Mitglieder innerhalb der nächsten fünf Jahre unter den Zielwert reduzieren wird oder bereits niedriger liegt. Werbung neuer Feuerwehrangehöriger erfolgt vorwiegend aus den Löscheinheiten selbst durch direkte Ansprache innerhalb der Dorfgemeinschaften. Für mehr städtisch geprägte Bereiche sind zusätzliche Maßnahmen, z.B. in Form gezielter Informationsveranstaltungen, erforderlich.

➔ **Aufbau und Etablierung wiederkehrender Aktionen zur Mitgliederwerbung**

5.3.2. Qualifikationen

Aktuelle Situation

In den nachfolgenden Tabelle 5-3 bis Tabelle 5-8 wird die aktuelle Personalstärke und -entwicklung hinsichtlich der Schlüsselqualifikationen in der Feuerwehr Geilenkirchen innerhalb der nächsten 10 Jahre dargestellt, unter der Annahme, dass keine Einsatzkräfte frühzeitig ausscheiden und keine Einsatzkräfte neu qualifiziert werden. Diese Annahme ist wie bereits beschrieben unrealistisch, aber eine gute Grundlage für eine konservative Betrachtung.

GRUNDAUSBILDUNG / ERWEITERTE GRUNDAUSBILDUNG

Die bei Alarmierung zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte sind hinsichtlich Anzahl und Qualifikation bei einer ehrenamtlichen Feuerwehr nicht abschließend vorplanbar. Zur Verfügung stehen lediglich empirische Daten. Ziel muss es daher sein, alle Einsatzkräfte auf einen möglichst hohen Ausbildungsstand zu qualifizieren. Seit 2022 ist daher der Ausbildungsplan in einer Organisationsanweisung festgelegt. Aktuell wird zwischen Grundausbildung und erweiterter Grundausbildung unterschieden. Grundsätzlich sollen alle Einsatzkräfte bei Erfüllung der Voraussetzungen beide Grundausbildungsteile durchlaufen.

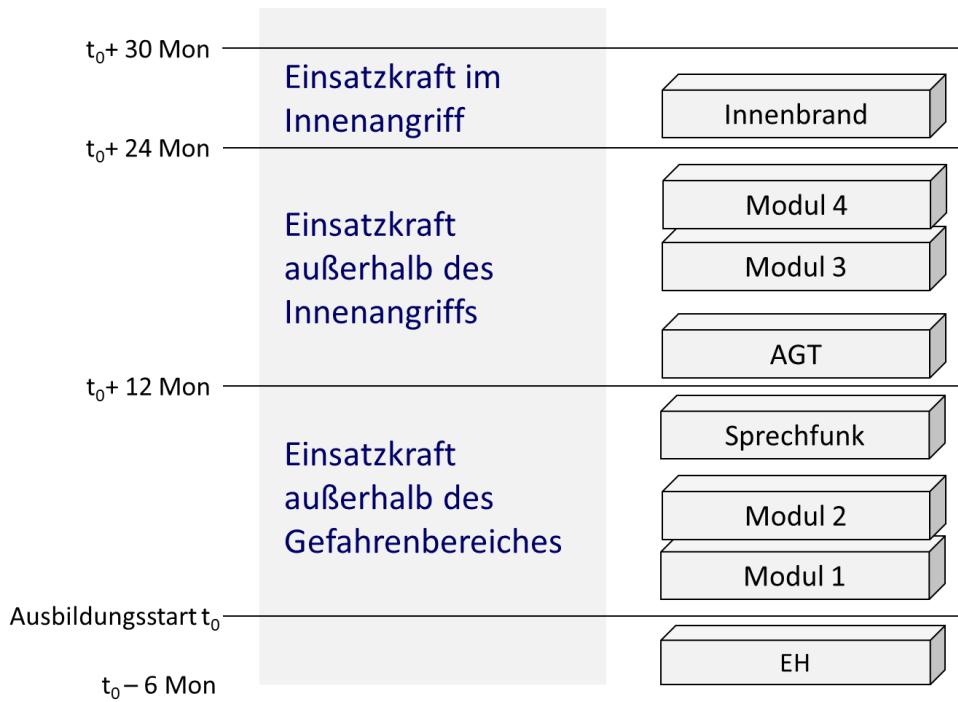
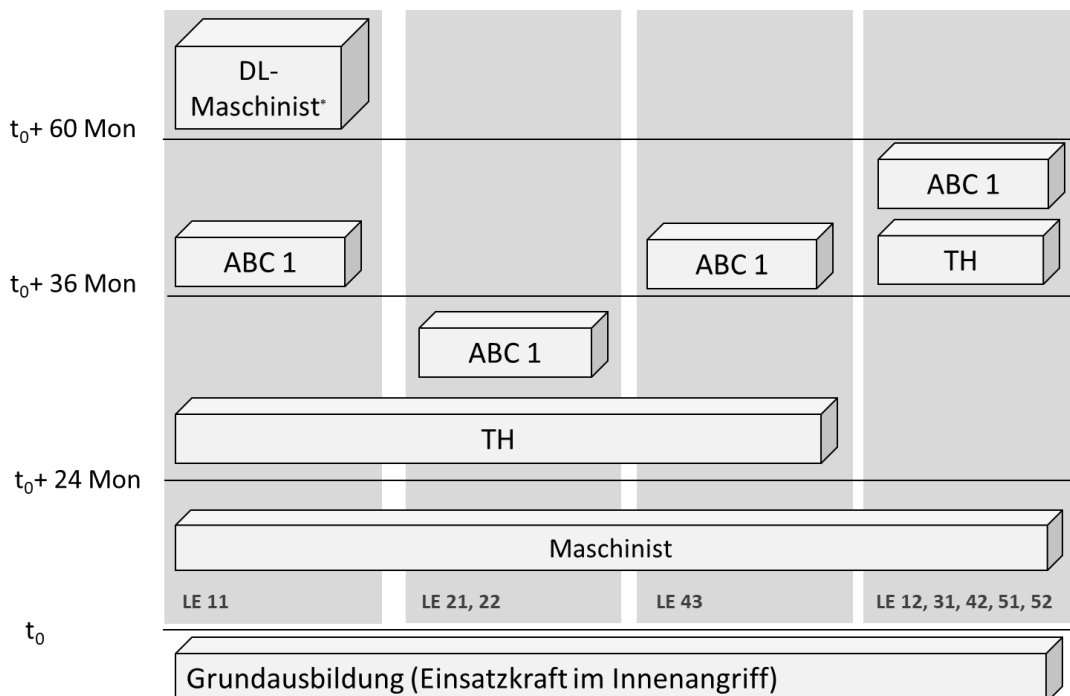


Abbildung 5-4: Struktur Grundausbildung

Der Aufbau der Grundausbildung (Abbildung 5-4) entspricht der FwDV 2 und orientiert sich an den Ergebnissen des Projekt FEUERWEHRENSACHE des Landes NRW (IM NRW, 2017). Für die besonders gefahrgeneigte Brandbekämpfung im Innenangriff wurde festgelegt, dass neben der Modul- und Atemschutzgeräteträgerausbildung ein Zusatzmodul mit Ausbildung in einer Realbrandausbildungsanlage Voraussetzung ist.



*bei Vorliegen der Voraussetzungen

Abbildung 5-5: Erweiterte Grundausbildung



Abbildung 5-5 stellt die erweiterte Grundausbildung dar, aufgeteilt nach den einzelnen Löscheinheiten. Ziel ist es, jede Einsatzkraft innerhalb von sechs Jahren (drei Jahre Grundausbildung plus drei Jahre erweiterte Grundausbildung) zur vollständig ausgebildeten Einsatzkraft zu entwickeln. Vor dem Hintergrund eines begrenzten Angebots an Lehrgangsplätzen für Fachausbildungen auf Kreisebene werden die Angehörigen einzelner Löscheinheiten bei der Vergabe von Lehrgangsplätzen priorisiert. Der Fachdienst ABC ist primär bei den Löscheinheiten Gillrath-Hatterath (21) und Teveren (22) angesiedelt. Deren Mitglieder erhalten deshalb vorrangig Zugang zu ABC-Lehrgängen. Gleichzeitig wird mit der zeitlichen Vergabe auch der Weg zur vollständig ausgebildeten Einsatzkraft aufgezeigt.

ATEMSCHUTZGERÄTETRÄGER

Die Atemschutzgeräteträger sind in der Schadensbekämpfung wesentlich, da sie mit ihrer Ausrüstung in den Gefahrenbereich gehen müssen. Hierfür müssen sie ausgebildet und tauglich sein. Die Tauglichkeit wird dauerhaft überwacht. Hierfür sind verschiedene Übungen nach FwDV 7 und arbeitsmedizinische Untersuchungen vorgeschrieben. Tabelle 5-3 stellt die ausgebildeten Atemschutzgeräteträger dar, welche in der Stadt Geilenkirchen verfügbar sind.

Die Einheiten der Feuerwehr Geilenkirchen verfügen derzeit überwiegend über eine zweistellige Anzahl an ausgebildeten Atemschutzgeräteträgern; AGT sind damit grundsätzlich ausreichend vorhanden. Trotz des altersbedingten Ausscheidens von Einsatzkräften innerhalb der nächsten 10 Jahre, stehen grundsätzlich genügend Einsatzkräfte mit der Qualifikation zum Atemschutzgeräteträger zur Verfügung (Tabelle 5-3).

Tabelle 5-3: Übersicht ausgebildete AGT aktuell und Entwicklung

Standort	Zielwert	AGT heute	AGT 2027	AGT 2032
Geilenkirchen (11)	20	26	26	24
Süggerath (12)	8	11	11	11
Gillrath-Hatterath (21)	16	16	16	16
Teveren (22)	16	14	14	13
Tripsrath-Niederheid (31)	16	7	7	7
Nirm (42)	8	6	6	6
Würm (43)	16	14	14	14
Prummern (51)	8	11	11	10
Waurichen (52)	8	9	9	9
Verwaltung (61)	8	5	5	5
Summe	124	119	119	115

*GRUPPEN-, ZUG- UND VERBANDSFÜHRER*

Die Gruppenführer sind wesentlicher Bestandteil bei der Führung von Einheiten bis zu einer Gruppe. Sie besetzen die HLF und LF mit und leiten den Einsatz bis zum Eintreffen des Einsatzleiters. Aus diesem Grund müssen an allen Standorten ausreichend Gruppenführer vorhanden sein. Tabelle 5-4 stellt die Anzahl der Gruppenführer dar.

Die nächsthöhere Qualifikation (Zugführer) ist in Tabelle 5-5 dargestellt. Es sind an den Standorten mehr Zugführer oder höherwertige Ausbildungen (Verbandsführer) vorhanden als notwendig. Diese können auf die Gruppenführer angerechnet werden.

Tabelle 5-4: Übersicht Gruppenführer aktuell und Entwicklung

Standort	Zielwert	GF heute	GF 2027	GF 2032
Geilenkirchen (11)	8	5	5	5
Süggerath (12)	2	2	2	2
Gillrath-Hatterath (21)	6	4	4	3
Teveren (22)	4	2	2	2
Tripsrath-Niederheid (31)	4	4	4	4
Nirm (42)	2	4	4	3
Würm (43)	4	5	5	4
Prummern (51)	2	3	3	3
Waurichen (52)	2	5	5	3
Verwaltung (61)	2	3	3	3
Summe	36	37	37	32

Kommen im Einsatz mehrere Gruppen zum Einsatz sind zusätzliche Führungsaufgaben zu bewältigen. Diese werden in der Stadt durch den Führungsdienst übernommen und bei größeren Einsätzen durch nachrückende Zugführer, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Löscheinheit, unterstützt. Für die Qualifikationsstufe Zug- und Verbandsführer ist deshalb primär eine summarische Betrachtung für die Gesamtfeuerwehr sinnvoll.



Tabelle 5-5: Übersicht Zug-/Verbandsführer heute und Entwicklung

Standort	Zielwert	ZF/VF heute	ZF/VF 2027	ZF/VF 2032
Geilenkirchen (11)	4	10	10	9
Süggerath (12)	1	1	1	1
Gillrath-Hatterath (21)	3	3	3	3
Teveren (22)	2	6	6	6
Tripsrath-Niederheid (31)	2	2	2	0
Nirm (42)	1	0	0	0
Würm (43)	2	1	1	1
Prummern (51)	1	1	1	0
Waurichen (52)	1	1	1	1
Verwaltung (61)	1	(2)	(2)	(1)
Summe	18	25	25	21

FAHRERINNEN / FAHRER UND MASCHINISTEN

Zum Führen der Großfahrzeuge im Straßenverkehr ist die Führerscheinklasse C erforderlich. Die in Tabelle 5-6 dargestellte Entwicklung innerhalb der nächsten zehn Jahre weist starke Unterschiede zwischen den Einheiten auf.

Ohne einen Führerscheininhaber mindestens der Klasse C können die Einsatzmittel nicht in den Einsatz gebracht werden.



Tabelle 5-6: Übersicht C-Fahrerlaubnis (C-Fe) aktuell und Entwicklung

Standort	Zielwert	C-Fe heute	C-Fe 2027	C-Fe 2032
Geilenkirchen (11)	12	26	26	25
Süggerath (12)	3	10	10	10
Gillrath-Hatterath (21)	9	17	17	15
Teveren (22)	6	16	16	16
Tripsrath-Niederheid (31)	6	12	9	7
Nirm (42)	3	7	7	6
Würm (43)	6	13	13	12
Prummern (51)	3	15	15	12
Waurichen (52)	3	9	9	9
Verwaltung (61)	3	5	5	5
Summe	54	130	127	117

Damit am Einsatzort die Pumpen und Aggregate der Fahrzeuge betrieben werden können, sind ausreichend Maschinisten erforderlich. Alle Einheiten verfügen über eine verhältnismäßig große Anzahl an Maschinisten (Tabelle 5-7).

Tabelle 5-7: Übersicht Maschinist heute und Entwicklung

Standort	Maschinist heute	Maschinist 2027	Maschinist 2032
Geilenkirchen (11)	30	30	29
Süggerath (12)	13	12	12
Gillrath-Hatterath (21)	17	17	16
Teveren (22)	19	16	14
Tripsrath-Niederheid (31)	12	12	11
Nirm (42)	10	9	8
Würm (43)	15	15	14
Prummern (51)	21	21	17
Waurichen (52)	14	14	11
Summe	151	146	132

Trotz dessen, dass nur am Standort Geilenkirchen eine Drehleiter stationiert ist, sind auch an anderen Standorten Einsatzkräfte zum Maschinisten für Drehleiterfahrzeuge ausgebildet. Die Anzahl an Maschinisten für Drehleiterfahrzeuge ist am Standort Geilenkirchen auch noch



in 10 Jahren ohne Neuqualifizierungen ausreichend (Tabelle 5-8). Da es sich um das einzige Hubrettungsfahrzeug im Stadtgebiet handelt, ist eine kontinuierliche Qualifizierung von Einsatzkräften notwendig, damit die Einsatzbereitschaft der Drehleiter sichergestellt ist. Zusätzlich wurden DLK-Maschinisten aus anderen Löscheinheiten auf das vorhandene Hubrettungsgerät eingewiesen.

Tabelle 5-8: DLK-Maschinist heute und Entwicklung

Standort	DLK-Masch. heute	DLK-Masch. 2027	DLK-Masch. 2032
Geilenkirchen (11)	24	24	22
Süggerath (12)	0	0	0
Gillrath-Hatterath (21)	3	3	3
Teveren (22)	5	5	4
Tripsrath-Niederheid (31)	1	0	0
Nirm (42)	0	0	0
Würm (43)	0	0	0
Prummern (51)	0	0	0
Waurichen (52)	3	3	3
Summe	36	35	32

Grundsätzlich sind die Einsatzkräfte der Feuerwehr Geilenkirchen entsprechend den Bedarfen ausgebildet.

Dies kann zukünftig nur sichergestellt werden, wenn die Ausbildungsbemühungen dauerhaft auf dem aktuellen Niveau bleiben. Das heißt: Für die Führungsausbildung im Bereich der Gruppen- oder Zugführer sind vorher bereits weitere Ausbildungen notwendig, auf welchen die Führungsausbildungen aufbauen. Daher sind diese Ausbildungen besonders zeitintensiv, was einen hohen zeitlichen Anspruch an die Einsatzkräfte stellt.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Der Personalbestand einer Freiwilligen Feuerwehr im Einsatzfall lässt sich naturgemäß nicht sicher abschätzen. Für die nachfolgenden Betrachtungen wird daher jeweils ein Sicherheitsfaktor definiert, um den Bedarf zu benennen. Basiszahl ist z.B. bei Atemschutzgeräteträgern die Anzahl der mitgeführten Atemschutzgeräte. Der Bedarf errechnet sich dann aus Basiszahl, multipliziert mit dem Sicherheitsfaktor.

Beispielrechnung:

1 LF am Standort \equiv 4 Atemschutzgeräte x Sicherheitsfaktor 2 = 8 AGT

Zusätzliches qualifiziertes Personal steht aufgrund der Berücksichtigung der kaum vorher-sagbaren Verfügbarkeit in der Alarm- und Ausrückordnung zur Verfügung – beispielsweise wird bei Bränden in Innenräumen oder mit Menschenleben in Gefahr (Stichworte B20, B21) immer mindestens eine zweite Löscheinheit alarmiert, die dann ebenfalls Einsatzkräfte mit den geforderten Qualifikationen an die Einsatzstelle bringt. Die auf einzelne Löscheinheiten bezogene Auswertung mit Sicherheitsfaktoren ist daher eine eher konservative Bewertungsmethode. Eine Unterdeckung des Bedarfs löst keinen unmittelbaren Handlungs-zwang aus.

Abbildung 5-6 bis Abbildung 5-8 basieren auf Tabelle 5-3 bis Tabelle 5-6 für die Gültigkeits-dauer des Brandschutzbedarfsplans.

Die Perspektive 2027 geht im Vergleich zu 2022 lediglich von einem altersbedingten Über-tritt in die Ehrenabteilung aus; übliche Fluktuation wird nicht berücksichtigt. Darüber hinaus wird (unrealistisch) davon ausgegangen, dass keine weitere Ausbildung stattfindet. Bereits ohne Berücksichtigung zusätzlicher Ausbildung wird aber deutlich, dass altersbedingte Re-duzierung von Einsatzkräften mit relevanten Qualifikationen kein bestimmender Faktor ist.

ATEMSCHUTZGERÄTETRÄGER

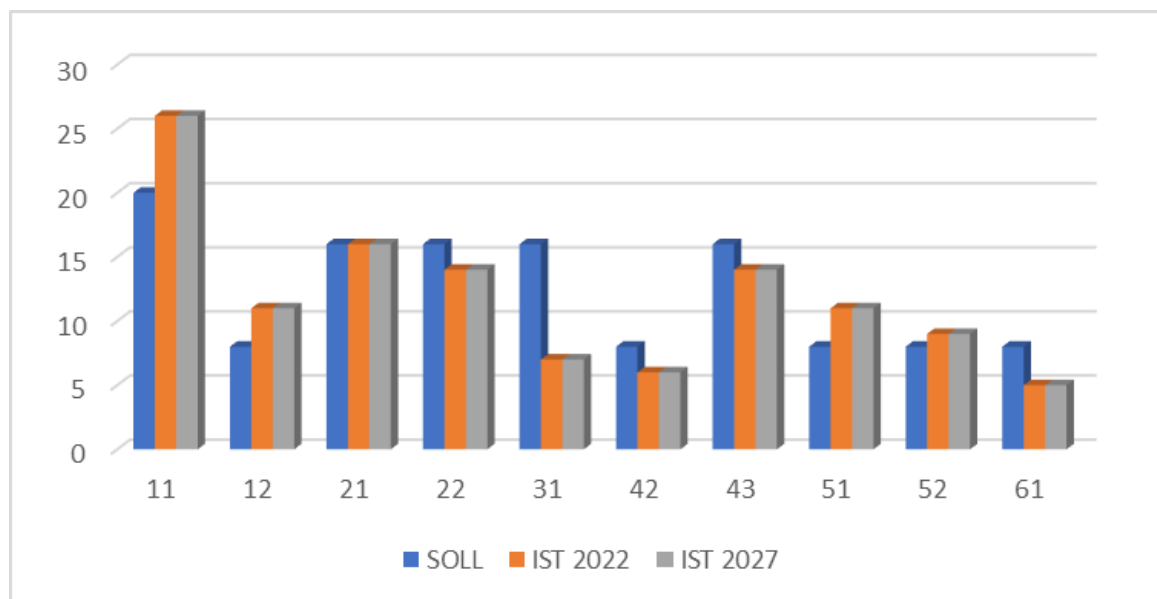


Abbildung 5-6: Bedarf an Atemschutzgeräteträgern nach Standorten

Insbesondere bei Brandeinsätzen ist die Anzahl ausgebildeter und medizinisch tauglicher Atemschutzgeräteträger schnell ein limitierender Faktor für wirksame Einsatzmaßnahmen. Geht man vom Sicherheitsfaktor 2 aus, zeigt sich aktuell eine Unterdeckung in den LE 22, 42, 43 und 61 sowie Handlungsbedarf in der LE 31. In der LE 31 liegt die Bedarfsdeckung bei weniger als 50 %. Selbst bei Berücksichtigung von nur einem Löschfahrzeug (zweites Fahrzeug am Standort ist das Reservefahrzeug für die gesamte Stadt) ist der Bedarf rechnerisch nicht gedeckt. Die Unterdeckung ist in allen Löscheinheiten nicht auf den Ausbildungsstand, sondern auf die aktuelle medizinische Tauglichkeit zurückzuführen.



Zur Verbesserung der Anzahl tauglicher Atemschutzgeräteträger sollen über das bereits bestehende Angebot der kostenlosen Nutzung des städtischen Hallenbads hinaus zusätzliche geeignete Maßnahmen, z.B. Sportangebote, entwickelt werden.

➔ **Entwicklung eines Konzepts zur Verbesserung der Tauglichkeitsrate**

GRUPPEN-, ZUG- UND VERBANDSFÜHRER

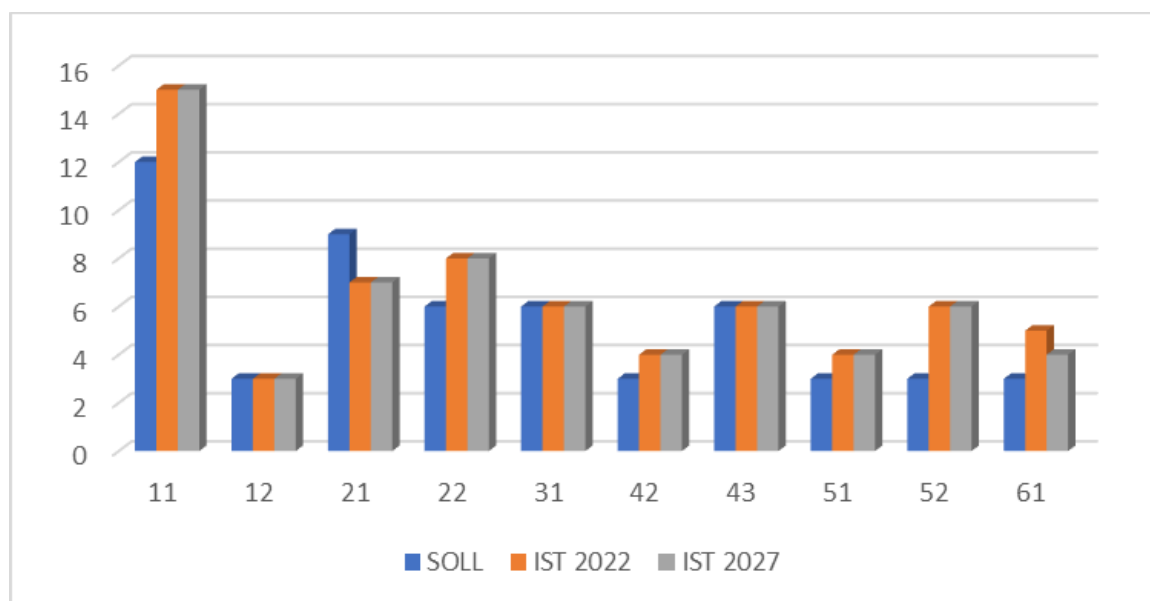


Abbildung 5-7: Bedarf an Gruppen-, Zug- und Verbandsführern

Zur Auswertung des Bedarfs an Führungskräften wurden die Gruppen-, Zug- und Verbandsführer zusammengefasst, da aufgrund des vorhandenen Führungsdienstes im Wesentlichen Bedarf an Fahrzeugführern und nur in wenigen Fällen an Abschnittsführern besteht. Der Anteil der Zug- und Verbandsführer an der Gruppe der Führungskräfte beträgt über die gesamte Feuerwehr gesehen ca. 42 %. Es ist daher immer davon auszugehen, dass ausreichend Zug- und Verbandsführer bereitstehen, wenn der Führungskräftebedarf insgesamt gedeckt ist.

Abbildung 5-7 stellt einheitsbezogenen Bedarf und Deckung an Führungskräften dar. Basiszahl ist die Anzahl der mit einer Führungskraft zu besetzenden Fahrzeuge; der Sicherheitsfaktor beträgt 3. Davon ausgehend zeigt sich in allen Einheiten eine Deckung oder Überdeckung des Bedarfs. Die Unterdeckung der LE 21 wird mit verursacht durch den GW-G als drittes Fahrzeug mit Führungskraftbedarf. Hier muss allerdings berücksichtigt werden, dass im Einzelfall bei den Stichworten ABC1 oder ABC2 sehr großzügig alarmiert wird und mit entsprechend qualifizierten Führungskräften aus anderen Löscheinheiten zu rechnen ist.

Es gibt keinen zusätzlichen akuten Handlungsbedarf. Die Anzahl ausgebildeter Führungskräfte sollte auf dem aktuellen Niveau stabil bleiben. Die aktuell bestehenden Ausbildungsaktivitäten sind im gleichen Umfang fortzuführen.

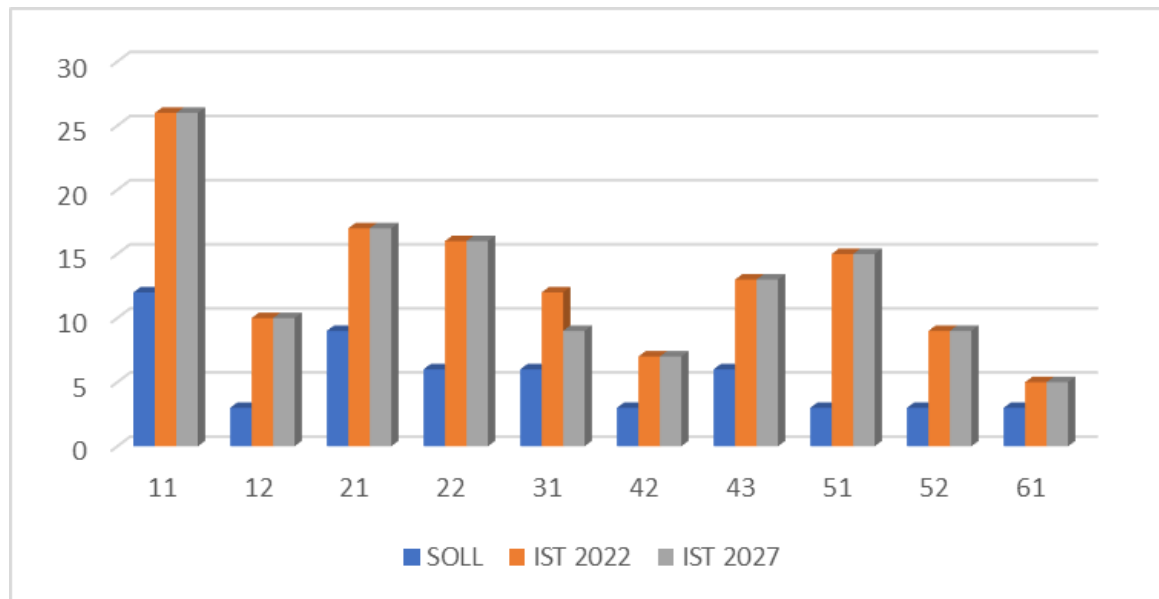
FAHRERINNEN / FAHRER UND MASCHINISTEN

Abbildung 5-8: Bedarf an Fahrerinnen / Fahrern

Bei den Fahrerinnen und Fahrern ist die Anzahl der vorgehaltenen Fahrzeuge die Basiszahl. Der Sicherheitsfaktor beträgt 3. In allen Löscheinheiten zeigt sich gemäß Abbildung 5-8 rechnerisch eine deutliche Überdeckung.

Es gibt keinen akuten Handlungsbedarf. Die seit Jahren geübte Praxis, pro Jahr 2 - 3 Führerscheinausbildungen, verteilt über die gesamte Feuerwehr, zu finanzieren soll fortgeführt werden, um insbesondere die Tagesverfügbarkeit von Fahrern zu stabilisieren.

Die Drehleiter nimmt wegen ihrer Aufgabe zur Sicherstellung des zweiten Rettungswegs einen besonderen Stellenwert ein. Sie wird werktags tagsüber im ersten Abmarsch vorwiegend durch die hauptamtlichen Gerätewarte besetzt. Da dies aufgrund der Anzahl der Stellen nur zu ca. 2/3 der notwendigen Zeit gewährleistet werden kann, ist regelmäßig auch wochentags eine ehrenamtliche Besetzung notwendig.

Zur Sicherstellung des unverzüglichen Ausrückens der Drehleiter und der adäquaten Besetzung der Drehleiter während der (Werk-)Tageszeit ergibt sich zusätzlicher Personalbedarf, der bei der Stellenbedarfsanalyse/Personalbedarfsplanung (vgl. Kapitel 5.1) zu berücksichtigen ist. Die sichere Besetzung der Drehleiter ist aufgrund der Gefährdungslage in der Stadt notwendig und damit auch elementarer Bestandteil der Ausnahmegenehmigung.



5.3.3. Verfügbarkeit

Aktuelle Situation

Die Entfernung zwischen Wohnorten und den zugehörigen Standorten der Einsatzkräfte sollte möglichst kurz sein, damit diese schnellstmöglich ein Fahrzeug besetzen können.

Abbildung 5-10 zeigt die Arbeitsorte der Einsatzkräfte, welche auf und um das Stadtgebiet tätig sind sowie deren Zugehörigkeit zum Standort. Ergänzend hierzu zeigt Abbildung 5-11, wie viel Wegezeit benötigt wird, bis die Einsatzkräfte von ihrem Arbeitsort aus an ihrer Einheit sind. Aufgrund der geringeren Verfügbarkeit tagsüber, sind die Einheit Verwaltung sowie die Besetzung der Drehleiter durch die Gerätewarte eine notwendige Maßnahme, um auch tagsüber rechtzeitig an der Einsatzstelle einzutreffen.

In der Stadt Geilenkirchen sind die meisten Einsatzkräfte in der Einheit aktiv, welche zu ihrem Wohnort am nächsten ist. Abbildung 5-9 stellt die Wohnorte der Einsatzkräfte dar.

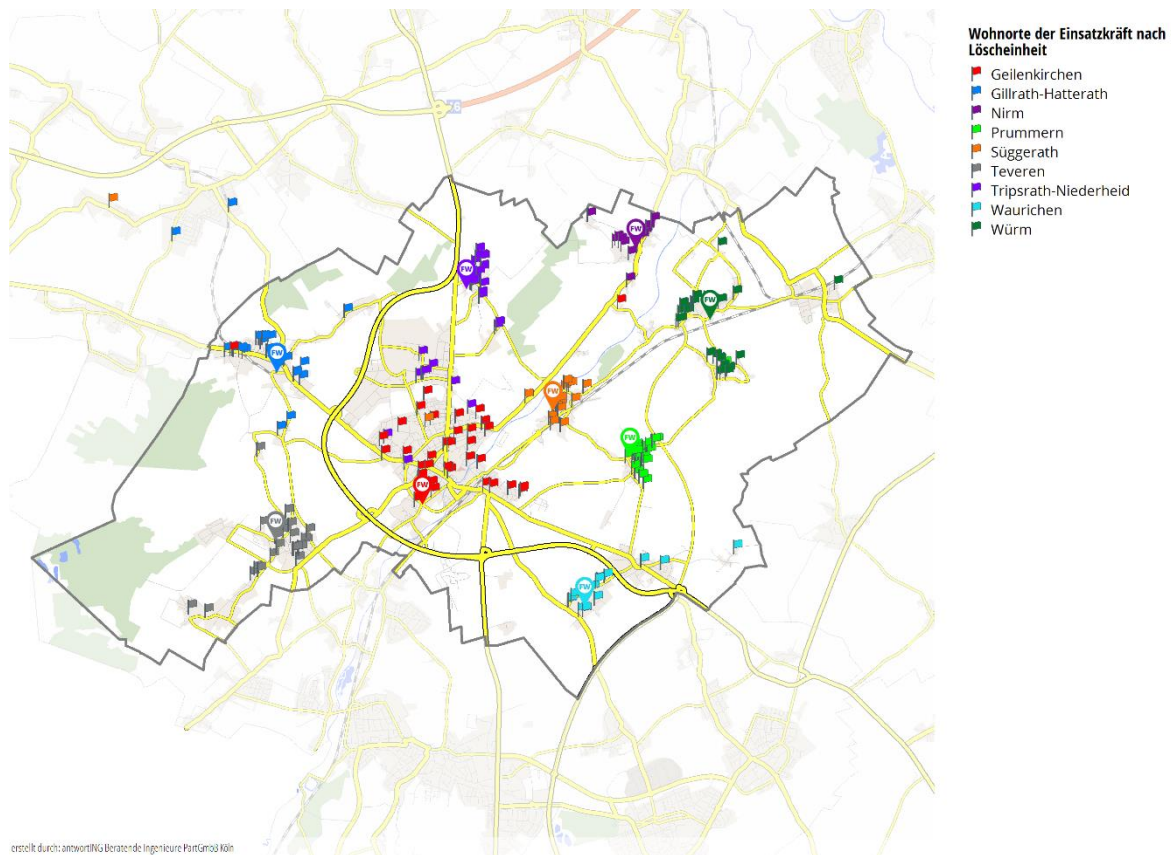


Abbildung 5-9: Übersicht Wohnorte der Einsatzkräfte

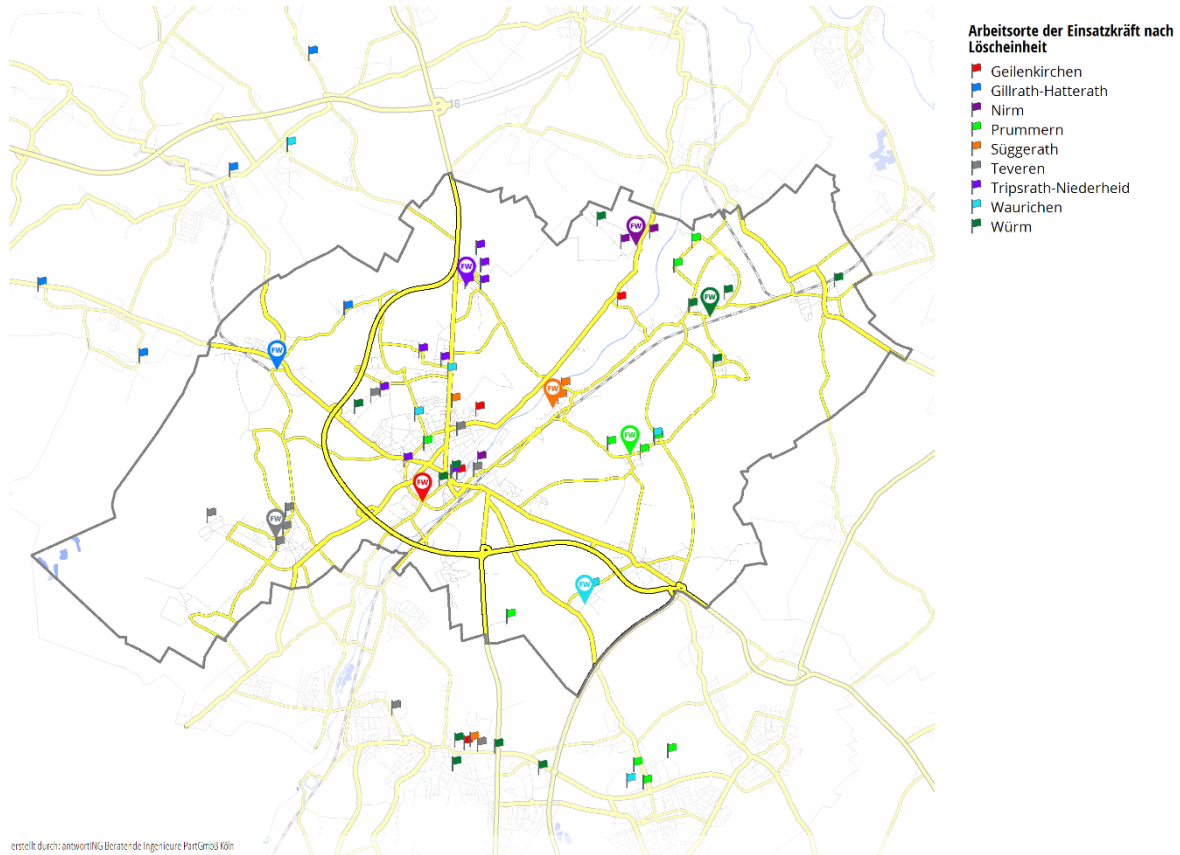


Abbildung 5-10: Übersicht Arbeitsorte und zugehöriger Standort

Nicht berücksichtigt wird an dieser Stelle der Anteil an Personen im Schichtdienst. Der hohe Anteil an Einsatzkräften mit einer Entfernung von mehr als 15 Minuten aus Abbildung 5-10 bildet die Tagesverfügbarkeit deshalb nur unzureichend ab. Der Anteil der Feuerwehrbeamten bzw. Werkfeuerwehrkräfte beträgt beispielsweise bei der Löscheinheit Geilenkirchen über 40 %. Hier ist trotz der Entfernung zum Arbeitsort aufgrund der Freischichten immer mit einem gewissen, nicht bestimmbareren Anteil an tagesverfügbaren Einsatzkräften zu rechnen.

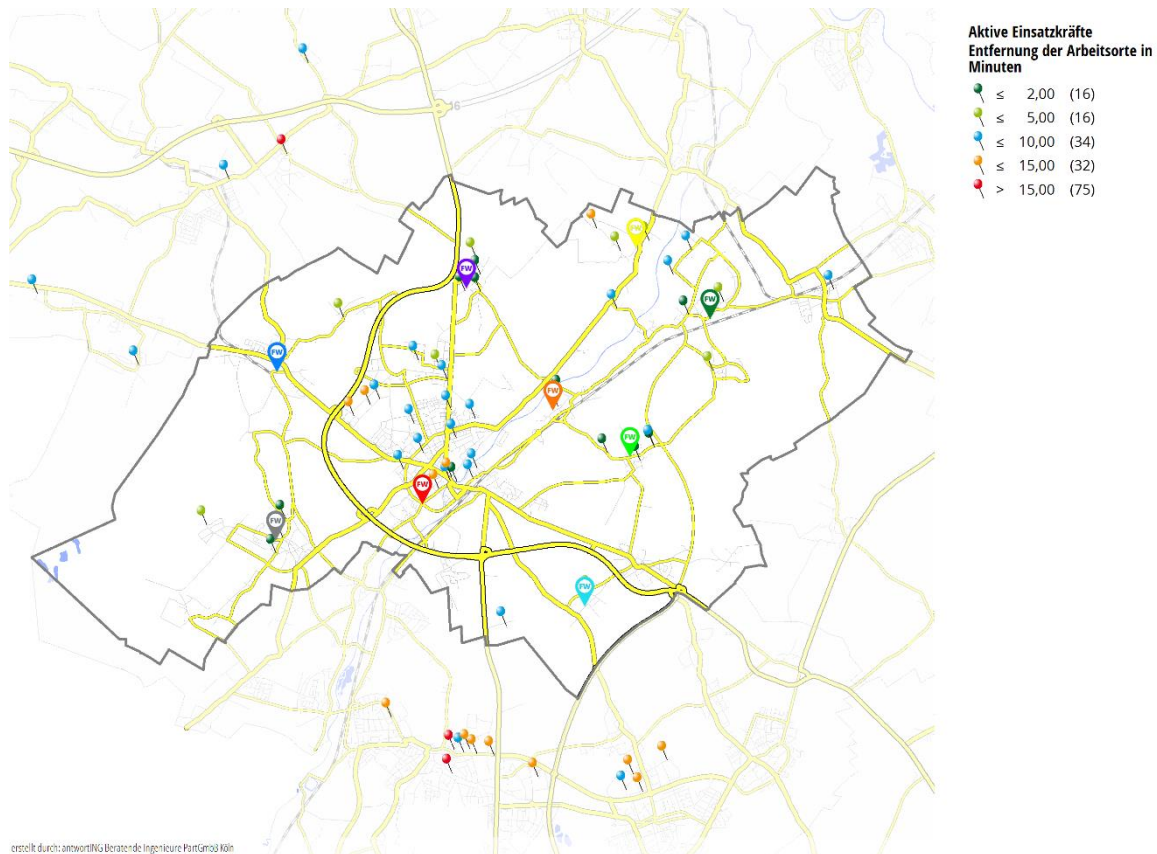


Abbildung 5-11: Übersicht Wegzeit vom Arbeitsort zur Einheit

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehr ist eine Herausforderung für die Stadt Geilenkirchen. Um Verfügbarkeitsdefizite bei den ehrenamtlichen Einsatzkräften zu kompensieren, wurden die Einheit Verwaltung sowie die Besetzung der Drehleiter durch die angestellten Gerätewarte etabliert. Diese müssen beibehalten und verbessert werden, um die gewollte Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu erhalten.

Die Systeme der Einheit Verwaltung sowie die Besetzung der Drehleiter müssen verbessert werden und für die langfristige Nutzung ausgelegt sein. Die Entwicklung wird weiter beobachtet.

5.3.4. Entlastung / Förderung des Ehrenamtes

Aktuelle Situation

Die Leistungsfähigkeit im Einsatzdienst wird ausschließlich von ehrenamtlichen Einsatzkräften getragen und sichergestellt, obwohl die Stadt Geilenkirchen als mittlere kreisangehörige Stadt grundsätzlich gemäß BHKG verpflichtet ist, hauptamtliche Kräfte als Feuerwehrbeamtinnen oder -beamte zu beschäftigen. Der Förderung der Ehrenamtlichkeit wird daher seitens des Rates und der Verwaltung große Bedeutung beigemessen.

Diese Förderung wird u.a. wie folgt umgesetzt:

- Entlastung der Leitung der Feuerwehr von administrativen Aufgaben durch Verwaltungsmitarbeitende
- Entlastung der ehrenamtlichen Gerätewarte durch zwei hauptamtliche Gerätewarte (der Prüf- und Wartungsaufwand nach Stand der Technik für mehr als 25 Einsatzfahrzeuge, Persönliche Schutzausrüstung sowie Geräte und sonstige Ausrüstung wäre ehrenamtlich nicht leistbar)
- Anerkennung des Engagements durch Zahlung von regelmäßig anzupassenden pauschalierten Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger sowie aufwandbezogenes Einsatzgeld
- Gewährung freien Eintritts in das städtische Schwimmbad

Die Wertschätzung gegenüber den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen wird zudem ganz entscheidend durch die Bereitstellung einer zeitgemäßen Ausrüstung und Ausstattung zum Ausdruck gebracht.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Die Maßnahmen zur Förderung und Entlastung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden fortgeführt und ggf. weiterentwickelt.

Für den Einsatzdienst ist eine Zunahme der Bagatellalarmierungen, z.B. brennende Müll-eimer oder Windbruch in Form von kleinen Ästen auf Verkehrsflächen zu verzeichnen. Diese Einsätze stellen eine zusätzliche Belastung der Feuerwehrangehörigen dar und tragen auch nicht zur Akzeptanz bei den Arbeitgebern bei. Grundsätzlich lassen sich Art und Anzahl von Hilfeersuchen der Bürgerinnen und Bürger nicht wesentlich beeinflussen. Eine Einflussnahme ist aber möglich bei der Reaktion auf Hilfeersuchen. Aktuell gibt es keine Rufbereitschaft des Stadtbetriebs. Alle Meldungen, die bei der Leitstelle des Kreises Heinsberg eingehen, können daher nur über die Verständigung der Feuerwehr bearbeitet werden, auch wenn es sich nicht um Notfälle nach BHKG handelt. Defekte Straßenbeschilderungen, freige-spülte Schlaglöcher, etc. sollten zukünftig nicht mehr zu Einsätzen der Feuerwehr führen, da es sich um originäre Aufgabenbereiche des jeweiligen Straßenbaulastträgers handelt.



Mindestens für den Bauhof der Stadt Geilenkirchen sollte eine Rufbereitschaft eingeführt werden, die außerhalb der Dienstzeiten für technische Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ansprechbar ist. Zusätzlich kann so auch bei herkömmlichen Einsätzen nach BHKG regelmäßig ein Zugriff auf die dortigen Ressourcen (z.B. LKW mit Mulde) erfolgen.

Langfristig muss in Abhängigkeit der weiteren Entwicklungen beobachtet werden, inwiefern die Leitung der Feuerwehr noch ehrenamtlich durchgeführt werden kann oder ob hier alternative Modelle gefunden werden müssen. In vielen vergleichbaren Kommunen sind die Leiter der Feuerwehr bei der Gemeinde angestellt. Der Umfang und die Anstellungsart sind dabei sehr unterschiedlich gestaltet.

5.4. Löscheinheiten / Standorte

5.4.1. Gesamtstruktur

Aktuelle Situation

VERTEILUNG DER STANDORTE

Die Feuerwehr Geilenkirchen verfügt über 9 Standorte, welche im Stadtgebiet verteilt sind. Zusätzlich besteht am Rathaus der Stadt Geilenkirchen der Standort der Löscheinheit Verwaltung. Bedienstete der Stadtverwaltung mit feuerwehrtechnischer Ausbildung besetzen im Bedarfsfall ein ebenfalls am Rathaus stationiertes Löschfahrzeug und verstärken hierdurch die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehr Geilenkirchen.

Abbildung 5-12 zeigt die Verteilung der Standorte im Stadtgebiet. Ein Großteil der Siedlungsflächen wird von den Standorten der Feuerwehr Geilenkirchen innerhalb von 4 Minuten Fahrtzeit erreicht (Abbildung 5-13). Bei einer Fahrtzeit von 4 Minuten sind Teile des Gewerbegebietes im Norden des Stadtgebietes und einzelne Siedlungsflächen in den Randbereichen des Stadtgebietes (Außenbereich) nicht vollständig abgedeckt. Hierbei handelt es sich um eine Simulation der Einsätze. Die Stellen können in Abhängigkeit von Verkehr und Tageszeit schneller oder langsamer erreicht werden.

Die Standorte sind historisch gewachsen. Bei Veränderungen an den Standorten können Optimierungen der Standorte geprüft werden. Grundsätzlich ist diese Verteilung geeignet.



Abbildung 5-12: Übersicht Verteilung der Standorte

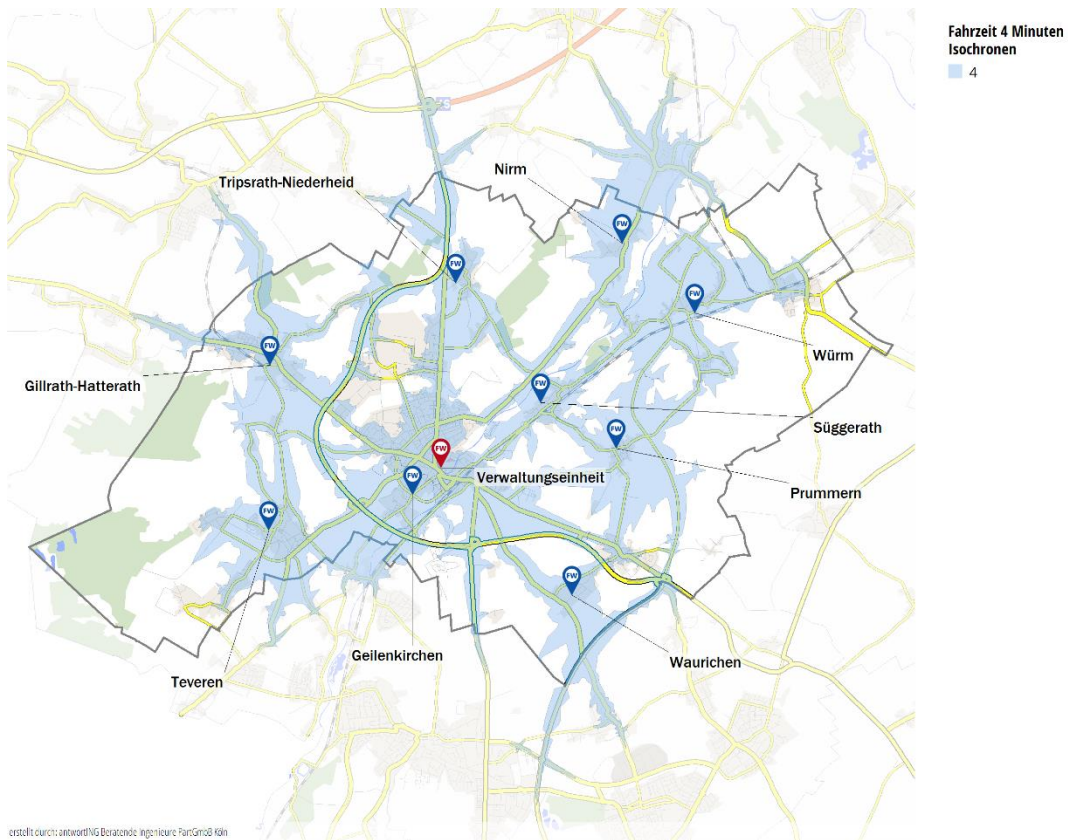


Abbildung 5-13: Erreichbare Siedlungsfläche in 4 Minuten

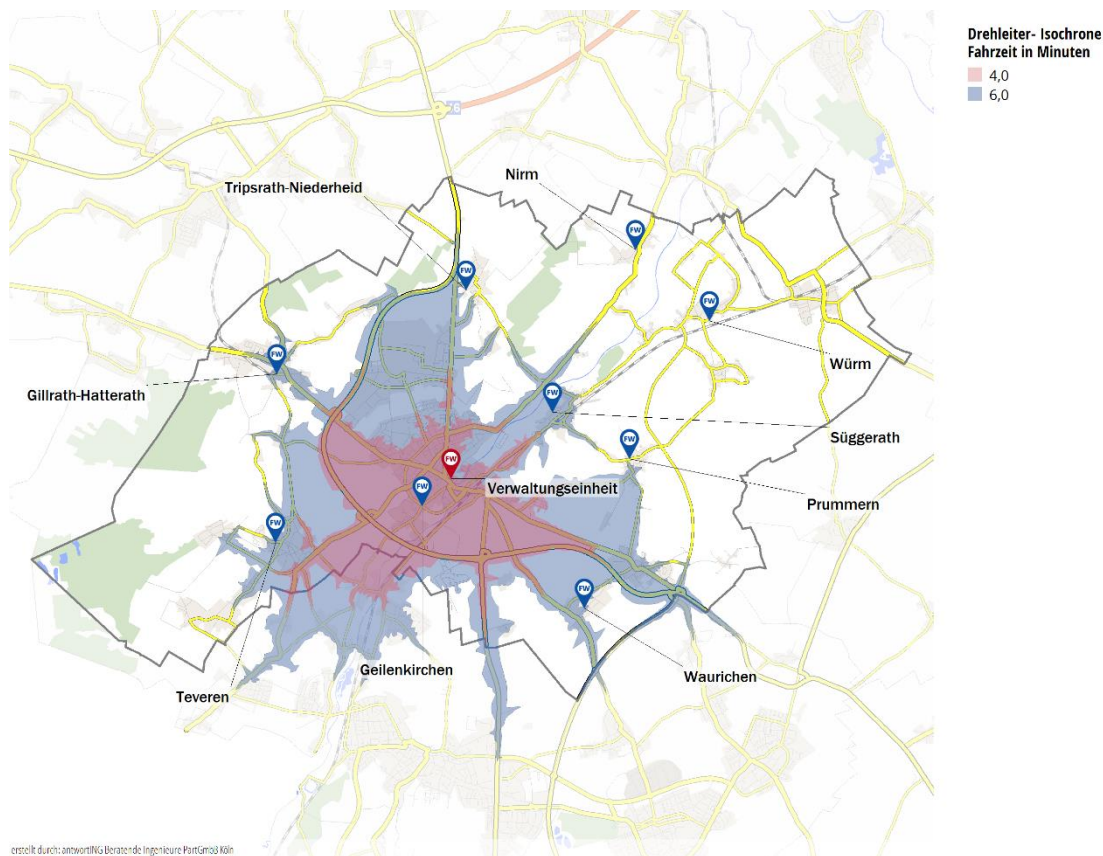


Abbildung 5-14: Fahrzeitisochrone der Drehleiter

Abbildung 5-14 stellt eine Fahrzeitisochrone für die Drehleiter dar. Dabei wurde eine Simulationszeit von 4 und von 6 Minuten genutzt. Tagsüber wird die Drehleiter durch die Gerätewarte besetzt. Hierdurch kann sie schneller ausrücken, als wenn ehrenamtliche Einsatzkräfte zunächst zum Standort fahren müssen.

Es ist deutlich zu erkennen, dass die Drehleiter in der dargestellten Fahrzeit nicht das gesamte Stadtgebiet abdeckt. Daher muss bei Baugenehmigungsverfahren darauf geachtet werden, an welchen Stellen die Drehleiter als Ersatz für den zweiten baulichen Rettungsweg geplant werden kann. Dieses Verfahren ist in der Stadt standardisiert und die Feuerwehr nimmt hierzu bei Genehmigungsverfahren Stellung.

ZUSTAND DER STANDORTE

Im Rahmen des Bedarfsplanungsprozesses wurden die Standorte durch anwortING begangen. Darüber hinaus fand vorab eine Prüfung der Standorte durch das Amt Stadtbetrieb (städtisches Gebäudemanagement) und die Feuerwehr selbst statt. In beiden Fällen standen die Anforderungen an die Sicherheit der Einsatzkräfte im Vordergrund. Nachfolgend wird die Ist-Erhebung der Standorte dargestellt und nach Kategorien erläutert.

Die Standorte wurden anhand des Laufweges bzw. des Prozesses im Einsatzfall hinsichtlich ihres Handlungsbedarfes bewertet. Hierfür werden folgende Kategorien benutzt, welche eine Aussage über den akuten Handlungsbedarf treffen:



- 5 Geeignet
- 4 Akzeptabel, funktional
- 3 Langfristige Anpassung vorsehen
- 2 Handlungsbedarf ist gegeben
- 1 Kurzfristiger Handlungsbedarf!

Es fand darüber hinaus eine aus den Begehungen resultierende Bewertung für folgende Bereiche statt:

- Außenbereich
- Einsatzrelevanter Bereich
- Sonstige Räumlichkeiten

Die drei Bereiche werden in eine der nachfolgenden Kategorien eingeteilt:

Kategorie 5/5	Der Bereich erfüllt alle Ansprüche an moderne Gerätehäuser. Es ist von einer leistungsfähigen und sicheren Nutzung im Einsatz und während der Ausbildung auszugehen. Es besteht kein Handlungsbedarf.
Kategorie 4/5	Diese Bereiche erfüllen nicht alle Ansprüche an moderne Gerätehäuser. Es handelt sich jedoch um einen vollumfänglich nutzbaren Bereich. Es besteht grundsätzlich kein Handlungsbedarf.
Kategorie 3/5	Diese Bereiche weisen Mängel auf, welche beseitigt werden müssen, um einen sicheren Feuerwehrdienst zu gewährleisten. Es handelt sich hier um Maßnahmen geringen Umfangs.
Kategorie 2/5	Diese Bereiche weisen Mängel auf, welche beseitigt werden müssen, um einen sicheren Feuerwehrdienst zu gewährleisten. Es sind erweiterte Maßnahmen notwendig.
Kategorie 1/5	Standorte, welche Bereiche in dieser Kategorie haben, müssen hinsichtlich ihrer Nutzung dringend geprüft und ggf. geschlossen werden. Für diese Standorte muss daher ggf. ein Ausweichstandort gefunden werden.

Alle Standorte sind historisch gewachsen. Bei Neubauten wird auf die Einhaltung der aktuellen DIN und des UVV geachtet. Im Bestand werden teilweise Gefährdungen durch Kompensationsmaßnahmen oder Einzelfallregelungen reduziert. Zur Sicherstellung ausreichender Hygiene beginnt auf Grundlage eines Hygienekonzepts (Einsatzregel Hygiene) bereits an der Einsatzstelle eine Schwarz-Weiß-Trennung. Dies ist insbesondere von Bedeutung für Gerätehäuser, die keine Schwarz-Weiß-Trennung mit baulichen Maßnahmen ermöglichen.



Zur Vermeidung der Gefährdung durch Dieselmotoremissionen sind bzw. werden Gerätehäuser grundsätzlich mit Absauganlagen ausgerüstet. Gerätehäuser, in denen keine Absauganlage vorhanden ist, verfügen grundsätzlich über eine bauliche Trennung der Fahrzeug-Abstellbereiche von Aufenthaltsräumen, Umkleiden etc.. Die Motoren werden ausschließlich während der Ein- und Ausfahrt von Fahrzeugen, d.h. bei geöffneten Toren, und wenn sich keine Personen im Abstellbereich aufhalten, genutzt.

Mit Ausnahme des FwGH Geilenkirchen verfügt aktuell kein Gerätehaus über eine Möglichkeit zur Einspeisung von elektrischem Strom. Gemäß Kreiskonzept werden als Ersatzmaßnahme für alle FwGH unabhängig von der Fahrzeugbeladung 13kVA-Notstromgeneratoren und Beleuchtungseinrichtungen vorgehalten, die einen Betrieb auch bei flächendeckendem Stromausfall sicherstellen. Der Standort Geilenkirchen verfügt für den Betrieb des Gerätehauses inkl. Stabsräumen zur Nutzung über die Einspeisung über einen FW-Anhänger Strom.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Die Standorte der Feuerwehr Geilenkirchen müssen unter zwei Bedarfen bewertet werden. Zum einen unter dem Aspekt der Verteilung der Standorte über das Stadtgebiet und zum anderen über deren Zustand bzw. deren Renovierungs- oder Ersatzbaubedarfen.

VERTEILUNG DER STANDORTE

Die Verteilung der Standorte ist grundsätzlich geeignet, das gesamte Stadtgebiet abzudecken.

Eine Besonderheit stellt das neu geplante Gewerbe- und Industriegebiet Future Site InWest dar, welches im Osten der Stadt in den kommenden Jahren entstehen soll. Für das Gewerbe- und Industriegebiet Future Site InWest sind zum jetzigen Zeitpunkt keine klaren Maßnahmen definierbar, da keine abschließenden Informationen bezüglich Art der Erschließung (Straßeninfrastruktur, Risiko- und Gefährdungslage, Art des Gewerbes und der Industrie, Zunahme an Bevölkerung und Verkehr und daraus resultierendem Einsatzaufkommen) vorliegen.

Um rechtzeitig auf die dort bestehenden Bedarfe für den Brandschutz und die Gefahrenabwehr reagieren zu können, sind Maßnahmen notwendig (vgl. Kapitel 2.1.4).

ZUSTAND DER STANDORTE

Bzgl. des Zustandes der Standorte sind ebenfalls Maßnahmen notwendig. Die Defizite wurden bei den einzelnen Standorten beschrieben. Die Stadt Geilenkirchen hat hierzu die Defizite bereits vorab mit einer Prüfung der UVV erfasst.

Für alle Standorte besteht als primärer Bedarf, die Gefährdungen für die Einsatzkräfte zu reduzieren. Dies ist in vielen Fällen bereits durch Kompensationen möglich.



Ziel ist es, langfristig Standorte vorzuhalten, die der jeweiligen gültigen DIN entsprechen und den UVV-Anforderungen genügen. Bei Bestandsgebäuden mit Instandhaltungs- und Investitionsstau ist diese Herausforderung besonders hoch. Um dem Ziel stetig näher zu kommen, sollten Maßnahmen festgelegt und priorisiert werden. Bei der Priorisierung muss immer die Sicherheit der Einsatzkräfte im Vordergrund stehen. Mängel, die die Sicherheit der Einsatzkräfte gefährden, müssen unverzüglich behoben oder kompensiert werden. Langfristig müssen auch Kompensationen durch Mängelbeseitigung abgelöst werden.

Die Standorte der Feuerwehr Geilenkirchen sind in den Abschnitten 0 bis 5.4.11 einzeln bewertet. Dort sind die Mängel aufgezeigt und der Handlungsbedarf wird bewertet.

Folgendes gilt für alle Standorte und ist teilweise bereits umgesetzt:

- Aushängen der UVV, damit diese jederzeit durch die Feuerwehrangehörigen wahrgenommen werden können.
- Die Anbringung von Handlampen in Ladehalterungen am Eingang der Gerätehäuser zur Orientierung bei Stromausfall ist empfehlenswert.
- Anbringung von Markierungen auf dem Boden, die Parkflächen und Laufwege kennzeichnen. Dies hat eine Erhöhung der Sicherheit zur Folge.
- Umkleidemöglichkeiten, Toiletten und Duschen sollen, wo noch nicht vorhanden, für Männer und Frauen getrennt bestehen.
- Eine regelmäßige Begehung und eine Beratung durch die Unfallversicherungsträger wird empfohlen.
- Bei Defiziten, welche baulich oder technisch nicht (kurzfristig) behoben werden können, wird empfohlen Dienstanweisungen zu erstellen, welche einen sicheren Feuerwehrdienst erlauben und die Gefährdungen auf ein akzeptables Niveau senken. Dies gilt beispielsweise bei engen Stellplätzen, Kreuzungsverkehr oder baulichen Grenzen, welche im Bestand nicht behoben werden können.

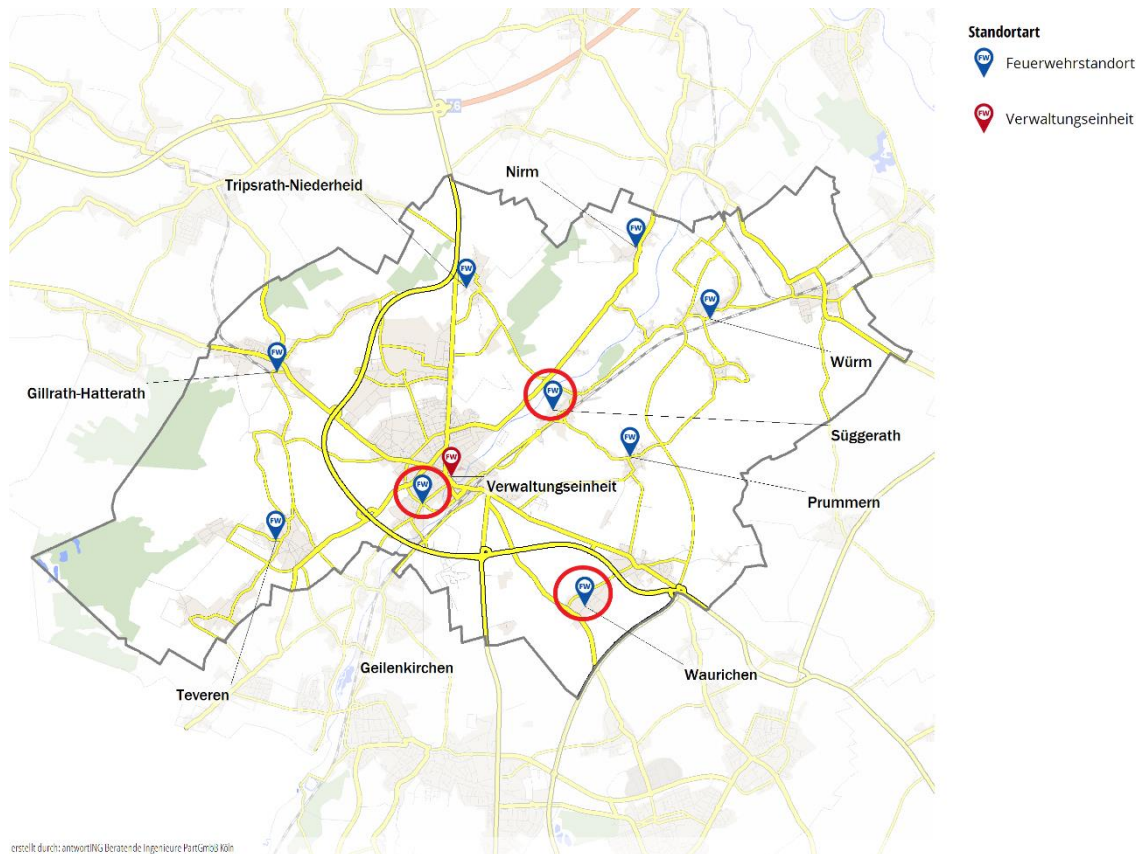


Abbildung 5-15: Priorisiert zu bearbeitende Standorte

An den meisten Standorten sind Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit notwendig. Das Hauptaugenmerk bei den Standorten muss auf den Standorten Geilenkirchen und Waurichen liegen. Die Priorität, den Standort Süggerath weiterzuentwickeln, hängt von der Entscheidung ab, wie die Stadt Geilenkirchen mit dem Gebäude umgeht, in welches der Standort integriert ist. Sollte sich die Stadt von diesem Gebäude trennen oder dieses sanieren, ist aufgrund der bestehenden Defizite am Standort eine Neuausrichtung zu prüfen.

- ➔ **Erstellung einer priorisierten Multiprojektplanung auf Grundlage der nachfolgend beschriebenen Einzelmaßnahmen**



5.4.2. Standort Geilenkirchen (LE 11)

Aktuelle Situation

Beschreibung	
w3w-Adresse	///zeichen.tischler.tulpen
Adresse	Theodor-Heuss-Ring 100
Standortgliederung	Löscheinheit, Sonderfahrzeuge, Fachdienst Logistik, Fachdienst FEZ/ELW, Gerätewartung, Wehrleitung, SAE Stadt Geilenkirchen, zentraler Schulungsort
Anzahl Stellplätze	6 (incl. eines zweigeteilten Stellplatzes mit Zusatztor auf der Rückseite)
Anzahl Fahrzeuge	7, zzgl. Anhänger Stromerzeuger
Stellplatzgröße	Die Stellplatzgröße wird durch notwendige Regale für die Lagerung gekürzt. Theoretisch sind die Stellplätze für die Länge der Großfahrzeuge ausreichend. Ebenfalls besteht durch den Einfahrwinkel eine Höhenbegrenzung für die Stellplätze.
Einzelbewertung	
Außenbereich	
Parkplatzsituation	Aktuell stehen 11 gekennzeichnete Parkplätze zur Verfügung. Dies sind ausgehend von der Anzahl der Sitzplätze auf den Fahrzeugen zu wenig. 2
Zugangsbereich	Der Zugang zum Gebäude kreuzt für viele Parkflächen die Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge. Dies stellt eine erhebliche Unfallgefahr dar. Am Eingang ist eine nicht gekennzeichnete Stufe. 2 Der Zugang ins Gerätehaus läuft über den zentralen Eingang. Sind die Falttore bereits geöffnet, werden auch diese als Eingang verwendet.
Einsatzrelevanter Bereich	
Umkleiden	Der Zugang zu den Umkleiden ist ohne Gefährdung. Der Weg in den Umkleiden ist kein Einbahnweg. Die Damenumkleiden sind notdürftig getrennt von den Herrenumkleiden untergebracht. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden und kann räumlich auch nicht umgesetzt werden. 3
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zu den Fahrzeugen erfolgt von hinten. Durch Material, welches an der Rückwand der Halle gelagert wird, kommt es zur Einengung der Laufwege bei mehreren Fahrzeugen. Dies 2



	stellt eine Gefährdung dar. Alternative Lagerflächen sind nicht vorhanden.	
Stellplätze	Die Stellplätze verfügen über Abgasabsauganlagen. Die Höhe entspricht den aktuellen Anforderungen der DIN. Jedoch besteht aufgrund der Schräge der Einfahrt eine Höhenproblematik, da die hohen Fahrzeuge bei der Einfahrt an die Decke bzw. die dortige Infrastruktur stoßen können. Die Stellflächen sind markiert.	1
Ausfahrt	Der Platz vor den Toren ist ausreichend. Es kommt hier aber zu Kreuzungsverkehr mit anrückenden Kräften, die den rechtsseitigen Parkplatz nutzen und dadurch die Ausfahrtstore fußläufig passieren müssen. Die Einfahrt in die Straße ist übersichtlich.	3
Sonstige Bereiche/ Einrichtungen		
Lagermöglichkeiten	Es stehen kaum Lagerflächen zur Verfügung. In den ebenerdigen Räumen sind das Büro der Gerätewarte untergebracht und die Atemschutzflaschen gelagert. Das Material für den GW-Logistik wird teilweise in der Fahrzeughalle, teilweise im Keller gelagert. Der Keller ist aufgrund der Anfahrtsituation hierfür ungeeignet. Die Laufwege im Keller werden teilweise ebenfalls als Abstelloption genutzt. Das Lager oberhalb der Werkstatt in der Fahrzeughalle ist unter UVV-Gesichtspunkten als Lagerfläche nicht geeignet.	2
Sanitäre Einrichtungen	Sanitäre Einrichtungen sind grundsätzlich vorhanden. Die Toilette für die Damen ist an der gegenüberliegenden Seite der Fahrzeughalle wie die Umkleiden. Eine Dusche ist nur für die Herren vorhanden. Die Herren-WC stehen an den Umkleiden zur Verfügung.	3
Sonstige Räume	<p>Im Untergeschoss ist der Schulungsraum der Löscheinheit sowie der Zugang zur Grube. In einer kleinen Garage im Untergeschoss werden Ersatzgeräte und Material für den GW-Logistik gelagert. In einem weiteren Kellerraum ist die Kleiderkammer untergebracht. Die Kleiderkammer verfügt über keine Heizung. In weiteren Räumen sind ein Materiallager, ein Schlauchlager, Material für die Jugendfeuerwehr, Spinde für den Fachdienst luK sowie Spinde für Einsatzkräfte anderer Einheiten.</p> <p>Im Untergeschoss sind aktuell ein Pandemielager vorhanden sowie zwei Waschmaschinen für die Reinigung der Einsatzkleidung.</p> <p>Im Obergeschoss befinden sich die Räumlichkeiten der Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) mit den Räumen für den Stab Einsatzleitung Feuerwehr, den Stab für außergewöhnliche Ereignisse</p>	3



der Stadt Geilenkirchen (SAE), Büros für die Wehrleitung und die hauptamtlichen Gerätewarte.

IT-Ausstattung Der Schulungsraum verfügt über einen Internetanschluss sowie einen Beamer. Die Büros im Obergeschoss sind entsprechend ihrer Aufgabe ausgestattet. Die EDV- und Telefonieausstattung der Besprechungsräume ist noch zu erweitern. **4**

Gesamtbewertung	
Außenbereich	2 / 5
Einsatzrelevanter Bereich	2 / 5
Sonstige Bereiche/Einrichtungen	3 / 5

Gesamteindruck

Der Standort wird aktuell als Standort für die Löscheinheit Geilenkirchen genutzt, als zentraler Standort für Sonderfahrzeuge, für den Fachdienst FEZ/ELW und den Fachdienst Logistik und dadurch als zentrales Lager für Ersatzgerät und Material. Darüber hinaus sind dort die Gerätewarte tätig. Ebenso befinden sich dort die Büros der Wehrleitung und die Räume der FEZ, des Stabs Einsatzleitung Feuerwehr und des SAE der Stadt Geilenkirchen.

Der Standort ist insgesamt an der Kapazitätsgrenze angekommen. Dies gilt von den aktuellen Bedarfen her sowie von den zu erwartenden notwendigen Weiterentwicklungen der Feuerwehr. Aktuell können mehrere Fahrzeuge (ELW, MTF und Anhänger Notstrom) nicht auf einem eigenen Stellplatz abgestellt werden.

Der Standort muss unter der Gesamtbetrachtung des Systems „Feuerwehr Geilenkirchen“ bewertet werden. Dies wird in der Zielsituation und den Maßnahmen weiter erläutert.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Der **Standort Geilenkirchen** dient aktuell als Standort für die Löscheinheit Geilenkirchen, für die Vorhaltung von Sonderfahrzeugen, Arbeitsort der Gerätewarte sowie als Büroräumlichkeiten für die Leitung der Feuerwehr, der FEZ, des Stabs Einsatzleitung Feuerwehr und des SAE der Stadt Geilenkirchen.

Die Defizite am Standort haben zur Folge, dass dieser neu überplant werden muss, da der Standort so nicht mehr zukunftsfähig ist. Dies gilt für:

- Die Einfahrten und Tore auf die Stellplätze. Hier ist die Höhe für Fahrzeuge der aktuellen Generation nicht mehr ausreichend
- Die Lagermöglichkeiten entsprechen nicht den Bedarfen und dem Ziel, Material zentral an einem Standort zu lagern.



- Der Einsatzleitwagen ELW1-2 muss außerhalb der Fahrzeughalle abgestellt werden, hier kommt es zu erhöhtem Verschleiß und Wartungsarbeiten.
- Es gibt keine eigenen fachspezifischen Werkstätten für die Gerätewarte.
- Die Anfahrt zum Kellerbereich (aktuelles Materiallager für den GW-Logistik) ist eng und für den Einsatzfall nicht tauglich, da es hier zu Gefährdungen kommen kann.
- Unter dem Aspekt, dass bereits jetzt festgestellt werden kann, dass sowohl die Raumkapazitäten für die Lagerung von Gerätschaften sowie für die Durchführung von Werkstättenarbeiten als auch die Unterstellkapazitäten für alle Fahrzeuge nicht mehr ausreichend gegeben sind, zeigen auf, dass der Standort der Löscheinheit Geilenkirchen überplant werden muss. Auch die Infrastruktur im Außenbereich ist nicht mehr ausreichend gegeben.

Der Standort Geilenkirchen, das Gerätehaus selbst sowie die zukünftigen Bedarfe erfordern ein neues Konzept.

➔ **Erstellung eines Entwicklungskonzepts für den Standort Geilenkirchen**



5.4.3. Standort Süggerath (LE 12)

Aktuelle Situation

Beschreibung	
w3w-Adresse	///akkus.amtierend.einfach
Adresse	Im Wiesengrund 2 52511 Geilenkirchen
Standortgliederung	Löscheinheit
Anzahl Stellplätze	1
Anzahl Fahrzeuge	1
Stellplatzgröße	Großfahrzeug kurz
Einzelbewertung	
Außenbereich	
Parkplatzsituation	Neben dem Gebäude steht eine große Parkfläche zur Verfügung. Für die Einsatzkräfte sind jedoch keine Parkplätze reserviert. Durch die Nutzung des Gebäudes durch andere Vereine und den angrenzenden Sportplatz ist unter Umständen mit einer hohen Auslastung zu rechnen. Der Parkplatz ist schlecht beleuchtet und weist einige Schlaglöcher auf. Die Zufahrt zum Parkplatz ist unübersichtlich und kann nur durch ein Fahrzeug befahren werden. 3
Zugangsbereich	Um den Eingang des Gerätehauses zu erreichen, muss die Einfahrt des Parkplatzes genutzt werden. Hierbei kommt es zu Kreuzungsverkehr zwischen den anrückenden Einsatzkräften. Der Zugang ist durch eine separate Tür möglich. Diese liegt jedoch auf der Rückseite des Gebäudes und ist fußläufig nur über einen schmalen Weg zu erreichen. Im Einsatzfall erfolgt der Zugang daher über das Tor der Fahrzeughalle. Hier ist die persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte gelagert. Es kommt erneut zu Kreuzungsverkehr zwischen anrückenden Einsatzkräften und dem ausrückenden Fahrzeug. 2
Einsatzrelevanter Bereich	
Umkleiden	Die Spinde der Einsatzkräfte sind neben dem Fahrzeug positioniert. Eine Geschlechtertrennung ist nicht möglich. Es besteht ausreichend Platz zwischen Spinden und Fahrzeug. 2
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zur Beifahrerseite des Fahrzeuges ist von den Spinden direkt möglich. Der Zugang zur Fahrerseite des 2



	Fahrzeuges ist durch gelagertes Material beengt. Laufwege sind nicht markiert	
Stellplätze	Der Stellplatz ist für das Fahrzeug von der Größe her ausreichend, jedoch nicht markiert. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden.	2
Ausfahrt	Die Ausfahrt aus der Halle ist im Einsatzfall aufgrund der anrückenden Einsatzkräfte mit Gefahren verbunden. Ebenso ist die Einfahrt in den öffentlichen Verkehrsraum mit Gefahren verbunden, da die anrückenden Einsatzkräfte mit ihren Privat-PKW den Fahrweg des Einsatzfahrzeuges kreuzen müssen.	2
Sonstige Bereiche/ Einrichtungen		
Lagermöglichkeiten	Es sind keine Lagerflächen ausgewiesen. Material wird hauptsächlich in der Fahrzeughalle gelagert.	3
Sanitäre Einrichtungen	Es sind nach Geschlechtern getrennte Toiletten vorhanden, jedoch keine Duschen.	2
Sonstige Räume	Im Souterrain befinden sich die sanitären Anlagen, ein Gemeinschafts- sowie Schulungsraum. Im Schulungsraum hebt sich der Bodenbelag, vermutlich durch aufsteigende Feuchtigkeit. Die Räume entsprechen dem Alter des Gebäudes und sind renovierungsbedürftig. Festgestellte Schäden müssen beseitigt werden. Ein kleiner Innenhof hinter dem Standort kann genutzt werden.	2
IT-Ausstattung	Das Gerätehaus verfügt über einen Zugang zum Internet sowie einen Beamer für Schulungen.	4
Gesamtbewertung		
Außenbereich		2/5
Einsatzrelevanter Bereich		2/5
Sonstige Bereiche/Einrichtungen		3/5
Gesamteindruck	Dem Standort Süggerath ist bereits von außen anzusehen, dass das Gebäude nicht als Standort für eine Freiwillige Feuerwehr geplant und gebaut wurde. Bei dem Gebäude handelt es sich um einen Erweiterungsbau der alten Schule von Süggerath. Im Inneren setzt sich dieser Eindruck aufgrund der zu engen Platzverhältnisse fort. Weitere Teile des Gebäudes werden durch andere Vereine genutzt. Eine Notstromversorgung ist nicht installiert.	



Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Der **Standort Süggerath** ist in ein Gebäude integriert, für welches Sanierungsmaßnahmen oder ähnliche Veränderungen angedacht sind. Hierbei muss der notwendige Standort der Feuerwehr mitgedacht werden. Das heißt:

Mit einer Veränderung des Gebäudes ist die Tauglichkeit des Standortes als Feuerwehrstandort neu zu prüfen. Am Standort besteht erhebliches Verbesserungspotenzial, sodass bei einer anderweitigen Nutzung des Gebäudes die Weiterentwicklung der Feuerwehr bedacht werden muss. Sollte am Standort festgehalten werden, sind verbesserte Sanitär- und Umkleidemöglichkeiten sowie eine Absauganlage als Nachrüstbedarf vorrangig.

Sollte das Gebäude aufgegeben werden, ist rechtzeitig ein alternativer Standort für die Feuerwehr zu suchen, welcher die einsatztaktischen und -strategischen Belange berücksichtigt.

Über die perspektivische Nutzung des Gebäudes am Standort Süggerath ist zu entscheiden und der Maßnahmenbedarf abzuleiten. Der Ortsteil Süggerath als Standort für eine Löscheinheit steht außer Frage.

➔ **Standortentscheidung und Erstellung eines Entwicklungskonzepts für den Standort Süggerath; ggfs. Nachrüstung einer Absauganlage.**



5.4.4. Standort Gillrath-Hatterath (LE 21)

Aktuelle Situation

Beschreibung	
w3w-Adresse	///gestecke, unabhängige, felsiges
Adresse	Kreisbahnstraße 28 52511 Geilenkirchen
Standortgliederung	Löscheinheit, Fachdienst ABC, zentraler Schulungsort
Anzahl Stellplätze	3
Anzahl Fahrzeuge	3
Stellplatzgröße	Großfahrzeug kurz
Einzelbewertung	
Außenbereich	
Parkplatzsituation	Es stehen in Summe 24 Parkplätze neben sowie hinter dem Gebäude zur Verfügung, welche ausschließlich für die Nutzung durch die Einsatzkräfte vorgesehen und hierfür entsprechend markiert sind. Trotz der Markierung parkten zum Zeitpunkt der Begehung andere Fahrzeuge auf diesen Parkplätzen. 3
Zugangsbereich	Der Zugang zum Standort erfolgt über zwei Türen an der Seite des Gebäudes. Die Umkleiden werden ohne besondere Gefahrenstellen erreicht. Die Bordsteine der Parkplätze stellen jedoch eine Stolpergefahr dar. 4
Einsatzrelevanter Bereich	
Umkleiden	Die Umkleiden sind ausreichend dimensioniert und nach Geschlechtern getrennt. Ein Einbahnverkehr ist nicht möglich, jedoch sind die Laufwege von der Breite her ausreichend, um Gefahren zu reduzieren. Eine Schwarz-weiß-Trennung besteht nicht. Hierzu gibt eine Organisationsanweisung. 4
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zu den Fahrzeugen erfolgt von hinten. Laufwege sind nicht markiert. Das sichere Einsteigen in das Fahrzeug ist in der Fahrzeughalle möglich. Der Einstieg auf der Fahrerseite des GW-G wird durch eine provisorische Vorrichtung zum Trocken von Schläuchen beeinträchtigt. 3



Stellplätze	Die vorhandenen Stellplätze sind für die Fahrzeuggrößen ausreichend dimensioniert. Eine Markierung der Stellplätze ist vorhanden. Eine Abgasabsauganlage ist nicht installiert.	3
Ausfahrt	Die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle sowie die Einfahrt in den öffentlichen Verkehrsraum sind aufgrund des vorhandenen Stauraums vor der Fahrzeughalle sicher möglich.	5
Sonstige Bereiche/ Einrichtungen		
Lagermöglichkeiten	Es stehen mehrere Lagerräume zur Verfügung, in welchen unter anderem zusätzliches Material für den GW-G gelagert wird. CSA, welche nur für den Übungsbetrieb genutzt werden, werden in der Werkstatt gelagert.	5
Sanitäre Einrichtungen	Duschen sowie Toiletten sind in ausreichender Anzahl und getrennt nach Geschlechtern vorhanden.	5
Sonstige Räume	Es sind ein Schulungsraum sowie eine Küche in ausreichender Größe vorhanden. Der als Büro vorgesehene Raum wird als Besprechungsraum genutzt und ist demensprechend ausgestattet.	5
IT-Ausstattung	Das Gerätehaus verfügt über einen Zugang zum Internet sowie einen Beamer für Schulungen.	4
Gesamtbewertung		
Außenbereich		4/5
Einsatzrelevanter Bereich		4/5
Sonstige Bereiche/Einrichtungen		5/5
Gesamteindruck	Der Standort Gillrath-Hatterath wurde im Jahr 2008 errichtet und gehört damit zu den jüngsten Gerätehäusern der Feuerwehr Geilenkirchen. Der Standort macht äußerlich einen gepflegten Eindruck. Hinter dem Gebäude befindet sich ein Schotterparkplatz für den angrenzenden Sportplatz. Der Schotterparkplatz wird auch als Veranstaltungsfläche genutzt. Hierdurch wird auch die Nutzung des direkt neben dem Gerätehaus befindlichen Parkplatz eingeschränkt, was das Anrücken von Einsatzkräften zum Gerätehaus bei Veranstaltungen einschränkt. Eine Notstromversorgung des Gerätehauses ist nicht vorhanden.	



Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Die dargestellten Defizite des Standortes sollen behoben werden. Die Parkplätze sind infrastrukturell über den sonstigen öffentlichen Verkehrsraum abzugrenzen und StVO gerecht zu beschildern. Darüber hinaus handelt es sich um Maßnahmen in geringem Umfang sowie organisatorische Maßnahmen.

Für die Fahrzeughalle soll wegen der Größe (drei Stellplätze) eine Absauganlage nachgerüstet werden.

➔ **Nachrüstung einer Absauganlage**

5.4.5. Standort Teveren (LE 22)

Aktuelle Situation

Für den Standort Teveren findet derzeit die konkrete Planung eines Neubaus statt, weshalb der derzeitige Standort Teveren kein Bestandteil der Begehung war.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Es wird davon ausgegangen, dass der Neubau entsprechend den gültigen Normen und Anforderungen an ein sicheres Feuerwehrgerätehaus errichtet wird.



5.4.6. Standort Tripsrath-Niederheid (LE 31)

Aktuelle Situation

Beschreibung		
w3w-Adresse	///ehen.idealervorsicht	
Adresse	Hubertusstraße 24 52511 Geilenkirchen	
Standortgliederung	Löscheinheit	
Anzahl Stellplätze	2	
Anzahl Fahrzeuge	3	
Stellplatzgröße	2 Großfahrzeuge kurz	
Einzelbewertung		
Außenbereich		
Parkplatzsituation	Den Einsatzkräften stehen 7 Parkplätze zur Verfügung, welche für die Feuerwehr reserviert und markiert sind. Die Parkflächen sind mit Lochpflastersteinen versehen, welche schlecht gepflegt sind. Durch das stellenweise höhere Gras ergibt sich eine Rutschgefahr bei schlechter Witterung. Die Anzahl der Parkplätze ist nicht ausreichend. Zwar besteht die Möglichkeit, die benachbarten Parkplätze am Sportplatz zu nutzen, jedoch ist bei Sportveranstaltungen mit einer entsprechenden Auslastung dieser Parkplätze zu rechnen.	3
Zugangsbereich	Der Zugang zum Gerätehaus erfolgt über einen separaten Zugang. Der Weg zur Zugangstür verläuft über eine niedrige Stufe, welche entsprechend markiert ist.	4
Einsatzrelevanter Bereich		
Umkleiden	Eine Umkleide für Herren und Damen bietet ausreichend Platz für alle Einsatzkräfte. Ein Einbahnverkehr kann jedoch nicht realisiert werden.	4
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zu den Löschfahrzeugen erfolgt von hinten und ist weitgehend ohne Gefährdungen möglich. Laufwege sind nicht markiert. Bei dem Reserve-Löschfahrzeug liegen die Versorgungsleitungen für Strom und Druckluft auf dem Boden. Bei dem MTF ist die Versorgungsleitung für Strom ebenfalls auf dem Boden verlegt, was eine Stolpergefahr für die Einsatzkräfte darstellt.	3



Stellplätze	Die Stellplätze für die Löschfahrzeuge sind ausreichend breit, um ein Einsteigen in der Fahrzeughalle zu ermöglichen. Eine Markierung der Stellplätze ist bedingt vorhanden. Das MTF wird hinter den beiden Löschfahrzeugen quer in der Halle geparkt. Die Nutzung der Fahrzeughalle mit drei Fahrzeugen engt diese stark ein. Eine Garage für das MTF ist in Planung. Die Bauarbeiten sollen im Jahr 2023 abgeschlossen sein. Es ist keine Abgasabsauganlage vorhanden.	5
Ausfahrt	Die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle ist sicher. Ein Stauraum vor der Fahrzeughalle ist vorhanden. Die Einfahrt in den öffentlichen Verkehrsraum ist übersichtlich und sicher möglich.	5
Sonstige Bereiche/ Einrichtungen		
Lagermöglichkeiten	Ausgewiesene Lagerflächen sind in der Fahrzeughalle eingeschränkt vorhanden. Diese sind jedoch nicht ausreichend.	3
Sanitäre Einrichtungen	Es sind getrennte Toiletten für Damen und Herren vorhanden, welche sich in einem guten, renovierten Zustand befinden.	5
Sonstige Räume	Es ist ein Schulungsraum vorhanden, in welchem eine Küche integriert ist.	4
IT-Ausstattung	Das Gerätehaus verfügt über einen Zugang zum Internet sowie einen Beamer für Schulungen	1
Gesamtbewertung		
Außenbereich		4/5
Einsatzrelevanter Bereich		4/5
Sonstige Bereiche/Einrichtungen		4/5
Gesamteindruck	Der Standort Tripsrath-Niederheid liegt neben einem Sportplatz. Von außen macht der Standort einen guten Eindruck. Die innere Struktur des Gerätehauses ist teilweise veraltet und nicht optimal organisiert. Die Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten wird in den bestehenden Nutzen-Zweck-Relationen nicht optimal ausgeschöpft. Eine Notstromversorgung ist nicht installiert.	



Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Die dargestellten Defizite des Standortes Tripsrath-Niederheid werden durch den Erweiterungsbau einer Garage für das MTF bereits weitgehend behoben. Es sind Maßnahmen in geringem Umfang sowie innerorganisatorische Maßnahmen erforderlich.



5.4.7. Standort Nirm (LE 42)

Aktuelle Situation

Beschreibung	
w3w-Adresse	///entwickeln.baudenkmal.argumenten
Adresse	Kraudorf 2 52511 Geilenkirchen
Standortgliederung	Löscheinheit
Anzahl Stellplätze	1
Anzahl Fahrzeuge	1
Stellplatzgröße	Großfahrzeug kurz
Einzelbewertung	
Außenbereich	
Parkplatzsituation	Neben dem Standort befindet sich eine große Freifläche, welche als Parkplatz genutzt werden kann. Für die Einsatzkräfte sind keine Parkplätze reserviert. Zum Zeitpunkt der Begehung war ein Großteil der Parkplätze durch das Festzelt blockiert. 3
Zugangsbereich	Ein Zugang zum Gebäude ist über mehrere Zugänge möglich. Zum einen über den Schulungsraum, welcher vom Parkplatz aus als erstes erreicht werden kann und zum anderen über einen Zugang, für welchen der Ausfahrtsweg des Löschfahrzeuges gequert werden muss. Im Einsatzfall nutzen die anrückenden Kräfte häufig das Tor der Fahrzeughalle, um zu den Spinden zu gelangen, wodurch eine Gefährdung beim Ausrücken mit dem Löschfahrzeug entsteht. 4
Einsatzrelevanter Bereich	
Umkleiden	Die Umkleide befindet sich in einem Raum, welcher im aktuellen Stand von der Größe her ausreicht, jedoch nicht erweiterbar ist. Die Möglichkeit zur Schaffung einer Damenumkleide ist im Gebäude nicht vorhanden. Da die Löscheinheit Nirm derzeit nur männliche Feuerwehrangehörige verfügt, stellt dies derzeit kein Problem dar. 3
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zum Fahrzeug erfolgt von hinten. Laufwege sind nicht markiert. Ein Einbahnverkehr ist nicht möglich. 3



Stellplätze	Der Stellplatz ist ausreichend groß dimensioniert und markiert. Ein sicheres Einsteigen in der Fahrzeughalle wird durch gelagerte Gegenstände erschwert. Eine Abgasabsauganlage ist nicht installiert.	3
Ausfahrt	Die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle ist aufgrund der anrückenden Kräfte, welche das Hallentor als Zugangsmöglichkeit nutzen, mit Gefahren verbunden. Zusätzlich kommt es zu Kreuzungsverkehr bei der Einfahrt in den öffentlichen Verkehrsraum, da die Zufahrt zum Standort nur einspurig ist und von anrückenden Kräften und dem ausrückenden Fahrzeug gleichermaßen genutzt wird. Da nur ein Fahrzeug am Standort untergebracht ist, ist diese Situation akzeptabel. Durch Dienstanweisungen müssen die Prozesse definiert werden, um alle Einsatzkräfte zu sensibilisieren und zu schützen.	3
Sonstige Bereiche/ Einrichtungen		
Lagermöglichkeiten	Es sind nur geringe Lagermöglichkeiten vorhanden.	3
Sanitäre Einrichtungen	Toiletten sind für beide Geschlechter vorgesehen. Ebenfalls ist eine Dusche vorhanden. Die Sanitäreinrichtungen befinden sich in einem sehr guten Zustand.	5
Sonstige Räume	Zusätzlich gibt es eine Küche sowie einen Schulungsraum.	4
IT-Ausstattung	Das Gerätehaus verfügt über einen Zugang zum Internet sowie einen Beamer und Computer für Schulungen	4
Gesamtbewertung		
Außenbereich		3/5
Einsatzrelevanter Bereich		4/5
Sonstige Bereiche/Einrichtungen		4/5
Gesamteindruck	Der Standort Nirm liegt neben einem Sportplatz in einer Sackgasse. Das Gebäude wird, wenn auch räumlich getrennt, zusammen mit dem örtlichen Fußballverein genutzt. Von außen und innen macht das Gebäude einen gepflegten Eindruck. Eine Notstromversorgung ist nicht installiert. Es ist davon auszugehen, dass das zum Zeitpunkt der Begehung aufgebaute Festzelt auf der Freifläche neben dem Standort Nirm die Einsatzbereitschaft erheblich einschränkt. Besonders während Veranstaltungen ist davon auszugehen, dass ein sicheres und zügiges An- bzw. Ausrücken der Einsatzkräfte nicht gewährleistet werden kann.	



Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Die dargestellten Defizite des Standortes sollen behoben werden. Es sind Maßnahmen in geringem Umfang sowie organisatorische Maßnahmen erforderlich.

Für die Fahrzeughalle soll eine Absauganlage nachgerüstet werden, da keine vollständige dichte Abtrennung zwischen Fahrzeughalle und Umkleide möglich ist.

➔ **Nachrüstung einer Absauganlage**



5.4.8. Standort Würm (LE 43)

Aktuelle Situation

Beschreibung	
w3w-Adresse	///deine.verkäufer.vorläufiger
Adresse	Linderner Straße 24 52511 Geilenkirchen
Standortgliederung	Löscheinheit
Anzahl Stellplätze	2
Anzahl Fahrzeuge	2
Stellplatzgröße	Großfahrzeug kurz
Einzelbewertung	
Außenbereich	
Parkplatzsituation	Hinter dem Gebäude stehen Parkplätze zur Verfügung, welche für die Einsatzkräfte reserviert sind. Es stehen jedoch nicht ausreichend Parkplätze zur Verfügung. 4
Zugangsbereich	Für Vorder- und Rückseite des Gebäudes existieren zwei separate Zugänge. 4
Einsatzrelevanter Bereich	
Umkleiden	Die Umkleiden sind nach Geschlechtern getrennt. Beide Umkleiden haben ihre Kapazitätsgrenze erreicht und lassen sich nicht erweitern. Ein Einbahnverkehr ist weitestgehend möglich. 3
Zugang zu den Fahrzeugen	Die Fahrzeughalle grenzt direkt an die Umkleiden an. Die Fahrzeuge können von der Seite bzw. von hinten erreicht werden. Vorhandene Türkanten sind mit Warnhinweisen und Warnbeklebung versehen. Die Laufwege sind nicht markiert. 4
Stellplätze	Die Stellplätze sind ausreichend dimensioniert, wodurch ein Einsteigen in das Fahrzeug in der Fahrzeughalle sicher möglich ist. Die Stellplätze sind nicht markiert. Es ist keine Abgasabsauganlage vorhanden. 4
Ausfahrt	Die Ausfahrt aus der Halle ist aufgrund des vorhandenen Stauraums sicher möglich. Die Ausfahrt in den fließenden Verkehr ist sicher möglich. 5



Sonstige Bereiche/ Einrichtungen

Lagermöglichkeiten	Lagermöglichkeiten sind auf einem Podest in der Fahrzeughalle vorhanden. Dieses ist jedoch nur über eine Leiter zu erreichen, was entsprechendes Gefahrenpotential durch Abstürzen birgt.	3
Sanitäre Einrichtungen	Sowohl für Herren als auch Damen sind Toiletten und Duschen getrennt voneinander vorhanden. Die sanitären Einrichtungen befinden sich in einem guten Zustand.	5
Sonstige Räume	Außerdem stehen ein Büro, eine Küche sowie ein Schulungsraum zur Verfügung.	4
IT-Ausstattung	Das Gerätehaus verfügt über einen Zugang zum Internet sowie einen Beamer für Schulungen	4
Gesamtbewertung		
Außenbereich		4/5
Einsatzrelevanter Bereich		4/5
Sonstige Bereiche/Einrichtungen		4/5
Gesamteindruck	Der Standort Würm wurde im Jahr 2002 als Gerätehaus gebaut. Entsprechend gut ist der Zustand des Gebäudes innen und außen. Die Fahrzeughalle ist von beiden Seiten befahrbar, was das Einparken der Fahrzeuge erheblich erleichtert. Das Gebäude verfügt über keine Notstromversorgung	

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Die dargestellten Defizite des Standortes Würm sollen behoben werden. Es sind Maßnahmen in geringem Umfang sowie organisatorische Maßnahmen erforderlich.



5.4.9. Standort Prummern (LE 51)

Aktuelle Situation

Beschreibung		
w3w-Adresse	///mündet.mikrowelle.ecke	
Adresse	Brüllsche Straße 8 52511 Geilenkirchen	
Standortgliederung	Löscheinheit	
Anzahl Stellplätze	1	
Anzahl Fahrzeuge	1	
Stellplatzgröße	Großfahrzeug kurz	
Einzelbewertung		
Außenbereich		
Parkplatzsituation	Es stehen lediglich drei Parkplätze für die Einsatzkräfte zur Verfügung. Parkraum auf der Straße ist nur bedingt vorhanden. Die Parkplätze sind demnach nicht ausreichend. Die Schaffung von weiterem Parkraum ist infrastrukturell nicht möglich	2
Zugangsbereich	Der Zugang erfolgt über eine separate Tür.	4
Einsatzrelevanter Bereich		
Umkleiden	Es sind separate Umkleiden für Damen und Herren vorhanden. Die Umkleideräume sind ausreichend bemessen. Ein Einbahnverkehr ist nur für die Herrenumkleide möglich.	4
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zu den Fahrzeugen erfolgt von hinten, jedoch über mehrere Stufen. Diese sind zwar markiert, trotzdem ergibt sich eine Gefährdung durch Stolpern.	2
Stellplätze	Der Stellplatz ist ausreichend bemessen, um ein Einsteigen in der Fahrzeughalle zu ermöglichen. Der Stellplatz ist einseitig markiert. Die Versorgungsleitungen für Strom und Druckluft sind auf dem Boden verlegt, was eine Stolpergefahr darstellt.	4
Ausfahrt	Die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle ist möglich, jedoch ist bei der Einfahrt in den fließenden Verkehr auf Fußgänger zu achten. Es ist kein ausreichend großer Stauraum vor der Fahrzeughalle vorhanden.	3



Sonstige Bereiche/ Einrichtungen		
Lagermöglichkeiten	Mehrere Räume sind als Lagermöglichkeit vorgesehen. Zusätzlich werden größere Gegenstände in der Fahrzeughalle gelagert, was diese teilweise einengt.	3
Sanitäre Einrichtungen	Für Damen und Herren sind getrennte Toiletten und Duschen vorhanden. Diese befinden sich in einem guten Zustand.	5
Sonstige Räume	Im neu errichteten Anbau befinden sich ein Ausbildungsraum sowie eine Küche. Diese Räume befinden sich aufgrund des geringen Alters in einem guten Zustand.	5
IT-Ausstattung	Das Gerätehaus verfügt über einen Zugang zum Internet sowie einen Beamer für Schulungen	4
Gesamtbewertung		
Außenbereich		3/5
Einsatzrelevanter Bereich		3/5
Sonstige Bereiche/Einrichtungen		5/5
Gesamteindruck	Der Standort Prummern wurde im Jahr 2017 um einen Anbau mit Sozialräumen erweitert. Aus dem Zusammenführen von Bestandsgebäude und Neubau ergeben sich jedoch Gefahrenstellen. Auffallend ist am Standort Prummern die niedrige Fahrzeughalle. Fahrzeuge mit einem höheren Fahrgestell lassen sich in dieser nicht abstellen. Abgesehen hiervon ist der Standort in einem guten Zustand.	

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Die dargestellten Defizite des Standortes sollen behoben werden. Es sind Maßnahmen in geringem Umfang sowie organisatorische Maßnahmen erforderlich.



5.4.10. Standort Waurichen (LE 52)

Aktuelle Situation

Beschreibung		
w3w-Adresse	///bietest.inhaber.beides	
Adresse	Walderych 32 52511 Geilenkirchen	
Standortgliederung	Löscheinheit	
Anzahl Stellplätze	1	
Anzahl Fahrzeuge	1	
Stellplatzgröße	Großfahrzeuge kurz	
Einzelbewertung		
Außenbereich		
Parkplatzsituation	Für die Einsatzkräfte stehen keine reservierten Parkplätze zur Verfügung. Parkraum auf der Straße ist nur bedingt vorhanden. Die Schaffung von weiterem Parkraum ist infrastrukturell nicht möglich	2
Zugangsbereich	Der Zugang zum Standort erfolgt über einen separaten Zugang, bei welchem eine Stufe überwunden werden muss. Im Falle einer Alarmierung nutzen die Einsatzkräfte häufig den direkten Weg über das Hallentor zu den Umkleiden. Aufgrund der geringen Breite des Hallentors kommt es hierbei zu einer Gefährdung der anrückenden Einsatzkräfte bei Fahrzeugbewegungen.	3
Einsatzrelevanter Bereich		
Umkleiden	Die Umkleiden befinden sich im neu errichteten Anbau und sind von ihrer Größe her ausreichend. Eine Trennung von Damen und Herren ist erfolgt. Ein Einbahnverkehr ist nicht möglich.	3
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zum Fahrzeug erfolgt von hinten. Türkanten auf diesem Weg sind entsprechend mit Warnfolie markiert.	2
Stellplätze	Das Fahrzeug am Standort Waurichen muss baulich bedingt schräg in der Halle abgestellt werden. Der Stellplatz ist entsprechend markiert. Ein sicheres Einsteigen in der Fahrzeughalle ist nur auf der Beifahrerseite des Fahrzeuges möglich. Auf der Fahrerseite ist der Platz zum sicheren Einsteigen baulich bedingt zu gering.	2



Ausfahrt	Die Ausfahrt durch das Hallentor ist aufgrund der geringen Breite nur langsam möglich. Der Stauraum vor der Fahrzeughalle ist auch als Bürgersteig vorgesehen, weshalb beim Ausrücken auf Fußgänger besonders geachtet werden muss. Die Ausfahrt in den fließenden Verkehr ist übersichtlich und sicher möglich.	2
Sonstige Bereiche/ Einrichtungen		
Lagermöglichkeiten	Zwar verfügt das Gebäude über Kellerräume, jedoch sind diese nur über eine schmale Treppe zu erreichen und nicht ausgebaut, wodurch der Keller als Lager nur sehr eingeschränkt nutzbar ist. Die Fahrzeughalle wird ebenfalls als Lagerfläche genutzt, was das Platzangebot in der Fahrzeughalle weiter einschränkt.	2
Sanitäre Einrichtungen	Für Damen und Herren sind voneinander getrennte Toiletten sowie Duschen vorhanden. Diese befinden sich in einem renovierten und daher guten Zustand.	2
Sonstige Räume	Im ersten Obergeschoss befinden sich eine Küche sowie ein Ausbildungsraum, welche sich in einem guten Zustand befinden.	2
IT-Ausstattung	Das Gerätehaus verfügt über einen Zugang zum Internet sowie einen Beamer für Schulungen	2
Gesamtbewertung		
Außenbereich		2/5
Einsatzrelevanter Bereich		2/5
Sonstige Bereiche/Einrichtungen		2/2
Gesamteindruck	Der Standort Waurichen ist, abgesehen von dem angebrachten Schild, nicht als ein Feuerwehrstandort zu erkennen. Das Gebäude scheint vor der Nutzung als Standort für die Feuerwehr ein Wohnhaus gewesen zu sein. Von außen macht das Gebäude aufgrund des Alters einen schlechten Eindruck. Das Gebäude wurde um einen Anbau mit Umkleideräumen erweitert. Im Inneren festigt sich die Annahme, dass es sich um ein ehemaliges Wohngebäude handeln muss. Im Keller sind unter der Fahrzeughalle Baustützen zur Sicherung des Hallenbodens installiert. Diese sind für das aktuelle Gewicht des Fahrzeuges nicht zwingend erforderlich, jedoch wurden diese als zusätzliche Sicherheit installiert. Die Fahrzeughalle ist für größere Fahrzeuge aufgrund des nur bedingt tragfähigen Bodens und der geringen Höhe des Hallentores (3 Meter) nicht für größere Einsatzfahrzeuge geeignet. Eine Notstromversorgung ist nicht installiert.	



Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Der **Standort Waurichen** ist aufgrund seiner Infrastruktur nicht als zukunftsfähiger Feuerwehrstandort zu sehen. Mit dem Ziel, diesen auch in den kommenden Jahrzehnten betreiben zu können, sind Maßnahmen notwendig:

- Prüfung von alternativen Standorten, an denen ein geeignetes Gerätehaus errichtet werden kann.
- Einsatztaktische und -strategische Prüfung von Parametern, die die Standortoptionen bewerten lassen.
- Erstellung eines Raumprogramms, welches den Raumbedarf des Standortes definiert.
- Beginn der Errichtung des neuen Standortes möglichst während der Laufzeit des Bedarfsplans.

Der Standort Waurichen, das Gerätehaus selbst sowie die zukünftigen Bedarfe erfordern ein neues Konzept. Die Notwendigkeit der LE Waurichen sowie ein Standort im Ausrückbereich stehen außer Frage.

➔ **Erstellung eines Entwicklungskonzepts für den Standort Waurichen**



5.4.11. Standort Verwaltung (LE 61)

Aktuelle Situation

Beschreibung	
w3w-Adresse	///globus.abgrenzen.zahlend
Adresse	Markt 9 52511 Geilenkirchen
Standortgliederung	Löscheinheit
Anzahl Stellplätze	1
Anzahl Fahrzeuge	1
Stellplatzgröße	Großfahrzeuge, kurz
Einzelbewertung	
Außenbereich	
Parkplatzsituation	Eine Betrachtung der Parkplatzsituation ist nicht notwendig, da die Einsatzkräfte von ihrem Arbeitsplatz die Fahrzeughalle fußläufig erreichen können. 5
Zugangsbereich	Der Zugang zur Fahrzeughalle erfolgt aus der im Erdgeschoss direkt am hinteren Nebeneingang des Rathauses liegenden Umkleide. Um zu dieser Umkleide zu gelangen, müssen die Angehörigen der Verwaltungseinheit je nach Lage ihrer Büros im Rathaus unterschiedliche Wege, auch Treppenträume, nutzen. Vom Nebeneingang ist die Fahrzeughalle fußläufig (weniger als 50 m) zu erreichen. Hierfür muss eine kleine Straße mit wenig Verkehr überquert werden. Auf dem Zugangsweg besteht Stolpergefahr aufgrund von Bordsteinen. Der Zugang zur Fahrzeughalle erfolgt durch das Hallentor. 3
Einsatzrelevanter Bereich	
Umkleiden	Die Umkleiden befinden sich direkt neben dem Nebeneingang im Rathaus. Diese sind aufgrund der baulichen Gegebenheiten klein, jedoch für die derzeitige Anzahl an Einsatzkräften ausreichend. Eine Trennung von Damen und Herren ist nicht vorhanden. 2
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zum Fahrzeug erfolgt von vorne, da es keinen separaten Zugang zur Fahrzeughalle gibt. Der Prozess des 4



	Besetzens des Fahrzeuges ist in einer Dienstanweisung geregelt, um die Gefährdungen für die Einsatzkräfte zu minimieren.	
Stellplätze	Der Stellplatz füllt die Fahrzeughalle fast vollständig aus. Ein sicheres Einsteigen in der Fahrzeughalle ist aufgrund des Platzangebotes nicht möglich. Der Stellplatz ist nicht markiert. Eine Abgasabsauganlage ist nicht installiert.	4
Ausfahrt	Die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle in den Stauraum ist sicher möglich, jedoch muss auf Fußgänger geachtet werden. Die Einfahrt in den fließenden Verkehr ist übersichtlich. Aufgrund der geringen Breite der Straße kommt es beim Ausrücken zu Begegnungsverkehr zwischen privaten PKWs und dem Löschfahrzeug, was die Anfahrt verzögern kann.	3
Sonstige Bereiche/ Einrichtungen		
Lagermöglichkeiten	Lagermöglichkeiten sind nicht notwendig und daher nicht vorhanden, da der Standort nur ein Tagesstandort ist.	-
Sanitäre Einrichtungen	Toiletten sowie Duschen sind für Damen und Herren getrennt im Rathaus vorhanden.	-
Sonstige Räume	Sonstige Räume sind nicht notwendig und daher nicht vorhanden, da der Standort nur ein Tagesstandort ist.	-
IT-Ausstattung	IT-Ausstattung für Ausbildungszwecke ist nicht notwendig und daher nicht vorhanden, da der Standort nur ein Tagesstandort ist.	-
Gesamtbewertung		
Außenbereich		4/5
Einsatzrelevanter Bereich		3/5
Sonstige Bereiche/Einrichtungen		-
Gesamteindruck	Zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit wurde eine Löscheinheit, welche ausschließlich aus Bediensteten aus dem Rathaus besteht, gegründet. Hierfür wurde in direkter Nähe zum Rathaus eine Fahrzeughalle errichtet. Eine Notstromversorgung für die Fahrzeughalle ist nicht installiert.	



Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Am Standort ist zunächst nur das Fahrzeug untergestellt und kein Dienstbetrieb notwendig. Daher ist der Standort in Bezug auf den Unterstellplatz des Fahrzeugs in seiner Funktion ausreichend. Die Lage der jetzigen Umkleide im Rathaus ist aus einsatztaktischer Sicht optimal gewählt. Es besteht jedoch keine Möglichkeit, die bestehende Umkleide bei notwendiger Kapazitätserweiterung des Personals der Verwaltungseinheit zu erweitern und auch die notwendige Trennung nach Damen und Herren herzurichten.

In der Raumplanung des Rathauses ist bereits jetzt eine geeignete Erweiterung und Neuplanung der Umkleide, möglichst an gleicher Stelle, zu berücksichtigen.

5.5. Einsatzfahrzeuge

Neben dem Personal bilden die Fahrzeuge und Geräte die zweite wesentliche Ressource einer Feuerwehr. Durch diese wird die Feuerwehr in die Lage versetzt, ihren Aufgaben nachzukommen. Die Ausstattung muss dabei möglichst universal sein, um das breite Einsatzspektrum abdecken zu können. Zusätzlich muss für Sonderlagen spezielle Ausstattung vorhanden sein, um auch diese im definierten Umfang bearbeiten zu können.

5.5.1. Fahrzeugkonzept

Aktuelle Situation

Das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Geilenkirchen sieht ein standardisiertes Löschfahrzeug auf Basis LF 10 für alle Löscheinheiten vor. Dieses Standardfahrzeug stellt die Mindestqualifikation für erstausrückende Fahrzeuge dar. An z.Zt. vier Standorten werden anstelle des standardisierten Löschruppenfahrzeugs LF 10(GEI) Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF) vorgehalten. Weitere Sonderfahrzeuge stehen an den Standorten Geilenkirchen, Teveren und Gillrath-Hatterath.

Das Standard-Löschfahrzeug der Feuerwehr Geilenkirchen LF10 (GEI) führt grundsätzlich neben der Ausrüstung nach DIN 14530-5:2019-11 ein akkubetriebenes Kombigerät Schere/Spreizer sowie neben der Tauchpumpe TP4/1 eine Schmutzwasserpumpe Typ Mini-Chiemsee sowie ein Mehrfach-Gaswarngerät mit. Da alle erstausrückenden Fahrzeuge mit Wärmebildkameras ausgerüstet sind und ein Trupp sich in jedem Fahrzeug während der Fahrt mit Atemschutz ausrüsten kann, wird auf die zweite Wärmebildkamera verzichtet.

Aufgrund der zahlreichen land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen und der zunehmenden Einsätze bei Vegetationsbränden werden grundsätzlich nur LF 10 mit Allradantrieb beschafft. Abweichungen im Einzelfall sind z.B. durch Einschränkungen bei den Stellplätzen begründet (Bsp. LE Verwaltung). Auch vorhandene Fahrzeuge älterer Normungsgenerationen wurden weitgehend nachgerüstet, sofern dies technisch möglich war; der Standard gilt also sowohl für Neubeschaffungen als auch für Bestandsfahrzeuge.

Das Standard-Löschfahrzeug versetzt jede Löscheinheit in die Lage, bei allen zu erwartenden Einsätzen wirksame erste Maßnahmen zu ergreifen. So kann bspw. jedes LF 10 bei einem Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen eine wirksame Zugangs- und Versorgungsöffnungen für den Rettungsdienst schaffen, während die nachrückenden HLF die patientengerechte Rettung übernehmen. Diese Fähigkeiten prägen auch die Schutzzielefestlegung entscheidend.

Von den z.Zt. vorhandenen vier Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF20) sind drei neben den Hilfeleistungssätzen auch mit Hebekissen und Rettungszylindern ausgerüstet, entsprechen also vollumfänglich der aktuellen DIN 14530-27:2019-11. Zusätzlich wird u.a. ein Fahrzeug-Stabilisierungssystem (Weber Stabfast) mitgeführt. Das HLF 10 am Standort Teveren verfügt nicht über Rettungszylinder und Fahrzeug-Stabilisierungssystem.

Die Definition von Standards dient der Verbesserung der Ausbildung von Einsatzkräften an allen Fahrzeugen und insbesondere der Unterstützung des Einsatzführungsdienstes. Auch ohne detaillierte Kenntnis des einzelnen nachrückenden Fahrzeugs kann die Einsatzleiterin/der Einsatzleiter auf verlässliche Einsatzressourcen zurückgreifen.

Der Einsatzleitdienst kann aufgrund seiner Zuständigkeit für das gesamte Stadtgebiet seinen Zweck nur erfüllen, wenn bei einer Alarmierung unverzüglich die Einsatzstelle angefahren werden kann, unabhängig davon, ob der diensthabende Einsatzleiter sich in der eigenen Wohnung oder anderswo befindet. Der Dienst erfordert deshalb zwingend ein Einsatzfahrzeug. Dieser Bedarf wird abgedeckt durch die beiden Kdow der Wehrleitung und zusätzlich durch einen ELW 1-2. Dabei handelt es sich um ein vorher als MTF genutztes Fahrzeug, das in Anlehnung an die Norm für Einsatzleitwagen in Eigenleistung ausgebaut wurde. Zusätzlich zur Funktion als Fahrzeug des E-Dienstes besteht so die Option, eigenständig Abschnitte oder Bereitstellungsräume zu führen und bei überörtlicher Hilfe ein Führungsfahrzeug zu stellen, ohne den ELW 1-1 als primäres Führungsfahrzeug zu binden. Abschnittsführungsstellen sind beispielsweise im Einsatzkonzept Teverener Heide fest vorgeplant. Das Fahrzeug wird auch bei Ersatz nicht vollumfänglich der Norm für Einsatzleitwagen entsprechen; es ist also aktuell und zukünftig keine vollständige Redundanz für den ELW 1-1.

In den nachfolgenden Abbildungen wird die derzeitige Vorhaltung an Fahrzeugen getrennt nach Standorten dargestellt. Zusätzlich zeigen die Abbildungen den Bedarf an Ersatzbeschaffungen gemäß der Mindestlaufzeiten.

Für alle Fahrzeuge sind nachfolgende Mindestlaufzeiten festgelegt. Zum Ablauf der Mindestnutzungszeit beginnt in der Regel die jeweilige Ersatzbeschaffung.

- PKW (KdoW): 7 Jahre
- Kleinfahrzeuge (MTF, ELW 1-2): 10 Jahre
- Einsatzleitwagen (ELW 1-1): 15 Jahre (IT- und Kommunikationstechnik: 7 Jahre)³
- Großfahrzeuge (LF, HLF, DLK, GW-L, GW-G): 20 Jahre
- Anhänger: 30 Jahre

³ Die Nutzungsdauer aktueller IT- und Kommunikationstechnik ist entkoppelt von der Nutzungsdauer des Fahrzeugs. Die eingebaute Technik wird nach ca. der Hälfte der Nutzungsdauer des Fahrzeugs ersetzt.



Eine Beschaffung kann bereits vor dem Ablauf der Mindestlaufzeit durch einen Unfall, irreparablen Defekten oder aufgrund technischer Abhängigkeiten notwendig sein. Ebenso kann ein Fahrzeug noch über die Mindestlaufzeit hinaus genutzt werden, wenn der Stand der Technik, der Zustand des Fahrzeugs sowie die Wirtschaftlichkeit dies zulassen.

Für eine Feuerwehr der beschriebenen Größenordnung ist die Vorhaltung mindestens eines Reservelöschfahrzeugs unumgänglich. Ein solches Fahrzeug wird derzeit am Standort der Löscheinheit Tripsrath-Niederheid vorgehalten. Das jeweils jüngste ausgemusterte Löschfahrzeug wird, sofern es dem Stand der Technik entspricht und der Zustand des Fahrzeugs und die Wirtschaftlichkeit dies zulassen für diesen Zweck verwendet und nimmt bis zur Aussonderung des nächsten Löschfahrzeugs die Funktion des Reservelöschfahrzeugs war. Dann erfolgt wiederum ein Austausch gegen dieses Fahrzeug.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Der aktuelle Fahrzeugbestand ist geeignet und bzgl. der Löschfahrzeuge ausreichend, aber auch zwingend erforderlich zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr im Hinblick auf die Schutzziele. Die erforderlichen Maßnahmen beziehen sich daher primär auf den Erhalt des Bestandes und die konsequente Umsetzung des Fahrzeugkonzepts.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre, insbesondere die Einsatzerfahrungen der jüngsten Vergangenheit, haben aber auch Lücken und Grenzen aufgezeigt, die einen zusätzlichen Bedarf begründen.

Besonders deutlich ist vor dem Hintergrund der an Zahl und Intensität zunehmenden Vegetationsbrände geworden, dass weitere geländegängige, wasserführende Fahrzeuge notwendig sind. Als Reaktion darauf wurde bereits im Gültigkeitszeitraum des aktuellen Brandschutzbedarfsplanes ein TLF 4.000 für den Standort Teveren mit unmittelbarer Nähe zur Teverner Heide beschafft sowie Allradantrieb als Grundforderung für Standard-LF 10 (GEI) festgelegt. Weiterhin ist als Ersatzbeschaffung für ein HLF20 am Standort Geilenkirchen (ehemaliges TLF 16/25) ein TLF 3.000 mit erweiterter TH-Beladung vorgesehen.

Das Starkregen- und Flutereignis 2021 hat einen weiteren Bereich beleuchtet, der bereits bei anderen Flächenlagen (Starkregen, Sturm, Überflutungen) im Fokus war: Der Bedarf an Logistik kann mit einem GW-Logistik nur unzureichend abgedeckt werden. Mit Indienstellung des aktuellen GW-Logistik wurde die Leistungsfähigkeiten aufgrund der Fahrzeugeigenschaften zwar bereits deutlich verbessert und werden in Verantwortung des Fachdienstes Logistik sukzessive ausgebaut. Flächenlagen erfordern aber grundsätzlich eine umfassendere Logistik. Hinzu kommt, dass nur ausreichende Fahrzeugkapazitäten die Funktionsfähigkeit eines zeitgemäßen Logistikkonzepts ermöglichen, dass über die reine Nachführung von Betriebsstoffen etc. (klassische Logistik) hinaus auch Primäreinsätze, z.B. als Schlauchwagenersatz ermöglicht. Mittelfristig eröffnet sich damit die Möglichkeit, mehr auf Standard-Löschfahrzeuge zu setzen und besondere Einsatzmittel über Logistikkomponenten an die Einsatzstelle zu bringen.



Fasst man die Notwendigkeit eines Logistikkonzepts nach Stand der Technik zusammen mit dem Bedarf an geländegängigen (wasserführenden) Fahrzeugen bietet sich ein Gerätewagen-Logistik mit Wechselmodul Vegetationsbrand an. Derartige Fahrzeuge wurden beispielsweise für Baden-Württemberg entwickelt und sollen dort landesweit eingeführt werden.

Die Feuerwehr Geilenkirchen verfügt aktuell nur über zwei Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF). Einerseits kann Personal im Einsatz daher oft nicht nachgeführt werden und andererseits sind für Fahrten zu Ausbildungsveranstaltungen, Jugendfeuerwehr, Materialtausch oder -aufnahme etc. Löschfahrzeuge gebunden. Die Erweiterung der Anzahl von MTF vollzieht eine Entwicklung, die andere vergleichbare Feuerwehren bereits durchlaufen haben.

Das Fahrzeugkonzept wird aufgrund der wachsenden Aufgaben und sich ändernden Anforderungen erweitert durch einen Gerätewagen-Logistik sowie zwei Mannschaftstransportfahrzeuge. Der ELW 1-2 mit Ausstattung in Anlehnung an die Norm für Einsatzleitwagen wird als Fahrzeug des Einsatzleitdienstes dauerhaft etabliert.

5.5.2. Fahrzeugbestand

Aktuelle Situation

Tabelle 5-9: Fahrzeugbestand / Ersatzbeschaffung

Standort/ Funkrufname	Fahrzeug- typ (Bestand)	Anschaf- fungsjahr ⁴	Nutzung [Jahre]	Ersatzbeschaffung			Fahrzeug- typ
				Aktuell	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	
GEILENKIRCHEN (11)							
GEI / 11MTF	MTF	2018	10			2028	
GEI / 11DLK 23	DLK 23	2017	20			2037	
GEI / 11HLF20-1	HLF20	2011	20			2031	
GEI / 11HLF20-2	TLF 16/25 ⁵	2000	20	2020	2024		TLF3000
GEI / ELW1-1	ELW1	2003	15	2018	2023		ELW 1
GEI / GW-L	GW-L2	2018	20			2038	
GEI / AH-STRO	Anhänger	2021	30			2051	
SÜGGERATH (12)							

⁴ Jahr der Veranschlagung im Haushalt

⁵ TLF 16/25 nach alter Norm, aber mit Hilfeleistungssatz Schere/Spreizer



Standort/ Funkrufname	Fahrzeug- typ (Bestand)	Anschaf- fungsjahr ⁴	Nutzung [Jahre]	Ersatzbeschaffung			Fahrzeug- typ	
				Aktuell	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre		
GEI / 12LF10	LF10 (GEI)	2020	20			2040		
GILLRATH (21)								
GEI / 21HLF20	HLF20	2009	20			2029		
GEI / 21LF20	TLF 16/25	1997	20	2017	2022 ⁶		LF20Kat-S	
GEI / 21GW-G		2010	20			2030		
TEVEREN (22)								
GEI / 22HLF10	HLF10	2014	20			2034		
GEI / 22TLF4000	TLF 4000	2019	20			2039		
TRIPSRATH (31)								
GEI / 31MTF	MTF	2005	10	2015	2023	2033	MTF	
GEI / 31LF10	LF10 (GEI)	2019	20			2039		
GEI / LF10-2	LF 8/6	1995	Reservefahrzeug. Keine Beschaffung; Fzg. wird jeweils aus Bestand ersetzt					
NIRM (42)								
GEI / 42LF10	LF10 (GEI)	2016	20			2036		
WÜRM (43)								
GEI / 43LF10	LF10 (GEI)	2015	20			2035		
GEI / 43HLF20	TLF 16/25	2006	20		2026			
PRUMMERN (51)								
GEI / 51LF10	LF 8/6 ⁷	2008	20			2028		
WAURICHEN (52)								
GEI / 52LF10	LF 8/6	2002	20	2022	2025		LF10(GEI)	
VERWALTUNG (61)								
GEI / LF10-1	LF10 (GEI)	2020	20			2040		
FÜHRUNG (81)								

⁶ Beschaffungsprojekt läuft

⁷ Löschwassertank 1.000 l



Standort/ Funkrufname	Fahrzeug- typ (Bestand)	Anschaf- fungsjahr ⁴	Nutzung [Jahre]	Ersatzbeschaffung			Fahrzeug- typ
				Aktuell	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	
GEI / Kdow1	Kdow	2015	7	2022	2022⁸	2029	Kdow
GEI / Kdow2	Kdow	2018	7		2025	2032	Kdow
GEI / ELW1-2	ELW1	2005	10	2015	2025	2035	(ELW1 ⁹)
BISHER OHNE STANDORT							
GEI / MTF			10		2024	2034	MTF
GEI / MTF			10		2026	2036	MTF
GEI / GW-L02			20		2024		GW-L2

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Tabelle 5-9 bildet neben dem aktuellen Bestand auch, ausgehend von der vorgegebenen Nutzungszeit, den Bedarf an Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ab. Der sich daraus ergebende Beschaffungsplan stellt dauerhaft eine Ausstattung nach Stand der Technik sicher und berücksichtigt dabei wirtschaftlich sinnvolle Nutzungszeiten bzw. Abschreibungszeiträume.

Auf Grundlage des Fahrzeugkonzepts erfolgen Neu- und Ersatzbeschaffungen zur Erhaltung des Bestands bzw. Reaktion auf wechselnde Anforderungen.

➔ Ersatzbeschaffungen nach Plan (Tabelle 5-9)

5.6. Persönliche Schutzausrüstung

Aktuelle Situation

Zur persönlichen Schutzausrüstung gehört neben der Mindestausrüstung gemäß FwDV 1 (HuPF Teil 2 und 3) eine Brandschutzüberjacke nach „Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzbekleidung“ (HuPF Teil 1 und EN469

⁸ Beschaffungsprojekt läuft

⁹ In Anlehnung an Norm für ELW 1 (reduzierte Ausstattung wg. fast ausschließlicher Nutzung für Führungsdienst)



Atemschutzgeräteträger erhalten zusätzlich eine persönlich zugeordnete Brandschutz-überhose (HuPF-Teil 4 und EN469) und für den Innenangriff geeignete Handschuhe. Ihnen stehen weiterhin Flammenschutzhauben zur Verfügung.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Die bereitgestellte Persönliche Schutzausrüstung ist angemessen, geeignet und ausreichend. Es sind keine Anpassungen/zusätzlichen Maßnahmen notwendig.

5.7. Alarmierung / Kommunikation

Aktuelle Situation

ALARMIERUNG

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt durch die Kreisleitstelle Heinsberg. Hierfür verfügen alle Einsatzkräfte über digitale Funkmeldeempfänger (DME). Je nach Einsatzlage werden ergänzend zu den Funkmeldeempfängern derzeit noch die Sirenen im Stadtgebiet zur Alarmierung der Einsatzkräfte genutzt. Dem Schreiben des Ministerium des Inneren vom 24.01.2023 folgend läuft die Alarmierung über Sirenen voraussichtlich spätestens zum 30.06.2023 aus. Die Maßnahme war bereits geplant und kommuniziert.

Als Ergänzung der Alarmierung über DME ist seit 2019 eine Zusatzalarmierung über Mobiltelefon-App eingeführt.

FUNKTECHNIK

Alle Einsatzfahrzeuge sind zur Kommunikation untereinander sowie mit der Leitstelle des Kreises mit Digitalfunkgeräten (MRT) ausgerüstet. Der überwiegende Teil der Löschfahrzeuge verfügt zusätzlich noch über analoge 4m-Funkgeräte. Für den Einsatzstellenfunk sind auf jedem Löschfahrzeug mindestens fünf Handfunkgeräte im 2m-Band vorhanden. Jeder Trupp, Maschinist und Fahrzeugführer ist also mit Handfunkgeräten ausgerüstet.

Zur Sicherstellung eines Führungskanals sowie erforderlichenfalls zur Kommunikation mit anderen Feuerwehren oder Behörden mit Sicherheitsaufgaben werden außerdem auf den ELW sowie den Kommandowagen digitale Handfunkgeräte (HRT) in ausreichender Anzahl mitgeführt.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

ALARMIERUNG

Bei der Ausstattung mit digitalen Meldeempfängern (DME) erfolgt seit mehreren Jahren ein sukzessiver Austausch der vorhandenen Geräte der ersten Generation.



Die eingesetzte Alarmierungs-App (aPager PRO) wird voraussichtlich zukünftig nicht mehr durch die Leitstelle unterstützt, da seitens des Kreises das System GroupAlarm eingesetzt wird. Die Umstellung auf GroupAlarm ist auch für die Feuerwehr Geilenkirchen projektiert.

Die kontinuierliche Bestandspflege der Meldeempfänger wird fortgesetzt. Eine Nutzung des kreisweit eingesetzten Zusatz-Systems GroupAlarm anstelle von aPager PRO als Zusatzalarmierung wird sukzessive umgesetzt.

FUNKTECHNIK

Die Ausstattung der Fahrzeuge mit zusätzlicher analoger Funktechnik ist trotz deutlich besserer Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit im Vergleich zu Digitalfunkgeräten nicht durchgängig wirtschaftlich darstellbar.

Einsatzstellenfunk wird bis auf Weiteres im vorhandenen analogen 2m-Band erfolgen. Verfügbarkeit, Reaktionszeiten der Geräte sowie Gerätekosten und -Lebenszyklen sprechen gegen eine Umstellung auf digitalen Einsatzstellenfunk, insbesondere für im Gefahrenbereich eingesetzte Einsatzkräfte. Davon ausgenommen sind HRT für den Führungsfunk an der Einsatzstelle. Äußere Einflüsse, z.B. Vorgaben des Kreises, können eine Umstellung auf den generellen Einsatz von digitalen Handfunkgeräten erforderlich machen.

Die Entscheidung über den Einbau von analogen Funkgeräten in Fahrzeugen erfolgt im Einzelfall.

Die Entwicklung zum Einsatz von HRT als Einsatzstellenfunk wird beobachtet; aktuell sind, abgesehen von der Bestandspflege, keine Maßnahmen zu erwarten.

Abhängig von Vorgaben des Kreises oder der Entwicklung von Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von Analogfunk können außerplanmäßige Investitionen erforderlich werden.

5.8. Ablauforganisation

5.8.1. Anweisungsstruktur

Aktuelle Situation

Die Vorgaben zur Ablauforganisation werden neben der Alarm- und Ausrückeordnung in Dienstweisungen und Standard-Einsatzregeln bzw. Organisationsanweisungen und Einsatzregeln abgebildet.

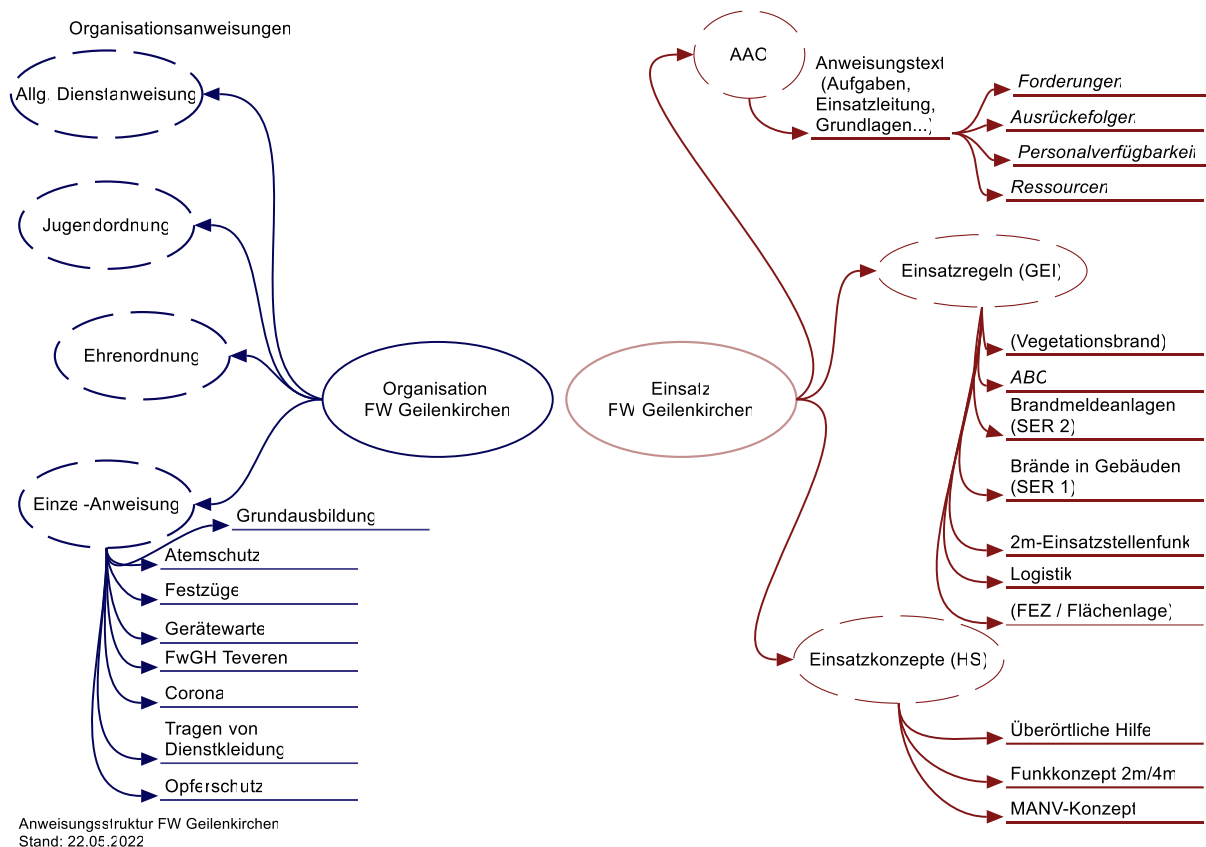


Abbildung 5-16: Interne Anweisungen Feuerwehr Geilenkirchen

Abbildung 5-16 zeigt aktuell gültige zusammen mit geplanten Anweisungen in der neu beschriebenen Struktur, die zwischen Organisationsanweisungen für den Dienstbetrieb und Einsatzregeln für einsatzbezogene verbindliche Vorgaben unterscheidet.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Die Anweisungssstruktur ist gewachsen und stellt sich uneinheitlich dar. Die Aufteilung in Organisationsanweisungen und Einsatzregeln ist derzeit strukturell angelegt, aber noch nicht komplett umgesetzt.

Neben der inhaltlichen Aktualisierung müssen auch Notwendigkeit und Möglichkeiten zur Zusammenführung von Anweisungen (z.B. Opferschutz) geprüft werden.

➔ **Überführung der vorhandenen Anweisungen in neu formulierte Struktur**

5.8.2. Alarm- und Ausrückeordnung

Aktuelle Situation

Der Textteil der geltenden Alarm- und Ausrückeordnung wurde zuletzt 2013 überarbeitet. Alarmierungsvorgaben für die Leitstelle wurden nach kreisweiter Einführung ressourcenbasierter AAO angepasst und kontinuierlich weiterentwickelt.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Alarmierungsvorgaben bzgl. Ausrückefolgen, Einsatzmittelforderungen, Ressourcen etc. werden kontinuierlich bzw. anlassbezogen fortgeschrieben. Die Rahmenbedingungen werden durch die Leitstelle festgelegt.

Erforderlich ist die Überarbeitung der grundlegenden AAO, die u.a. einsatzstichwort- und standortbezogene Ausrückefolgen, Einsatzanlässe für den E-Dienst und die Fachdienste enthält.

➔ Fortschreibung Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)

5.8.3. Einsatzregeln

Aktuelle Situation

Die einsatzbezogene Ablauforganisation wird, soweit sie vorplanbar ist, in Einsatzregeln abgebildet. Einsatzregeln konkretisieren feuerwehrspezifisch die Vorgaben der FwDV und knüpfen an die Einsatzkonzepte des Kreises an.

Obwohl jeder Einsatz lagebasierte Einzelfallentscheidungen erfordert, wird mit Einsatzregeln eine Grundlage zur Einsatzvorbereitung gelegt. Die Einsatzregeln entbinden den Einsatzleiter nicht davon, individuelle Entscheidungen auf Basis seiner eigenen Erkundungsergebnisse zu treffen. Aktuell eingeführt sind die Einsatzregel der



Tabelle 5-10: (Standard-)Einsatzregeln

Bezeichnung	Stand	Status
Brände in Gebäuden (SER)	05.2009	Überarbeitung erforderlich
Brandmeldeanlagen (SER)	04.2012	Überarbeitung erforderlich
ABC-Einsatz	08.2022	Aktuell und freigegeben
Logistik	05.2022	Aktuell und freigegeben
2m Einsatzstellenfunk	04.2016	Überarbeitung erforderlich

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Bestehende Standard-Einsatzregel müssen auf ihre Aktualität geprüft und zusätzlicher Bedarf identifiziert werden.

Es besteht redaktioneller und inhaltlicher Überarbeitungsbedarf.

5.8.4. Organisationsanweisungen

Aktuelle Situation

Organisationsanweisungen fassen die grundlegenden „Spielregeln“ außerhalb der Einsatzfähigkeit zusammen. Sie wenden die Vorgaben des BHKG und der VOFF NRW an und konkretisieren sie für die Feuerwehr Geilenkirchen. Die beschriebenen Prozesse stellen die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr organisatorisch sicher.

Tabelle 5-11: Organisations-/Dienstanweisungen

Bezeichnung	Stand	Status
Allg. Dienstanweisung	01.2010	Überarbeitung erforderlich
Opferschutz	06.2012	Überarbeitung erforderlich
Tragen von Dienst- und Einsatzkleidung	09.2012	Überarbeitung erforderlich
Festzüge	04.2015	Überarbeitung erforderlich
Ehrenordnung	11.2020	Aktuell und freigegeben
Jugendordnung	05.2022	Aktuell und freigegeben
Grundausbildung	10.2022	Aktuell und freigegeben
Nutzung von Einsatzfahrzeugen	10.2015	Überarbeitung erforderlich
FwGH Teveren	01.2020	Aktuell und freigegeben



Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Bestehende (Dienst-)Anweisungen müssen auf ihre Notwendigkeit und Aktualität geprüft sowie ggf. zusätzlicher Bedarf identifiziert werden.

Es besteht redaktioneller und inhaltlicher Überarbeitungsbedarf.



6. Zielerreichung und Leistungsfähigkeit

Aktuelle Situation

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr resultiert aus der Verteilung der Standorte, der Verfügbarkeit von Einsatzkräften und damit aus der Eintreffzeit an der Einsatzstelle. Dies wird mit dem Erreichungsgrad beschrieben.

Die Stadt Geilenkirchen hat im letzten Bedarfsplan ein Schutzziel festgelegt, welches Basis für die Auswertungen in Tabelle 6-1 ist.

Die Analyse des Erreichungsgrades basiert auf den Einsatzdaten der vergangenen Jahre und der alten Schutzzieldefinition des alten Bedarfsplans. Diese wird in diesem Bedarfsplan angepasst, um ein realistisches Abbild der Gefährdungslage auch in den Schutzzielen zu berücksichtigen.

Die aktuelle Auswertung der Schutzziele zeigt, dass das gesteckte Ziel nicht durchgängig erreicht wird. Das heißt, entweder war das ersteintreffende Fahrzeug nicht rechtzeitig an der Einsatzstelle oder die fristgerecht eintreffenden Fahrzeuge verfügten nicht über ausreichend Einsatzkräfte.

Das Ergebnis der Schutzzielauswertung ist für eine rein freiwillige Feuerwehr trotzdem sehr gut. Der Erreichungsgrad liegt überwiegend über dem definierten Ziel von 90 %. Nur teilweise wurde das Schutzziel knapp verfehlt, der Erreichungsgrad lag jedoch konstant weit über 80 %. Die Erreichungsgrade von 88 % und 90 % im Jahr 2020 und 85 % und 90 % im Jahr 2021 zeigen deutlich die hohe Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Geilenkirchen auf.

Im Rahmen dieser Fortschreibung wird das Schutzziel an den aktuellen Stand von Technik und Wissenschaft angepasst. Für die folgenden Jahre ist daher eine Analyse des angepassten Schutzzieles notwendig.

Tabelle 6-1: Analyse des Schutzzieles zwischen den Jahren 2018 und 2021

	Alle Jahre		2018		2019		2020		2021	
	SZ 1	SZ 2	SZ 1	SZ 2	SZ 1	SZ 2	SZ 1	SZ 2	SZ 1	SZ 2
Anzahl erreicht	69	70	15	16	15	12	22	24	17	18
Anzahl nicht erreicht	10	9	4	3	0	3	3	1	3	2
Summe	79	79	19	19	15	15	25	25	20	20
Erreichungsgrad [%]	87	89	79	84	100	80	88	96	85	90

Das Schutzziel der Stadt Geilenkirchen wurde in den vergangenen Jahren teilweise eingehalten bzw. überschritten oder nur knapp verfehlt. Die Schwankungen sind aufgrund der Anzahl der Einsätze normal. Für eine rein freiwillige Feuerwehr ist das Ergebnis sehr gut. Die Unterstützung durch die Verwaltungseinheit sowie die durch die Gerätewarte besetzte Drehleiter, verbessern die Leistungsfähigkeit weiter.



Das Schutzziel wird in diesem Bedarfsplan bereits angepasst und der unterschiedlichen Gefährdungslage auf dem Stadtgebiet zugeordnet. Die Einhaltung des Schutzzieles ist unter anderem die Grundlage für die Beantragung der Ausnahmegenehmigung von der Verpflichtung zum Betrieb einer hauptamtlichen Wache. Eine ständige Verbesserung des Erreichungsgrades bzw. die Einpendlung des Erreichungsgrades über dem Zielwert ist von Bedeutung.

Alle Maßnahmen und Darstellungen dieses Brandschutzbedarfsplanes müssen darauf hinauslaufen, die definierten Schutzziele vollumfänglich zu erreichen, damit auch langfristig eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Der zukünftige Erreichungsgrad wird in allen Fällen mit 90 % festgelegt. Das heißt, dass in 9 von 10 Einsätzen die definierten Ziele eingehalten werden sollen. Hierfür muss die Feuerwehr ausgerüstet sein und das notwendige Personal muss zur Verfügung stehen.

Neben dem definierten Erreichungsgrad in % wurden auch die auszuwertenden Stichworte angepasst. Ziel war es hier zum einen eine verlässliche Anzahl an Einsätzen zu haben und auf der anderen Seite die Stichworte auszuwerten, bei denen die Feuerwehr möglichst schnell an der Einsatzstelle sein muss. Die Definition und deren Herleitung sind im Bedarfsplan dargestellt.

Zusätzlich zu den bisher erfolgten Auswertungen bzgl. Erreichungsgraden soll ein geeignetes Berichtswesen entwickelt werden, das neben den Erreichungsgraden der schutzzielrelevanten Einsätze weitere Kenndaten enthält und zur Kommunikation mit Rat und Verwaltung sowie innerhalb der Feuerwehr geeignet ist.

➔ Entwicklung einer Berichtsvorlage mit Kenndaten zur Entwicklung des Brandschutzes

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	08.03.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	22.03.2023

Antrag der CDU-Fraktion auf Aussetzung des Verfahrens zur Liquidation der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Geilenkirchen (ESG)

Sachverhalt

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen beantragt mit Schreiben vom 08.02.2023 (siehe Anlage) die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeit des Fortbestands der ESG zu prüfen. Aus diesem Grund soll laut Antragstellerin das Verfahren zur Liquidation der Gesellschaft derzeit nicht weiter betrieben werden.

Aufgrund eines entsprechenden Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte der Rat der Stadt Geilenkirchen in seiner Sitzung am 30.06.2021 (siehe Vorlage 2277/2021), die Kündigung des Gesellschaftsvertrags der ESG beschlossen. Gemäß Gesellschaftsvertrag konnte das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres gekündigt werden. Die schriftliche Kündigung erfolgte im Juli 2021, so dass die Kündigung mit Ablauf des 31.12.2022 wirksam wurde. Die Gesellschaft trat damit ab dem 01.01.2023 in die Liquidationsphase. Als Liquidatoren wurden die bisherigen Geschäftsführer Manfred Dreßen und Michael Jansen bestellt.

Laut notarieller Auskunft kann innerhalb der Liquidationsphase jederzeit der Liquidationsbeschluss widerrufen werden.

Zur Gründung der Gesellschaft kam es 2013 aus Gründen der Haushaltssicherung und der Personalknappheit im Fachamt für Bauleitplanung. In der Zeit des Bestehens der ESG hat es sich aus Sicht der Verwaltung als positiv herausgestellt, den Personalbedarf durch die Zusammenarbeit mit der S-IBG Immobilien-Beteiligungsgesellschaft der Kreissparkasse Heinsberg mbH/S-Bauland kompensieren zu können. Von besonderem Vorteil war auch bei einer Baulandentwicklung im Rahmen einer Gesellschaft die flexible bzw. vereinfachte Auftragsvergabe (z.B. bei Planungs- und Ingenieurleistungen), die in dieser Form nicht möglich wäre, wenn die Stadt eigenverantwortlich ausschreibt. Nicht zuletzt darf der äußerst erfolgreiche Grunderwerb, wie er in den vergangenen Jahren durch die ESG betrieben wurde, nicht außer Acht gelassen werden. Insbesondere der Grunderwerb würde für die Stadtverwaltung in der aktuellen Haushaltssituation aufgrund der damit verbundenen Vorschussleistungen eine große Hürde darstellen.

Die aktuellen haushaltsrechtlichen Umstände sind vergleichbar mit der Situation in 2013. Bei der Beschlussfassung zur Auflösung der ESG in 2021 war dies so noch nicht vorhersehbar. Wenn auch Gewinne auf die Gesellschafter aufzuteilen sind, darf man den überaus positiven Effekt auf den städtischen Haushalt nicht übersehen. Unter Berücksichtigung der aktuellen

Beteiligungsverhältnisse erhält die Stadt Geilenkirchen 70 % des Gewinns und die Kreissparkasse 30 %.

Allgemein steht fest, dass bei der Organisation und auch bei der operativen Tätigkeit der ESG Optimierungsbedarf besteht. Dies wurde jüngst noch zwischen den Gesellschaftern erörtert. Seitens der Kreissparkasse bestünde die grundsätzliche Bereitschaft, durch entsprechende Anpassungen im Gesellschaftsvertrag die städtischen Interessen im Rahmen einer ESG zukünftig noch mehr in den Vordergrund zu rücken und damit zu stärken.

- Erhöhung des Geschäftsanteils der Stadt Geilenkirchen in der Gesellschaft (z. B. 75 : 25),
- auch Entwicklung kleinerer Flächen, verstärkt im Rahmen einer Nachverdichtung,
- Bestimmungskompetenz des Aufsichtsrats erhöhen,
- Verbesserung der Außendarstellung (Homepage),
- Geschäftsführung allein durch die Stadt Geilenkirchen wäre denkbar.

Die Gesellschafter haben die Liquidatoren angewiesen, bis zur abschließenden Beratung und Entscheidung über den CDU-Antrag keinen Antrag auf Löschung der Gesellschaft im Handelsregister zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der im beiliegenden Antrag genannten Aspekte wird die Verwaltung beauftragt, die Liquidation der Gesellschaft nicht weiter zu betreiben, sondern die Möglichkeit des Fortbestands der ESG zu prüfen. Hierbei ist auch zu prüfen, ob bisherige Rahmenbedingungen geändert werden können, sodass die Einflussmöglichkeiten von Rat und Verwaltung in der Gesellschaft gesteigert werden.

Anlage/n:
Antrag

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr Jansen, 02451 - 629 229)



CDU

**Fraktion
Geilenkirchen**

E: 8/2

Frau
Bürgermeisterin
Daniela Ritzerfeld
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Manfred Schumacher
Fraktionsvorsitzender

Flandernstraße 10
52511 Geilenkirchen

Tel. 02451 64383
Schumacher.Ma@gmx.de

Geilenkirchen, 08.02.2023

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

in der Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am 30.06.2021 wurde auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Auflösung der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Geilenkirchen – kurz ESG – beschlossen.

Die aktuelle haushalterische Entwicklung der Stadt Geilenkirchen führt zwangsläufig zu der Frage, ob die beschlossene Kündigung der Entwicklungsgesellschaft weiterhin der richtige Weg ist. Gerät die Stadt Geilenkirchen tatsächlich in die Haushaltssicherung, ist der freie Ankauf von Flächen ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht mehr möglich.

Die Gründung der in Liquidation befindlichen Entwicklungsgesellschaft erfolgte 2013 vor dem Hintergrund der Haushaltssicherung und personeller Engpässe im Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt.

Die Vorteile der Baulandentwicklung in Form einer Gesellschaft sind vor allen Dingen der flexible Umgang bei der Auftragsvergabe sowie beim Ankauf von Grundstücken als Tausch-, Kompensations- und Entwicklungsflächen. Diese Vorteile haben sich in der Vergangenheit nachweislich positiv auf den städtischen Haushalt ausgewirkt. Betreibt man die Baulandentwicklung weiterhin innerhalb einer Gesellschaft, wird die Möglichkeit geschaffen, die benötigten Mittel außerhalb des Haushalts bereit zu stellen.

Die Möglichkeit der Einflussnahme durch Rat und Verwaltung auf jegliches Handeln der Gesellschaft sollte in Zukunft allerdings mehr in den Vordergrund gerückt werden und durch ...



- Änderung der Geschäftsanteile zugunsten der Stadt
- Änderung des Gesellschaftszwecks (Wohnbauentwicklung inkl. Nachverdichtung und Innenentwicklung)
- ggfls. durch eine neue Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat
- mehr Einflussnahme im Aufsichtsrat (sowohl durch die gewählten Aufsichtsratsmitglieder des Stadtrates als auch durch die Gesellschafterin)
- stärkere Einflussnahme durch den verwaltungsangehörigen Geschäftsführer
- Verbesserung der Außendarstellung der Entwicklungsgesellschaft mit größerem Schwerpunkt auf die Stadt Geilenkirchen

Daher beantragt die CDU in der aktuellen Situation nochmals zu prüfen, ob die Liquidation der Gesellschaft fortgeführt werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte wird die Verwaltung beauftragt, die Liquidation der Gesellschaft derzeit nicht weiter zu betreiben, sondern die Möglichkeit des Fortbestands der ESG zu prüfen. Hierbei ist auch zu prüfen, ob bisherige Rahmenbedingungen geändert werden können, sodass die Einflussmöglichkeiten von Rat und Verwaltung in der Gesellschaft gesteigert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Schumacher

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	08.03.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	22.03.2023

Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtzentrum in 2023

Sachverhalt:

Der Aktionskreis Geilenkirchen e. V. hat für das Jahr 2023 die Festsetzung der folgenden verkaufsoffenen Sonntage für den Innenstadtbereich im Rahmen der aufgeführten Veranstaltungen beantragt:

30.04.2023	Autoshow/Mobilitätstage
03.09.2023	Weinfest
01.10.2023	Herbstkirmes
03.12.2023	Nikolausmarkt

Das Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) regelt im § 6 die Voraussetzungen für die Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen. Demnach dürfen Verkaufsstellen an acht nicht aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses ab 13.00 Uhr für die Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt, der Stärkung eines vielfältigen stationären Einzelhandels dient und zu einer Belebung der Innenstädte führt.

Für den Bereich der Innenstadt in Geilenkirchen ist das öffentliche Interesse durch die Kombination mit den geplanten Veranstaltungen gegeben. Rechtliche Einschränkungen in Bezug auf die Terminwünsche ergeben sich nicht.

Aufgrund von § 6 Abs. 4 LÖG NRW sollen vor Erlass der Verordnung die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweiligen Industrie- und Handelskammer angehört werden. Die entsprechenden Institutionen wurden mit Schreiben vom 27.12.2022 angeschrieben und über das beabsichtigte Offenhalten von Verkaufsstellen informiert.

Rückmeldungen sind von der Industrie- und Handelskammer Aachen, der Handwerkskammer Aachen, dem Bischöflichen Generalvikariat Aachen und der Superintendentur Kirchenkreis Jülich eingegangen. Bedenken, die gegen eine Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen sprechen, wurden keine geltend gemacht.

Keine Rückmeldungen sind von Verdi, Bezirk Aachen/Düren/Erft und dem Handelsverband NRW eingegangen.

Nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW wird die zuständige örtliche Ordnungsbehörde ermächtigt, die ver-

kaufsoffenen Sonntage durch Verordnung freizugeben. Die vom Rat zu beschließende Ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen in 2023 ist beigefügt.

Die Durchführung der vier verkaufsoffenen Sonntage im Bereich der Innenstadt von Geilenkirchen im Zusammenhang mit den vorgenannten Veranstaltungen entspricht den Vorgaben des LÖG NRW und der aktuellen Rechtsprechung. Durch die jeweiligen Veranstaltungen steht jeweils ein Anlass für die Sonntagsöffnung im Vordergrund und die Ladenöffnungen haben dabei lediglich einen „begleitenden“ Charakter. Das Vorliegen eines öffentlichen Interesses für die Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage kann in Ergänzung zu den jeweiligen Veranstaltungen bestätigt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen in der Innenstadt von Geilenkirchen im Jahr 2023 wird beschlossen.

Anlage/n:
Ordnungsbeh. Verordnung verkaufsoffene Sonntage 2023

(Ordnungsamt, Herr Kaumanns, 02451 - 629 919)

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2023 in der Stadt Geilenkirchen

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 in der zz. geltenden Fassung wird von der Stadt Geilenkirchen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Geilenkirchen vom 22.03.2023 verordnet:

§ 1

Aus Anlass

1. der Autoshow/der Mobilitätstage am Sonntag, dem 30.04.2023
2. des Weinfestes am Sonntag, dem 03.09.2023
3. der Herbstkirmes am Sonntag, dem 01.10.2023 und
4. des Nikolausmarktes am Sonntag, dem 03.12.2023

dürfen die Verkaufsstellen im Stadtzentrum Geilenkirchen von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein. Ausgenommen ist das Lebensmittelgeschäft „Kaufland“

§ 2

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Geilenkirchen, 23.03.2023

Stadt Geilenkirchen
als örtliche Ordnungsbehörde

Ritzerfeld
Bürgermeisterin